

6./9. 1914.

Bereinigte österreichische und ungarische Baumwollzentralen.

Auf Anregung des Handelsministeriums hat der Verein der Baumwollspinner Oesterreichs im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium, dem österreichischen und dem ungarischen Handelsministerium unter dem Titel „Bereinigte österreichische und ungarische Baumwollzentrale“ eine Organisation geschaffen, deren Aufgabe es sein wird, alle zur Befriedigung des Baumwollbedarfes der heimischen Industrie erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu gehört in erster Linie die Evidenzhaltung der inländischen Vorräte und deren Sicherstellung für den Bedarf der Armee. Weiter wird es Aufgabe der neuen Organisation sein, die eventuell beschlagnahmten inländischen oder ausländischen und der Organisation vom Kriegsministerium zugewiesenen Quantitäten zu übernehmen und zur Verteilung zu bringen. Endlich wird sie alle den Baumwollbezug betreffenden Fragen in den Kreis ihrer Tätigkeit ziehen.

Die gemeinnützige Wollzentrale.

Heute fand in den Räumen der Oesterreichischen Creditanstalt die konstituierende Generalversammlung der Wollzentrale-Aktiengesellschaft statt. In den Verwaltungsrat wurden die Herren Theodor Flemmich, Kommerzialrat Richard Heller, Kommerzialrat Theodor Kern, kaiserlicher Rat Leopold Krebs, Theodor Freiherr v. Liebieg, Rudolf Löw-Beer, Direktor Ludwig Neurath, Stephan Quittner, Generaldirektor Julius Sauerbrunn, Generaldirektor James Vogel und Karl v. Zimmermann gewählt. In einer im Anschlusse an die konstituierende Generalversammlung abgehaltenen Verwaltungsratsitzung wurde Theodor Freiherr v. Liebieg zum Präsidenten, Generaldirektor Julius Sauerbrunn und Stephan Quittner zu Vicepräsidenten der Gesellschaft designiert.

Zweck der Gesellschaft ist die Beschaffung, Verteilung und Verwertung von Wolle und Rammszug, soweit sie zur Sicherstellung des industriellen Bedarfes für Heer und Marine im gegenwärtigen Kriegszustande erforderlich sind. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte tätigen, die den Gesellschaftszweck zu fördern geeignet sind. Zu diesem Zwecke ist ihr auch die Beteiligung an in- und ausländischen Gesellschaften und Unternehmungen von gleichem oder ähnlichem Wirkungskreise, eventuell auch die Uebernahme von Aktien oder Anteilscheinen gestattet. Der Betrieb der Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke. Der Sitz ist in Wien. Die gesellschaftliche Tätigkeit kann auf das Ausland ausgedehnt werden. Das Grundkapital beträgt vier Millionen Kronen in 10.000 Aktien zu 400 K. Die Aktien sind mit 25 Prozent bar eingezahlt. Die Einforderung weiterer Beiträge kann der Verwaltungsrat mit Dreiviertelmajorität beschließen. Das Aktienkapital kann auf acht Millionen Kronen erhöht werden. Die Aktien lauten auf Namen und sind unteilbar. Für die Uebertragung des Eigentums sind bestimmte Vorbedingungen gesetzt. Die Gesellschaft hat spätestens ein halbes Jahr, nachdem der jetzige Krieg durch Friedensschluß beendet ist, in Liquidation zu treten. Das Kriegsministerium, das österreichische und das ungarische Handelsministerium entsenden je einen Vertreter in die Verwaltung, welche das Recht haben, Beschlüsse des Verwaltungsrates, die sich auf Beschaffung, Verteilung oder Verwertung von Wolle beziehen, zu sistieren, wenn diese dem Interesse des Heeres, der Marine, des Handels und Gewerbes widersprechen.

Häute- und Lederzentrale, Aktiengesellschaft.

Im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und dem Kriegsministerium sowie unter unmittelbarer Förderung durch die Wiener Handels- und Gewerbekammer hat sich aus Vertretern der österreichischen und ungarischen Lederindustrie ein Komitee gebildet, das nach deutschem Beispiel die Gründung einer „Häute- und Lederzentrale, Aktiengesellschaft“ proponiert und die notwendigen Schritte zur Genehmigung und Aktivierung bei der Regierung eingeleitet hat.

Das erwähnte Komitee besteht aus folgenden Firmen: Karl Thorne, k. u. k. Hoflieferant, Wien; C. Bloch & Söhne, Brünn; Karl Budischowsky & Söhne; Gerharbus & Söhne A. G.; Ragh Bossaner Lederfabrik A. G.; Jos. Pöschels Söhne, Rohrbach; Franz Riedl Söhne, Graz.

Die genannten Firmen gehören dem österreichischen und dem ungarischen Heereskonsortium sowie dem österreichischen Landwehrkonsortium an, während mit dem Honvedkonsortium bereits engere Fühlung genommen wurde.

Die „Häute- und Lederzentrale A. G.“ ist den in Oesterreich bereits für Wolle und Metalle unter Ingerenz des Staates geschaffenen Unternehmungen nachgebildet und wird vor allem die Aufgabe haben, der k. u. k. Militärverwaltung bei der Durchführung und Verteilung von Beschaffungen zur Verfügung zu stehen. Dadurch, daß diese schwierigen und heiklen Arbeiten durch eine Spezialorganisation von Fachvertretern durchgeführt werden, ist eine richtige und rasche Verteilung mit erhöhter Sicherheit anzunehmen, wobei andererseits die Militärverwaltung wesentlich entlastet würde. Die Verteilung der beschafften Materialien hat im Prinzip nach Umfang und Dringlichkeit des Bedarfes der jeweils in Betracht kommenden Firmen zu erfolgen.

Die Aktiengesellschaft hat den Zweck (§ 2), alle Materialien für die Lederindustrie zum Zwecke der Lieferung von Leder sowie von Bekleidungs- und Ausrüstungsarten aus Leder an die Kriegsverwaltung zu beschaffen, zu verteilen und zu verwerten. Die Gesellschaft wird sich vorwiegend den Lederfabriken und Lederkonfektionären, aber auch den Schuhfabriken und den Genossenschaften, soweit alle diese mit Lieferungen für die Armee betraut sind, zur Verfügung zu halten haben.

Alle diese Betriebe hätten aus eigenem Interesse Aktien zu zeichnen, da naturgemäß nach der Geschäftsordnung nur derjenige Betrieb durch Vermittlung der Gesellschaft Materialien zugewiesen erhalten soll, der ihr als Aktionär angehört. Gegebenenfalls würde die Gesellschaft auch mit der Ende November in Deutschland ins Leben gerufenen Kriegsleberaktiengesellschaft zu verhandeln haben. Dem k. u. k. Kriegsministerium sowie dem österreichischen und dem ungarischen Handelsministerium wird je ein Sitz im Verwaltungsrate zur Verfügung gehalten. Auch steht ihnen bei Fragen der Beschaffung, Verteilung und Verwertung von Materialien ein entscheidendes Vetorecht zu.

Die Gesellschaft ist nicht auf Gewinn gerichtet (§ 2); sie verfolgt vielmehr ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Sollte sich nach Liquidierung der Gesellschaft ein Ueberschuß ergeben, so ist er dem k. u. k. Kriegsministerium zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung zu stellen. Das Kapital der Gesellschaft soll zwei Millionen Kronen betragen und ist in 4000 Aktien zu je 500 Kronen zerlegt.

Als Dauer der Gesellschaft ist im Prinzip die Kriegszeit, eventuell das nächste halbe Jahr nach Friedensschluß, gedacht. Als Einzahlungsstelle hat sich gemäß dem Ansuchen des Komitees die Wiener Handels- und Gewerbekammer zur Verfügung gestellt. (Postsparkassentont Nr. 3895.)

Gründung einer Häute- und Leder-Zentrale-Aktiengesellschaft in Wien.

Das Ministerium des Innern hat, wie wir hören, im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und dem Kriegsministerium den Firmen: Karl Horner in Wien, C. Bloch Söhne in Brünn, Karl Budischowsky Söhne, Gesellschaft m. b. H. in Wien, Gerhardus Söhne, Aktiengesellschaft in Wien, Franz Riedls Söhne in Graz und der Nagh-Bossanher Lederfabriks-Aktiengesellschaft vormals Adolf Schmitt u. Co. in Nagh-Bossan die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Häute- und Leder-Zentrale, Aktiengesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Die Gründung der Häute- und Leder-Zentrale-Aktiengesellschaft reiht sich jenen Organisationen zur Beschaffung von Rohstoffen an, die seit Kriegsbeginn errichtet worden sind. Zur Beschaffung und Verwertung von Rohmaterialien wurden bisher bekanntlich die Metall-Aktiengesellschaft, die Oesterreichisch-ungarische Wollzentrale, eine ähnliche Organisation der Baumwollgruppe und der Kriegsausschuß der chemischen Industrie in Oesterreich gebildet.

Die Genehmigung der Häute- und Lederzentrale.

Wie wir schon berichtet haben, hat das Ministerium des Innern nach Fühlungnahme mit dem Kriegsministerium laut Erlass vom 11. d. die eingereichten Statuten der Häute- und Lederzentrale A. G. genehmigt und dem Gründerkomitee die Bewilligung zur Errichtung erteilt. Gemäß den Statuten hat die Gesellschaft nach den Intentionen des Kriegsministeriums die Beschaffung, Verteilung und Verwertung von allen Materialien, die während des gegenwärtigen Kriegszustandes für Kriegslieferungen der Lederindustrie und der Erzeugung von Bekleidungs- und Ausrüstungsarten aus Leder in Betracht kommen, durchzuführen.

Es sind daher zur Zeichnung, zur Teilnahme an der Gesellschaft und zur Inanspruchnahme ihrer Dienste folgende Branchen berechtigt: Industrielle und gewerbliche Betriebe der Ledererzeugung; Industrielle, genossenschaftliche und gewerbliche Betriebe der Erzeugung von Schuhen, Samaschen, Sattler-, Taschen- und Riemenwaren. Mit den Vertretern des Häute- und Lederhandels ist geplant, zwar nicht innerhalb des Rahmens der Gesellschaft, dafür in geeigneter anderer Form in enge Fühlung zu treten. Nach § 13 der Statuten hat die Verteilung von beschlagnahmten oder erworbenen Materialien an die einzelnen mit Aufträgen der Kriegsverwaltung beauftragten Firmen im Prinzip nach Umfang und Dringlichkeit ihres jeweiligen Bedarfes zu erfolgen, nicht etwa nach der Größe des Aktienbesitzes. Den Vertretern des Kriegsministeriums sowie des österreichischen und ungarischen Handelsministeriums, die nach § 8 der Statuten zu allen Sitzungen des Verwaltungsrates und des Exekutivkomitees einzuladen sind, steht das Veto in allen Fällen zu, wo sie mit den Beschlüssen betreffend die Beschaffung, Verteilung und Verwertung dieser Materialien nicht einverstanden sind. Ueber die Aufrechterhaltung des Widerspruchs entscheidet der Kriegsminister. Schon aus den angeführten Punkten geht wohl zur Genüge hervor, daß die Gesellschaft gemeinnützige Zwecke verfolgt und daß sich daher ähnlich wie in Deutschland für alle Lieferanten von Leder- und militärischen Bekleidungs- und Ausrüstungsarten aus Leder die Beteiligung empfiehlt.

Das Kapital der ohne Gewinn arbeitenden, höchstens eine fünfprozentige Verzinsung gewährende Gesellschaft beträgt bekanntlich 2.000.000 Kronen, wovon 500.000 Kronen bar eingezahlt werden müssen. Bisher sind Zeichnungen in der Gesamthöhe von rund 1.600.000 Kronen sichergestellt.

Die Stellung der Metallzentrale.

Zu den neuen Regierungsverordnungen über den Deklarationszwang und die Sperrung der Metallvorräte wird, wie bereits gestern an dieser Stelle hervorgehoben wurde, der Metallzentrale A.-G. keine Erwähnung getan, wiewohl bekanntlich der Zweck dieser Gesellschaft die Beschaffung, Verteilung und Verwertung von unedlen Metallen und Metalllegierungen ist, insbesondere, soweit sie zur Sicherstellung des industriellen Bedarfs für Heer und Marine im gegenwärtigen Kriegszustand erforderlich sind. Die Gesellschaft, die mit einem Grundkapital von 4 Millionen Kronen gegründet wurde, ruht auf gemeinsamer Grundlage. Das Unternehmen wurde seinerzeit vom Kriegsministerium beauftragt und bevollmächtigt, die requirierten Metallvorräte zu übernehmen und in gerechter Weise an die Konsumenten zu verteilen. Die bisher befolgte Art der individuellen Requisitionen wurde in Kreisen von Handel und Industrie unangenehm empfunden, da die Beschlagnahmungen nicht generell erfolgt sind und nur die Vorräte einzelner Firmen ihnen unterlagen, während andere Firmen übersehen wurden. Es sind infolgedessen erste Klagen laut geworden, die dem Bund der Industriellen Anlaß zu Vorstellungen bei der Regierung gegeben hatten. Als Resultat derselben erscheinen die neuen Verordnungen, die einen generellen Deklarationszwang und eine Sperrverfügung darstellen.

Eine Woche früher, und zwar am 31. Januar, ist in Deutschland eine Verfügung erschienen, die allerdings viel systematischer abgefaßt ist. Die deutsche Verfügung erstreckt sich nur auf die Metalle Kupfer, Nickel, Zinn, Aluminium, Antimon und Hartblei sowie auf alle ihre Legierungen und Fabrikate. In Oesterreich-Ungarn ist bis jetzt hinsichtlich der Fabrikate nur der Deklarationszwang angeordnet, während die Inanspruchnahme nicht ausgesprochen wurde.

In Deutschland erfolgen die Anmeldungen an die Metallmeldestelle der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums, die ihre Bureaus gemeinsam mit der Kriegsmetallbank A.-G. hat, dem analogen Unternehmen der Metallzentrale A.-G. in Wien. Die Stellung dieser Gesellschaft wird in den neuen Verordnungen nicht präzisiert. Die Anmeldungen sind nunmehr an das Handelsministerium zu leiten, das das einlangende Material sodann statistisch bearbeiten wird. Für die Verteilung der Metalle wird sich das Handelsministerium wohl auch weiter der Metallzentrale A.-G. bedienen, in deren Verwaltung die Vertreter der verschiedenen Ministerien ihren Sitz haben.

In Deutschland wird die Stellung der Kriegsmetallbank A.-G. auf den offiziellen Anmeldebogen folgendermaßen präzisiert:

„Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung ein Angebot zum Verkauf eines Teiles seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegsmetallbank A.-G. weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.“

Die Metallpreise.

Am 12. Januar wurden zuletzt für die auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes in Anspruch genommenen Metalle auf Grund von Gutachten Sachverständiger folgende Vergütungen pro 100 Kilogramm ermittelt:

Neues Kupfer K. 250.—; altes Schwer-, Rohr- und Apparatkupfer, alten Kupferdraht (ausgenommen Feindraht) und Stangenabfälle K. 230.—; sogenanntes Leichtkupfer, Kupferpäne, verzinntes altes Kupfer, alte Telephon-Bronzedrähte und alte Feindrahte K. 210.—; neues Messing K. 200.—; neue Blechabfälle der Patronenfäbrifikation, Tombafabfälle K. 180.—; Messingblechabfälle (sogenanntes Schnitzmessing), unverzinnete Messingrohren, ausgeschossene Patronenhülsen K. 160.—; Gußmessing, Blöckchenmessing und ähnliches (unter 60 Prozent legiert) K. 140.—; Messingpäne, Leicht- (sogenanntes Sammel-) Messing, Messingriebe, verzinnete, vernickelte oder sonstige unreine Messingabfälle K. 125.—; neuen Rotguß (Gußstücke) K. 215.—; alten Rotguß, Armaturen, Maschinen, Eisenbahnrotguß, Rotgußblöckchen K. 190.—; Rotgußpäne, Bronze-riebe K. 170.—; neues Originalhüttenaluminium und neue Aluminium-Blechabfälle K. 300.—; alte Aluminium-Blechabfälle und Aluminium-Gußabfälle und umgegossenes Aluminium K. 220.—; Aluminiumpäne K. 100.—; neues Reinnickel K. 700.—; Rohnickel mit mehr als 90 Prozent Nickelgehalt K. 600.—; neue Reinnickelblechabfälle und blanke Anodenabfälle K. 650.—; Nickelpäne und verunreinigte Nickelabfälle, alte Anoden K. 350.—; Antimon regulus K. 150.—; Zinn mit mehr als 99 Prozent Feingehalt K. 850.—; Zinn mit 98/99 Prozent Feingehalt in Blöcken oder Stangen K. 750.—; Zinn mit geringerem Feingehalt und Stannum K. 700.—; zinnhaltige Löt- und Weißmetalllegierungen pro ein Kilogramm Zinn K. 7.—; neues Weichblei K. 65.—; altes Weichblei K. 58.—; Hartblei (Antimonblei, Basis 24 Prozent Antimon) K. 85.—; Weißblechabfälle K. 5.—. Für im Vorstehenden nicht erwähnte Legierungen, die die oben angeführten Metalle enthalten, wird, sofern diese Legierungen verwendbar erscheinen, der für die einzelnen Legierungsmetalle festgesetzte Grundpreis vergütet. Fabrikate aus Kupfer, Messing, Aluminium, Nickel, Zinn und Blei, wie Gußstücke, Bleche, Drähte, Stangen werden mit dem Neumaterialpreis, zuzüglich

des Fabrikationspreises, vergütet. Der Fabrikationspreis darf nicht höher sein als die handelsüblichen Zuschläge, Erze, Vorprodukte, Metallzemente und raffinierte Rohmetalle, sowie Maschinen, Kränen und sonstige der Verhüttung bedürftige Rückstände werden auf der Grundlage des Neumaterialpreises abzüglich der Verhüttungskosten vergütet.

Wenn jemand Materialien zu höheren Einstandspreisen als die vorstehenden in Händen hat, so erhält er zwar jetzt nur die offiziellen Preise vergütet, hat aber auf Grund des § 33 des Kriegsleistungsgesetzes den Anspruch auf die Geltendmachung einer Mehrvergütung.

Heute findet im Kriegsministerium eine vom Handelsministerium einberufene Sitzung statt, in der über die in den neuen Verordnungen in Aussicht gestellten Vergütungen für beanspruchte Metalle, beziehungsweise über die eventuellen Abänderungen der gegenwärtig in Geltung befindlichen Liste verhandelt werden wird.

11. II 1915.

7

Die Häute-Innungen und die Lederzentrale.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters Doktor Weiskirchner beim Kriegsminister wurde gestern mittag eine unter Führung des Präsidenten des Reichsverbandes der Fleischverarbeitenden Gewerbe Oesterreichs Vorsteher Vierödl erschiene Deputation von Funktionären sämtlicher österreichischer Häutebewertungs- und verkaufsgenossen-

schaften vom Vorstande der ökonomischen Abteilung des Kriegsministeriums Sektionschef Jarzabekki empfangen. In Anwesenheit des Vorstandes der Abteilung XIII Generalintendant Seipka brachten die einzelnen Herren eine Reihe von Beschwerden vor, zu welchen die ungleichmäßige Art der Beschlagnahmen von rohen Häuten und Fellen, die der Marktlage nicht entsprechende Bewertung der beschlagnahmten Waren, das wochenlange Hinausschieben der Bezahlung der Fakturen und dgl. Veranlassung gegeben hätte. Die einseitige Information der höchsten Stellen in den einzelnen Ministerien durch die Gruppe der Lederheereslieferanten haben es verschuldet, daß die im Inlande nicht benötigten schweren Rindshäute, ferner Rohhäute und Kalbfelle, die im Inlande nur in minimalen Quantitäten verarbeitet werden, nicht zur Ausfuhr nach dem verbündeten Deutschen Reich freigegeben werden; einzelne Heereslieferanten bereiten den organisierten Innungen auch dadurch eine unlautere Konkurrenz, daß sie ihnen Mitglieder abwendig machen, so daß es den Anschein habe, daß diese Gruppe der Heereslieferanten die Innungen aus dem Verkehr ausschalten wolle, um auf dem Buckel der Fleischhauer, welche als Rohhäuteproduzenten allein in Betracht kommen, ihren Verdienst ins Ungemessene zu erhöhen. Ziffermäßig wurde nachgewiesen, daß die Preise der rohen Häute und Felle in keinem Verhältnis zu den Preisen des fertigen Leders stehen, und darunter nicht nur der Staat, sondern auch die konsumierende Bevölkerung zu leiden habe. Insbesondere verwies der Präsident Vierödl auf den Zusammenhang der Häutepreise mit der Fleischaprovizionierung, da bei den derzeitigen Höchstpreisen des Lebendgewichtes in dem Augenblicke eine Gefahr für die Fleischversorgung entstehen müsse, als durch eine in der Marktlage nicht begründete Herabdrückung der Häutepreise die Fleischpreise eine unerschwingliche Höhe erreichen müssen.

Vorstand Heller, die Direktoren Allina (Wien), Berles (Brag) und Kiesenfeld (Znaim), brachten einige krasse Fälle vor, die sich bei Beschlagnahmen, bei der Disposition über die beschlagnahmte Ware, bei der Bewertung und Bezahlung derselben bisher ergeben und den Zusammenbruch dieser im Laufe von 20 Jahren mühsam aufgebauten Organisation zur Folge haben müßten, wenn nicht dringendst dagegen Abhilfe getroffen werde.

Sektionschef Jarzabekki anerkannte die Wichtigkeit der vorgebrachten Beschwerden und versprach, den Gewerbestand des Schutzes der Heeresverwaltung versichernd, die nötigen Anordnungen zur Abstellung zu treffen. Betreffend die Stellungnahme der Rohhäuteproduzenten zur Häute- und Lederzentrale, welcher die Vertreter der ersteren nach den bisherigen Vorkommnissen kein Vertrauen entgegenbringen zu können erklärten, gab der Sektionschef die Versicherung ab, daß die Heeresverwaltung streng darauf sehen werde, daß die gewählten Vertrauensmänner der Gruppe der Häuteproduzenten zu allen Sitzungen der Lederzentrale geladen werden und dort ihre Äußerungen abgeben können, daß aber auch die Kleingewerbetreibenden in keiner Weise durch die Zentrale benachteiligt oder geschädigt werden dürfen.

Mit bestem Danke für die gewährte Gelegenheit, die Heeresverwaltung genau über die wahre Sachlage informieren zu können, verließ die Deputation, der noch die Herren Obmann Döbruschhofer, Aufsichtsrat Bammer und Häutegroßhändler Hartlein (Reichenberg) angehörten, befriedigt und beruhigt über die Zukunft der Wirtschaftsgenossenschaften, das Kriegsministerium.

Metallzentrale-Aktiengesellschaft.

Im Zusammenhange mit den Verordnungen vom 7. Februar 1915 betreffend die Anzeigepflicht und Beschlagnahme von Metallen war es erforderlich, die Art der Verteilung und Zuweisung von Metallen für Kriegsbedarf neuerdings klarzustellen.

Nach den getroffenen Dispositionen ist die Metallzentrale A.-G. mit der Verteilung der Zuweisung von Metallen auch künftig nicht befaßt; diese wird vielmehr, soweit es sich um den Bedarf für die Munitionsfabrikation handelt, seitens des Inspektorats der technischen Artillerie, in allen anderen Fällen des Kriegsbedarfes seitens der Abteilung VII des Kriegsministeriums vorgenommen. Die Tätigkeit der Metallzentrale-A. G. beschränkt sich somit auf die Requisition der Metalle. Sie kann Abgaben aus ihren Beständen also nach wie vor insoweit vornehmen, als sie hiezu von den kompetenten behördlichen Organen autorisiert ist.

Die Schuhzentrale.

Eine neue Wohltätigkeitsaktion.

Der Krieg hat manches neue soziale Problem an die Oberfläche gebracht, das früher freilich auch vorhanden war, dessen Lösung uns aber nicht allzu dringlich schien, weil seine Nöte nicht so stark waren wie heute. Sommer, wenn der Winter seinen Einzug begann, hörten wir von frierenden Kindern und zerrissenen Schuhen, aber wir wußten nur, wie notwendig die Einrichtung der Wärmestuben und andre Institutionen sind, die den Armen und Bedrängten vor der Kälte notdürftig schützen sollten. Aber ein Problem, das sich mit der Notwendigkeit einer entsprechenden Schuhbekleidung befaßt, kommt uns erst jetzt zum Bewußtsein, wo jedem Mitglied der unteren Schichten und des Mittelstandes beinahe in gleicher Weise die Teuerung der Schuhpreise beinahe wörtlich in die Glieder gefahren ist.

Nun hat eine Dame der Wiener Gesellschaft, Frau Dozent Sophie Grünfeld, deren humanes Wirken man aus unzähligen Wohltätigkeitsaktionen kennt, ein Werk angeregt und teilweise schon durchgeführt, für das

sie sicher den Dank der weitesten Öffentlichkeit verdient. Es ist keine Frage, daß heute die Beschaffung der Schuhe für eine mehrköpfige Familie, sogar für die Angehörigen des Mittelstandes, zu einer ernsten Sorge geworden ist, und noch mehr ist dies angesichts des Winters, der ja heuer weit früher als sonst hereingebrochen ist, für die Besitzlosen der Fall, da sich mangels Rohmaterials wie an Arbeitskräften — alles ist ja draußen im Felde — sogar die Schuhreparaturen enorm verteuert haben. Die Leitungen haben sich wiederholt — vor Ausbruch des Krieges — mit der Tatsache beschäftigt, daß in verschiedenen Stadtteilen, beispielsweise in der Quellenstraße, in der Kleinprechttsdorferstraße, in Floridsdorf und anderwärts, mitten im fallenden Schnee in eine Klasse oft Dutzende von frierenden Kindern mit zerrissenen Schuhen oder gar ohne jede Beschuhung kamen, während andre aus dem gleichen Grunde fehlten, weil sie infolge der daraus erwachsenen Krankheiten an die Spitäler abgegeben werden mußten. Diese bildeten, um es zu wiederholen, schon in den Jahren des Friedens einen erschreckenden Prozentfuß. Wie wird es jetzt erst sein, da unzählige Familien ihre Ernährer draußen im Felde stehen haben und, wie gesagt, auch die Preise der Reparaturen in einer Art gestiegen sind, daß dem armen Manne und der armen Frau daraus eine neue bittere Sorge erwächst.

Angesichts dessen hat Frau Dozent Grünfeld, diese ausgezeichnete Dame, von der man mit Recht sagt, daß sie im Wohltun nie ermüde und in ihrem sozialen Fühlen der erfinderischen Ideen voll ist, einem Komitee von Damen und Herren einen Vorschlag unterbreitet, der uns glücklich zu sein scheint, und auch die besten Früchte tragen dürfte.

Schuhversorgung — so hat Frau Dozent Grünfeld in dem betreffenden Kreise ausgeführt — Schuhversorgung, das hört sich so klein an und ist doch heutzutage, und namentlich in einer Millionenstadt, eine furchtbare Frage. Wenn man Näheres hierüber wissen will, so erkundige man sich beim Frauenhilfskomitee, das trotz jahrelanger ernster Mühen heute noch der Sache ohnmächtig gegenübersteht, und doch gibt es ein Mittel, der Lösung näherzukommen und zumindest viele Tausende mehr, als bisher geschehen ist, im Winter mit dem nötigen Schuhzeug zu versorgen. Eine der Voraussetzungen hierzu ist zunächst, daß man sich darüber klar wird, daß ein Schuhzeug repariert werden muß, solange es einen Fleck verträgt, und anderseits, daß kein einziges Stück für völlig unnütz und wertlos erachtet und weggeworfen werden darf, solange noch etwas an ihm ist, wodurch es zum Flickern und Ausbessern eines andern schadhaften Stüdes verwendet werden könnte.

Nach diesen Darlegungen wird sofort der ganze Gedanke klar, auf dem Frau Grünfeld ihre Idee aufbaut. Sie will nämlich eine Austauschstelle schaffen, bei der jedermann für zerrissene Schuhe ganze, wenn auch geflickte, erhält. Hierbei sei bemerkt, daß, da es sich um die Erleichterung des Schicksals der wirklich Würdigen und Bedürftigen handelt, jeder Fall zuvor durch die Armenpflege recherchiert wird. Mit dem Uttest derselben begibt sich der Bedürftige in die Austauschstelle, wo er das nötige Schuhzeug erhält. Die alten Schuhe werden aber zurückgehalten und, wenn sie noch reparaturfähig sind, ausgebessert, wenn nicht, dann wird das noch verwendbare Material zum Flickern anderer Schuhe verwendet. Nun ist hinzuzufügen, daß eine ganze Reihe von ansehnlichen Fabriken und Detailgeschäften der Schuhwarenbranche sich bereit erklärt hat, in ihrem Stablisement eine gewisse Anzahl Schuhreparaturen gratis vornehmen zu lassen. Die Firmen Reschobsky und Bauer sind hierin mit gutem Beispiel vorgegangen, und man hofft, daß noch viele andre folgen werden.

Uebrigens wird nach der Idee der verdienten Anregerin eine große Zentralstelle geschaffen werden, wo sich alte Schuhmacher zur Flickarbeit melden. In allen Versorgungshäusern sind solche untergebracht, ebenso in Rekonvaleszentenhäusern, und es ist ja bekannt und von den Ärzten bestätigt, daß die alten Leute faktisch gesund werden, wenn sie leichte Arbeit erhalten, für welche sie eine Ent-

in Schutzentrale.

Und nun kommt Weihnachten, wo die Güte und das Beglückenwollen groß und mächtig durch die Lande gehen; wo manches streng gesparte Sümmchen dem Zweck geopfert wird, dessen Wichtigkeit wir in nüchternen Betten leugnen, der aber der einzige ist, um den in diesen Tagen das Sinnen und Denken aller sich dreht — „Freude machen!“ Es beginnen wieder die Gänge durch die Straßen der Stadt, die ihr Ziel in den Kaufläden finden, deren Resultat eine Anzahl von Päckchen bilden, die alle Weihnachtsfreude in sich bergen. Wer aber heute für seine Lieben kauft, denkt auch an die Soldaten. Wir alle haben heute Brüder und Söhne — jene, die draußen im Felde stehen. Wer hätte nicht ein Päckchen für sie bereit zum Feste der Liebe und der Freude? Der Sammelwagen kann sie leider nicht mehr holen — der Apparat, der bei solch einer Sammelwagenfahrt aufgeboten wird, ist zu groß und umständlich. Aber er will seinen wackeren Helfern auch weiter das Geben leicht machen. Er verwandelt sich darum in eine — Sammelhütte. Und wer gerade auf einem Gang durch die Stadt ein Päckchen für die Soldaten erworben hat, der macht den kleinen Umweg und gibt es in der Bude auf dem Christkindelmarkt ab; und kauft vielleicht bei dieser Gelegenheit auch ein paar von den Sammelwagenandenken, welche die Damen des Komitees hier festhalten wollen, um so auch die Kasse des Sammelwagens zu füllen — denn Geld braucht nun einmal jedes Unternehmen, das etwas Rechtes und Großes leisten will. Natürlich werden nur solche Gegenstände zum Verkauf gelangen, welche absolut den braven Standlerinnen keine Konkurrenz machen können, denn selbstverständlich will man diese braven Frauen, die mit einer wahren Begeisterung die Idee einer Sammelstelle auf ihrem Platze begrüßt haben, in gar keiner Weise schädigen. Im Gegenteil, man hofft sogar, ihnen noch Käufer zuzuführen, denn sicherlich wird mancher, der in diesem Jahre den Christkindelmarkt besucht, sich veranlaßt fühlen, zu seinen Einkäufen noch ein Uebrigtes zu erwerben, das er dann der Sammelbude überbringen kann — Nessel und Orangen, ein Lebkuchenpalet oder gar einen Zwetschkenkrampus oder irgendeinen der ausgestellten Geschenkartikeln, die dann den Weg ins Feld nehmen sollen — unsern braven Soldaten ein Gruß aus der weihnachtlichen Studienstadt, wie sie wohl alle eine solche kennen — aus den Tagen, da sie noch Kinder gewesen oder da sie, in friedlich stillen Zeiten, die eigenen Kinder an den Herrlichkeiten vorbeigeführt... Nicht wahr, die Idee der Sammelbude auf dem Christkindelmarkt ist praktisch, lieb und schön und wird darum zum Herzen der Wiener sprechen — und damit ist ja auch schon ihr Erfolg verbürgt.

Lohnung bekommen. Der Einfluß der wiedererlangten Arbeitsfähigkeit wirkt auf sie belebend und die materielle Besserung ihrer Lage regt ihren Fleiß an, und dann werden sich sicherlich auch aus der Mitte unserer Arbeiterschaft so manche finden, die ein paar Stunden ihrer freien Zeit gern für Arme arbeiten wollen, wenn sie dafür ebenso entlohnt werden wie für Luxusbedarf.

Dies ist der Gedanke der Frau Dozent Grünfeld. Baron Heinrich Königswarter hat ihr auch schon in seinem Palais in der Favoritenstraße Nr. 30 ein lustiges und geräumiges Lokal zur Verfügung gestellt. Eine Filiale ist bereits im Hause Rotenlöwengasse Nr. 5 eingerichtet, wo der Hauseigentümer, Herr Rappaport, ein Lokal gratis für die Zwecke der Schuhzentrale freigemacht hat. Der Umfang der zu lösenden Aufgabe läßt sich noch nicht genau übersehen. In der Lösung einer Frage ergibt sich ja immer die Lösung einer andern Frage, und erst bei der Durchführung der Aktion selbst wird die nötige Klärung erreicht. Tatsache ist, daß sich bereits eine große Anzahl Frauen und Mädchen für die einzelnen Bezirke zur Hilfeleistung angemeldet hat. Alles in allem ist es also ein großes Rettungswerk, das die edle Dame hier in Angriff genommen hat, und zwar eines, zu dem natürlich ebenfalls Geld und Gelbeswert und Zuwendung von altem und neuem Schuhwerk gehört. Ueber eines muß man sich aber auch vollkommen im Klaren sein: daß die Sache nicht gelingen wird, wenn nicht alle Elemente, die guten Willens sind, die Pflicht empfinden, die ihnen nach dem Zurufe der Anregerin hier erwächst. Andre Aktionen haben den Vorteil, daß sie sofort unter einem schön klingenden Namen vor die Öffentlichkeit treten können. Hier aber muß dem Publikum klargemacht werden, was sich alles unter der Aufgabe verbirgt, an die diese neue Schöpfung herantritt, und daß das Wort: Schuhe, alte Schuhe, zerrissene Schuhe etwas ganz ungeheuer Wichtiges bedeutet. Da ist es denn Aufgabe aller jener, die den Beruf und die Signung haben, zum Verstande und zum Gewissen unserer Bevölkerung zu sprechen, ihr klar zu machen, um was es geht. Getrost wird dann das Komitee unter der Leitung seiner tapferen und warmfühlenden Führerin an die Arbeit gehen können im stärkenden Bewußtsein, daß ihr der Zugang zu den Herzen der gesamten Bevölkerung geöffnet sein wird.

Das Bureau der Schuhzentrale befindet sich im 9. Bezirk, Türkenstraße Nr. 17. Von dort aus wird die ganze Organisation geleitet. Wie schon erwähnt, werden gesammelt: alte und neue Schuhe, Lederabfälle und alle sonstigen Materialien, die zur Herstellung und Reparatur von Schuhen notwendig sind.

(Die Baumwollzentrale und die Deckung des Sackbedarfes.) Aus Budapest meldet das Ung. Teleg.-Korr.-Bur. untrem 6. d.: Der ausübende Ausschuss der ungarischen und österreichischen Baumwollzentrale hielt heute unter Vorsitz des Präsidenten Robert v. Szurdah eine Sitzung ab, in welcher mit Rücksicht auf das Ergebnis der Vorratsaufnahme der Baumwollsorten die Frage der Deckung des Sackbedarfes besprochen wurde. An den Beratungen nahmen unter andern teil: In Vertretung des ungarischen Handelsministeriums technischer Oberrat Dr. Franz Nagy und Gewerbeinspektor Johann Lengyel, in Vertretung des österreichischen Handelsministeriums Ministerialsekretär Dr. Ritter v. Biella, in Vertretung der österreichischen Baumwollzentrale Vizepräsident Artur Kuffler, in Vertretung des hauptstädtischen Wärlenerverbandes Generaldirektor Eduard Langfelder. Nach einer längeren Debatte wurde be-

schlossen, daß die nach dem 15. November d. J. bestellten Säcke in erster Reihe aus den vorräthigen Baumwollsorten und Baumwollfäden herzustellen sind. Die Herstellung von neuen Fäden ist nur ausnahmsweise zu bewilligen. Ferner wurde festgestellt, daß unter den gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnissen eine Organisation notwendig sei, welche die Sackbeschaffung zentralistisch und sachmännisch kontrolliert. Die weiteren Einzelheiten der Fragen werden bei einer demnächst abzuhaltenden Enquete, der sämtliche Interessenten zugezogen werden sollen, beraten werden.

Die Eröffnung der Schuhzentrale.

In einem Gassenlokal des Hauses Rotenlöwengasse Nr. 5 im 9. Bezirk befindet sich die Zentrale der Schuhversorgung, die gestern mittag von einer Anzahl von Gästen besichtigt wurde, bevor sie von morgen Montag nachmittag an den öffentlichen Betrieb übergeben wird. Der große lichte Raum diente in Friedenszeiten dem Fabrikanten für Ledermöbel Herr Rappaport als Geschäftslokal. Seit Kriegsbeginn hat er ihn der kriegsfürsorglichen Tätigkeit kostenlos zur Verfügung gestellt, erst als Arbeitsstätte den erwerbenden Frauen für Strick- und Näharbeiten, dann als Ausgabestelle für die Kartoffelaktion und nun als Zentrale der Schuhversorgung. Durch Aufstellung von Holzwänden ist das Lokal in drei verschiedenen große Räume geteilt. Vom Gasseneingang gelangt man in den mit Bänken und Stühlen ausgestatteten Warteraum, von hier zur Verteilungsstelle, die auch zum Ausgang führt. Der dritte Raum ist in eine Schuhmacherwerkstatt umgewandelt, in der von mehreren Gehilfen an alten Schuhen fleißig gearbeitet, gesohlt und geflickt wird.

In der größten Abteilung befinden sich die alten und neuen Schuhe, in Fächern paarweise geordnet, aufgestellt. Ein großer Ladentisch enthält ebenfalls Schuhzeug, und in dem rückwärtigen Teil des Lokals sind auch noch Schuhe in allen Größen, vom derben Männer Schuh bis zum kleinen Kinderschuh. Es war gewiß eine sehr schwierige Leistung, diese Schuhe aus allen Teilen Wiens zusammenzubringen, und nahezu tausend Menschen, Männer, Frauen und Kinder, werden nun auf Grund der Anweisungen, die von den Frauenhilfsorganisationen der einzelnen Bezirke ausgegeben werden, mit Schuhen beteuert werden können. Aber das ist nur der Anfang. Die Präsidentin und Anregerin dieser Aktion, Frau Sophie Grünfeld, betonte gestern in ihrer Ansprache, daß auf Grund ihrer genauen Erhebungen der Bedarf viel größer sei, als man ursprünglich annahm, und daß sie hoffe, daß jeder, der ein Paar alte Schuhe im Hause habe, die er nicht mehr benötigen könne, diese einsenden möge. Selbst das zerrissenste Schuhzeug werde hergerichtet, um die Not eines Bedürftigen in Winterzeit zu lindern.

Die Eröffnung sollte eigentlich ohne Feierlichkeit vor sich gehen. Es hatten sich aber so viele Gäste eingefunden, daß auch Ansprachen gehalten wurden. Es waren erschienen: Bezirksvorsteher Stary, Obermagistratsrat Dr. Dont, die Leiterinnen der dreißig Frauenhilfskomitees, die Damen Marie v. Schlumberger, Marianne Hainisch, die Präsidenten des Kaiser Franz Josef-Jubiläumshaus Sophie Grünfeld mit ihren Mitarbeiterinnen Sophie Dittner, Lilli Bauer, Karoline Brunn-Rothberger, Adele Zins, Jenny Frank, Karoline Deutsch, Kelly Drnstein und Dr. Hedwig Grünfeld, ferner Vizepräsident Philipp Porges mit Gemahlin, Frau Regierungsrat Wien, der Beirat der Schuhzentrale Theodor Klein, Fabrikant Otto Strafoch, der Maschinen, Werkzeuge und Leistentelle spendet hatte, Frau Regine Ullmann, Frau Lotilde Benedikt, Dr. Hanne Gebert aus Berlin, Charlotte Frischauer, Regine Mayer, die Herren Karl Freund, Magistratssekretär i. P. Löwy, Sekretär Kraus u. v. a.

Die Präsidentin Frau Sophie Grünfeld begrüßte die Gäste und sagte, daß sie hoffe, mit der neuen Aktion der Schuhbeteiligung Erfolg zu haben. Dieser sei aber nur möglich, wenn die in besseren Lebensverhältnissen befindlichen Bewohner Wiens der Bedürftigeren durch Spenden in Geld oder in Form von gebrauchten Schuhen gedenken. In einer Zeit, in der jede Gabe Not lindern kann, möge niemand die Pflicht zur Wohlthat verabsäumen. Ein guter Schuh schützt ein Kind vor Erfrieren, ermöglicht es einer bedürftigen Frau, Arbeit zu suchen, und ist für den armen Mann, der eine Stellung anstrebt, oft weniger entbehrlich als das Essen. In diesem Sinne wird die Organisation der Schuhzentrale ihre Arbeit aufnehmen und zu einem gedeihlichen Ende führen.

Bezirksvorsteher Stary dankte der Präsidentin für ihre im Dienste wahrer Menschenliebe bisher geleistete Arbeit und insbesondere dafür, daß die Zentrale im neunten Bezirk errichtet wurde. Als Funktionär der Gemeinde Wien werde er der neuen Aktion jede Unterstützung angebeden lassen.

Hierauf besichtigten die Gäste die Einrichtungen der Schuhzentrale, die allgemeines Lob fand.

Die Verteilung beginnt morgen Montag um 3 Uhr nachmittags, dauert bis 6 Uhr abends und wird an den folgenden Tagen bis einschließlich Donnerstag zu der angegebenen Zeit fortgesetzt. Die Frauenhilfsaktionen von 13 Bezirken, der Verein „Settlement“ und einzelne Wohltätigkeitsvereine in verschiedenen Bezirken entsenden auf Grund der recherchierten Fälle die Bedürftigen mit Anweisungen an die Schuhzentrale.

Die Verteilung findet nur auf die von diesen Vereinen ausbedungenen Anweisungen statt.

Die Eröffnung der Fußschützen

Gast ist General L..., ein Kroate, von dessen Beliebtheit und Popularität bei seinen Soldaten bereits ganze Legenden im Umlauf sind. Er spricht seine Offiziere und Soldaten nicht anders als „Meine Schützen“ an und bewegt sich mit Vorliebe in den Schützengräben, die er selbst während der Gefechte nicht verläßt. Aber dies nur nebenbei. Nach einer kurzen gegenseitigen Begrüßung fahren Oberst Fischer und Major Ruff in ihrer Unterhaltung fort. Major Ruff erzählt in seiner trockenen, pointierten Art einiges aus den Erlebnissen während der letzten Kämpfe, bei denen sein Detachement eine ziemlich wichtige Rolle spielte. Unter anderm erzählte er folgendes: „In meinem Detachement befinden sich zwei Schützen; sie sind zufällig zwei ungarische Aristokraten, Leutnant Graf Apponyi und Leutnant Graf Esterhazy, wahre Teufelskerle. Einige Zeit beobachtete ich aus dem Unterstand, wie einige russische Schützen fleißig Schießübungen machten und dabei mitunter meinen braven Leuten arg zusetzten. „Wer will diese Schützen unschädlich machen?“ fragte ich. Es meldeten sich die beiden genannten Leutnants. Ihr Ziel ist einfach fabelhaft! Bei er vier gestirnschüsse hatte. Ich fragte nach der Ursache dieser Erscheinung, worauf die Kameraden mir folgende Erklärung gaben: Einer von den Leutnants — ich weiß nicht mehr, welcher von beiden es war — erblickte den Russen, welcher seinen Kopf aus dem Schützengraben hervorsteckte — legte an und schoß; der Russe blieb stehen. Er wiederholte — der Russe stand. Neuerlich angelegt, und zum viertenmal angelegt — der Russe stand noch immer. Meine Leutnants gaben keine Ruhe. Am Abend hatten die Russen Ablösung. Während derselben schlichen sich die Unsern heran und zogen den Russen aus seiner Lehmhöhle. Man konstatierte, daß sämtliche vier Schüsse glatt die Stirn getroffen hatten!“

Ich könnte die Reihe dieser Episoden aus dem Generalkasernenhaus um eine beträchtliche Anzahl vermehren, aber dazu wird sich noch ein andermal Gelegenheit bieten. Eine sehr charakteristische Aeußerung aus dem Munde eines russischen Obersten hörte ich in den letzten Tagen über die Charaktereigenschaften des deutschen, des österreichischen und des russischen Soldaten. Dieser Oberst heißt Tomasiwicz und ist in den Kämpfen an der bukowinisch-bessarabischen Front verwundet und nach Czernowitz gebracht worden. Es wurde ihm hier sorgfältige Pflege zuteil, und er konnte bereits vor wenigen Tagen in ein Gefangenenlager nach Ungarn gebracht werden. Vor seiner Abreise hatte ich Gelegenheit, mit ihm zu sprechen. Auf meine Frage, was ihm an unsern und den deutschen Soldaten besonders auffiel und wodurch sie sich von den russischen unterscheiden, antwortete der Oberst wörtlich: „Der russische Soldat ist sehr brav.“

„Wie erklären Sie sich dann die russischen Mißerfolge?“

„Der russische Soldat kämpft bereits zu lange. Er gehorcht, weil ihm das Gehorchen eingeprägt ist. Er weiß aber nicht, warum und wozu er gehorcht. Er denkt nicht. Er ist Fatalist.“

„Und der österreichische Soldat?“

„Ja, sehen Sie... Wir sprechen ja jetzt nicht als Soldaten, sondern als Menschen zueinander, und da muß ich Ihnen folgendes sagen: Sehen Sie, das ist das Verhängnis des russischen Soldaten: während er Disziplin hält, ohne sie sich erklären zu können, kennt jeder deutsche Soldat das Motiv seines Gehorsams. Sein Gehorsam ist ihm

zwar angeboren, aber er weiß, daß dieser Gehorsam dem Großen und Ganzen dient. Der deutsche Soldat ist immer überzeugt, daß das, was sein Vorgesetzter tut, das Beste und Sensibelste ist, und wenn es sich gut, versteht er es sich zu erklären, indem er sagt, da läßt sich nichts machen, die Russen waren in einer Uebermacht. Der österreichische Soldat denkt auch und kennt das Ziel seines Kampfes — wobei er auch sehr kritisch ist. Wenn alles gut geht, sagt er: „Mir san mir!“ (der Russe bemühte sich, den Dialekt wiederzugeben und wenn etwas schief geht, dann übergießt er das Geschehene mit einer heißenden Kritik. Sie werden sehen, daß der Psychologe mir einst recht gegeben wird. Wenn Rußland westliche Kultur angenommen haben wird, wird der Russe der beste Soldat der Welt sein.“

Julius Weber.

(Beschwerden über die Lederversorgung.)

Am 24. d. sprachen beim Handelsminister Dr. von Spitzmüller in Vertretung der Kommission für Handel und Verbrauch bei der Häute- und Lederzentrale A. G., der Genossenschaft der Lederhändler in Wien und des Reichsverbandes der einzelnen Schuhmachereinzelsvereinigungen Oesterreichs die Gremialräte Emil Adler, Otto Tauffit, Johann Grossinger, Johann Prohaska, Kammerat Karl Jesewitz, Wenzel Gibrant, Wilhelm John in Begleitung des Konsulenten der Kommission für Handel und Verbrauch Dr. Armand Eisler vor und verwiesen auf die bestehenden kritischen Zustände in der Lederversorgung. Zur Abhilfe wurden in Ergänzung der geplanten Regelung des Verkehrs mit Militärleder nachstehende Vorschläge gemacht:

1. Regelung der Produktion durch Einführung eines indirekten Erzeugungszwanges.
2. Verpflichtung der Produzenten, die bei der Häute- und Lederzentrale verbleibenden Restbestände an Rohmaterialien, insbesondere an Gerbstoffen, im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Zuweisung, beziehungsweise im Verhältnis ihrer Kapazität zu übernehmen.
3. Gründung eines Nachweis- und Evidenzbureaus, welches unter Mitwirkung der Kommission für Handel und Verbrauch Uebersicht über die Produktions- und Absatzverhältnisse ermöglichen soll.
4. Gründung von Organisationen des Handels zur Einfuhr von Gerbstoffen und Häuten.
5. Staatliche Förderung der im Entstehen begriffenen Lederbeschaffungs-Einfuhrgesellschaft. Dieser Stelle soll auch die Aufgabe zufallen, die Zivillederbedürfnisse möglichst gleichmäßig zu versorgen.
6. Einführung einer Preisprüfungsstelle der Häute- und Lederbranche und eines Schiedsgerichtes.
7. Reorganisation der Häute- und Lederzentrale und der Stappenhäutezentrale durch Heranziehung von Vertretern des Handels und Verbrauches.

Schließlich verwiesen die Vertreter des Handels darauf, daß eine baldige Erhöhung des Häutezuschlages um 1 Prozent, wie sie bereits in Ungarn erfolgt sei, der Billigkeit und den Verkehrsbedürfnissen entspreche. Der Minister befaßte sich eingehend mit diesen Vorschlägen, stellte soweit als thunlich die Berücksichtigung derselben in Aussicht und erklärte, daß in Bälde größere Mengen von Leder, welches für Militärzwecke nicht benötigt sei, zur Freigabe für die Zivilbevölkerung gelangen werde.

3. / II. 1916

15

Die Schuhzentrale.

Die Schuhzentrale ist jetzt sechs Tage der Woche nachmittags geöffnet und hat ihre Wirksamkeit auf zwanzig Bezirke erweitert, indem die Frauenhilfskomitees dieser Bezirke Schuhanweisungen erhalten, die Fälle recherchieren und die würdigen Petenten mit Anweisungen in die Zentrale 3. Bezirk, Rotenlöwengasse Nr. 5 senden, wo sie mit guten Schuhen besoldet werden. Ferner wurden in dieser Weise angegliedert: das Kriegsfürsorgeamt, das seine Invaliden und die Frauen und Kinder der Heeresangehörigen an die Zentrale zur Schuhbekleidung weist, das Settlement, das Asyl für Obdachlose, Horte und Anstalten vom Schwarzen Kreuz, Verein gegen Verarmung und Bettel und andere Korporationen. Auch neue Schuhe wurden angekauft, da der Vorrat alter Schuhe naturgemäß nicht den Anforderungen genügen kann. So wurden auch Holzsohlenkinder-schuhe aus Deutschland und Böhmen bezogen, die an Schulkinder verabsolgt werden.

Die eigene Schusterwerkstätte bemüht sich kräftig, und die alten Meister aus den Versorgungshäusern schicken die einlangenden abgetragenen Schuhe der Spender und haben den Ehrgeiz, an der Wohltat ihren Teil dadurch beizutragen, daß die Schuhe gut repariert, wieder bald zur Verteilung gelangen können. Rührend ist auch, wenn ein Schullehrer mit einem großen Paket abgetragener Schuhe kommt, die er in seiner Klasse den besitzenden Schülern für die ärmeren abgenommen hat. Diesem Beispiel sollten alle Lehrer an den Schulen folgen, dann wäre kein Kind barfuß! Sehr sammeltüchtig sind auch unsere Schuhgeschäfte, an deren Spitze Reschovsky, Del-Na, Salamander, Humanic, Berngroß, Bauer u. zu nennen sind; die Firma Salamander-Schuhgesellschaft setzt für seine Verkäufer Prämien aus; wer die meisten Schuhe von den Kindern zusammenbringt, erhält eine Prämie von 30, 20 und 10 K.

In Würdigung unserer dringend notwendigen Einrichtung haben die **Erzherzogin Maria Isabella, Erzherzog Friedrich und Erzherzogin**

Isabella, Erzherzogin Marie Theresie sowie der Fürst Johann Liechtenstein der Aktion ansehnliche Geldbeträge zugewendet.

Es ergeht an alle Menschenfreunde die innige Bitte, durch Spenden an Geld und Schuhen die Aktion zu unterstützen. Freundliche Schuh- oder Geldspenden werden an das Zentralbureau, 3. Bezirk, Türkenstraße Nr. 17, Telefon 17705, erbeten.

Warum die Schuhe so teuer sind.

Zu den bittersten Erscheinungen der Kriegsteuerung gehört es, daß die meisten Menschen jetzt nicht imstande sind, sich neue Schuhe anzuschaffen, ja nicht einmal abgetragene Schuhe wieder herrichten zu lassen. Ein Paar Schuhe kostet jetzt weit mehr wie zweimal so viel als vor dem Kriege, und die Reparaturkosten sind noch um mehr gestiegen. Die Hauptursache ist die Knappheit an Leder; sie ist dadurch hervorgerufen, daß der Staat sehr viel Schuhe für die Soldaten braucht und daß die Einfuhr von Leder fast gänzlich aufgehört hat. Die große Nachfrage durch den Staat und die Knappheit werden nun von allen, die mit dem Leder Geschäfte machen, zu riesengroßen Profiten ausgenützt. Wir haben ja schon einigemal mitgeteilt, welche enorme Gewinne Lederfabrikationsgesellschaften in der Kriegszeit gemacht haben.

Vor dem Kriege wurde etwa der zehnte Teil der für Sohlenleder verwendeten Häute aus dem Ausland eingeführt. Daraus wurde schlechteres und billigeres Leder erzeugt als aus den inländischen Häuten. Hingegen wurden die Häute für das Oberleder, das in Oesterreich gegerbt wurde, zu etwa zwei Dritteln eingeführt, und zwar aus Indien. Die österreichischen Kalbfelle wurden dagegen zum größten Teil ausgeführt. Im Kriege hat natürlich dieser Verkehr eine Umwandlung erfahren. Außerdem kamen in den letzten Jahren immer mehr fertige Schuhe aus Deutschland herein, die Zölle konnten diese Einfuhr nicht zurückstauen, sie hatten im Gegenteil unsere rückständige Erzeugungsweise künstlich erhalten, so daß sie von Deutschland leicht übersflüßelt wurde.

Trotz alledem wäre es natürlich nicht nötig, daß wir das Leder und die Schuhe so teuer bezahlen; ein großer Teil des Geldes, den man jetzt für Schuhe ausgibt, ist Wucherer-gewinn von Erzeugern und Händlern.

Die Preissteigerung des Leders hat sofort bei der Mobilisierung begonnen. Das Kriegsministerium zahlte gleich in den ersten Tagen, um sich ja sicher einzudecken, den Lederfabrikanten für das Sohlenleder, das ja hauptsächlich in Betracht kommt, um zehn Prozent mehr, als die Preise vor dem Kriege standen. Die Erzeugungsbedingungen waren damals noch gar nicht verändert und außerdem hatten die Fabrikanten und Händler alte Vorräte; die Häute, aus denen das Leder gemacht war, das damals zu Schuhen verarbeitet wurde, waren von den Fabrikanten schon viele Monate vorher gekauft worden — der Gerbprozeß nimmt doch lange Zeit in Anspruch. Die Lager waren damals auch sehr groß. Die Lederfabrikanten wußten ihre Ware aber immer teurer anzubringen, zwei Monate nach dem Kriege waren die Lederpreise um ein Viertel gestiegen, Anfang 1915 waren sie doppelt so hoch wie vor dem Kriege. Sie stiegen immer höher und am 26. Mai 1915 setzte die Regierung Höchstpreise fest. Sie verringerten nicht die Wuchererprofite, sondern bestimmten das als Höchstpreis, was damals gezahlt wurde. Es wurden auch Höchstpreise für Mindesthäute festgesetzt, sie bedeuteten eine Erhöhung von sechzig bis hundert Prozent gegenüber der Zeit vor dem Kriege. Hingegen wurden die Lederpreise auf fast das Dreifache bis Vierfache gegenüber der Zeit vor dem Kriege erhöht. Die Höchstpreise wurden auch nur für die Gattungen festgesetzt, die für Militärschuhe gebraucht wurden. Wir wollen einige anführen: Blaulleder, von dem das Kilogramm vor dem Kriege 4 Kronen kostete, bekam als Höchstpreis 11.75 Kronen, Brandsohlenleder stieg von 3.50 auf 13 Kronen, schwarzes Oberleder, das vor dem Kriege 4.50 bis 5.50 Kronen kostete, stieg auf 15.50 bis 17 Kronen. Das schlechteste Sohlenleder (Apern), das vor dem Kriege 2.50 Kronen gekostet hat, bekam als Höchstpreis 8.90, 9— und 9.70 Kronen. Das beste Sohlenleder, das vor dem Kriege 4.50 Kronen gekostet hat, stieg auf 12.65 bis 14.40 Kronen. Für Kalbleder ebenso wie für Kalbfelle wurden damals überhaupt keine Höchstpreise festgesetzt.

Nun wurde die Häute- und Lederzentrale errichtet, die dem Staate das notwendige Leder sichern soll. Sie bestand aus den Kriegslieferanten und den anderen Schuhfabrikanten, wirkte aber in Bezug auf das Leder gar nicht, sondern hat nur das Häutemonopol durchgeführt; später wurde sie noch Gerbstoffzentrale, aber der Verkehr mit Kalbfellen wurde ihr nicht zugewiesen.

Den Lederfabrikanten ging es, wie man sieht, immer besser. Allerdings waren auch die Erzeugungskosten höher geworden. Da ausländische Gerbstoffe nicht hereinkamen, stieg der Preis der Gerbstoffe auf das Vier- und Fünffache. Aber deshalb muß nicht das Leder auf das Doppelte steigen, denn in einem Kilogramm Leder steckt doch sehr wenig Gerbstoff. Ebenföwenig wie der Schneider, wenn Nadel und Zwirn viermal so teuer geworden sind, für den Anzug das Doppelte verlangen darf, hatten die Lederfabrikanten eine Berechtigung, mit den Preisen so rapid in die Höhe zu gehen. Die Löhne der Arbeiter in den Lederfabriken werden wohl nicht sehr beträchtlich gestiegen sein; die Herren Leder- und die Herren Schuhfabrikanten haben sich doch zumeist unter das Kriegsleistungsgesetz stellen lassen, um mit den Arbeitern keine Unannehmlichkeiten zu haben. Die Häutepreise wurden am 12. Juli um fünf bis zehn Prozent erhöht, was natürlich auch nicht viel ausmacht.

Die Höchstpreise für Oberleder wurden aber am 12. Juli 1915 noch bedeutend gesteigert, nur der Höchstpreis des Sohlenleders blieb unverändert. Auch eine andere Neuerung führte die zweite Verordnung ein. Die Höchstpreise waren zuerst festgesetzt ohne Rücksicht auf die Beschaffenheitsunterschiede zwischen den einzelnen Sorten, und so kam es, daß die Fabrikanten die schlechteste Ware um den Höchstpreis verkauften. Um für die besseren Sorten noch höhere Preise zu erzielen, fanden sie Mittel genug. In Deutschland war die Regierung bei der Festsetzung der Höchstpreise gleich so sachkundig und vorsichtig, für jede Art von Leder den Preis für die erste, zweite, dritte und vierte Sorte gesondert festzustellen. Die Regierung ordnete nun in der Verordnung vom Juli an, daß für die Höchstpreise das

beste Leder geliefert werden muß, daß aber für geringwertige Ware „entsprechend“ weniger zu zahlen ist.

Doch die Höchstpreise bleiben nur auf dem Papier und die Sicherungsklausel, die die Regierung erließ, ebenfalls.

Sowohl die Fabrikanten als auch die vielen, die sich auf den Ledermarkt warfen — je mehr Mangel an einer Ware ist, desto mehr Händler suchen sie zu ergattern —, umgingen die Höchstpreise, indem sie sich besondere Vergütungen zahlen ließen, ungewöhnlich viel für „Spesen“ rechneten oder indem sie die Abnehmer zwangen, zu hohen Preisen Lederforten zu übernehmen, für die kein Höchstpreis festgesetzt ist und für die die Käufer auch gar keine Verwendung haben.

Aber der Wucher war noch nicht das einzige Mittel, zu riesenprofit zu kommen, es kam noch der Betrug dazu. Das Leder wird nach Gewicht gehandelt; da machte man es ganz einfach schwerer, indem man entweder viel Gerbstoff dazu gab, von dem das Kilogramm bedeutend billiger ist als von der Haut. Das war noch die „anständigere“ Art des Betruges, obzwar sie volkswirtschaftlich sehr schädlich war, da nicht nur die Käufer betrogen wurden, sondern auch der kostbare Gerbstoff verschwendet wurde. Aber der Betrug wurde noch gemeiner gemacht, indem man das Gewicht des Leders mit ganz wertlosen Stoffen erhöhte, so mit Schwefelspat und Splitt. Diese Verfälschungen des Leders gingen bis zu zwanzig Prozent seines Gewichtes.

Dieser Schwindel, der mit dem Sohlenleder getrieben wurde, ist verboten worden und er dürfte heute nicht mehr vorkommen. Hingegen wurde das Oberleder weiter beschwerf, und zwar durch Schmierer mit Tran; erst als der Tran zu teuer wurde, hörte es auf.

Da die Höchstpreise für das Oberleder verhältnismäßig noch höher waren als die für Sohlenleder, mit ihm also noch mehr verdient wurde, machten die Fabrikanten einige Monate überhaupt Obstruktion gegen die Sohlenlederherzeugung. Aus den schweren Häuten, die sonst immer für Sohlen verwendet werden, machten sie jetzt durch Spalten Oberleder. So haben wir heute reichlich Oberleder, aber zu wenig Sohlenleder.

Glänzende Geschäfte machten die Fabrikanten auch mit dem Kalbleder und Spaltleder, für diese Sorten wurden erst im Dezember 1915 Höchstpreise eingeführt. Das Kalbleder, das vor dem Kriege 8 bis 10 Kronen kostete, bekam als Höchstpreis 22 bis 25 1/2 Kronen. Spaltleder, das schlechteste Leder, das als Oberleder dient und das vor dem Kriege 2 bis 3 Kronen gekostet hat, bekam den Höchstpreis von 7 bis 8 Kronen, besseres Spaltleder, das 3 bis 4 Kronen kostete, den Höchstpreis von 10 bis 12 Kronen.

Und alle diese Höchstpreise stehen, wie gesagt, nur auf dem Papier. Durch vielerlei Mittel wissen Fabrikanten und Händler die Höchstpreise zu umgehen. Wohl würden sie gestraft werden, wenn man sie wegen Ueberschreitung der Höchstpreise anzeigen, aber den Lederfabrikanten und den Ledergroßhändler anzuzeigen traut sich niemand. Der Lederauschnneider oder der Schuhfabrikant muß doch fürchten, daß, wenn er anzeigt, gar kein Leder mehr bekommt. Anzuzeigen traut man sich nur die Lederauschnneider, die an die Schuhmacher verkaufen. Da war neulich eine Verhandlung, weil ein Lederauschnneider 22 Kronen für das Kilogramm Sohlenleder gefordert hat. Der höchste Höchstpreis für Sohlenleder ist zwar 14.40 Kronen und der Kleinhändler darf um zehn Prozent mehr fordern, also 15.84 Kronen. Nichtsdestoweniger erklärte der Sachverständige, daß für Kernstücke 22 Kronen ein angemessener Preis seien, und der Richter sprach den Lederauschnneider frei.

Der Umstand, daß der größte Teil des Leders Militärszwecken vorbehalten ist, wirkt außerdem als Mittel der Verteuerung. Es sind uns Fälle bekannt, daß derjenige, der von einer Aktiengesellschaft Leder kaufen wollte, das nicht dem Militärverbrauch dienen soll, dem Direktor eine hohe Belohnung geben mußte. Das war aber noch nicht alles. Er mußte auch von einem Militärschuhlieferanten die Bestätigung haben, daß das Leder für Militärszwecke gehöre. Diese Bestätigung bekam er aber nur, weil er die Hälfte des Leders, das er von der Lederfabrik gekauft hatte, diesem Militärschuhfabrikanten gab, und zwar beträchtlich unter dem Preise, zu dem er es gekauft hatte. Man sieht, wie die Preise in die Höhe schnellen!

Nicht vergessen darf schließlich werden, daß nicht nur die auf alle möglichen Arten zu Bucherhöhe hinausgetriebenen Preise des Leders die Ursache der Schuheuerung sind. Schließlich wiegt das schwerste Paar Männerschuhe doch höchstens nur ein Kilogramm, und auch wenn das Kilogramm Leder durchschnittlich 20 Kronen kostete — wir nehmen viel zu viel an —, ist der Unterschied zwischen Lederpreis und Schuhpreis noch immer viel höher als im Frieden. Aber auch die Schuhfabrikanten, für die es doch keine Höchstpreise gibt, nützen die Konjunktur aus und der kleine Schuhmacher verdient ebenfalls an einem Paar neuer Schuhe und an einer Besohlung viel mehr als im Frieden. Im Frieden machte die Arbeit der Gehilfen; jetzt hat den der Meister nicht, und wenn er selbst arbeitet, will er für die Arbeit doch beträchtlich mehr bekommen, als er dem Gehilfen gezahlt hat.

Merding's brauchten die festgesetzten Höchstpreise des Leders nicht so hoch zu sein, wie sie wirklich sind. In Deutschland hat die Regierung die Höchstpreise schon zweimal herabgesetzt und die Preise sind draußen beträchtlich niedriger als in Oesterreich. Nimmt man den zum Vergleich einzig zulässigen Kurs der Mark an, wie er im Frieden stand, und rechnet ihn in Kronen um, so ergibt sich: Die billigen Brandsohlen kosten heute in Deutschland 3.31 bis 6.20 Kronen, in Oesterreich 13 Kronen; die besseren 8.85 bis 9.75 Kronen, in Oesterreich 14 Kronen. Sohlenleder, das in Deutschland 9 bis 10.17 Kronen kostet, kostet in Oesterreich 11.50 Kronen. Das schlechteste Sohlenleder kostet in Deutschland 4.72 bis 5.46 Kronen, bei uns 9.20 Kronen, Spaltleder draußen 5.31 Kronen bis 7.67 Kronen, bei uns 8 bis 12 Kronen. Dabei sind die Häutepreise in Deutschland höher als bei uns. Auch die Schweiz hat Höchstpreise festgesetzt, sie sind natürlich ebenfalls beträch-

ich niedriger als unsere. Ein ganz geringer Teil der riesigen Gewinne, die Lederfabrikanten und Lederspekulanten in diesem Kriege gemacht haben, wird als Kriegsgewinnsteuer dem Staate zufließen: bezahlt wird diese Steuer aber nicht von den Kapitalisten, sondern mit dem Hunger und der Noth des Volkes.

Ist nun Abhilfe möglich? Ja. Da die Höchstpreise allein fast nichts nützen, muß eben dafür gesorgt werden, daß sie nicht überschritten werden. Das geht nur, wenn der Handel unter öffentlicher Kontrolle steht. Es muß eine Einrichtung geschaffen werden, die den Lauf des Leders vom Fabrikanten bis zum Schuhmacher verfolgt. Aus Vertretern der Regierung und aller Interessenten, der Lederfabrikanten, der Lederhändler, der Lederarbeiter, der Gewerkschaften, deren Mitglieder Leder und Schuhe erzeugen, und der Schuhverbraucher soll eine Körperschaft gebildet werden, die weiß, wieviel Leder immer fertig ist und die es gleichmäßig zu den geschlichen Preisen denen zuweist, die es brauchen. Heute bekommt nicht einmal jeder Militärschuhlieferant Leder; mit der Erlaubnis, für Militärschuhe Leder zu kaufen, hat noch nicht jeder das Leder. Natürlich müßten auch die Gesehungskosten des Leders geprüft und dann die Höchstpreise herabgesetzt werden. Hat man die Sicherheit, daß das Leder zu einem ganz bestimmten Preise gekauft wurde, dann hat man auch die sichere Grundlage dafür, ob der Schuherzeuger oder Schuhhändler Preistreiberei beging, und man kann auch ihm die Zügel anlegen.

Die Baumwollzentrale A. G. bringt neuerdings zur Kenntnis, daß seitens des k. k. Handelsministeriums mit Erlaß Z. 9831/IV gemäß Ministerialverordnung vom 13. April 1916, RGBl. Nr. 100 der Anbotzwang für Militäruniformstoffe, Rucksackstoffe und Futterlöper verfügt wurde. Die Anbote sind unter gleichzeitiger Bemusterung unverzüglich bei der Baumwollzentrale A. G. (Beschaffungsabteilung), Wien, I. Maria Theresienstraße 32/34 einzureichen. Die Nichtbefolgung dieser Aufforderung wird nach den Bestimmungen des § 12 der Verordnung vom 13. April 1916 geahndet.

(Anbotszwang für Rohhäute und Lederabfälle.) Im Reichsgesetzblatt werden heute drei Verordnungen des Handelsministeriums verlautbart, mit denen der Anbotszwang für Rohhäute ausgedehnt und für Erzeugungsabfälle aus der Lederverarbeitung neu eingeführt wird. Von der Vorschrift, daß Rinds- und Rohhäute an die Gerbereien durch die Häute- und Lederzentrale-N. G. zu liefern sind, waren bisher gewisse Ausnahmen zugelassen. Im Interesse der gleichmäßigen Bevorrätigung der Gerbereien mit Rohhäuten und behufs Einflußnahme auf die Qualität des erzeugten Leders hat sich die Aufhebung aller bisher zugelassenen Ausnahmen als notwendig herausgestellt. Demzufolge dürfen Rohhäute an Ledererzeuger von nun an nur mehr von der Häute- und Lederzentrale geliefert werden. Ebenso dürfen die Ledererzeuger diese Häute nur mehr durch Vermittlung der genannten Gesellschaft beziehen. Für die genaueste Einhaltung dieser Vorschriften, an der insbesondere auch die Kriegsverwaltung interessiert ist, wird durch entsprechende Kontrollmaßnahmen vorgesorgt. Der neueingeführte Anbotszwang für Lederabfälle gilt für jene Erzeugungsabfälle aus der Verarbeitung von Sohlen-, Ober-, Blank- und Transparentleder, die in den Konfektionsbetrieben nicht selbst verarbeitet werden, sondern zur Veräußerung bestimmt sind. Diese verkäuflichen Abfälle müssen von jedem, der Vorräte hievon besitzt, der Lederbeschaffungsgesellschaft m. b. H. in Wien zum Kauf angeboten werden. Die Angebote sind das erstemal am 15. Juli 1916 und weiterhin am 1. und 15. jedes Monats einzubringen. Vordrucke hiezu liegen bei der genannten Gesellschaft auf. Die Verwertung der Lederabfälle besitzt unter den gegenwärtigen Verhältnissen besondere Bedeutung für Reparaturzwecke sowie für die Gewinnung von Dung- und Fettstoffen.

Aus der Textilindustrie.

Die in Aussicht stehende Neuorganisation der Baumwollzentrale bezweckt die Trennung der administrativen von den kaufmännischen Agenden, ähnlich wie sie in der Woll- und Leinenindustrie, beziehungsweise in der Del- und Fettindustrie bereits durchgeführt wurde. Auch die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt ist nach diesem Grundsatz reorganisiert worden. Mit der Durchführung der administrativen Arbeiten soll der zu gründende „Kriegsverband der Baumwollindustrie“ betraut werden, dem auch die Ueberwachung der für das Gebiet der Baumwollbewirtschaftung erlassenen oder noch zu erlassenden Verordnungen obliegen soll. Die Leitung des Kriegsverbandes wird dem Kriegsausschuss übertragen sein, aus dessen Mitte wieder ein engerer Vorstand gebildet werden soll. In den Wirkungskreis dieser Organisation wird auch die Erstattung von Vorschlägen betreffend die Regelung von Rohstoff-Importen und die Aufteilung von Baumwollmaterial auf die einzelnen Betriebsgruppen fallen, ebenso die Einbringung von Anträgen, die sich mit der Ueberleitung der gesamten Baumwollindustrie von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft befassen.

Die kaufmännischen, beziehungsweise finanziellen Agenden sollen von der Baumwollzentrale-A.-G. durchgeführt werden, die mit einem Kapital von fünf Millionen ausgestattet werden soll. Bis zur formellen Konstituierung dieser Gesellschaft ist die bisherige „Vereinigte österreichisch-ungarische Baumwollzentrale“ ermächtigt, die Geschäfte im Namen und für Rechnung der „Baumwollzentrale-A.-G.“ zu führen.

In der Hauptsache hat sich, wie die „Allgemeine Textil-Zeitung“ schreibt, die Aktiengesellschaft mit dem Abschluss von Ein- und Verkaufsgeschäften im Sinne der Verordnung vom 13. April zu befassen. Nach dieser Verordnung dürfen bekanntlich Baumwollwaren, beziehungsweise Abfälle, Rohgarne und Waren nur mehr an die Baumwollzentrale oder direkt an die Militärverwaltung verkauft werden. Es ist demnach der größte Teil des Handelsverkehrs in diesen Waren bei der Baumwollzentrale konzentriert, womit der Zweck verfolgt wird, die Preisbildung auch ohne das Instrument einer Höchstpreis-Verordnung gemäß den Intentionen der Regierung zu beeinflussen. Für die Folge wird die Baumwollzentrale-A.-G. auch die Finanzierung der etwaigen Importe, soweit sie von der Militärverwaltung durchgeführt werden, zu besorgen haben.

31. VIII. 1916

[Gründung einer Rohstoffzentrale der Seidenindustrie.] Die österreichischen Seidenindustriellen haben eine Rohstoffzentrale gegründet, die ähnliche Zwecke verfolgt wie die in anderen Industriezweigen bestehenden gleichartigen Institutionen. Die Zentrale wurde unter der Firma „Seidenrohstoffzentrale-Aktiengesellschaft“ registriert. Der Zweck der Gesellschaft ist, wie die Statuten mitteilen, die Versorgung der österreichischen und ungarischen Seidenindustrie mit Rohstoffen, insbesondere die Anbahnung und Förderung des direkten Bezuges von Seidengarnen und -Abfällen levantinischer Provenienz. Das Aktienkapital beträgt 1.8 Millionen Kronen, wovon 50 Prozent eingezahlt wurden und ist auf vier Millionen Kronen erhöhbar. Die Aktien lauten auf Namen. Darüber wird folgendes verlautbart: Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium den Herrn Kommerzialrat Hermann Dujatti, Kommerzialrat Anton v. Harpke, kaiserlichen Rat Friedrich Tilgner und Kommerzialrat Oskar Trebitsch, sämtliche in Wien, die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Seidenrohstoffzentrale-Aktiengesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

(Die Gründung der Seidenrohstoffzentrale-Aktiengesellschaft.) Montag fand in der niederösterreichischen Handels- und Gewerbeammer die konstituierende Generalversammlung der Seidenrohstoffzentrale-Aktiengesellschaft statt. Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung der österreichischen und der ungarischen Seidenindustrie mit Rohstoffen und insbesondere die Anbahnung und Förderung des direkten Bezuges von Seidengarnen und Seidenabfällen baltischer Provenienz. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1,800,000 K. und ist in 3600 Aktien zu je 500 K. zerlegt. Das Aktienkapital kann bis auf 4 Millionen Kronen erhöht werden. Die Aktien lauten auf Namen. In den Verwaltungsrat der Gesellschaft wurden die Herren Ernst Bader, Kommerzialrat Hermann Bujatti, Ludwig Flemmich, Hans Freund, Hajdu Dezsö, Kommerzialrat Anton v. Harpe, Rudolf Reichert, Emil Schiel, Moriz Schur, kaiserlicher Rat Friedrich Tilgner, Kommerzialrat Oskar Trebitsch und Samuel Tugendhat gewählt. In der Sitzung des Verwaltungsrates, die im Anschluß an die konstituierende Generalversammlung stattfand, wurde kaiserlicher Rat Friedrich Tilgner zum Präsidenten und die Herren Kommerzialrat Hermann Bujatti und Kommerzialrat Oskar Trebitsch zu Vizepräsidenten gewählt.

(Zentralisierung des mitteleuropäischen Rohseidenhandels.) Für die Gestaltung des Rohseidenhandels in Deutschland und in Österreich ist die neue Gründung der Seidenrohstoff-Zentrale A. G. in Wien von größter Wichtigkeit, weil durch diese Gründung der Versuch gemacht werden soll, die österreichischen und deutschen Rohseidenverbraucher möglichst unabhängig von dem Mailänder, Veronaer und auch von dem ostasiatischen Rohseidenmarkt zu machen. Vorläufig wenigstens hat die Gesellschaft sich nur ein beschränktes Ziel gesetzt, und zwar die Versorgung der österreichischen und ungarischen Seidenindustrie mit Rohstoffen und insbesondere die Anbahnung und Förderung des direkten Bezuges von Seidengarn und Seidenabfällen levantinischer Provenienz. Man rechnet aber darauf, daß vielleicht nach Friedensschluß eine Verbindung der Gesellschaft mit der ähnliche Ziele verfolgenden, in Regensburg begründeten Seidenrohstoff-Aktiengesellschaft stattfinden wird.

Eine Hadernzentrale.

Regelung des Hadernverkehrs.

Untlich wird mitgeteilt: Im Reichsgesetzblatt erscheint heute eine Ministerialverordnung betreffend die Regelung des Verkehrs mit Hadern. Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen Hadern aller Art aus Wolle, Baumwolle, Halbwolle, Leinen, Hanf, Jute usw. (außer Seide), einschließlich der zur Verarbeitung bestimmten alten Kleidungsstücke, ferner Schrenzhadern, endlich alte Seile, Tauen, Stricke und dergleichen. Als Hadern im Sinne dieser Verordnung gelten auch neue Stoffabfälle.

Für den Verkehr mit Hadern dient als kaufmännisches Organ die unter staatlicher Aufsicht stehende Hadernzentrale G. m. b. H. in Wien, I., Seitzergasse 1, während zur Führung der Verwaltungsgeschäfte die von der Regierung ernannte Hadernkommission in Wien, I., Seitzergasse Nr. 1, bestellt wurde. Aufgabe dieser Kommission ist die Verteilung der Hadern auf die Gruppen der Verarbeiter nach den Weisungen der Regierung, die Feststellung der Materialtypen im Handel und der Ein- und Verkaufspreise der Hadernzentrale und anderes mehr.

Nach der Verordnung unterliegt das Sammeln und Sortieren von Hadern sowie der Handel auf dem üblichen Wege vom Sammler zum Kleinhändler, von diesem an den Großhändler, ferner der Verkauf an die Hadernzentrale keinerlei Beschränkung. Großhändler dürfen nur an die Hadernzentrale verkaufen. Jede andere Art des Handels mit Hadern ist ihnen verboten. Verarbeiter dürfen Hadern nur durch die Hadernzentrale beziehen.

Die Verordnung sieht die fallweise Anordnung eines Anbotzwanges an die Hadernzentrale, ferner die Auskunftspflicht der Besitzer und Verwahrer von Hadern gegenüber der Hadernkommission vor. Unternehmungen, die Hadern verarbeiten oder mit Hadern Handel treiben, letztere insoweit ihre gesamten Vorräte 10.000 Kilogramm erreichen oder übersteigen, haben der Hadernkommission ihre Vorräte das erste mal am 1. Oktober d. J. anzumelden.

Reichspost

11/X. 1916 25

Eine Bilanz der „Miles“.

Das Ministerium des Innern hat dem Wiener Gemeinderate, wie das Amtsblatt der Stadt Wien mitteilt, über dessen Wunsch folgende Mitteilungen über das Eiergeschäft der „Miles“ gemacht:

„Der Miles“ ist zur Anlage einer Eierkonservierungsanlage gestattet worden, von jeder Kiste der durch sie in Verkehr gesetzten Eier einen Zuschlag von 12 Kronen einzuhoben, wovon 4 Kronen auf Regie und Spesen der genannten Einkaufsstelle zugebilligt wurden und 8 Kronen in einem Fonds zu hinterlegen waren, der der steten Kontrolle des Ministeriums des Innern unterlag und die Möglichkeit schaffen sollte, im Herbst und Winter konservierte Eier zu billigen Preisen in den Handel zu bringen. Da die „Miles“ mit Rücksicht auf die bekannten Verhältnisse auf dem Eiermarkte kaum in der Lage war, den dringendsten Tagesbedarf Wiens zu decken, konnte sie Eier in nennenswerten Mengen nicht konservieren. (Und wie ist es denn zugegangen, daß damals fast alle Eier in der Zeit der stärksten normalen Eierproduktion dem Markte entzogen wurden? D. Red.) Der Fonds selbst hat durch Einhebung der vorerwähnten Zuschläge in der Zeit vom 29. März 1916, an welchem Tage der Einkaufsstelle die Einhebung bewilligt wurde, bis zum 21. Mai 1916, in welchem Zeitpunkte die „Miles“ aus dem Eiergeschäft ausschied, bei einem Umsatze von 43.164 Kisten die Höhe von 345.312 Kronen erreicht. Die „Miles“ hat zwar in wiederholten Fällen den fraglichen Zuschlag nicht oder nur zum Teile eingehoben, sich aber, um jeder Möglichkeit eines Anwurfes gegen ihre Selarung vorzubeugen, entschlossen, ohne Rücksicht auf die vorerwähnte Tatsache für sämtliche laut Ausweis ihrer Bücher in der Zeit vom 29. März bis 21. Mai 1916 fakturierten und dem Konsume zugeführten Eierkisten den Zuschlag von 8 Kronen zur Gänze der Konservierungsreserve gutzubringen.

Diese Reserve in dem vorangeführten Betrage von 345.321 Kronen steht zur ausschließlichen Verfügung des k. k. Ministeriums des Innern und wird zunächst dazu verwendet werden, um die von der bulgarischen Regierung zur Ausfuhr freigegebenen 100 Doppelwaggons Eier, deren Bezug mit Rücksicht auf die jeinerzeitigen Vereinbarungen mit der bulgarischen Regierung und der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin auch weiterhin der „Miles“ vorbehalten bleibt, zu konservieren und im Herbst und Winter ohne Belastung mit irgendwelchem Zuschlage, sohin zu den Gestehungskosten dem Konsume zuführen zu können. Ein allfälliger Rest der Reserve würde nach den Weisungen des Ministeriums des Innern ebenfalls zur Verbilligung anderweitig konservierter Eier herangezogen werden.“

Aus diesem Berichte geht also hervor, daß die „Miles“ weder genügend Eier auf den Markt brachte, noch Eier in nennenswerten Mengen konservierte und daß sie, obwohl sie die ihr gesteckten Zuschläge wiederholt gar nicht oder nur zum Teil einhob, doch in der Lage war, die entsprechende Summe an Zuschlägen zur Gänze abzuführen. Was sehr wissenswert ist. Bei dieser Gelegenheit eine Frage: Was ist's mit dem Gewinn aus dem ganzen Geschäft der „Miles“ bis zu dem Augenblicke, wo sie in ein gemeinnütziges Unternehmen verwandelt wurde? Es können die Gewinne aus einem Privilegium nicht wie Kaufmannsgewinne behandelt werden und ins private Eigentum übergehen. Es wäre doch wohl notwendig, daß über diese schon oft von uns gestellte Frage der Öffentlichkeit endlich ausreichende Auskunft gegeben werde.

8. VII. 1916

— (Österreichische Flachszentrale-A.-G.) Am 6. d. hat die konstituierende Generalversammlung der Österreichischen Flachszentrale-A.-G. stattgefunden, die als finanzielle Zentralorganisation der österreichischen Flachspinnereien berufen ist, auch die Funktionen der bisher bestandenen Zentraleinlaufsstelle des Vereins der Flachspinner Österreichs zu übernehmen. Zum Präsidenten wurde Kommerzialrat Alexander Videly, zu Vizepräsidenten Dr. Max Seidl und Direktor Julius Seliger gewählt. Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus den Herren: Ivan Böhm, Bürgermeister Karl Brandhuber, Ignaz Strich, Ing. Franz Kluge, Direktor Jakob Lederer, Moriz Morawek, Eduard v. Oberleitner, Ferd. Franz Rottg. und Dr. Artur Lob, Direktor der Böhmisches Eskomptebank, Filiale Trautenau. Die Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Wien; die auf die Flachübernahme bezughabende geschäftliche Abwicklung erfolgt durch das Bureau in Trautenau.

3. XII. 1916

27

(Ungarische Zentrale der Interessenten in Rumänien.) Diese Zentrale hielt heute in der Budapester Handels- und Gewerbekammer unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Philipp Weiß eine Sitzung, in der das Ministerium des Aeußern durch den Hof- und Ministerialsekretär Dr. Baron Peter Dóczy und das Handelsministerium durch den Sektionsrat Dr. Johann Jezsowitz vertreten waren. Die vollzählig erschienenen Mitglieder des Ausschusses haben den Bericht des Direktors Eugen Bör über die in letzter Zeit entfaltete vielseitige Tätigkeit der Zentrale zur Kenntnis genommen, aus welchem hervorgeht, daß die Zentrale die bei ihr angemeldeten, in Rumänien befindlichen Vermögensinteressen ungarischer Firmen in allen Einzelheiten aufgearbeitet und diese Daten in nach Städten geordneten Verzeichnissen den ungarischen und den gemeinsamen Ministerien, sowie dem I. und II. Armeekorps unterbreitet hat. Mit verbindlichem Danke wurden die Reskripte des Ministerpräsidenten Grafen Stefan Tisa, des Ministeriums des Aeußern, des Handelsministers Baron Johann Sarkányi und des Armeekorps zur Kenntnis genommen, welche den unter den gegebenen Verhältnissen möglichen Schutz den in den Verzeichnissen enthaltenen, in Rumänien befindlichen ungarischen Vermögensinteressenten bereitwilligst zusicherten. Auf Antrag des Generalsekretärs Josef Vágo beschloß das Komitee, an das Handelsministerium das Ersuchen zu stellen, daß die Anmeldung der gegen das Ausland bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten obligatorisch gemacht werde. Ein längerer Ideenaustausch entwickelte sich über die Frage, in welcher Weise die ungarischen Interessen bei dem in den okkupierten Gebieten Rumäniens errichteten deutschen Militärregiment zur Geltung gebracht werden könnten. Nach den Ausführungen der Hofräte Dr. Julius v. Kovács, Karl v. Bégh und Anton Székács, der Herren Dr. Emerich Strasser, Julius Ruf und der Direktoren Oskar Arany, Julius Blau, Ladislaus Stuz, Jacques Ránik, Dr. Eugen Reiß und Otto v. Hoffmann sowie nach den mehrfachen sachkundigen Aufklärungen des Ministerialsekretärs Baron Peter Dóczy resümierte der Präsident Philipp Weiß die einmütige Auffassung des Komitees darin, die ungarische Regierung zu ersuchen, sie möge mit allen zu Gebote stehenden Mitteln anstreben, daß in allen Zweigen der in den okkupierten rumänischen Gebieten zu errichtenden Verwaltung besondere ungarische Fachleute in einem den mehr als hundert Millionen Kronen betragenden ungarischen Vermögensobjekten voll entsprechenden Maße die so eminenten und prädominierenden ungarischen wirtschaftlichen Interessen vertreten mögen. Dankend vernahm das Komitee aus dem Vortrage des Direktors des königlich ungarischen Handelsmuseums Hofrates Dr. Julius v. Kovács, daß ein Verzeichnis der in verschiedenen rumänischen Städten ansässigen ungarischen Gewerbetreibenden und Kaufleute zusammengestellt wurde, und daß er die von der Zentrale angefertigten Verzeichnisse der in Rumänien befindlichen ungarischen Vermögensobjekte den bei den in Rumänien operierenden Heeresstellen sich aufhaltenden Zivilkommissären zugehen ließ. Schließlich beschloß das Komitee, sich des wirksamen Schutzes der in Rumänien gebliebenen vielen Tausenden ungarischer Untertanen anzunehmen.

Eine Aufforderung zur Rechnungslegung der kriegswirtschaftlichen Zentralstellen.

Die gestrige Vollversammlung des Deutschen Nationalverbandes hat einhellig einen aktuellen Antrag der agrarischen Gruppe des Verbands zum Beschlusse erhoben, worin es heißt:

„Die Approvisionierungszentralen haben die Aufgabe, die Verpflegs- und landwirtschaftlichen Bedarfsartikel an sich zu bringen, den Bedarf der Heeresverwaltung zu decken, die sonst noch zur Verfügung stehenden Mengen zweckentsprechend zu verteilen und dem allgemeinen Konsum zuzuführen. Die Berechnung der zur Abgabe kommenden landwirtschaftlichen Konsumartikel hat auf Grund bestimmter Höchstpreise zu erfolgen.“

Die gesamte Bevölkerung Oesterreichs hat das lebhafteste Interesse zu erfahren, in welcher Weise die bezeichnete Verteilung durch die betreffenden Stellen vorgenommen wird, inwieweit die durch die kaiserliche Verordnung bestimmten Preise bei der Abgabe an die Konsumenten berücksichtigt werden, welche Mengen an landwirtschaftlichen Produkten die österreicherische Reichshälfte der Heeresverwaltung zugewiesen wurden und welche Preise diese dafür gezahlt hat. In gleicher Weise besteht das Interesse für die Bekanntgabe, in welcher Weise die Zuweisung der verschiedenen Konsumartikel zwischen dem städtischen und ländlichen Konsum erfolge.

Der Vorstand wird aufgefordert, bei der Regierung vorstellig zu werden, damit diese die bezeichneten Anstalten wie Kriegsgetreideverkehrsanstalt, Öl- und Fettzentrale, Zuckerzentrale, Melassezentrale, Lederzentrale, Metallzentrale, Kaffeezentrale, Malzzentrale, Spirituszentrale und alle dem k. k. Amte für Volksernährung unterstellten Wirtschaftszentralen anweise, einen öffentlichen Geschäftsbereich und Rechnungsbericht und Rechnungsverzeichnis für ihre bisherige Geschäftsführung bis 31. Dezember 1916 ehebaldigst zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.“

24. I. 1917

Geschäftsberichte der Kriegszentralen.

Der Handelsminister hat verfügt, daß die im Ressortbereiche des Handelsministeriums auf dem Gebiete öffentlich bewirtschafteter Bedarfsartikel tätigen Anstalten und Gesellschaften dem Handelsministerium zum Zwecke der Veröffentlichung in kürzester Frist einen erschöpfenden Geschäftsbericht und Rechnungsausweis über ihre bis Ende Dezember 1916 reichende Geschäftstätigkeit vorzulegen haben. Diese Berichte werden vom Handelsministerium gesammelt, genau geprüft und sodann in Druck gelegt werden.

Anlaß zu dieser Verfügung bildeten nicht, wie gegenüber irrtümlichen Meldungen einzelner Tagesblätter ausdrücklich hervorgehoben werden muß, Unregelmäßigkeiten, die bei dieser oder jener Zentrale etwa vorgekommen oder aufgedeckt worden sind.

Die Verfügung trägt vielmehr lediglich ausgesprochenen Wünschen und dem öffentlichen Bedürfnisse nach einem der Allgemeinheit zugänglich zu machenden genauen Einblick in die Art und Weise der bisherigen Gebarung der Kriegszentralen Rechnung. Insbesondere interessieren hierbei die Öffentlichkeit die Höhe der Verwaltungslosten, die Höhe der Regiezuschläge im Verhältnis zu den Verwaltungskosten, die Höhe der allenfalls erzielten freien Ueberschüsse oder der notwendigen Reserven und die beim Einkaufe und Verkaufe beobachtete Preispolitik, insoweit hierbei den Zentralen ein bestimmender Einfluß eingeräumt ist.

Der gegenwärtige Zeitpunkt ist für die Inangriffnahme einer solchen Veröffentlichung besonders günstig, da das Geschäftsjahr der meisten Gesellschaften mit dem Kalenderjahr zusammenfällt. Die vom Handelsminister getroffene Verfügung wird daher schon in kurzer Zeit verwirklicht werden können.

Die Kriegsgewinne der Kriegszentralen.

Die neue Vorschrift der öffentlichen Rechnungslegung.

Mit der nunmehr erlassenen Verfügung des Handelsministers, daß die im Ressortbereiche des Handelsministeriums auf dem Gebiete öffentlich wirtschafteter Bedarfsartikel tätigen Anstalten und Gesellschaften dem Handelsministerium zum Zwecke der Veröffentlichung in kürzester Frist einen erschöpfenden Geschäftsbericht und Rechnungsausweis über ihre bis Ende Dezember 1916 reichende Geschäftstätigkeit vorzulegen haben. Diese verwirklicht endlich eine Forderung, die von christlichsozialer Seite schon vor mehr als Jahresfrist erhoben wurde. Schon angesichts der großen Geschäfte der „Miles“ würde von dem christlichsozialen Sprecher des Wiener Gemeinderates damals dargelegt, daß es nicht angehe, daß eine Privatgesellschaft ein ihr verliehenes monopolistisches Vorrecht zu sehr gewinnbringenden Geschäften breitschlage; diese Zentrale sei zu gemeinnützigen Zwecken geschaffen worden, habe nur als gemeinnützige Anstalt eine Legitimation zu ihren Vorrechten, müsse deshalb öffentlicher Kontrolle unterstellt, der Privatwirtschaft entzogen und zu öffentlicher Rechnungslegung verhalten werden. In einer Denkschrift, die eine von dem Obmann des Bürgerklubs Oberkurator Steiner geführte Deputation dem damaligen Minister des Innern Prinzen Hohenlohe überreicht wurde, fanden diese Forderungen präzisen Ausdruck und Prinz Hohenlohe anerkannte auch in der hiebei erfolgten Aussprache die Berechtigung dieser Begehren an. Tatsächlich folgten Reformen an der „Miles“, die sehr zu begrüßen waren. Nun ist an die in der „Reichspost“, wie in christlichsozialen Versammlungen immer wieder geforderte öffentliche Rechnungslegung der Kriegszentralen verfügt worden. Das ist ein erfreulicher Erfolg ununterbrochener christlichsozialer Bemühungen.

Nun wird aber auch die Frage aktuell, was mit den Uebererschüssen zu geschehen hat, welche die p. t. Zentralen hoffentlich ausweisen werden. Es ist ja nicht anzunehmen, daß die Geschäfte der Zentralen von dem Momente an keinen Reingewinn mehr abwerfen, da sie zur öffentlichen Rechnungslegung verhalten sind. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat in einer kürzlich stattgefundenen Besprechung mit Handelsminister Doktor Urban den Standpunkt vertreten, daß die Uebererschüsse dieser Zentralen zur Erleichterung der Lebensmöglichkeit jener Gewerbe verwendet werden, welche durch die monopolistische Stellung der Zentralen geschädigt wurden. Die wirtschaftlichen Kriegsorganisationen sind folgende:

1. Alteisenkommission, Wien, 1. Bezirk, Wipplingerstraße 24/26. 2. Altpapierkommission, Wien, 1. Bezirk, Schwangasse 1. 3. Baumwollzentrale A.-G., Wien, 1. Bezirk, Maria Theresienstraße 32/34. 4. Brauereizentrale, Wien, 1. Bezirk, Kärntnerstraße 28. 5. Oesterreichische Devisenzentrale, Wien, 1. Bezirk, Bankgasse 3. 6. Clappen-Häutezentrale, Ges. m. b. H., Wien, 1. Bezirk, Kolowratring 14. 7. Flachszentrale A.-G. (Zentraleinkaufsstelle des Vereines österreichischer Flachspinner), Trauttenau und Wien. 8. Futtermittelzentrale, Wien, 1. Bezirk, Trattnerhof 1. 9. Gadernkommision, Wien, 1. Bezirk, Seizergasse 1. 10. Gadernzentrale, Ges. m. b. H., Wien, 1. Bezirk, Seizergasse 1. 11. Häute- und Lederzentrale A.-G., Wien, 1. Bezirk, Fiedlitzgasse 8. 12. Harzkommision, Wien, 3. Bezirk, Schwarzenbergplatz 4. 13. Harzzentrale, Ges. m. b. H., Wien, 3. Bezirk, Schwarzenbergplatz 4. 14. Knochenzentrale („Colla“, Gesellschaft zum Einkauf und Verkauf für die Knochenverarbeitende Industrie m. b. H.), Wien, 1. Bezirk, Fischhof 3. 15. Kriegsausschuß der chemischen Industrie, Wien, 1. Bezirk, Postgasse 8. 16. Kriegsgetreideverkehrsanstalt, Wien, 1. Bezirk, Regierungsgasse 1. 17. Vom L. L. Ministerium des Innern legit. Kriegsklebezentrale, Ges. m. b. H., Wien, 1. Bezirk, Elisabethstraße 1. 18. Kriegsverband der Baumwollindustrie, Wien, 7. Bezirk, Maria-Theresienstraße 32/34. 19. Kriegsverband der Leinenindustrie, Wien, 7. Laurenzerberg 1. 20. Kriegsverband der Hanf- und Juteindustrie, Wien, 9. Bezirk, Kollingasse 20. 21. Kriegsverband für den Kleejamenhandel, Wien, 8. Bezirk,

Zangeasse 74. 22. Kriegsverband der Del- und Fettindustrie, Wien, 1. Bezirk, Seizergasse 1. 23. Kriegsverband der Seidenindustrie, Wien, 1. Bezirk, Stuberring 8. 24. Kriegsverband der Wollindustrie, Wien, 1. Bezirk, Seizergasse 1. 25. Kriegswirtschaftsverband der Kartoffelindustrie, Wien, 1. Bezirk, Feinsaltstraße 2. 26. Kriegswirtschaftsverband der Kartoffeltrocknungsindustrie, Wien, 1. Bezirk, Schottengasse 1. 27. Kriegswirtschaftsverband der Presseindustrie, Wien, 9. Bezirk, Porzellangasse 7. 28. Lederbeschaffungs-Gesellschaft m. b. H., Wien, 3. Bezirk, Schwarzenbergplatz 4. 29. Malzzentrale (Gerstefabrikanten), Wien, 4. Bezirk, Wiedner Hauptstraße 23/25. 30. Melassezentrale in Prag, 2. Bezirk, Havelceplatz 2. Melassezentrale Wiener Anmeldestelle, 1. Bezirk, Trattnerhof 1. 31. Metallzentrale A.-G., Wien, 7. Bezirk, Mariahilferstraße 70. 32. Oesterreichische Del- und Fettzentrale A.-G., Wien, 1. Bezirk, Seizergasse 1. 33. Rohnpflaumensyndikat („Syndikat der deutschen und böhmischen Wirtschaftszentralen Böhmen für den Verkehr mit frischen Pflaumen, legitimierte Vermittlungsstelle“), Prag, Graben 15. 34. Schwefelsäure G. m. b. H., Wien, 4. Bezirk, Prinz-Eugenstraße 36. 35. Seidenrohstoffzentrale A.-G., Wien, 1. Bezirk, Stuberring 8. 36. Spirituszentrale, Wien, 9. Bezirk, Dichtensteinstraße 53 bis 57. 37. Wollzentrale A.-G., Wien, 1. Bezirk, Seizergasse 1. 38. Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft, A.-G., Wien, 1. Bezirk, Am Hof 4. 39. Zuckerzentrale, Wien, 1. Bezirk, Elisabethstraße 18.

Alle diese Zentralen sind nun zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet und es wäre nicht mehr als recht und billig, daß sie als gemeinnützige Einrichtungen ihre Gewinne nicht nur allgemein dem Staate zur Verfügung zu stellen haben, sondern gerade für jene Erwerbszweige, die durch die Kriegsmonopole betroffen werden, so z. B. hätten die Gewinne, der Leder- und Häutezentrale für gemeinnützige Zwecke der Schuhmacher- und Sattlergenossenschaften, die der Metallzentrale für jene der Schlossergenosenschaften und verwandter Gewerbeorganisationen usw. verwendet zu werden. Es sollen sich Fälle nicht mehr wiederholen, daß zum Beispiel von den katholischen Kirchen die Glocken abgenommen werden und dann die Metallzentrale aus ihren Gewinnen vornehme Zuwendungen für andere Konfessionen macht. Die Ummäzungen, die durch die starken Eingriffe der Kriegswirtschaft notwendig wurden, können in ihren Folgen durch eine wohlwollende Behandlung der betroffenen Erwerbszweige da und dort erträglicher gemacht werden. Dazu gehört, daß durch eine strenge Prüfung der Geldgebarung gewisse Plusmachereien vermieden und erzielte Gewinne durch geeignete sozialpolitische Maßregeln denjenigen zurückerstattet werden, auf deren Kosten sie vornehmlich möglich wurden.

Geschäftsberichte der Kriegszentralen.

Die jetzt vom Handelsministerium verfügte Zusammenstellung und die nachfolgende Veröffentlichung der Geschäftsberichte der Kriegszentralen soll der Allgemeinheit einen „genauen Einblick in die Art und Weise der bisherigen Gebarung der Kriegszentralen“ gewähren. Dabei wird vor allem an die Höhe der Verwaltungskosten, der Überschüsse und der Ein- und Verkaufspreise gedacht. Die Möglichkeit dieser Rechnungslegung steht außer Frage — schon deshalb, weil dadurch die Öffentlichkeit die Grundlagen für die Überprüfung der Gebarung und der Gewinne der Kriegszentralen erlangt. Das Handelsministerium teilt sich eben mit der Öffentlichkeit, die Recht und Pflicht erhält, zu den Rechnungslegungen der Kriegszentralen freimütig Stellung zu nehmen, in die Verantwortung des Richteramtes über die Geschäftsführung der Kriegszentralen.

Ob man sich aber damit allein auch zufrieden geben und nicht weitergreifen soll? Die Kriegszentralen sind zum Zwecke der Erleichterung und Sicherung der Versorgung und schon dadurch vor allem zum Zwecke der Landesverteidigung bestimmt. Daneben haben sie — als ein Hauptziel — in ihrer zusammenfassenden und organisatorischen Tätigkeit, die alle Erzeugungs-, Gewinnungs- und Verteilungsmöglichkeiten ausnützen und steigern soll, die Interessen der beteiligten Branche zu wahren. Deshalb ist es eine gewiß wohlwollender Erörterung werke Forderung — in der eben dieser Gedanke Ausdruck findet — daß die Überschüsse der einzelnen Kriegszentralen den betreffenden Gewerben, bzw. ihren Mitgliedern zugewiesen werden. Noch unbestrittener wird aber das Verlangen sein, daß die Erfahrungen

der Kriegszentralen den Brancheangehörigen zugänglich gemacht werden, wie anderseits durch die Erfahrungen der letzteren vielleicht vielfach die Tätigkeit der Kriegszentralen ergänzt oder auf bessere Wege wird geleitet werden können. Die Marktübersicht, die die Kriegszentrale jetzt und für die nächste Zukunft gewinnt, die Erkenntnis der Beschaffungsbedingungen von Rohstoffen, von materiellen und technischen Voraussetzungen müßte sie den Angehörigen ihres Wirtschaftszweiges, dessen Förderung ihr im Kriege obliegt, vermitteln. Auch an diese Seite der Berichterstattung durch die Kriegszentralen, soweit sie nicht durch Rücksichten der Landesverteidigung eingeschränkt werden muß — insofern kommt dafür erst die Zeit nach dem Kriege in Betracht — sollte gedacht werden. Dann wird der Nutzen der Geschäftsberichte der Kriegszentralen um so größer sein.

30. / I. 1917

* Eine Zuschrift der Metallzentrale-A.-G. Wir empfangen folgende Zuschrift: „Auf Grund von § 19 des Preßgesetzes erlauben wir um Aufnahme folgender Berichtigung der in dem Artikel der „Kriegsgewinne der Kriegszentralen“ (Reichspost vom 25. Jänner 1917) enthaltenen, uns betreffenden, unzutreffenden Angaben: Unrichtig ist, daß „von den katholischen Kirchen die Glocken abgenommen werden und dann die Metallzentrale aus ihren Gewinnen vornehme Zuwendungen für andere Konfessionen macht.“ Richtig ist vielmehr: 1. Die Metallzentrale-Aktiengesellschaft hat mit der Abnahme von Kirchenglocken absolut nichts zu tun, sondern wird dieselbe ausschließlich durch behördliche Organe durchgeführt. 2. Die Metallzentrale-A.-G. macht aus „aus ihren Gewinnen“ weder „vornehme Zuwendungen für andere Konfessionen“, noch sonstige Spenden. Der gesamte Gebrauchsüberschuss wird vielmehr gemäß den vom k. k. Ministerium des Innern am 17. November 1914 genehmigten Statuten dem k. u. k. Kriegsministerium für Wohlfahrtszwecke zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der dem k. u. k. Kriegsministerium auf diese Weise zur Verfügung gestellten Beträge geschieht ausschließlich nach dem freien Ermessen dieser hohen Behörde ohne jede Einflusnahme seitens der Metallzentrale-Aktiengesellschaft. Hochachtungsvoll Metallzentrale-Aktiengesellschaft pp. Seligmann.“ — „Diese Berichtigung entspricht in keiner Weise dem Preßgesetz, denn sie berichtigt Dinge, die wir in keiner Weise behauptet haben. Nur aus Loyalität nehmen wird die Zuschrift auf. Niemand hat behauptet, daß die Metallzentrale die Glocken abnimmt, daß aber aus den Erträgnissen der Metallzentrale auch Zuwendungen für konfessionelle Zwecke, die nicht gerade katholische waren, geschahen, ist Tatsache. Es soll uns recht sein, wenn dies nicht Sache der Metallzentrale-A.-G. war.“

Am grünen Tische.

Die steirische Statthalterei verordnet die Ablieferung des Schweinespeckes. Der Speck wird von der Gemeinde gesammelt und an die Bezirksstelle abgeliefert, dort wird gewartet bis eine bestimmte Menge in der Bottich beisammen ist. Hierauf wird die Ware zur Lieferstelle der k. k. Bezirkshauptmannschaft geschickt, dort bleibt die Ware wieder solange, bis die entsprechende Menge erreicht ist, worauf die Ablieferung an die Zentrale erfolgt. Am grünen Tische ist die Sache sehr schön aber in der Praxis! Ungefechter Speck wird bekanntlich bald ranzig und verdorben. Bis die Ware zur Verwertungsstelle kommt, ist der größte Teil des abgelieferten Fettes ranzig und das Schmalz bekommt einen widerlichen Geruch.

Warum verlangt man nicht die Ablieferung einer entsprechenden Menge von Schmalz, das die Bauerin gewöhnlich schon am Tage des Schlachtens „ausläßt“, statt daß man den Speck spazieren fährt, bis er verdirbt?

Stellungnahme der Marktvirtualienhändler zum Butter- und Eierverkauf.

Gestern fand die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Wiener Marktvirtualienhändler statt. Die Versammlung nahm insofern einen bemerkenswerten Verlauf, als sich eine äußerst lebhafte Debatte über verschiedene wichtige Approvisionierungsfragen, insbesondere über Frage des Verkaufes von Eiern und Butter in der gegenwärtigen Zeit an die Wiener Bevölkerung entspann. An dieser Debatte beteiligten sich mehrere Herren, welche darauf verwiesen, daß nur durch die nicht entsprechende und ungleichmäßige Zuweisung von Eier und Butter an die berufenen Händler dem Publikum die Erreichung dieser wichtigen Lebensmittel so erschwert werden. Dadurch, daß nur ganz wenige Geschäftsleute für den Eier- und Butterverkauf bestimmt werden, kommt es, daß sich die Frauen oft bis zu 6 Stunden anstellen müssen. Auch werde durch diese höchst unpraktische Warenzuweisung für einzelne Händler ein ganz eigenartiges Verkaufsmonopol für Eier und Butter geschaffen, wodurch die berufene Händlerschaft ebenso empfindlich geschädigt wird, als das Publikum selbst, nachdem letzteres nur unter den schwierigsten Verhältnissen zu dieser Ware gelangen kann. Im Verlaufe der Debatte wurde auch die Wiener Kartoffelfrage angeschnitten und betont, daß nach wie vor in Wien die Kartoffeln von Theoretikern und nicht von Praktikern eingelagert werden. Die Folge dieser von Nichtfachleuten geübten Tätigkeit seien noch vom Vorjahre her bekannt, wo Unmengen Kartoffeln dem Konsum entzogen werden mußten, weil sie nach Ausspruch eines Chemikers, der zur Untersuchung der Kartoffeln berufen wurde, bereits „zersezt“ waren. Vorsteher Rauch wies schließlich auf die Schwierigkeiten bezüglich der Aufbringung der Waren hin, wozu nicht unwesentlich die Einfuhrverbote für Waren von den einzelnen Bezirken des Kronlandes wie des Reiches selbst nach Wien beitragen.

Die Fettaufbringung.

Erfahrungen und Erwartungen.

Vom Reichsratsabgeordneten Josef Seliger.

II.

So hat der Bezirk Tetsch bei der Mehlaufbringung nach dem Kontingentsystem mit der Wirksamkeit behördlicher Anordnungen eine böse Erfahrung gemacht!

Aber wer zählt überhaupt die Verordnungen und Erlässe, die zahllosen Vorschriften zum Zwecke einer methodischen Aufbringung von Lebensmitteln, die von der Regierung, von den Statthaltereien und Landesregierungen, von den Bezirkshauptmannschaften hinausgegeben wurden, die in den Papiertörben der agrarischen Gemeindefunktionen untergegangen sind, ohne auch nur die leiseste Spur zurückzulassen! Ach, es gibt zum Beispiel eine wunderbare Verordnung der Regierung vom 11. September 1916, darinnen es heißt: „Die Verwendung von Vollmilch zur Verfütterung an Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind, ist verboten.“ Auch auf die Uebertretung dieses Verbots ist schwere Strafe gesetzt, 5000 Kronen Geldbuße oder Arrest bis zu sechs Monaten. Aber gibt es einen Bauern, einen einzigen Gutsherrn, wenigstens bei uns in Böhmen, den diese Strafe jemals getroffen hätte? Dabei gibt es andererseits auch keinen einzigen Menschen im Lande Böhmen, der glaubt, daß alle die Schweine rein nur von Kartoffelschalen so fett geworden sind, die Schweine, die von den Landwirten zu Preisen an die Fleischer verkauft werden, die letzten Endes wirklich nur die wohlhabenden Leute bezahlen können und bei denen sich die Verwandlung der fetthaltigsten Vollmilch in Schweinefleisch gegenüber den geltenden Milchhöchstpreisen als das allerrentabelste Geschäft erweist. Ueberhaupt: es ist eine volkswirtschaftlich hochinteressante Frage, wie hoch der Liter Milch bezahlt wird, wenn das Kilogramm böhmisches Schweinefleisch 10, 12 und 14 Kronen kostet und darüber. Die Anordnung, daß Vollmilch nicht zum Verfüttern an Kälber und Schweine, die mehr als sechs Wochen alt sind, verwendet werden darf, ist außerordentlich einsichtsvoll und für die Milchverbraucher ganz besonders erfreulich, bei uns in Böhmen lachen sogar die Kälber darüber; aber gibt es einen einzigen Gutshof und eine einzige Bauernwirtschaft, wo diese Verordnung respektiert worden wäre? Das Verordnen, Anordnen, Auftragen, und sei es auch noch so amtsmäßig, verlagert ohne die praktisch wirkende Hand, die ganz unmittelbar und herzlich in den landwirtschaftlichen Stall und in die landwirtschaftliche Vorratskammer greift.

Unsere Bedenken sind also, das lehrt die Erfahrung, sehr begründet. Denn warum, so fragen wir, sollte zum Beispiel das Amtspapier, das demselben Gemeindevorsteher im Tetscher Bezirk die Aufbringung eines bestimmten Anteils des allgemeinen Butterskontingents in seiner Gemeinde aufträgt, eine stärkere Wirkung auf den agrarischen Wirtschaftsbetrieb ausüben als jenes, das die so absolut mißachtete Milchforderung der Tetscher Bezirkshauptmannschaft enthielt? Papier ist Papier und für den — sagen wir — modernen Landwirt ist nicht maßgebend, was darauf gedruckt ist, sondern was er davon für seinen Wirtschaftsbetrieb herunterlesen kann. Es ist also vorderhand nicht einzusehen, daß dem Gemeindevorsteher der landwirtschaftlichen Gemeinde das Amtspapier, das ihm die Aufbringung des Butters- und Schmalzkontingents auftragen wird, einen größeren Respekt einflößen wird als jenes, das die Milchforderung enthielt. Es ist doch daselbe gelbgraue Papier und daselbe Amtssiegel.

Nun wollen wir nicht eine Frage außer acht lassen, die bei alledem gewiß eine große Rolle spielt und gerade für unser Beispiel typisch ist: die Preisfrage. Warum haben die Tetscher Landwirte und ihre Gemeindevorsteher die amtlichen Aufträge so respektlos behandelt? Nun, die Sache ist höchst einfach und erklärt vieles, wenn auch noch nicht alles. Wie anderwärts, gibt es auch im Tetscher Bezirk genug wohlhabende Leute, die ohneweiters für das Kilogramm Butter, wenn sie sie nur haben können, 18, 20, 22 Kronen bezahlen, was eben verlangt wird. Sie wird ihnen um diesen Preis sogar ins Haus getragen. Das geschieht aber nicht etwa nur im kleinen. Dieser Tage — auch ein typisches Beispiel — wurde in Prag an der Börse Butter gehandelt, Hunderte Kilogramm, die zum Preise von 18 Kronen das Kilogramm von einem Händler aus einem Industriebezirk angekauft wurden und aus dem rein landwirtschaftlichen Bezirk Laus stammten. Daß die Butter, als sie ankam, infolge langer Lagerung für den menschlichen Genuß unbrauchbar war, tut nichts zur Sache! Das ist ein Fall von vielen! Unter diesen Umständen wird Milch, in Butter verwandelt, dem Landwirt einen viel höheren Gewinn ab, als wenn er sie zum Höchstpreis abstellen muß. Also haben die Wohlhabenden Butter, die armen Leute keine Milch und die Behörden hoffentlich das Einsehen, daß amtliches Papier, bedruckt mit den schönsten Erlässen, nicht minder geduldig ist als jedes andere.

Nun hören wir schon den Einwand: Das wird sofort anders, wenn eine entsprechende Relation der Preise aller vom Landwirt abzugebenden Erzeugnisse hergestellt ist. Es ist richtig, daß die Unleichheit des Nutzens, den der Landwirt heute an Milch, Fett, Butter, Fleisch, Getreide, Kartoffeln, Gemüse u. nehmen kann, den

stärksten und stetigen Anreiz zu fortwährenden Durchbrechungen und zu absoluter Mißachtung der staatlichen Anordnungen bildet. Und die Preise all dieser Bedarfsartikel in ein solches Verhältnis zueinander zu bringen, daß dem Landwirt kein besonderer Nutzen bei dem einen erwächst, der über den Nutzen beim anderen weit hinausreicht, ist ein unbedingtes Erfordernis, um diesen Anreiz wenigstens zu mindern und um ein dem Bedarf entsprechendes Verhältnis im Anbau der Feldfrüchte zu erzielen. Es dürfte allerdings nicht leicht sein, eine solche absolut gerechte Relation zu finden, um den Anreiz dazu, den größeren Vorteil zu suchen, von vornherein abzutöten. Schließlich wird dieser Anreiz, das ist die Wirkung der allgemeinen Knappheit, unter der Hand, trotz Straandrohungen und bergleichen immer wieder geschaffen. Aber das alles ist für unseren Fall auch gar nicht entscheidend. Was aus der bisherigen Praxis und den aus ihr gewonnenen Erfahrungen zu erweisen ist, das ist, daß jede Verbrauchsregelung scheitern muß, und sei sie im Entwurf auch die beste, wenn es wieder nur bei den bloßen Verordnungen, Erlässen, Aufträgen an die Gemeinden sein Bewenden haben sollte, wenn nicht durch organisatorische Einrichtungen die praktische Durchführung erzwingen wird. Und da hängt schließlich auch wieder alles davon ab, wer die Träger dieser Organisationen sind. Denn wie erst mag es mit der Durchführung behördlicher Verfügungen in rein agrarischen Gebieten bestellt sein, wenn Beispiele wie das Tetscher in so hochindustriellen Bezirken möglich sind, wo schließlich, so sollte man meinen, das Interesse an der Aufbringung von Lebensmitteln zum Zwecke einer geordneten Versorgung auch bei den Staatsbehörden in der unmittelbarsten Weise wirkt und Einfluß ausübt? Die Kommissionäre für die Getreide- und Kartoffelaufbringung wissen davon ein Lied zu singen.

die Futterzubereitung

In dieser Hinsicht, um bei dem angewendeten Sauc zu bleiben, scheint uns auch in der Fettverordnung eine große Lücke zu klaffen. Wie wird sich da die Sache praktisch gestalten? Die Bezirkshauptmannschaft erhält den Auftrag, eine bestimmte Menge Butter, Schmalz, Fett u. im Bezirk aufzubringen. Was wird damit geschehen? Sie wird den Auftrag gewissermaßen zerlegen und so an die Gemeinden weitergeben. Die Gemeindevorsteher werden die ihnen aufgetragene Aufbringungs-menge — wir nehmen den besten Fall an — auf die Wirtschaften in ihrer Gemeinde aufteilen und die Bezirks-hauptmannschaft hiervon in Kenntnis setzen, die dann die Sache an die Bezirksfettzentrale weiterleitet. Diese hat dann die Fettstoffe von den Landwirten einzuholen oder einholen zu lassen. So weit, so gut. Wie denn aber, wenn die Landwirte den ihnen auferlegten Kontingents-anteil — wenn die Sache nicht überhaupt schon beim Gemeindevorsteher steckt — nicht haben? Wie leicht das zu machen ist, weiß jeder, der vom landwirtschaftlichen Betrieb etwas versteht. Um strafen zu können — wenn Bestrafung hier juristisch überhaupt möglich wäre — müßte doch der böse Vorsatz erwiesen werden; wie ist das zu machen und wer kann das machen? Nach der Verordnung haben die Behörden nichts weiter zu tun, als anzufordern, die Fettzentrale nichts weiter, als das Angeforderte einzuholen. Und wenn trotz der Aufträge nichts zu holen ist? Das ist der springende Punkt, hier gleitet der Antrieb auf die Leerscheibe und die Schaufeln greifen ins Nichts.

Uns dünkt, in diesem entscheidenden Punkte ist wie jede bisherige Verordnung auch die neue Fettverordnung unzulänglich und unwirksam. Dabei sind die Dinge auf dem Gebiet der Aufbringung von Fettstoffen — wie auch bei der Milch — viel komplizierter und unendlich schwieriger als bei den Feldfrüchten. Es ist natürlich nicht so, daß es keine Mittel gäbe, die Landwirte dahin zu bringen, ihren ganzen Betrieb in den Dienst einer methodischen Versorgung der Bevölkerung zu stellen und ihre Betriebsweise einer solchen Regelung anzupassen. Wie manche Kuh von den vielen Kühen in den landwirtschaftlichen Betrieben des Teplitzer Bezirkes, deren Milchertag amtlich mit zwei Liter oder gar einem Liter ermittelt wurde, würde sich sofort entschließen, mehr Milch zu geben, wenn ihr im Weigerungsfalle die Zulieferung von Kleie oder sonstigen Futtermitteln entzogen oder wenn ihr gar das arme Schicksal bereitet würde, auf die Proskriptionsliste der schlachtreifen Rinder gesetzt zu werden. Diese Steigerung der Fruchtbarkeit solcher Tiere würde sofort verallgemeinert werden, wenn es zum Beispiel jener selben Stelle, die mit der Einforderung der angeforderten Butter-, Fett-, Käse-, Milchmengen u. betraut ist, in die Hand gegeben wäre, über die Zuteilung der Futtermittel nach dem Maße der Nützlichkeit dieser Haustiere für die Allgemeinheit und über ihre weitere Zweckbestimmung als Zug- oder Schlachttiere zu entscheiden, oder wenn jene selbe Stelle allgemein nicht bloß zum Nehmen, sondern auch zum Geben berufen wäre und den Bezug von Spiritus, Petroleum, Zucker, Kaffee und Salz anzuweisen hätte! Mit einem Wort: ein Ernährungsamt in jedem Bezirk, dem nicht nur die Inanspruchnahme angeforderter Lebensmittel vom Landwirt, sondern die ganze praktische Aufbringung und dazu die Aufteilung aller notwendigen Dinge, die der Landwirt in seinem Wirtschaftsbetrieb braucht, in die Hand gegeben wäre, das ist uns not! Ein Amt, das nicht mit papierernen Erlassen arbeitet, einfach Aufträge gibt und wartet, ob es im Belieben dieses oder jenes Gemeindegewaltigen liegt, sie auch durchzuführen, oder geduldig darauf wartet, ob nicht eine gewisse Passivität am entscheidenden Orte den schönsten Vorfall zunichte macht, sondern sich in unmittelbare Beziehungen zu dem Kreise der Produzenten setzt und vielleicht auch ein bißchen nach dem Grundsatz ver-waltet: Hand wusch von Hand gewaschen. Ein Amt, das wirtschaftet und nicht bloß ver-ordnet!

Denn man übersehe doch eines nicht: daß eine gewisse Schwierigkeit für eine geregelte Aufbringung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch in der Tradition der Landwirtschaft, oder sagen wir, in der bäuerlichen Ideologie liegt. Wenn der Landwirt über alle Verordnungen, Höchstpreise u. hinweg immer nach den höheren Preisen, nach größerem Nutzen trachtet, so ist das eben eine in den allgemeinen Grundlagen unseres

Wirtschaftslebens bedingte Erscheinung. Es ist nicht böse Vorsätzlichkeit. Aber dazu kommt, daß der Bauer seit jeher genötigt war, als ein freier auf seinem Grunde zu wirtschaften und seine Produkte dem zu verkaufen, wem er wollte und zu welchem Preise er wollte. Und wenn das, näher gesehen, auch nur eine Fiktion war, in seiner Vorstellung war er ein freier Mann und tat auf seinem Grund und mit seinen Erzeugnissen, was er wollte. Ja, glaubt denn wirklich jemand, diese in vielen Jahrzehnten herangebildete, von vielen Geschlechtern vererbte, früher von Staats wegen sogar angepriesene Ideologie mit ein paar papierernen Verordnungen und Erlassen einfach über den Haufen stoßen zu können? Daß eine Verordnung über den Höchstpreis von Milch schon genügt, den Landwirt zu veranlassen, die Milch ganz selbstverständlich zu diesem Preis zu verkaufen, oder der Auf-trag, eine bestimmte Menge von Milch zu verbuttern und die Butter einer bestimmten Stelle abzuliefern, auch sofort die gehörige Wirkung auf den Bauern ausübt, seine Vorstellung von freier Selbstbestimmung, die, wenn auch nur als Vorstellung, in niemandem tiefer wurzelt als im Landwirt, sofort mit Stumpf und Stiel auszurotten, das ist doch nicht zu glauben. Nun ist ja wohl wahr, daß das Herausschälen des Bauern aus dieser Ideologie selbst wieder nur das Werk der Erziehung durch neue wirtschaftliche Verhältnisse sein kann. Aber sie kann unseres Erachtens für den Augenblick wenigstens überwunden werden, wenn mit dem Landwirt so verfahren wird, daß ihm gegeben wird, was er braucht, für das was er zu geben hat an dem, was die anderen brauchen. Dazu benötigen wir das örtliche Ernährungsamt, das sich zu ihm in unmittelbare Beziehung setzt, durch die Gemeinde, durch die bäuerliche Organisation, wie man will. Darauf kommt es an, daß wir den bäuerlichen Wirtschaftsbetrieb förmlich einschließen in eine Organisation der geregelten Aufbringung und Verteilung aller für die Versorgung auf beiden Seiten notwendigen Dinge. Es mag nicht leicht sein, diese Organisation zu schaffen, aber ohne sie werden wir immer wieder bittere Enttäuschungen erleben, am bittersten für alle, die, weil sie am schwersten arbeiten müssen, Butter, Fett, Milch, Fleisch am allerwenigsten brauchen und am allerwenigsten haben.

4. / II. 1917

Die Kartoffelratschläge des Dr. Ziegler. In der Handelspolitischen Kommission berichtete Kammersekretär Dr. Ziegler, der diesjährige Kartoffelaufbringungsplan habe verlagert, weil bei dem leicht verderblichen, durch Frost und Fäulnis zerstörbaren Lebensmittel die Zwangsaufbringung durch eine Staatszentrale zu schwerfällig ist. In der kurzen Spanne Zeit zwischen der Ernte und den ersten Frösten hätte er ohne freiwillige Mitwirkung der Landwirtschaft nicht durchgeführt werden können. (Warum fehlt diese immer und überall? In Deutschland haben die Landwirte sogar freiwillig Fett für die Munitionsarbeiter aufgebracht.) Landwirte hätten sogar die Verzögerung der Kartoffelaufbringung durch andere wichtige Arbeiten wie etwa den Herbstanbau, ohne daß man ihnen Strafbarkeit nachweisen konnte, derart verzögert, daß sie das unmittelbare Einwintern der eber geernteten Frucht mit Frostgefahr motivieren konnten. Mit Ausschluß der gegenwärtig verlorenen Gebiete beträgt die Kartoffelernte Oesterreichs durchschnittlich 90 Millionen Meterzentner, wozu Böhmen und Mähren allein 50 Millionen Meterzentner beitragen. Auch wenn man annimmt, daß in diesem Jahre eine gegenüber dem Durchschnitt nur um 20 oder 30 Prozent geringere Felernte erzielt wurde, muß man annehmen, daß ein genügendes Quantum Kartoffeln vorhanden ist. Wenn für die Winterversorgung der bedürftigen Länder im ganzen etwa 2 Millionen Meterzentner, davon 1,2 Millionen Meterzentner für Wien beansprucht worden sind (die leider nur etwa zur Hälfte aufgebracht werden konnten) und man die notwendige Frühjahrsversorgung beiläufig mit der Hälfte annimmt, so muß es ein Leichtes sein, dieses geringe Quantum im Frühjahr zustande zu bringen. (Das ist für den Winter ein schwacher Trost! Das Hauptversäumnis ist, daß man Kartoffeln nicht rechtzeitig und in Massen getrocknet hat, wie es das Direktorium des Ernährungsamtes empfohlen hat.) Ziegler empfiehlt: 1. ein größeres Interesse der Landwirtschaft an der rechtzeitigen Kartoffelabgabe wachzurufen (also mehr zahlen!), 2. die zentrale Ausbringung nur dort anzuwenden, wo sie rasch durchgeführt werden kann (nur beim Großgrundbesitz) und 3. womöglich neben der zentralen Ausbringung, soweit tunlich, auch einen Privatverkehr mit Kartoffeln, natürlich zu den gesetzlichen Höchstpreisen, wenigstens vom Produzenten direkt zum Konsumenten zuzulassen. — Diese Ratschläge dienen heute zu nichts und sind für die Zukunft höchst problematisch! Hätte man das Meisch

rationiert, billig gehalten und die sündhaft hohen Viehpreise rechtzeitig abgebaut, so hätten wir Menschen die Konkurrenz um die Kartoffeln mit den Vierfüßlern aufnehmen können. So wird die Kartoffel eben als Futter statt als Nahrungsmittel verwendet.

6. 11. 1917

In der Schuhzentrale.

Die Schuhversorgung der Wiener Armen.

Man hört ab und zu von der Wiener Schuhzentrale sprechen und gelegentlich liest man auch in den Blättern einen kleinen, bescheidenen Aufruf der Fürsorgeaktion „Schuhversorgung für die Armen Wiens“. Nur die wenigsten aber haben Kenntnis von dem großzügigen charitativen Werk, das sich nun schon seit mehr als einem Jahre ohne alles Geräusch unter diesem anspruchlosen Titel vollzieht, und von den stillen Wohltaten, deren viele tausend Bedürftige durch Vermittlung dieser Schuhzentrale bereits teilhaftig geworden sind.

Vollen Einblick gewinnt man freilich nur dann, wenn man selbst in den Räumen der Schuhzentrale weilt, wenn man hier Zeuge des Betriebes ist, wenn man Einblick in die Kartotheken und Bücher nimmt und hier aus genauesten Aufzeichnungen ersehen kann, daß von hier aus im abgelaufenen Jahr bereits mehr als 10.000 Paar Schuhe an die Wiener Armen kostenlos abgegeben wurden, und zwar durchaus nicht allein die wenig beliebten Holzschuhe, sondern auch mehrere tausend Paar Lederschuhe von genau der gleichen Qualität, wie man sie in jedem besseren Schuhwarengeschäft gegen teures Geld erstehen kann.

Schuhe sind heutzutage trotz ihrer Unentbehrlichkeit ein wahrer Luxusartikel geworden, den der Unbemittelte kaum noch erschwingen kann. In der Schuhzentrale wird nun dieser Luxusartikel buchstäblich verschenkt! Die Abgabe erfolgt grundsätzlich ohne jede materielle Entschädigung. Aber freilich, eine vortreffliche Organisation dieses Hilfsinstituts sorgt dafür, daß nur jene Leute des „kostbaren“ Geschenkes teilhaftig werden, die durch ihre nachweisbare Armut ein moralisches Anrecht auf diese Begünstigung haben. Und es wird mit erschöpfender Gründlichkeit vorher festgestellt, ob der Bewerber auch tatsächlich den Nachweis der Armut erbringen kann. Wer mit einem Paar Schuhe kostenlos betitelt werden will, muß schriftlich darum ansuchen. Auf Grund dieser schriftlichen Bitte wird dann genauestens recherchiert, ob und welche Armenunterstützungen dem Bewerber bereits zuteil wurden. Hat er noch keinerlei Zuwendungen empfangen, dann erfolgt eine unauffällige Nachfrage in seiner Wohnung. Erst wenn der Bewerber als tatsächlich bedürftig erkannt wurde, wird ihm die schriftliche Einladung übermittelt, sich in der Schuhzentrale einzufinden, und nun erfolgt ohne viel Umstände die Beteiligung mit einem Paar guter, fester Schuhe.

Das Hauptkontingent der Schuhpetenten stellt der 20. Bezirk. Dann folgen die Bezirke 12 bis 17. Der eigentliche Arbeiterbezirk Favoriten ist auffallend schwach vertreten. Es ist der Stolz des verdienenden Arbeiters, der, auch wenn er zu den Bedürftigen zählt, doch nur im äußersten Fall die Privatwohltätigkeit in Anspruch nimmt. Die Schuhzentrale kennt diesen schönen Stolz der wohlhabenden arbeitenden Klasse, und sie hat es sich daher zu einer besonderen Aufgabe gemacht, die verschämte Armut aufzusuchen und ihr die Wohlthat des Geschenkes ohne alle demütigende Begleitercheinung zugänglich zu machen. So kommt es, daß seit Monaten bereits nicht nur die sozialen Unterschichten, sondern auch gewisse Kategorien des verarmten Mittelstandes unauffällig mit Gratischuhen betitelt werden. Hunderte von armen Lehrerinnen, Verkäuferinnen und namentlich Hunderte von Soldatenfrauen, die im Erwerbsleben stehen, gehen heute bereits in Schuhwerk, das ihnen kostenlos die Schuhzentrale lieferte. Aber auch arme Pensionisten finden sich unter den Schülern der Aktion, und kürzlich erst hat ein Staatspensionist mit recht klugvollem Titel die Zentrale in Anspruch genommen. Es wurden ihm Lederschuhe zur Verfügung gestellt, die im Laden nicht unter fünfzig Kronen erhältlich sind.

Das Lager der Schuhzentrale repräsentiert einen Materialwert von mehr als 100.000 Kronen, und es finden sich in dem noch immer reichlichen Vorrat nicht nur die bekannten neuartigen Holzschuhe, die an die schwerarbeitende Bevölkerung abgegeben werden, sondern vom lederen Babyshuh angefangen bis zum großen, derben Männerstiefel alle erdenklichen praktischen Fußbekleidungen. Der Vorrat an Lederschuhen gelangt natürlich nur an solche Bittsteller zur Abgabe, die aus sozialen Gründen nicht des Holzschuhes sich bedienen können. Wer auch das Schuhzeug mit Holzsohle unterscheidet sich sehr vorteilhaft von den im Handel erhältlichen Kriegserzeugnissen dieser Art. Die Holzschuhe der Schuhzentrale verdienen eigentlich gar nicht ihren klappernden Namen. Denn die Sohlen sind mit starkem Lederabfall dicht besetzt und das Oberteil besteht zur Gänze aus festem, gutem Leder. Es sind Schuhe, die in vielen tausend Exemplaren zu überraschend billigem Preise in Deutschland gekauft und von dort eingeführt wurden, trotz des deutschen Ausfuhrverbotes, das für diesen besonderen Wohlfahrtszweck ausnahmsweise außer Kraft gesetzt wurde. Die Erwirkung dieser Ausnahme ist ein Verdienst der Frau Sophie Grünfeld, einer unermüdbaren Philanthrovin, deren Initiative die Schaffung der Schuhzentrale zu verdanken ist und durch deren großzügige Werbearbeit der Zentrale fortgesetzt neue Mittel, teils in Material, teils in barem Gelde, zuströmen.

Ja, das Geld! Man fragt sich erstaunt, woher die Summen kommen, die hier Woche für Woche in Form von Schuhwerk zur Verschenkung gelangen. Frau Rosa Grünfeld, eine Nichte der vorhin genannten Menschenfreundin, die ehrenamtlich die Geschäftsleitung der Zentrale besorgt, gibt willig Aufschluß: Allein aus dem letzten Opfertag am 4. Oktober flossen der Schuhaktion 50.000 Kronen zu. Aber auch begüterte Private steuern größere Spenden bei. Die unvergleichlich segensreiche Wirkung dieser Privathilfe macht für die gute Sache immer wieder neue Propaganda. Auch Schuh-

importeure und einzelne Schuhfabriken sind unter den Spendern zu finden. Sie liefern kostenlos oder wirklich wohlfeiles Schuhwerk. Zumindest die Hälfte des Materials jedoch wird in großen Posten aufgekauft, und gerade hier leistet der Vertrauensmann der Schuhzentrale, der Schuhwaren-Engrossist Theodor Klein, die wertvollsten Dienste. Er versteht es meisterhaft, trotz aller Schuheuerung hier oder dort noch immer billige Gelegenheitskäufe abzuschließen, wobei ihn Direktor Weißberger als ehrenamtlicher Administrator unterstützt.

Am Montag, Mittwoch und Freitag wird in der Schuhzentrale antiert. Mit unendlicher Geduld, mit schonender Freundlichkeit, mit diskretem Partysinn wird hier die verschämte Armut bedient. Fast immer wären die Erfahrungen befriedigende. Es fehlt nicht an oft überraschenden Danksgagen. Und ebenso oft vernimmt man die schüchternste Frage, ob denn gar nichts zu bezahlen sei? „Nein!“ antwortet lächelnd die Leiterin, und schon ist die nächste „Kundenschaft“ an der Reihe.

8. / 11. 1917

Von den Kriegszentralen.

In deutschen Provinzblättern erzählt der Abgeordnete Kraft einiges von den Kriegszentralen, das uns Beachtung zu verdienen scheint. Er berichtet:

In jener kurz verfloffenen Zeit, als fast jedes Wort der Zensur unterlag, galten die Zentral-

stellen als umfriedete Heiligtümer, geschützt gegen Presse und freies Wort. Daher nahmen viele auch eine fast hemmungslose Entwicklung, weder gebündigt durch Einspruch von unten noch gezügelt durch eine entsprechende Kontrolle von oben, eine Kontrolle, der es stets an Menschen fehlte. Dafür fehlte es den Zentralstellen nie an Menschen! Hunderte Kanzleien füllten sich mit Herren und Damen jeder Konfession, jedes Alters und Temperaments, Bürosessel und Schreibmaschine erfuhr eine stürmische Hausse, in bisher öde stehende Kanzleiräume und Wohnungen zog reges Leben ein, denn an Stelle der bürgerlichen Einzelwirtschaft trat für große Geschäftszweige die Zentrale, der Macht gegeben war, zu binden und zu lösen, als Stellvertreterin des Staates. Es gibt weiße und schwarze Schafe, es gibt gute, sehr gute Zentralstellen und solche, von denen die ganze öffentliche Meinung anders denkt; aber auch schwarze Schafe sind nicht immer so schwarz, als sie aussehen.

Für den Verkehr von Getreide, Fett und Öl, Fleisch und Eiern, Vieh und Metall, Schaf- und Baumwolle, Futtermitteln, Häuten und Leder, Kaffee und Spiritus u. s. w. entstanden sie in rascher Menge. War der Bedarf zur Gründung einer Zentrale auch nicht immer unbedingt vorhanden, es fanden sich meist verständnisvolle Begründungen, immer aber — die Gründer. Man erzählt sich, daß sich Klavierhändler und ehemalige Häuseragenten auf dem Gebiet der monopolisierten Lebensmittelfuhr mit recht befriedigendem Eigenerfolg betätigten. War die Form gebildet, die Zentrale gegründet, dann mußte sie mit Inhalt erfüllt werden. „Kinderkrankheiten“, sagte man bei jeder sichtbaren Schwäche des Erfolges. Die verfügbaren Mittel, die ihnen der Staat einräumte, waren bei den meisten die Sperre, der Anbotzwang und die Beschlagnahme, also der gewaltigste Eingriff, den sich das privatwirtschaftliche Leben nur im Zwange höchster Not, im Interesse der Völker und des Staates gefallen läßt. Die für den Auslandsimport privilegierten Anstalten erhielten allein das Recht, Waren einzuführen, oder es wurden ihnen allein die nötigen Kompensationen an Inlandsware zur Verfügung gestellt, was in der Wirkung auf daselbe hinauskommt. Wird auch nur der Schein erweckt, daß nicht alle Handlungen dem Vaterland gelten, sondern daß etwa einzelne Bevorzugte der Zentralstellen daraus Nutzen ziehen, daß die Ordnung nicht der Größe der Ausgabe entspricht, so frißt der Wurm der Enttäuschung im Fleische weiter und das Geschwür muß aufgeschnitten, freigelegt und geheilt werden. Ein solcher Operationschnitt soll offenbar die vom Handelsminister angeordnete Ausweisleistung sein.

Vieles wird erklärt werden müssen. So wird von einem Bauer in Böhmen erzählt, der die von ihm gebaute Gerste nach Schlesien liefern sollte und dafür solche von Ungarn zugewiesen erhielt; als er nun die auf eigenem Grund und Boden geerntete Gerste verwenden wollte, verlangte man 40.000 Kronen Aufzahlung. Die Bauern müssen aus demselben Grunde der Ungleichheit der Preise in Oesterreich und in Ungarn Getreide um 28 und 35 Kronen abliefern und erhalten dagegen gemahlene Kleie um 30 und 40 Kronen in beschränkter Menge zugewiesen. Von der Lederzuweisung weiß das Gewerbeförderungs-institut in Graz zu erzählen und über die Metallfabrikation sind schmerzliche Anekdoten im Umlauf. Als die Seefischeinfuhr zentralisiert wurde, um den Preis der Fische zu stabilisieren und zu verringern, stiegen die Preise der Seefische um mehr als hundert Prozent. Die Kaffeezentrale kam in Kampf mit vielen Gemeinden wegen Preisentschädigung, und die Geschäfte mit der Eierversorgung, für die sogar zwei Zentralen bestehen, ist noch in frischer Erinnerung. Die Preistreiberei bei den Auslandsprodukten flüchtete sich vom Inland ins Ausland. Die Konkurrenz der Privateinkäufer im Ausland wurde allerdings eingeschränkt, aber dafür konnten sich die Verkäufer gegenüber dem einzigen Beauftragten der staatlich legitimierten Einkaufsstelle um so leichter kartellieren. Tatsächlich sind nach jeder Monopolisierung der Einfuhr die Artikel fast ausnahmslos teurer geworden.

Sicherlich haben viele Kriegszentralen musterhaft gearbeitet, aber sie leiden unter dem Schicksal jener, denen das ursprüngliche Vertrauen nicht mehr zuteil wird. Auch dort wird es sich vielleicht um Dinge handeln, die aufgeklärt werden können; vielleicht tritt wieder Beruhigung ein, wenn Klarheit geschaffen wird. Keinesfalls aber geht es an, daß einzelne Kriegszentralen aus dem Grunde, weil sie Tausende und Millionen Kronen für Kriegsfürsorgezwecke gesammelt und erwirtschaftet haben, in ihren übrigen Handlungen nahezu verantwortungslos gegenüber der Allgemeinheit und dem einzelnen werden.

9. / II. 1917

Die Kartoffeleinlagerung in den Wiener städtischen Mieten.

In dem in unserer Nummer vom 2. d. veröffentlichten Bericht über die Genossenschaftsversammlung der Wiener Marktviktualienhändler wurde die Äußerung eines Redners erwähnt, der von einer nicht sachgemäßen Einlagerung der Kartoffeln in den städtischen Mieten sprach und den Vorwurf erhob, daß diese Arbeit von Theoretikern und nicht von Praktikern geleitet werde und daß im Vorjahre Unmengen von Kartoffeln infolge Verderbens dem Konsum verloren gingen.

Wir erfahren hiezu von unterrichteter Seite folgendes:

Im Vorjahre waren in den städtischen Mieten 888 Waggons Kartoffeln untergebracht. Nach Erschöpfung dieses Vorrates ergab sich ein Schwund von 69 Waggons, das ist 8 $\frac{1}{2}$ Prozent. Dieser Prozentsatz übersteigt, wie dies in Fachkreisen zugegeben wird, durchaus nicht die normale Quote. Die Einmietung der Kartoffeln wurde auch heuer, wie im Vorjahre, unter der Leitung anerkannter Fachmänner vorgenommen, die eingemieteten Vorräte unterliegen einer andauernden, sachgemäßen Behandlung und Kontrolle. Die in jener Versammlung vorgebrachten Vorwürfe waren also wohl nicht zutreffend.

25. / II. 1917

43

Die Rechnungslegung der kriegswirtschaftlichen Zentralen.

Der Leiter des k. k. Amtes für Volksernährung hat die seinem Ressort unterstehenden, auf dem Gebiete öffentlich bewirtschafteter Bedarfsartikel, insbesondere auf dem Gebiete des Ernährungswesens tätigen Anstalten und Organisationen angewiesen, Tätigkeitsberichte über die bis Ende Dezember 1916 geleisteten Arbeiten auszuarbeiten und dem k. k. Amte für Volksernährung vorzulegen, damit die Allgemeinheit über die Wirksamkeit dieser Institutionen hinreichend unterrichtet werden könne. Mit diesem Geschäftsberichte sollen auch R e c h n u n g s a u s w e i s e über das letzte abgelaufene Geschäftsjahr vorgelegt werden, so daß die Möglichkeit bestehen wird, einen Ueberblick über die finanzielle Gebarung, die diesen Organisationen zur Verfügung stehenden Mittel, die Art und Weise ihrer Verwendung und die Erfolge der gemachten Aufwendungen zu gewinnen.

1. III. 1917

Die Millionen-Verdiener.**Kontrolle für den Lederhandel.**

Vor einigen Wochen begaben sich Abordnungen der Wiener Gemeindevertretung und des Bundes deutscher Städte wegen der Beschaffung von Schuhwerk für die Zivilbevölkerung zum Handelsminister und schilderten in der Audienz auch die unerhörten Zustände im Lederhandel. In der letzten Ausschusssitzung des Städtebundes berichtete nun Abg. Kraft über dieses Einschreiten beim Handelsminister und bemerkte, daß Minister Urban Entscheidungen getroffen habe, welche als ein Zeichen der Umkehr zu anderen Verhältnissen gedeutet werden können: So soll im Lederhandel eine scharfe Kontrolle eingeführt und es sollen jene Uebergangsstationen, welche unberechtigterweise einen Zwischenmus nehmen, ohne jemals Leder in der Hand gehabt oder auch nur gesehen zu haben, von nun an höchstwahrscheinlich, außer, wenn die Kriegsverwaltung dagegenarbeitet, ausgeschaltet werden.

Wie notwendig eine gründliche Remedur im Lederhandel ist, zeigt folgender trasser Fall, den in eben jener Ausschusssitzung der Bürgermeister von Znaim, Dr. Homma erzählte:

Wir haben in Znaim eine Menge Ledererzeuger, die ungeheure Quantitäten an das Aexar abliefern und Millionen verdienen. Ein Herr hat für die Personaleinkommensteuer 380.000 Kronen angegeben. Eines Tages kommt zu mir ein Schuster und sagt: Wir haben kein Leder, wir haben nichts zu arbeiten und hungern. Ich fragte: Warum bekommt ihr nichts? „Ich bitte,“ jagte er, „ich habe das Leder bei einem Lederhändler zugewiesen, es wurde ihm vom Militär gestattet, so und so viel wegzugeben. Wenn man aber glaubt, von einem Znaimer Lederhändler muß ein Znaimer Schuster Leder bekommen, so irrt man. Das Leder muß erst nach Brünn avisiert werden, an Herrn Rischavy, und dieser muß die Faktura nach Znaim schicken. Dafür bekommt er 3% Provision. Die 3% sind nur für das Schreiben der Faktura!“ worauf Zwischenrufe seiner mährischen Kollegen erfolgten: „7%!“

Und der folgende Redner, Abg. Pacher, stellte fest: Bei den Zentralen, die über sichtbares Leder verfügen, werden 7% Provision genommen, 2% von der Wiener Zentrale, 2% von der Prager und dann für Deutschböhmen noch besonders 2%.

Diese Zustände verlangen denn doch endlich nach Abhilfe!

Oesterr. Oel- und Fettzentrale A.-G., Wien.

Am 28. Februar 1917 fand im Gebäude der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Heinrich Schicht die erste ordentliche Generalversammlung der Oesterr. Oel- und Fettzentrale A.-G. statt. Es war nahezu das gesamte Aktienkapital vertreten. Als Vertreter des k. k. Handelsministeriums fungierte Herr Sektionsrat Dr. Steindl, als Vertreter des k. u. k. Kriegsministeriums Herr Oberleutnant Dr. Reif.

Nach dem vorgelegten Geschäftsbericht hat die Zentrale mit einem Gebarungüberschuss von k. 419.910.— gearbeitet. Die Bilanzsumme beläuft sich auf fast 47 Millionen Kronen. Unter den ausgewiesenen Vorräten, die aus Oel- und Maiskeimen, Oelen und Fetten im Werte von k. 36.750.000.— bestehen, befinden sich verschiedene Posten, die zum Teil noch im Ausland oder im Abtransport befindlich waren.

Da die Vorräte zur Sicherstellung des Bedarfes einer längeren Zeitperiode dienen, können auch die im Inland liegenden nur allmählich zur Abgabe an die Verbraucher gelangen.

Das Aktienkapital der Zentrale betrug nur k. 500.000.—. Da eine staatliche Unterstützung nicht gewährt wurde, mußte in umfangreichstem Maße Kredit in Anspruch genommen werden. Die in der Bilanz unter Bank- und Buchschulden ausgewiesenen Beträge von über 46 Millionen Kronen wurden zu einem erheblichen Teil von den großen Unternehmungen der Oel- und Fettindustrie gegen 5prozentige Zinsen zur Verfügung gestellt. Der Bericht betont, daß es ein erfreulicher Beweis für das Vertrauen sei, das in die Geschäftsführung der Zentrale gesetzt wird, wenn ihr bisher ohne besondere, den Geschäftsbetrieb erschwerende Sicherstellungen Kredit in solchem Umfang gewährt wurde.

Neben Außenständen im Betrage von über 3 Millionen Kronen sind in der Bilanz 6-7 Millionen Kronen Kauttionen ausgewiesen, die sich aus einer dem k. k. Ackerbauministerium geleisteten Sicherstellung im Betrage von 5 Millionen Kronen für die ordnungsmäßige Uebernahme der Mohnsaaternte des Jahres 1916 und aus einer dem k. u. k. Kriegsministerium geleisteten Kauttion im Betrage von k. 1.700.000.— für die restlose Erfüllung eines Kontraktes zur Lieferung von Dynamitgluzerin zusammensetzen.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Posten bemerkenswert: Zinsen k. 118.988.—, Bankgebühren k. 22.936, Bücher, Drucksorten, Post, Stempel, Miete, Reisekosten usw. k. 87.263.—, Gehalte k. 74.842.—, ...

Propaganda-Ausgaben ... k. 89.434.—, Gebäudeeinrichtungen k. 47.900.—, Kanzleieinrichtung k. 54.792.—

Die gesamten Spesen, mit Ausnahme der Steuern, Zinsen und Bankgebühren, betragen k. 311.134.—. Mit Rücksicht auf den Wert der gesamten behandelten Waren — 107 Millionen Kronen (70-5 Millionen Kronen Einkauf, 36-5 Millionen Kronen Verkauf) — betragen die gesamten Spesen rund 0-3 Prozent.

Aus dem Geschäftsbericht geht weiter hervor, daß als provisorische Umlage für den Kriegsverband der Oel- und Fettindustrie 0-25 Prozent von rund 36-5 Millionen Kronen, das sind rund k. 91.000.—, verzeichnet sind, so daß damit gleichzeitig die bis 31. August 1916 aufgelaufenen Spesen des Kriegsverbandes der Oel- und Fettindustrie ausgewiesen werden.

Der Bericht schließt mit dem Antrag, von dem Gebarungüberschuss nach satzungsmäßiger Dotierung des ordentlichen Reservefonds und nach Ausschüttung einer Steuerreserve im Betrag von k. 250.000.— die satzungsmäßige 6prozentige Verzinsung des Aktienkapitals im Gesamtbetrag von k. 30.000.— als Dividende zur Verteilung zu bringen und den Rest nach den Bestimmungen der Satzungen dem ordentlichen Reservefonds zuzuführen.

Aus dem anschließenden umfangreichen, die Gründung und die Geschäftstätigkeit umfassenden Berichte, der sich nicht allein auf das Geschäftsjahr beschränkt, sondern bis in die jüngste Zeit hineinreicht, ist hervorzuheben, daß die Zentrale voreerst gemeinsam mit der Ungarischen Oel- und Fettindustriezentrale A.-G. und dem Deutschen Kriegsaussschuß für Oel und Fette die vom k. u. k. Kriegsministerium zur Deckung seines Gluzerinbedarfes im Jahre 1915 angekauften Fettstoffe der Verarbeitung zugeführt hat. Bei Uebernahme der erwähnten Fettstoffe haben k. u. k. drei Zentren gleichzeitig verpflichtet müssen, die Lieferung einer größeren Menge Dynamitgluzerin für das k. u. k. Kriegsministerium zu übernehmen.

Die Einkäufe der Zentrale im Ausland geschehen teils unter Führung Deutschlands, teils unter Führung Oesterreichs durch eine gemeinsame Einkaufsorganisation. Neben der Pflege des Auslandsgeschäftes hat sich die Zentrale bemüht, alle in Betracht kommenden inländischen Fettquellen, soweit sie nicht bereits ausgenutzt wurden, zu erschließen. Von diesen vielseitigen Bestrebungen, den Arbeiten zur Entkeimung von Mais, Weizen, Roggen, zur Verstärkung des Anbaues von Oel- und Mohnsaaten, zur Erfassung der Weintraubenkerne, zum Einsammeln der verschiedensten öl- und fetthaltigen Materialien, zur Rückgewinnung des Fettes aus Schwäffern und Malkwässern, zur Verwertung der Spinnereiabfälle usw. sind vor allem die auf Traubenkerne, Mais und Mohn bezugnehmenden Aktionen bemerkenswert.

Von Traubenkernen wurden in rund 700 Gemeinden von 10.000 Besitzern über 9000 Meterzentner Kerne eingesammelt. Einen besonders guten Erfolg hatten die Arbeiten zur Entkeimung von Mais, die auf Grund der Vereinbarungen mit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt obligatorisch durchgeführt wurden. Im Laufe eines Monats hat die Fettzentrale fast 500 Mühlen auf die Entkeimung von Mais eingerichtet und zur Ueberwachung der ordnungsmäßigen Arbeitsweise etwa 2000 chemische Untersuchungen durchgeführt. Durch systematische Studien konnte die Absonderung der Keime soweit verbessert werden, daß der Oelgehalt derselben von anfänglich 7-8 Prozent in den bestgeeigneten Mühlen schließlich auf 15 bis 25 Prozent stieg. Leider setzte die Kriegserklärung Rumäniens, durch die die Maiszufuhren abgeschnitten wurden, der hoffnungsvollen Aktion ein frühzeitiges Ende. Immerhin wurden fast 10.000 Waggonladungen Mais zur Entkeimung gebracht, aus denen 12.000 Meterzentner Maisöl gewonnen werden konnten. Die Zentrale hat eine umfangreiche Propaganda zur Erweiterung des Mohnanbaues als der zweckmäßigsten inländischen Oel- und Fettsaatkultur veranstaltet, und um der Aktion vollen Erfolg zu sichern, die schon eingangs erwähnte Kauttion von 5 Millionen Kronen erlegt. Nach über 20.000 ländlichen Gemeinden wurden Flugzettel, Kulturabweisungen usw. versendet, in vielen Fällen wurde das Saatgut zur Verfügung gestellt. Trotz der vielen Schwierigkeiten

9. III. 1917

Die „Zentralen“ in Ungarn.

Neue parlamentarische Erörterungen.

Aus Budapest wird uns gemeldet: Vor kurzem wurde an dieser Stelle auf die lebhaften Debatten aufmerksam gemacht, die sich seit einiger Zeit im ungarischen Parlament abspielten. Wenn auch derzeit eine kurze Pause in den Beratungen eintrat, die bis anfangs der nächsten Woche währen soll, so ist es doch zweifellos, daß neue parlamentarische Erörterungen über die sogenannten „Zentralen“ bevorstehen, deren Tätigkeit in Ungarn vielfach ungünstig beurteilt wird.

Daß die Angriffe der oppositionellen Redner oft zu scharf, zu partiell sind und nicht selten übers Ziel hinauschießen, kann bei der gegenwärtigen gereizten Stimmung im ungarischen Abgeordnetenhaus nicht wundernehmen, doch würde es sich empfehlen, wenn jeder Redner in Fragen, die die Existenz jeder Familie und das Leben jedes einzelnen direkt berühren, sich in den Grenzen der strengsten Objektivität halten wollte. Das wäre um so mehr zu empfehlen, als von seiten der Regierung nicht die Absicht vorliegt, Mißbräuche zu vertuschen und Uebergriffe zu entschuldigen, sondern im Gegenteil die Ressortminister wiederholt die Berechtigung mancher Rekrimationen konzedierte und Abhilfe in Aussicht stellten.

Es ist denn auch zu hoffen, daß die Regierung — wenn auch ein wenig verspätet — der Anregung des Abg. Dr. Stephan Bottlik (dessen sachliche Ausführungen allgemeinen Beifall fanden) Folge leisten und in die „Zentralen“ nicht bloß interessierte Personen, sondern auch nach deutschem Muster Konsumenten, darunter Vertreter der Städte, der Arbeiter zumal, berufen dürften. Dieser Redner hob einige krasse Beispiele hervor, die hier erwähnt werden sollen:

Die Hauptstadt Budapest wollte aus Holland zwanzig Waggons Seife einführen, die um die Hälfte billiger gewesen wäre als die hiesige, ohne an Qualität nachzulassen. Die Zentrale verhinderte aber diesen Import. Auch Speiseöl hätte zu billigem Preis in der Türkei erworben werden können, und als die betreffenden Verhandlungen bis zum Abschluß gediehen waren, legte die Regierung, offenbar auf Grund eines Gutachtens der betreffenden Zentrale, ihr Veto ein, und das Speiseöl blieb in der Türkei. Ferner: Die Kaffe-Zentrale trat ins Leben und begann ihre Tätigkeit damit, daß sie alle Vorräte aufnahm, bei den Kaufleuten jedoch zum größten Teil beließ und ihnen noch über den enormen Preis eine Provision zubilligte. Zum Schluß sei noch der Pflaumen-Zentrale gedacht, die alle Schüsse außer Kraft setzte und — dabei die Preise um 100 Prozent über den in den Schlüssen vereinbarten erhöhte. Raum war diese Zentrale konstituiert, so war auch schon der Preis eines Waggons Pflaumen um 10.000 Kronen gestiegen!

Die meisten Angriffe in den parlamentarischen Verhandlungen richteten sich bisher und werden sich sicherlich auch im weiteren Verlauf der Debatte gegen die Kriegsprodukte-N.-G. richten. Diese ungemein geschickt geleitete Unternehmung umfaßt ein so weites Gebiet und berührt in vielen Belangen die materiellen Interessen der Landwirte, daß naturgemäß nicht alle Wünsche und Forderungen befriedigt werden können, wodurch dann Verstimmungen und Unzufriedenheiten ausgelöst werden, die sich zu Angriffen aller Art verdichten. Solche Angriffe wurden die Hilfe im Parlament laut, und wenn auch manche unmotiviert erschienen, einige dürfen nicht unbeachtet bleiben.

So ist es zweifellos angebracht, den Ausführungen des Geheimen Rates Josef Saterenyi über dieses Thema Aufmerksamkeit zu widmen. Er hob hervor, daß er nicht die Gebärung, sondern die Bilanzsergebnisse der Kriegsprodukten-N.-G. kritisiere, und sagte unter anderem: Die Berliner Kriegsgetreidegesellschaft hat auf ihr Kapital von 70 Millionen Mark 17 1/2 Millionen eingezahlt und einen Umsatz von 182 Millionen Meterzentner Getreide erzielt. Die Gesamtausgaben betragen 1.700.000 Mark. Auf einen Meterzentner Getreide entfallen 97 Pfennig Spesen, und die Vermittlerprovision beträgt 40 1/2 Pfennig. Der Gewinn erreichte 677.883 Mark, es wurde eine 5prozentige Dividende bezahlt, das Unternehmen also auf altruistischer Basis geführt. Dagegen hat die Budapester Kriegsprodukten-N.-G. bei einem Kapital von 20 Millionen Kronen, wovon bloß 6 Millionen eingezahlt sind, einen Umsatz von 20 Millionen Meterzentner auszuweisen, die Spesen steigen auf 5.831.000 Kronen und belasten jeden Meterzentner mit zirka 4 Kronen. Auch die Vermittler erhalten in Ungarn beinahe viermal so viel wie in Deutschland. Der Gewinn steigt in Ungarn auf 4.911.000 Kronen, als Reserve wurden 7.500.000 Kronen zurückgelegt, so daß das eingezahlte Kapital sich mit 200 Prozent verzinst!

Der Ackerbauminister Baron Emerich Sillanyi gab eine Erklärung für diese übermäßig hohen Gewinne, die jedoch kaum ganz befriedigend kann. Er legte dar, daß der Gewinn der Kriegsprodukten-N.-G. zum größten Teil aus dem Exportgeschäft entstand, und daß ein großer Reservefonds vorhanden sein müsse, weil heute noch nicht klar ersichtlich wäre, ob jene ansehnlichen Beträge, die vor Kriegsbeginn in Rumänien erlegt wurden, verloren seien oder wenigstens teilweise gerettet werden können.

Wenn auch die Argumente des Ministers eine Erklärung für einige auffallende Posten in der Bilanz der Ungarischen Kriegsprodukten-N.-G. geben, bleibt doch der berechtigte Einwand bestehen, daß diese Gesellschaft mehr kommerzielle

als humanitäre Tendenzen verfolgte. Gewiß kann der Leitung des Unternehmens diesbezüglich kein Vorwurf gemacht werden, denn sie tat nichts anderes, als daß sie die Interessen ihrer Aktionäre wahrte. Die leitenden Prinzipien solcher Unternehmungen muß die Regierung bestimmen, und wenn dies bisher nicht geschah, so dürfte es wohl in Zukunft geschehen. Denn die Opposition gegen die „Zentralen“ wird in Ungarn immer stärker. Sie zeigt sich ebenso im Parlament wie bei den landwirtschaftlichen Korporationen und in neuester Zeit auch in vielen Kreisen der Industrie. Deshalb dürfte wohl auch ein Beschlußantrag, der dem Parlament vorliegt und eine strenge Kontrolle der „Zentralen“ bewirkt, in irgendeiner Form angenommen und durchgeführt werden. Nichts kann einer ihrer Aufgaben bewußten Regierung ferner liegen, als jetzt in Kriegszeit einzelnen Personen auf Kosten der Allgemeinheit übertriebene Gewinne und unmotivierte Vorteile in den Schoß zu werfen, und so darf man denn mit Zuversicht annehmen, daß die durchgeführten Debatten und die noch bevorstehenden Erörterungen im ungarischen Abgeordnetenhaus letzten Endes eine Reform der „Zentralen“ und eine Sanierung mancher Uebelstände bringen werden, die derzeit ebenso in Ungarn wie in der ganzen Monarchie fühlbar sind.

Die Steuerung der Stoffe und Kleider.

Eine Kleiderkarte? — Was die Konfektionäre sagen.

Gegen die nach dem Vorbild Deutschlands vielfach geforderte Einführung von Kleiderkarten spricht sich der Obmann der Vereinigung der Konfektionäre Oesterreichs, Herr Gremialrat Friedrich Johann Zabranski, wie folgt aus:

„Wir österreichischen Detailkonfektionäre des soliden, legitimen Handels erklären, daß wir gegen jede Einführung einer Kleiderkarte entschieden Stellung nehmen müssen, weil unsere Unternehmungen eine derartige Zwangsmaßnahme absolut nicht ertragen könnten und eine solche ja sogar den Untergang und Ruin vieler Unternehmungen bedeuten würde. Ich als Vertreter des österreichischen Detailhandels und der Detailkonfektionäre habe voraussehend seit Kriegsbeginn bei den in Frage kommenden Regierungsstellen auf alle uns dem Ruin nahe bringenden Schäden bei dem zwanglosen Treiben der Kettenhändler zu hundertmalen hin-

gewiesen und gebeten, für den soliden, legitimen Handel eine Verordnung gegen den Kettenhandel und Bucher herauszugeben, leider bis heute ohne Erfolg. Der Herr Handelsminister Dr. Urban hat mir bei einer Audienz am 25. Jänner d. J. in den nächsten 14 Tagen eine solche in Aussicht gestellt, wir warten bis heute noch immer. Ich bemerke, es gibt jetzt auch noch Stoffe genügend, für den Volksbedarf, aber man wartet, bis die Preise noch höher sind, so daß beiläufig der Meter Wollstoff 100 bis 120 Kronen kostet, welche früher mit Kronen 12.— und 14.— gehandelt wurden. Im Dezember vorigen Jahres hat man mit dem Verkauf von Seidenstoffen zurückgehalten, wie die Preise im Jänner um 400 bis 500% gestiegen sind, wurde dann erst verkauft. Ich stelle mich gerne zur Verfügung und gebe die großen Lagerbestände in Wien an, denn mir sind solche bekannt. Ein Rundgang genügt, da braucht man keine Kleiderkarten. Leider sprechen und fragt man in Oesterreich immer Unberufene, nie Fachleute, Kaufleute oder Gewerbetreibende, nur Juristen, die von dem Handel nichts verstehen. Diese Herren Juristen sind für alles maßgebend und bestimmend und das ist unser Unglück. Ich bin in der Lage, noch mit anderen Daten hervorzutreten, welche bezeugen, daß wir eine Kleiderkarte noch lange nicht brauchen.“

Es ist die höchste Zeit, daß ebenso, wie Sicherung der Fußbekleidung für die Bevölkerung, endlich eine durchgreifende Tat geschehe, damit den Massen der Bevölkerung nicht jede Möglichkeit, sich halbwegs standesgemäß zu kleiden, genommen werde. Die Preise für Kleiderstoffe und Kleider, auch für Wäsche haben eine abenteuerliche Höhe erreicht. Jedenfalls verdienen die Ausführungen des Herrn Gremialrats Zabranski an den zuständigen Stellen Beachtung. Wenn nachweisbar ohne Kleiderkarte den Bedürfnissen der Bevölkerung Genüge geschehen kann, umso besser.

Preistreiberei mit Baumwollstoffen.

Ein Schneidermeister schreibt uns: Bekanntlich sind die Baumwollstoffe beschlagnahmt und das Verfügungsrecht darüber steht der Baumwollzentrale zu. Leider ist dadurch die Preistreiberei noch nicht vollends unmöglich gemacht. Wendet man sich an einen Fabrikanten um Ueberlassung von Stoffen, für deren Verarbeitung man von der Baumwollzentrale die Bewilligung erlangt hat, so erhält man sehr häufig den Bescheid, daß die Stoffe bereits vergriffen seien, was aber oft nur eine Ausrede ist, die, wie sofort gezeigt werden soll, der Preistreiberei Vorschub leistet. Es gibt nämlich eine ganze Reihe von Vermittlern, die es seltsamerweise zuwege bringen, die Fabriken, die eben abgesagt haben, zur Lieferung der verlangten Stoffe zu bewegen. Freilich muß man diesen Vermittlern 5 oder 7% Provision bezahlen, eine Tatsache, auf die wir hiemit das Augenmerk der Baumwollzentrale lenken möchten. Diese künstlich hervorgerufene Verteuerung der Stoffe ist schon wiederholt die Ursache gewesen, daß Schneider bereits erhaltene Lieferungsaufträge wieder rückgängig machen mußten, weil sie bei den vertraglich festgesetzten Preisen nicht mehr ihr Auslangen finden konnten.

17. III. 1917

Die schwachen Eierzufuhren.

Bei der allgemeinen Knappheit an Lebensmitteln, unter der wir seit längerer Zeit leiden, machen sich jetzt die knappen Eierzufuhren doppelt unangenehm bemerkbar. In Friedenszeiten hatten wir um die Mitte des März schon Überfluß an Eiern, und auf jedem Wirtschaftshaus standen kleine Hügel hart gekochter Eier bereit; heute dagegen gilt es als ein Glücksfall, wenn eine Hausfrau sich einige Eier zu verschaffen vermag, von dem Preise dieses vielbegehrten Nahrungsmittels gar nicht zu reden. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, daß die Vegetativität der Hühner durch den langanhaltenden Frost gehemmt wurde und eigentlich erst in dieser Woche voll einsetzen konnte, doch bei der überragenden Wichtigkeit, welche den Eiern in unserem Ernährungsplane für die nächsten Wochen zukommt, kann diese Mitteilung allein die Bevölkerung nicht beruhigen, denn es fehlt die Überzeugung, daß für die Zufuhren, sowohl der Menge als dem Preise nach, und ihre Verteilung auf breiter Grundlage aufs beste vorgesorgt wurde.

In Friedenszeiten wurde Wien fast ausschließlich von Ungarn mit Eiern versorgt, während des Krieges aber fanden die Ungarn für ihre Eier eine gewinnbringendere Verwendung, so daß für Wien neue Versorgungsgebiete gesucht werden mußten. Wesentlich kam hierbei nur Galizien in Betracht, denn wenn auch im letzten halben Jahre durch die Tätigkeit des Ernährungsamtes die Überschüsse anderer Provinzen für Wien beschlagnahmt wurden, so gibt dies doch sehr wenig aus für 2½ Millionen Menschen. Nachdem Galizien zur hauptsächlichsten Deckung des Wiener Bedarfes bestimmt worden war, wurde behufs Verhinderung von Preistreiberien für die Ausfuhr von Eiern aus Galizien ein Monopol geschaffen, welches nach Beseitigung der „Miles“ der galizischen Viehverwertungsgesellschaft übertragen wurde, die hierfür eine eigene Abteilung, die „Ovom“, einrichtete. Das Monopol soll der Versorgung Wiens dienen, ob es aber auch in diesem Sinne ausgeübt wird, ist zweifelhaft, denn es ist den Viehverwertungsgesellschaften, der galizischen sowie allen übrigen, gestattet, Gewinne zu erzielen. Wohl sollen diese Gewinne zurückgelegt werden zur späteren Hebung der Zucht in jenem Zweige, in welchem sie erzielt wurden, die Gewinne der „Ovom“ also zur Hebung der Geflügelzucht, aber selbst wenn hiedurch private Gewinnsucht vollständig ausgeschaltet sein sollte, so wird man doch den fatalen Gedanken nicht los, daß die Versorgung Wiens von dem zweiten Zwecke der „Ovom“, Mittel zur späteren Hebung der Geflügelzucht anzusammeln, zurückgedrängt werden könnte. Der Gedanke, aus Lebensmittelgeschäften gegenwärtig Mittel für eine spätere Zeit zurückzulegen, ist übrigens aus anderen Gründen ganz unverständlich. Es ist löblich, in fetten Jahren vorzusorgen für magere Jahre, aber Rücklagen in einer Zeit, wo die Bevölkerung mit der Not kämpft, sind der helle Wahnsinn. Das Ernährungsamt hat diesen Wahnsinn nicht eingeführt, aber abschaffen sollte es ihn. Es wäre damit ein Grund zur Beunruhigung beseitigt, denn es liegt auf der Hand, daß die Rücklagen der „Ovom“ gegenwärtig weder die Zufuhren heben noch die Preise günstig beeinflussen können, und für die Zukunft zu sorgen, sind wir, weiß Gott, nicht in der Lage.

Außer über die Geringsfügigkeit der Zufuhren und die teuren Preise beschwert sich die Bevölkerung auch darüber, daß es in Wien zu wenig Verkaufsstellen gibt, so daß man sich um die Eier anstellen muß. Die örtliche Verteilung aller in Wien einlangenden Eier ist der Gemeinde überlassen.

Die organisierte Kaufmannschaft beim Ernährungsminister.

Eine Abordnung der Großeinkaufsgenossenschaft der Kaufleute in Wien (Gefamve), bestehend aus den Gremialräten Feldmann und Schallaböck, ferner Landtagsabgeordneter und Gemeinderat Leitner und Direktor Maier, wurde gestern vom Ernährungsminister Gm. Söfer zu einer längeren Aussprache empfangen. Der Minister, der sich über alle einschlägigen Sachfragen bestens unterrichtet zeigte, nahm die Versicherung der Abordnung, daß die in den Einkaufsgenossenschaften sozial organisierte Kaufmannschaft alles daran setzt, um, soweit es ihr möglich ist, der Bevölkerung das Durchhalten zu erleichtern, mit Befriedigung entgegen und drückte die Erwartung aus, daß es ihm gelingen werde, den reellen Handel auch in den durch den Krieg geänderten Bahnen der allgemeinen Volkswirtschaft dienstbar zu machen.

Die Obst- und Gemüseversorgung Wiens.

Unter der Leitung des Direktors der Gartenbaugesellschaft Dr. Kurt Scheiner wurde vom Volksernährungsamt eine Stelle zur Obst- und Gemüseverwertung ins Leben gerufen, an die ein eigenes, aus der Händler- und Interessentenkreisen gebildetes Syndikat angeschlossen werden soll, dem unter anderem der gemeinsame Gemüsekauf in Ungarn zu übertragen beabsichtigt ist. Da die Gemeinde Wien selbst das größte Interesse für eine klaglose Gemüseversorgung der Stadt an den Tag legen und gerade hinsichtlich der Frühkartoffelbeschaffung aus Ungarn an dem Aufstandekommen des Syndikats stark interessiert sein müßte, so wäre die Frage gewiß erwägenswert, ob nicht auch die Beteiligung der Gemeinde Wien an diesem Syndikat für die Versorgung der Stadt von größter Wichtigkeit wäre.

Aktuelle Ernährungsfragen.**Die Ausschaltung des Marktzwischenhandels.**

Die im heutigen Morgenblatt der „Zeit“ mitgeteilte Stellungnahme einzelner Mitglieder der Genossenschaft der Marktwirtschaftshändler gegen den Genossenschaftsvorsteher Rauch und dessen Mitwirkung an der beabsichtigten Gründung eines Syndikats zum Zweck des gemeinsamen Einkaufes in Ungarn und im Ausland ist, näher beesehen, nichts anderes, als ein Kampf einer Reihe von Marktwirtschaftshändlern gegen die durch dieses Syndikat der Möglichkeit nähergerückte Beseitigung des unnötigen Marktwirtschaftshändlertums, das zu nichts anderem als zur Verteuerung der Waren da ist. Wenn diese Leute infolge der noch aus der Zeit vor dem Kriege herrührenden guten Verbindung mit dem Rathaus sich dort auch eines ziemlich Rückhaltes erfreuen mögen, ist doch nicht gut anzunehmen, daß das Ernährungsamt diesen die Approvisionierung verteuernden Elementen in Zukunft auf dem Markt noch eine weitere Daseinsberechtigung einräumen wird. Diese Elemente sollen sich entweder der Großhändlergruppe anschließen oder sich aber auf die Detailabgabe von Gemüse, Obst und Süßfrüchten werfen. Der Krieg hat mit mancher Tradition aufgeräumt; er wird auch die angejahrten vermeintlichen Rechte einer Gruppe von Organen zu beseitigen imstande sein, deren Erwerbstätigkeit keinen anderen Hintergrund hat, als auf den Lebensmittelmärkten die Preise für wichtige Nährmittelgruppen noch weiter künstlich zu erhöhen.

Die Produzenten und der Großhandel sind die natürlichen Warenversorger der Lebensmittelmärkte. Es ist daher nicht einzusehen, weshalb die von den genannten Gruppen nach den Wiener Märkten gebrachten Waren, ehe sie zum Detaillisten und von diesem an die Konsumenten gelangen, noch den Umweg über eine Zwischenhandelsstufe nehmen sollen, weil es eben ein veralteter Marktgebrauch durch Jahrzehnte so haben wollte.

Ein Blick auf die amtliche Preistafel des Nachmarktes genügt, um die Schädlichkeit des Marktwirtschaftshändlertums zu begreifen. So notieren gegenwärtig beispielsweise pro Kilogramm: Goldrüben bei den Landwirten und direkten Marktbesuchern einen Preis von 64 bis 66 Sellen, bei den Zwischenhändlern einen solchen von 68 bis 70 und bei den Detaillisten 72 bis 78 Sellen. Einheimischer grüner Kohl muß von den Produzenten und direkten Besuchern des Nachmarktes mit 56 bis 60 Sellen pro Kilogramm verkauft werden; von den Detaillisten sollte er auf dem Markt mit 62 bis 70 Sellen abgegeben werden. Für die Marktwirtschaftshändler ist ein Preis von 59 bis 64 Sellen pro Kilogramm eingeschoben, nur damit die ebenfalls auf ihre Rechnung kommen. Würde nun dieser Zwischenverkauf untersagt sein, so entfiel naturgemäß dieser Zwischengewinn, und die Detailpreise wären entsprechend billiger. Beim Obst und bei den Süßfrüchten sowie bei anderen Artikeln sind diese Preisunterschiede, um die sich die Detailpreise nach Ausschaltung des vollkommen zwecklosen Marktwirtschaftshandels verbilligen ließen, noch beträchtlich größer. Kein Wunder daher, daß sich die Gilde der Marktwirtschaftshändler gegen jede Bestrebung und auch gegen die beabsichtigte Syndizierung des Einkaufes und die Verteilung der Waren kehrt, die geeignet erscheint, den Marktwirtschaftshandel zum Nutzen der Konsumenten zu entthronen. Es muß aber auch offen gesagt werden, daß man von der wohlthätigen Wirkung des

beabsichtigten Einkaufs- und Verteilungssyndikats für Obst, Gemüse und Grünwaren nur dann überzeugt sein könnte, wenn die Leitung und Kontrolle dieser zu gründenden Vereinigung in solchen Händen läge, die dafür bürgen, daß auch die sogenannten Großhändlerproffiten sich nicht darin schrankenlos ausleben. Deshalb wäre es nicht unangebracht, wenn auch, wie an dieser Stelle bereits ausgeführt wurde, die Gemeinde Wien neben den Vertretern des Ernährungsamtes in diesem Syndikat Sitz und Stimme erhielte.

Die Bewirtschaftung der dies-jährigen Gemüse- und Obsterte.

Amtlich wird mitgeteilt:

Das Amt für Volksernährung hat sich in dem Bestreben, dem inländischen Konsum die kommende Gemüse- und Obsterte in ausreichendem Maße und zu angemessenen Preisen zu sichern, zu einem Bewirtschaftungsplan entschlossen, der im wesentlichen dahin abzielt, durch geregelten Abschluß von Lieferungsverträgen mit oder zugunsten von Großverbrauchern die Ernte möglichst erschöpfend zu erfassen und hiedurch auch die Grundlage für eine entsprechende Preisregulierung sowie für eine richtige Einteilung der Ware zwischen dem frischen Verbrauch und der Konservierung zu schaffen.

Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen bedient sich das Amt für Volksernährung einer unter seiner Aufsicht stehenden Stelle, die unter Bezeichnung „Vom k. k. Amte für Volksernährung autorisierte Gemüse- und Obstversorgungsstelle, gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.“ mit dem Sitze in Wien, 1. Bezirk, Kohlmarkt Nr. 1, ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hat. Diese Stelle wird zunächst selbst für bestimmte bekanntzumachende Gemüsesorten und zu bestimmten vom Amte genehmigten Preis- und Lieferungsbedingungen Lieferungsverträge mit Erzeugern und Erzeugerverbänden abschließen. Um zu verhindern, daß durch Gewährung günstigerer Bedingungen seitens der Händler die Tätigkeit der Gemüse- und Obstversorgungsstelle lahmgelegt wird, mußte mit einer im morgigen Reichsgesetzblatte zur Verlautbarung gelangenden Verordnung für die bekanntzumachenden Sorten der Abschluß von Lieferungsverträgen durch andere Personen und Stellen der Genehmigung durch das Ernährungsamt vorbehalten werden.

Da der Abschluß solcher Lieferungsverträge durch die Gemüse- und Obstversorgungsstelle in erster Linie den Zweck verfolgt, den Bedarf von Großverbrauchern, wie Gemeinden, Approvisionierungsgesellschaften, Konsumgenossenschaften, Kriegsküchen usw. möglichst unmittelbar zu decken, können Lieferungsverträge von solchen Großverbrauchern mit Erzeugern auch ohne Genehmigung des Amtes für Volksernährung mit Erzeugern direkt abgeschlossen werden, sofern sie den bekanntgemachten Vertragsbedingungen entsprechen. Diese von der Genehmigungspflicht ausgenommenen Verträge sind zur Gewinnung der notwendigen Uebersicht binnen acht Tagen nach erfolgtem Abschlusse der Gemüse- und Obstversorgungsstelle lediglich anzuzeigen. Desgleichen wurden von der Genehmigungspflicht auch die Lieferungsverträge der Kleinändler ausgenommen, die ihren gesamten Umsatz in eigenen Verschleißstellen an Verbraucher unmittelbar abgeben.

Die von der Gemüse- und Obstversorgungsstelle abgeschlossenen Anbau- und Lieferungsverträge sowie die diesen gleichgestellten, genehmigten oder bei Einhaltung der Bedingungen einer Genehmigung nicht bedürftigen Verträge von Großverbrauchern sind zufolge einer Verfügung des Amtes für Volksernährung mit dem Vorrchte ausgestattet worden, daß im Falle der nachträglichen Festsetzung eines niedrigeren Höchstpreises der Anspruch des Lieferungspflichtigen auf den höheren Vertragspreis unberührt bleibt, wogegen bei allfälliger Festsetzung eines höheren Höchstpreises die Zahlung dieses letzteren beansprucht werden kann.

Als Präsident des Aufsichtsrates der Gemüse- und Obstversorgungsstelle fungiert Hofrat Universitätsprofessor Dr. Richard Wettstein Ritter von Westersheim, als leitender Direktor der Direktor der k. k. Gartenbau-gesellschaft Dr. Kurt Schechner. Zum Regierungskommissär wurde vom Amte für Volksernährung Ministerialsekretär Dr. Franz Salba bestellt.

Regelung des Obst- und Gemüseverkehrs.

Errichtung einer Obst- und Gemüseversorgungsstelle.

Das Volksernährungsamt hat die von der „Zeit“ bereits wiederholt angekündigte Regelung des inländischen Obst- und Gemüseverkehrs nunmehr in die Hand genommen und zur Durchführung dieser Maßnahmen auf Grundlage einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung eine von ihm autorisierte Gemüse- und Obstversorgungsstelle mit dem Sitz in Wien ins Leben gerufen. Diese Gesellschaft hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Durch Abschluß von Lieferungsverträgen durch Großverbraucher, Gemeinden, Approbitionierungskörperschaften, Konsumgenossenschaften, Kriegsküchen usw. mit Produzenten oder Produzentenorganisationen wird getrachtet werden, die Ernte möglichst erschöpfend zu erfassen. Ein eigenes, aus Verbraucher-, Händler- und Produzentenkreisen zu bildendes Expertenkollegium wird zur Beratung der einschlägigen Fragen an diese Zentralstelle angegliedert werden. Selbstverständlich wird die neue Obst- und Gemüsewertungsstelle auch auf die Preisbildung Einfluß nehmen und auch für eine entsprechende Konservierung der Uberschüsse der Obst- und Gemüseernte Sorge zu tragen haben. Man wird übrigens in der Annahme nicht fehlgehen, daß in den einzelnen Ernährungsdistrikten noch Sonderorganisationen zur Bewältigung der Arbeiten der Verwertungsstelle ins Leben gerufen werden.

Die neue Obst- und Gemüsewertungsstelle hat bereits an eine Reihe von Großproduzenten und Gärtnern Sämlinge und Gemüsepflanzen ausgegeben und sich dadurch einen großen Anteil an künftigen Ernteertrag gesichert. Auch die Organisation der Einfuhr von Obst und Gemüse aus Ungarn dürfte diese neue Stelle in die Hand nehmen, um sich eine möglichste Verbrauchs- und Preiskontrolle auch über diese Artikel zu sichern.

Hoffentlich wird diese neue Organisation dazu beitragen, die Obst- und Gemüseteuerung, die dem Konsum bereits stark auf die Nerven geht, entsprechend abzubauen und eine geregelte Versorgung des Konsums während des ganzen Jahres zu sichern. Wichtig wäre es auch, wenn die Gemüsewertungsstelle recht bald die Frage der Versorgung des Konsums mit Frühkartoffeln in die Hand nehmen würde, die sich sehr gut in ihren Wirkungskreis einbezichen lassen.

Die amtliche Verlautbarung.

Ueber die Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst wird amtlich verlautbart:

Die Aufgaben der neuen Zentrale.

Abschluß von Lieferungsverträgen.

Das Amt für Volksernährung hat sich bereits vor einigen Wochen an alle Kreise der Bevölkerung mit dem Aufruf zu erhöhtem Gemüseanbau gewendet und gleichzeitig die Vorbereitungen getroffen, um den Verkehr mit Gemüse und in weiterer Folge auch mit Obst unter Berücksichtigung der Eigenheiten dieser Erzeugnisse in geregelte Bahnen zu lenken. Hierbei haben bisherige Erfahrungen gelehrt, daß eine zentrale Zwangsverwaltung von so leicht verderblichen Lebensmitteln, wie Gemüse und Obst, unzumutbar ist und daher, soweit möglich, vermieden werden muß. Andererseits hat sich die Festsetzung von Höchstpreisen ohne gleichzeitige staatliche Einflußnahme auf den Absatz und den Verkehr in den meisten Anwendungsfällen als unzureichend und unter Umständen sogar als schädlich erwiesen.

Das Amt für Volksernährung hat sich daher in dem Bestreben, dem inländischen Konsum die kommende Gemüse- und Obsterte in ausreichendem Maße und zu angemessenen Preisen zu sichern, zu einem Bewirtschaftungssystem entschlossen, das im wesentlichen dahin abzielt, durch gezielten Abschluß von Lieferungsverträgen mit oder zugunsten von Großverbrauchern die Ernte möglichst erschöpfend zu erfassen und hierdurch auch die Grundlage für eine entsprechende Preisregulierung sowie für eine richtige Einteilung der Ware zwischen dem frischen Verbrauch und der Konservierung zu schaffen.

Zur Durchführung der hiernach erforderlichen Maßnahmen bedient sich das Amt für Volksernährung einer unter seiner Aufsicht stehenden Stelle, die unter Bezeichnung „Vom l. l. Amte für Volksernährung autorisierte Gemüse- und Obstversorgungsstelle, gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.“ mit dem Sitze in Wien, 1. Bezirk, Kohlmarkt Nr. 1, ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hat.

Diese Stelle wird zunächst selbst für bestimmte bekanntzumachende Gemüsesorten und zu bestimmten vom Amte genehmigten Preis- und Lieferungsbedingungen Lieferungsverträge mit Erzeugern und Erzeugerverbänden abschließen.

Um jedoch zu verhindern, daß durch Gewährung günstigerer Bedingungen seitens anderer Kontrahenten die Tätigkeit der Gemüse- und Obstversorgungsstelle lahmgelegt wird, mußte mit einer im morgigen Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangenden Verordnung des Amtes für Volksernährung für die bekanntzumachenden Sorten der Abschluß von Lieferungsverträgen durch andere Personen und Stellen, soweit dies zur Erreichung der angestrebten Zwecke erforderlich schien, der Genehmigung durch das Ernährungsamt vorbehalten werden, die grundsätzlich nur für solche Verträge erteilt werden wird, deren Inhalt den bekanntgemachten Bedingungen entspricht.

Da der Abschluß solcher Lieferungsverträge durch die Gemüse- und Obstversorgungsstelle in erster Linie den Zweck verfolgt, den Bedarf von Großverbrauchern, wie Gemeinden, Approbitionierungsgesellschaften, Konsumgenossenschaften, Kriegsküchen usw., möglichst unmittelbar zu decken, können Lieferungsverträge von solchen Großverbrauchern auch ohne Genehmigung des Amtes für Volksernährung Erzeugern direkt abgeschlossen werden, sofern sie den bekanntgemachten Vertragsbedingungen entsprechen. Diese von der Genehmigungspflicht ausgenommenen Verträge sind zur Gewinnung der notwendigen Uebersicht binnen

acht Tagen nach erfolgtem Abschluß der Gemüse- und Obstversorgungsstelle lediglich anzuzeigen.

Desgleichen wurden, um den kleinen Verkehr nicht durch unnötige Maßnahmen zu erschweren, von der Genehmigungspflicht auch die Lieferungsverträge der Kleinhändler ausgenommen, die ihren gesamten Umsatz in eigenen Verschleißstellen an Verbraucher unmittelbar abgeben.

Die von der Gemüse- und Obstversorgungsstelle abgeschlossenen Anbau- und Lieferungsverträge sowie die diesen gleichgestellten, genehmigten oder bei Einhaltung der Bedingungen einer Genehmigung nicht bedürftigen Verträge von Großverbrauchern sind infolge einer Verfügung des Amtes für Volksernährung mit dem Vorrecht ausgestattet worden, daß im Falle der nachträglichen Festsetzung eines niedrigeren Höchstpreises der Anspruch des Lieferungs-pflichtigen auf den höheren Vertragspreis unberührt bleibt, wogegen bei allfälliger Festsetzung eines höheren Höchstpreises die Zahlung dieses letzteren beansprucht werden kann.

Schutz der Verbraucher.

Es ist daher zu erwarten, daß Erzeuger und Erzeugerverbände von der Möglichkeit des Abschlusses derartiger Lieferungsverträge mit der Versorgungsstelle oder mit Großverbrauchern in ausgiebigem Maße Gebrauch machen werden, weil diese Verträge ihnen, abgesehen von den an sich günstigen Lieferungsbedingungen, das Risiko einer späteren aus irgendwelchen Gründen immer erfolgenden Preissteigerung abnimmt.

Die Gemüse- und Obstversorgungsstelle, die die zum Abschluß von Lieferungsverträgen erforderlichen Vorarbeiten bereits beendet hat, wird der Verbrauchdeckung und dem Schutz der Verbraucher ihre besondere Fürsorge zuwenden und die einschlägigen Fragen unter Teilnahme eines aus Produzenten, Händlern und Verbrauchern zusammengesetzten Expertenkollegiums in einer eigenen, bei der Versorgungsstelle demnächst zu errichtenden Abteilung behandeln.

Als Präsident des Aufsichtsrates der Gemüse- und Obstversorgungsstelle fungiert Hofrat Universitätsprofessor Dr. Richard Wettstein Ritter von Westersheim, als leitender Direktor der Direktor der l. l. Gartenbaugesellschaft Dr. Kurt Schechner. Zum Regierungskommissär wurde vom Amte für Volksernährung Ministerialsekretär Dr. Franz Saban bestellt.

Aufgaben der Gemeinde.

Nach den Erfahrungen, die man mit unserer Gemüse- und Obstversorgung gemacht hat, wird es notwendig sein, für diesen wichtigen Teil der Volksernährung im Frühjahr und Sommer besser vorzusorgen, als es bisher geschehen ist. In Deutschland hat das Ernährungsamt schon seit Monaten die Stadtverwaltungen darauf verwiesen, durch Lieferungsverträge mit Landwirten und landwirtschaftlichen Verbänden beizeiten die Versorgung des städtischen Konsums sicherzustellen. Das war ein neuer Weg, den man in Deutschland einschlug, weil in zahlreichen Lebensmittelfragen das System der Höchstpreise und der zentralen Beschaffungsstellen gänzlich verlagert hatte. Die Höchstpreise hatten nur allzu oft die Ware vom Markt vertrieben, und ebenso häufig zeigte sich, daß die scheinbar einfache Aufgabe, von einer Zentralstelle aus die Zufuhr, den Absatz und den ganzen Marktverkehr zu regeln, ungemein verwickelt und fast unlösbar war. Hätten Höchstpreise und Zentralstellen gehalten, was man sich von ihnen versprach, so wären die Stadtverwaltungen auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung wohl dauernd ausgeschaltet geblieben, und die Staatsmacht

hätte mit den Erfolgen der Kriegswirtschaft die städtische Selbstverwaltung in Schatten gestellt und moralisch erdrückt. Da aber der erwartete Erfolg ausblieb, war man eben genötigt, den Gemeinden wieder das Gebiet der ihnen naturgemäß zustehenden Betätigung freizugeben. Daß die städtischen Marktangelegenheiten in den Wirkungskreis der Gemeindeverwaltungen fallen, ist zu normalen Friedenszeiten nie bezweifelt worden. In den wirtschaftlichen Irrungen der Kriegszeit mußte diese alte Wahrheit teilweise erst wieder neu entdeckt werden.

Die Volksernährungsschwierigkeiten im Krieg sind ja vor allem städtische Marktprobleme. Der Landwirt ist Selbstversorger, der Städter muß von Amts wegen versorgt werden. Und nun geht auch das österreichische Ernährungsamt daran, zur Lösung dieser Probleme die Stadtverwaltungen aufzurufen. Das Ernährungsamt richtet eine Gemüse- und Obstversorgungsstelle ein, um auf diesem lange vernachlässigten Marktgebiet endlich Ordnung zu schaffen, läßt aber zugleich die Gemeinden ein, selbst Hand anzulegen und durch Abschluß von Lieferungsverträgen die Gemüse- und Obstversorgung der Gemeindeangehörigen rechtzeitig zu sichern. Es wird also jetzt Sache der Stadtverwaltungen sein, die zu den entsprechenden Lieferungen geeigneten Landbezirke heranzuziehen und durch angemessene Verträge für die Beschickung der Stadtmärkte vorzusorgen. Das ist keine leichte Aufgabe, aber die Stadtverwaltungen werden wenigstens ein freies Arbeitsfeld haben und sich durch die privilegierten Vollmachten einer Zentralstelle nicht gehindert sehen. Denn die Gemüse- und Obstversorgungsstelle wird wohl nur darüber zu wachen haben, daß der Wettbewerb der konsumierenden Gemeinden nicht etwa erst recht preistreibend wirke, sie wird das Zustandekommen der Lieferungsverträge verkehrsordnend und preisregelnd unterstützen. Die Hauptarbeit aber wird von der kommunalen Selbstverwaltung zu leisten sein, deren führende Köpfe hier ihre geschäftlichen und administrativen Fähigkeiten, ihr kaufmännisches und organisatorisches Geschick zu erweisen haben werden. Speziell in Wien, wo die Einrichtungen des Gemüse- und Obstverkehrs schon zu Friedenszeiten höchst mangelhaft und rückständig waren, erfordert die jetzt erwachsende

neue Aufgabe doppelte Kraftanspannung. Von guten Lieferungsverträgen hängt nun ein namhafter Teil unserer städtischen Lebensmittelversorgung ab — vorausgesetzt allerdings, daß die Transportmittel, die außerhalb des kommunalen Machtbereiches liegen, prompt zur Verfügung stehen werden. Jedenfalls muß die Stadtverwaltung das Ihrige tun, und sie soll zeigen, was sie kann. Es wird für die Neuordnung der öffentlichen Verhältnisse nach dem Kriege von großer Bedeutung sein, wenn es sich zweifelsfrei wird feststellen lassen, daß die freie bürgerliche Selbstverwaltung der Städte alle Proben ihrer kriegswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestanden habe.

Mißbräuche der Kriegs-Getreidekommissäre und die Transportkrise.

Ueber den Ernst der Transportkrise besteht kein Zweifel mehr. Welche Mittel die Bahnverwaltung anwendet, um sie zu besiegen, wissen wir nicht. Wie wir einer uns von einem Magazinsmeister einer größeren Staatsbahnstation in Böhmen eingesendeten Darstellung entnehmen, wird das rollende Material auch durch kleine Mißbräuche, die sich häufen, zu sehr in Anspruch genommen, nicht zum mindesten durch die Kriegs-Getreidekommissäre und ihre Abnehmer. Der Einsender schildert folgende Fälle:

1. Die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt hat den Kommissären und den Mühlen erlaubt, für die Zufuhr zur Bahn und für die Abfuhr einen festen Satz von 50 Heller einzuheben. Diese Erlaubnis verführt sie, höheren Verdienstes wegen die Bahn ohne Not in Anspruch zu nehmen. So laden sie in der hiesigen Station für das 3,8 Kilometer entfernte Brauhaus in B. Gaser (zum Trocknen). Die Verladung beansprucht einen Tag, die Zufuhr kostet 50 Kronen; die Bahnfracht beansprucht wieder einen Tag, die Abfuhr zum Brauhaus kostet wieder einen Tag und 50 Kronen für den Wagen. Nach der Trocknung erfordert die Zustreifung wieder 50 Kronen und die Verladung wieder einen Tag, die Verfrachtung zur Mühle fordert die gleiche Zeit und ebensoviel Unkosten, ebenso die Verladung des Mehles; endlich kostet die Ausladung und Abfuhr des Mehles wieder 50 Kronen. Der Bahnwagen wird so, obwohl die Entfernungen nur drei bis vier Kilometer betragen und die Frachtkraft viel zweckmäßiger wäre, durch fünf Tage dem allgemeinen Verkehr entzogen und außerdem werden unnötige Unkosten von einigen hundert Kronen gemacht.

2. Ein Kommissär sendet Getreide von J. nach K. zur Vermahlung, gleichzeitig ein anderes Getreide von K. nach J. So wandert Frucht immerfort hin und her.

3. Für die Stadtgemeinde K. verladet auf Auftrag des Kommissärs die Ortschaft L., welche von K. ungefähr zehn Kilometer entfernt ist, in einer nähergelegenen Station bei strengem Frostwetter einen Wagen Kartoffeln. Für die Verladung steht der Waggon einen Tag bereit, einen Tag steht er verladen in der Bestimmungsstation, am dritten Tag wird er von der Stadtgemeinde ausgeladen. Wäre es nicht vernünftiger gewesen, die Kartoffeln gleich durch die Bauern zur Stadt führen zu lassen? Damit wären Transportkosten und Zeit erspart worden; die Kartoffeln wären auch nicht gefroren und die Bahnverwaltung hätte den Waggon für wichtigere Transporte freigegeben.

Solche Beispiele, versichert der Magazinsmeister, könnten von jeder Station in großer Zahl angeführt werden.

Die Regelung des Obst- und Gemüseverkehrs

unter Ausschaltung des unbefugten, überflüssigen, bloß verteuernenden (parasitären) Zwischenhandels ist eine Neuschöpfung des Amtes für Volksernährung, die von der allergrößten Bedeutung für die künftige Versorgung der Bevölkerung werden kann, und wenn sie sich bewährt, zweifellos in irgend einer Form in den Frieden hinübergenommen werden wird, also eine bleibende Einrichtung zugunsten der Verbraucher und Produzenten ist, die hier wirklich einmal einander näher gebracht werden, während viele der bisherigen Maßnahmen nur dazu beitrugen, die Gegensätze künstlich noch zu verschärfen. Durch die rechtzeitige Bekanntmachung der Preise, zu denen die Obst-Gemüse-Stelle gewisse Produkte zu erwerben gewillt ist, erhält der Produzent eine feste Berechnungsgrundlage, er wird unabhängig vom Spekulantentum, seine Kalkulation vereinfacht sich, er braucht nicht mehr ins Blaue hinein, nicht mehr aufs Geratewohl anzubauen, er kennt schon vor dem Anbau den Käufer, an den er sich wenden kann und der ihm die Produkte bestimmt abnimmt. Er ist auch der Sorge ledig, daß ihm die Ware von Händlern zu niedrigsten Preisen abgepreßt wird und daß er dann zuschauen kann, wie an seiner Hände Fleisch der Spekulant sich bereichert und wie die städtische Händlerpresse dann auch noch den Unmut der geprellten Verbraucher auf den „agrarischen Bucherer“ ablenkt. All das kann in Sinkunft in Wegfall kommen, wenn die Gemüse-Obst-Stelle sich bewährt, in rechtem Geiste geleitet wird und mit Praktikern des realen Handels und der ländlichen Produktion arbeitet. Auf letzteres ist besonderes Gewicht zu legen. Denn sowohl das Gemüse als auch das Obst bedarf beim Verfrachten wie beim Aufbewahren und Lagern. Es besteht immer die Gefahr des Verderbens. Was es bedeuten will, wenn sich unerfahrene Nichtpraktiker in Dinge der Landwirtschaft und des erfahrenen Handels mengen, haben wir ja zu unseren Entsetzen bei den Kartoffeln erfahren, über die vielfach von Leuten verfügt werden konnte, denen nicht einmal bekannt war, daß Kartoffeln verderben, wenn sie dem Frost ausgesetzt werden. Es darf nicht mehr vorkommen, daß der Volksernährung Mengen von Lebensmitteln verloren gehen, bloß weil denen, die damit „befaßt“ wurden, die primitivsten Kenntnisse über die Beschaffenheit der Ware fehlten. Dies ist auch der Grund, warum sich z. B. der Obstbauverein der größten Obstbaugemeinde Deutschlands, nämlich von Weisenheim a. Sand, dem „Pfälz. Kurier“ zufolge sich in einem Beschluß gegen den Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen bei leicht verderblichen Waren, wie Frühgemüse, Erdbeeren, Kirschen, Beerenobst und für

den Fortbestand des freien Handels ausgesprochen hat; der Verein, der offenbar viele Erfahrungen mit Verbraucherorganisationen gemacht hat, begründet seine Stellungnahme folgendermaßen:

Diese Waren bedürfen sachverständiger Behandlung und sind bisher vom Handel schnell, ohne Verlust durch Verderb, auf den Markt gebracht worden. Den Produzenten ist das Verpacken der Ware und die weitere Behandlung unmöglich. Bei einer nur einigermaßen guten Ernte haben schon die wenigen Leute, die zur Verfügung stehen, vollauf mit dem Pfücken des Obstes zu tun. Da auch das Obst nicht gleichmäßig reift und meist nur in kleinen Mengen geerntet wird, der Grad der Reife sehr viel mispricht, überhaupt hier langjährige Fachkenntnisse in der Verpackung und Versendung des Obstes nötig sind, dem Produzenten jegliches Packmaterial fehlt, Obst und Gemüse vielfach keine Dauerware ist und daher auf schnellstem Wege dem Verbraucher zugeführt werden muß, so ist hier den Lieferungsverträgen der Fachhandel vorzuziehen.

Diese Warnung will auch in Oesterreich beachtet sein, nicht in dem Sinne, daß man etwa für Obst und Gemüse den Abschluß von Verträgen ablehnt, sondern daß die Gemüse-Obst-Stelle Nichtfachleute von dem verantwortungsvollen Geschäft streng fernhält. Es darf nichts mehr dem Konsum durch Scharlatanereien verloren gehen.

Die „Fachmänner“ in den Wirtschaftszentralen.

Aus dem Mürztal wird dem „Grazer Volksbl.“ geschrieben: Hier war das von den Landwirten abgelieferte Getreide im Dezember 1916 in Kindberg zusammengeführt und in einer großen Halle eingelagert worden. Der Holzboden liegt fast auf der Erde und dank der großen Kälte war das Getreide fest durchgefroren, so daß jetzt nicht alles zusammengewachsen war. Es war wohl angekeimtes Getreide dabei, aber doch nicht so arg wie an anderen Orten, zum Beispiel ein paar Mittelsteirer erzählten, daß bei ihren Getreidelagern schon alles grün sei. Das ist die Folge des übereilten Dreischen. Denn man konnte im vorigen Herbst leider nicht solange warten, bis alles vollkommen trocken war. Es hieß immer, das Getreide nur schnell abliefern, sei es trocken oder halbreif. Bezüglich des Saatgutes fehlt es aber an erfahrenen Fachleuten. Hier in Kindberg z. B. haben sie Sommer- und Winterkorn durcheinandergeschüttet, so daß es nun gar nicht als Saatgetreide verwendet werden kann, weder jetzt noch im Herbst. Infolgedessen konnten jetzt nur wenige Besitzer mit soeben gegen Winterkorn eingetauschten Sommerkorn beteiligt werden. Wo die andern ihr Sommerkorn hernehmen werden, weiß der Herrgott. Im Vorjahre machten sie es noch besser und gaben infolge Unkenntnis der Arten einfach Korn aus, so oder so. Und daher kam es, daß bei uns zwei Besitzer im Frühjahr Winterkorn angesät haben und doppelt zu Schaden kamen; denn das Saatgut war verschleudert, das Korn kam nicht zur Ernte und alle Arbeit war umsonst. Das kommt davon, wenn man Feinkosthändler und Seifensieder als Ackerbaufachmänner hinschickt. Jegliche Einsprache der Landwirte bleibt unbeachtet bei diesen „Fachleuten“. Die Zusammensetzung dieser Zentralen (siehe Margulies) beginnt allmählich ein öffentlicher Skandal zu werden.

6. IV. 1917

Schmoller über freie oder sozialistische Volkswirtschaft nach dem Kriege.

Zu der Frage, ob wir nach dem Kriege eine freie oder sozialistische Volkswirtschaft haben werden, nimmt Professor Gustav Schmoller im neuesten Heft seines Jahrbuches Stellung. Er schreibt:

Wir werden zwei oder drei Jahre nach dem Friedensschlusse doch manches von dem, was in der Kriegszeit an Zentralisation und Staatssozialismus geschaffen wurde, wieder beseitigen, in vielen wichtigen Punkten zu den Einrichtungen von 1910 bis 1914 zurückkommen. Manches aber, was wir 1914 bis 1916 schufen, werden wir erhalten, nicht weil es sozialistisch ist, sondern weil es eine Verbesserung und Vervollkommenung unserer finanziellen und volkswirtschaftlichen Institutionen darstellt.

Es ist aber halb wahr und halb falsch, wenn wir unsere Reichsnotenbank, unsere Staatseisenbahn, unsere Kriegsmonopole oder gar die allgemeine Wehrpflicht als Staatssozialismus bezeichnen. Wir täuschen die öffentliche Meinung, wenn wir die Kartelle als Brücken zum Sozialismus bezeichnen. Jedensfalls aber sollten alle, die solche Schlagworte gebrauchen, sich stets bewußt bleiben, daß es einen ganz berechtigten und einen ganz falschen Staatssozialismus gibt. Wir dürfen nie vergessen, daß mit steigender Kultur, mit größeren Staaten, mit komplizierteren Gesellschaftsverhältnissen einerseits immer gewisse zentralistische Staats- und Gesellschaftsgebilde notwendig werden, daß sie aber andererseits nur segensreich wirken, wenn daneben die Sphären der gesunden individuellen Freiheit und Selbstverantwortlichkeit gewahrt, ja vermehrt werden, wenn die zentralistischen Tendenzen nicht die lebendige und individuelle Spannkraft und Schaffenslust, die Hoffnungsfreudigkeit lähmen oder verringern. Das freie Spiel der individuellen Kräfte ist von Segen, soweit die Konkurrenz nicht korrumpiert ist, soweit nicht der Schutz der Schwachen, ihre Mißhandlung die staatlichen Eingriffe nötig machen.

Je größere und entferntere Ziele ein Volk, eine soziale Gemeinschaft dauernd oder zeitweise ins Auge fassen muß, desto notwendiger müssen da und dort Staat und Gemeinde mit Zwang und gemeinschaftlicher Ordnung eingreifen. Tun sie es nicht, so schädigt man damit die Gesamtinteressen und damit auch die Interessen der einzelnen Bürger. Wir mußten nach der langen Friedenszeit, die mit dem Freihandel den freien Völkerverkehr förderte, wieder Epochen nationaler Kämpfe und nationaler Absonderung erleben: Epochen, in denen um auswärtigen Absatz, Kolonien, Interessensphären mit den Waffen der Diplomatie wie des Krieges gekämpft und die nationalen Kräfte zur Einheit zusammengefaßt wurden. Aber damit wollten wir die Segnungen der wirtschaftlichen inneren und äußeren Freiheit, wie sie 1789—1914 erreicht worden waren, nicht aufgeben, sondern verrückten nur einige Grenzlinien zwischen Staatsraison und individueller Freiheit.

Was in erster Linie seit dem Kriegsausbruch an Zentralisation zunahm, sind die besonderen Organisationen und Einrichtungen für die Kriegszwecke, die mit dem Frieden wieder verschwinden oder zurücktreten. Was aber an den von 1890—1914 gebildeten Unternehmungsformen und Unternehmerverbänden, an Arbeiterorganisationen sowie an gemeinsamen sozialen Einrichtungen des Zusammenwirkens der beiden, großen sozialen Gruppen sich in der Kriegszeit änderte, das wird in der Hauptsache bleiben. Denn es sind im wesentlichen Verbesserungen in der Organisation der Unternehmer und der Arbeiter; es sind Fortschritte im Ausgleich der Interessen, die an sich und in der Hauptsache die Freiheit der Unternehmer und der Arbeiter nicht aufheben, sondern nur für gewisse wichtige Fälle Majoritäten schaffen, denen Minderheiten sich fügen müssen. Wird in den Kartellen der Unternehmer je nach Preis und Konjunktur mehr oder weniger nach der Kartellzuweisung produziert, so wird damit eine falsche Steigerung oder Minderung der Produktion gehindert, aber nichts an der Tatsache geändert, daß die einzelnen Unternehmer doch in gewisser Weise miteinander konkurrieren um den technischen Fortschritt, um die Gewinnung der besten Beamten, der tüchtigsten Arbeiter. Und wenn die Arbeiter in ihren Verbänden sich gewissen Entscheidungen der Majorität fügten, so ist die Konkurrenz der Arbeiter um die besten Plätze, der Aufstieg des einzelnen Arbeiters zum Werkmeister und ähnliches nicht aufgehoben. Auch wo mancherlei Staatsindustrien und vielerlei Kom-

munalbetriebe zugenommen haben, konkurriert nach wie vor der private mit dem öffentlichen und halböffentlichen Betriebe, konkurrieren Staat und Gemeinden mit der Privatindustrie um die besten Techniker, Ingenieure, Direktoren, um die brauchbarsten Arbeiter, um die besten technischen Methoden, um Gewinn und Absatz, konkurrieren in jedem einzelnen Betriebe alle Angestellten um höheren Lohn, bessere Karriere usw. Unsere große, vom Staate geschaffene und beaufsichtigte Arbeiterversicherung hat nirgends die Arbeiterschaft träge oder indolent gemacht, so wenig wie die Staatspension unser öffentliches Beamtenpersonal verächtlicht hat. Wir haben in Deutschland vielleicht die besten Bürgermeister der Welt, was haben sie an vorzüglichen wirtschaftlichen kommunalen Einrichtungen geschaffen, obwohl sie angestellte Beamte mit festem Gehalt waren. Aber es fehlt unter ihnen auch nicht an Konkurrenz. Bei jeder erledigten Stelle wird weit und breit der beste, energischste Mann gesucht; für sie überbieten sich die Gemeinden in hohen Gehältern, wie es die Aktiengesellschaften und die größeren Privatgeschäfte (Krupp, Henschel-Dammersdorf, Thyssen) tun.

Das wesentlichste in den gesamten neuen volkswirtschaftlichen Organisationsumbildungen, ist das immer kompliziertere Zusammenwirken mit freier individueller Initiative und von Genossenschaften, Verbänden, das Zusammenwirken von Staats- und Gemeindeorganen mit den privaten Verbänden, von Unternehmern und Arbeitern, von einzelnen Unternehmern und ihren Verbänden, von einzelnen Arbeitern und ihren Vereinen und Genossenschaften. Wie damit vielfach und in steigender Weise den Individuen und allen gesellschaftlichen Schichten eine Unterordnung unter die Majoritäten der Genossen, wie unter Autoritäten aller Art zugemutet wird, die private Initiative wird damit nicht notwendig beseitigt, sie wird nicht sowohl gelähmt, als vielmehr zu ihrem Heil in die rechte Bahn geführt. Die Erdrückung des Individuums durch den Staat, durch Fiskalismus, Beamtentum ist damit nur gegeben, wenn die Ausführung eine falsche, unvollkommene ist. Einem kommunistischen und sozialistischen Staate gehen wir damit nicht entgegen, wenn wir die besten und tüchtigsten, die energischsten und weitestblickendsten Männer an die Seiten der Geschäfte, wie an die von Staat und Gemeinde bringen. Das Streben nach höherem Einkommen und nach Besitz ist für die Mehrzahl aller Menschen ein Ansporn, der seine Berechtigung hat, wenn es sich nur paart mit den Schranken von Sitte, Moral und Recht, mit dem Patriotismus und dem sozialen Sinne, dem Gerechtigkeitsgefühl, das vor allem die führenden Kreise haben müssen, wenn das Gemeinwesen gesund bleiben soll.

Wir werden nach dem Kriege noch weiter allerlei Fortschritte und Veränderungen unserer volkswirtschaftlichen Organisation erleben, aber keine, die uns eine eigentlich sozialistische oder gar kommunistische Volkswirtschaft bringen wird. Die Veränderungen werden sich auf der Linie der sozialen Reform bewegen, die wir schon seit einer Generation eingeschlagen haben. Sie wird mit einigen veralteten Vorrechten aufräumen, aber weder die guten Seiten individueller Freiheit und privater Initiative des Bürgertums aufheben, noch die Wohltaten einer monarchistischen integrieren Beamtenregierung; ein solches Beamtenregiment haben wir vor der ganzen übrigen Welt voraus, und es verträgt sich sehr gut mit dem Maß demokratischen Fortschritts, das uns heute heilsam ist.

Wie es die Kaffeezentrale treibt.

Dr. v. Seiner stellt folgende Anfrage: Im Spätherbst 1914 wurde der Regierung ein Quantum von 132.000 Ballen Kaffee um den Gestehungspreis einschließlich Lagerzins und Interkalarien zusammen um 107 Kronen per Zentner überlassen. Dieser Kaffee war Eigentum brasilianischer, englischer und deutscher Kapitalisten. Die Uebergabe des Kaffees erfolgte unter der Bedingung, daß derselbe um den gleichen Preis der Bevölkerung zugänglich gemacht werden solle. In der Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates vom 8. März 1916 wurde vom Vorsitzenden Gg. Dr. Weiskirchner bekanntgegeben, es sei ihm mitgeteilt worden, daß ein Konsortium diesen Kaffee der Regierung gegen Zahlung einer Pauschalsumme von 28 Millionen Kronen zu übernehmen bereit sei; daraufhin wurde von der Obmännerkonferenz die Forderung erhoben und der einmütige Beschluß gefaßt, 50.000 Ballen Kaffee von der Regierung zu obigem Preise zu beanspruchen. Nach mehrmaliger Urgenz erklärte der Bürgermeister, die Regierung hätte der Gemeinde Wien 10.000 Ballen überlassen. Mittlerweile trat förmlich über Nacht der Kaffeemarkt ein. Der Kaffeepreis erhöhte sich auf 8 Kronen und darüber. Es wurde nun von der Regierung die Kaffeezentrale errichtet, welcher der eingangs erwähnte Valorisationskaffee zugewiesen wurde. Von der Kaffeezentrale wurde nun für den ungebrannten Kaffee der Höchstpreis von Kronen 5,77 per Kilogramm festgelegt und obiges Quantum um diesen Preis abgelehnt mit der Begründung, es sei unmöglich, diesen Kaffee um den Gestehungspreis von Kronen 107.— per 100 Kilogramm in den Verkehr zu bringen, wegen der Vorräte, welche sich in dem Besitz der Kaufmannschaft und der Kaffeehausbesitzer befänden, welche doch den Kaffee teurer bezahlt hätten, so daß sie bei obigem Preise schwer geschädigt würden. Welcher Preis von der Militärverwaltung bezahlt werden mußte, ist unbekannt. Ferner wurde behauptet, der Kleingewinn soll zum Ankauf von Kaffee verwendet werden, um eine weitere Preissteigerung, unmöglich zu machen; und tatsächlich soll die Kaffeezentrale von Kaufleuten und Händlern circa 40.000 Ballen Kaffee weiter übernommen haben. Vor kurzer Zeit erfuhren wir, daß der Gemeinde Wien die zugewiesenen 10.000 Ballen Kaffee wieder abgenommen worden sind. Ja, man wollte sogar der Gemeinde von den Vorräten, die sie auf eigene Kosten und Gefahr im Jahre 1915 für die Zeiten der Not erworben hatte, gleichfalls 6.000 Ballen Kaffee wegnehmen, zur Erzeugung von Surrogatkaffee, was durch das energische Eingreifen der Obmännerkonferenz verhindert wurde. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß sich im Besitz der Regierung nur mehr 30.000 Ballen dieses Valorisationskaffees befänden. Da eine Nachschaffung von Kaffee derzeit unmöglich und dadurch die Tätigkeit der Kaffeezentrale sehr bald von selbst ein Ende finden sollte, ist es dringend geboten, den Gebärungsbericht derselben kennen zu lernen und zu erfahren, wie der enorme Ueberschuß verwendet wurde. Nach einer Berechnung des Fragestellers, die genau ausgeführt wird, ergab sich ein

faktischer Ueberschuß von 37,224.000 Kronen.

(Große Bewegung im Saale.) Es wird gefragt, ob der Bürgermeister geneigt ist, im Handelsministerium, in welches die Kaffeezentrale ressortiert, bezüglich der Gebärung dieser Zentrale, der Höhe des Reingewinnes sowie der Verwendung desselben Ausschluß zu verlangen und das Ergebnis mit unmissverständlichster Bescheinigung dem Gemeinderate mitzuteilen.

Bgm. Dr. Weiskirchner: Ich glaube, daß ich wohl verpflichtet bin, den Wünschen des Interpellanten in der nachdrücklichsten Weise zu entsprechen. Ich werde die Angelegenheit dem Handelsminister unterbreiten. Es ist notwendig und die höchste Zeit, daß die Regierung über die Verwendung und über die Ueberschüsse der Zentralstellen der breiten Öffentlichkeit Rechnung legt. (Lebhafter Beifall.) Ich hatte unlängst Gelegenheit, mit dem Handelsminister über die Ueberschüsse einer anderen Zentrale (der Schuh- und Lederzentrale) zu sprechen und habe gefordert, daß diese Ueberschüsse nicht in irgend einen großen Kessel fließen, sondern den Schultern selbst zum Teil in Form einer Kredithilfe, zum Teil als Unterstützungen zugute kommen. Es ist eine soziale Pflicht, daß alle diese Ueberschüsse, die ja doch nicht aus der Welt geschaffen werden können, eine Verwendung finden, welche den Grundrissen einer sozialen ausgleichenden Gerechtigkeit entspricht. (Lebhafter Beifall.)

Die Kaffeezentrale und ihre Gewinne.

In der Arbeiter-Zeitung vom Sonntag ist ein Aufsatz unter der Ueberschrift: „Preistreiberien, die es nicht sein wollen“, erschienen, der sich unter anderem auch mit der Behauptung befaßte, die Gemeinderat Steiner in seiner Interpellation an den Bürgermeister aufgestellt hatte. Danach hätte die Kaffeezentrale aus dem Verkauf von Kaffee einen Gewinn von 37 1/2 Millionen Kronen erzielt. Wie uns das Amt für Volksernährung mitteilt, ist diese Behauptung unrichtig. Das Amt hat auch bereits an den Bürgermeister ein Schreiben gerichtet, in dem diese Annahme richtiggestellt und der wahre Sachverhalt dargelegt wird. Ein Rechnungsausweis der Kaffeezentrale belegt die dort aufgestellten Behauptungen zahlenmäßig. Nach dem Rechnungsabluß der Kaffeezentrale vom 31. Dezember 1916, der vom Finanzministerium geprüft und richtig befunden wurde, hat der Reingewinn nicht 37 Millionen Kronen, sondern nur 166.298.09 Kronen betragen. Diese große Spannung erklärt sich daraus, daß Gemeinderat Steiner erstens einen zu minderen Einkaufspreis für den Valorisationskaffee angenommen hat, nämlich 1.07 Kronen anstatt 2 Kronen, und daß der Verbilligungsfonds, der geschaffen wurde, in der Berechnung offenbar außer Betracht blieb. Die Regierung hat auf den Valorisationskaffee 2.50 Kronen für das Kilogramm aufgeschlagen und diesen Aufschlag dazu benützt, um im In- und Ausland freihändig Kaffee kaufen zu können, der allerdings nicht so billig als der Valorisationskaffee war. Der Durchschnittspreis dieses freihändig gekauften Kaffees stellte sich denn auch in der Tat auf 6.27 Kronen. Der Verbilligungsfonds diente nun dazu, um den Ausgleich zwischen teurerem und billigerem Kaffee herbeizuführen und einen Einheitshöchstpreis zu erzielen. Uebrigens stellt das Ernährungsamt in Aussicht, daß demnächst ein genauer Tätigkeitsbericht der Kaffeezentrale mit dem ins einzelne gehenden Rechnungsausweis in Druck gelegt werden wird, der dann jedermann Aufklärung geben werde, wie es zu dieser Preisbildung des Kaffees kam. Nach dem vorläufigen Rechnungsausweis haben sich die reinen Verwaltungskosten auf 1.54 Kronen für das Kilogramm gestellt und wenn man die Zinsen, Abschreibungen und anderes zu den Verwaltungskosten rechnet, auf 3.79 Kronen für das Kilogramm. (Das ist freilich nicht wenig und bedarf sehr einer Erklärung!) Zu dem Höchstpreis von 8 Kronen ist die Regierung auf diesem Wege gekommen:

Einkaufspreis des Finanzministeriums für den Valorisationskaffee	1.96 Kronen
Lagerzins, Wanko	—04
Ausgleichsaufschlag	2.50
Regie der Kaffeezentrale	—09
Fracht	—08
Zoll	—95

das sind zusammen . . . 5.57 Kronen

Verkaufspreis der Kaffeezentrale, der zugleich als Höchstpreis für Rohkaffee gilt. Dem Großhändler wurden nur 20 Heller für jedes Kilogramm zugebilligt (2.78 Prozent). Das sind 5.77 Kronen. Durch das Können hat der Rohkaffee etwa ein Viertel Schwund. 1.44 Kronen dazugeschlagen, ergibt rund 7.20 Kronen als Preis für den gerösteten Kaffee in der Hand des Großhändlers. Auf diesen Preis schlug die Regierung 10 Prozent als Fracht von der Rösterei zum Detailhändler und als Dedung der Regien und des Gewinnes der Detailhändler auf. So kam der Kaffee auf 7.92 Kronen, auf Grundlage dieser Berechnung wurde der Höchstpreis mit 8 Kronen festgesetzt.

Der vorläufige Rechnungsausweis der Kaffeezentrale führt als Illustrationsfaktum an, daß sich die Grundlage der Preise für Rohkaffee in Deutschland und Ungarn dieser Woche in Wien, heute im großen auf 10.25 Kronen stellen würde, was einem Detailpreis von ungefähr 13.50 bis 14 Kronen für das Kilogramm entspräche. Dies sei auch der Detailpreis, der heute in Ungarn und Deutschland üblich sei, während es bei uns möglich war, den Kaffeepreis auf die Höhe von 8 Kronen in einer Zeit herabzubringen, da in Wien Kaffee schon um 15 Kronen das Kilogramm gehandelt wurde.

Die Kaffeezentrale.

Die vom I. V. Ministerium des Innern legitimierte Kriegs-Kaffeezentrale übersendet uns nachstehenden Bericht:

„Infolge einer vor einigen Tagen im Wiener Gemeinderat eingebrachten Interpellation hat sich in der Öffentlichkeit die fälschliche Meinung verbreitet, daß die Kaffeezentrale bei der Verteilung des Kaffees und ihrer sonstigen Gebarung namhafte Gewinne erzielt habe. Dem gegenüber wird festgestellt, daß die Kaffeezentrale nicht auf Gewinn berechnet, daher nicht in der Lage ist, Gewinne zu erzielen, sondern ihren gesamten etwaigen Ueberschuß an den Staat abführen muß. Die Gesellschafter erhalten nur eine 6%ige Verzinsung ihres für die gemeinnützigen Zwecke der Kaffeezentrale zur Verfügung gestellten Kapitals von $1\frac{1}{2}$ Millionen Kronen.

Der von der Regierung angekaufte Valorisationskaffee wurde der Kaffeezentrale zum Preise von 2 Kronen für 1 Kilogramm ungebrannt und unverzollt, das heißt 2 Kronen 95 Heller verzollt zur Verteilung übergeben. Bei der Abgabe dieses Kaffees wurde von der Kaffeezentrale nach den Weisungen der Regierung ein Ausgleichspreis festgesetzt, durch welchen es ermöglicht wurde, auch Kaffeemengen, welche zu weit höheren Preisen eingeführt oder im Inlande angekauft wurden, zum gleichen Preise in Verkehr zu bringen. Durch diesen Ausgleichspreis wurde die Aufrechterhaltung eines gleichbleibenden Kleinverkaufspreises von 8 Kronen für 1 Kilogramm gebrannten und verzollten Kaffee ermöglicht, ein Preis, der um ein Bedeutendes billiger ist, als der aller verbündeten Staaten. Ueber ihre Tätigkeits- und Geschäftsgebarung hat die Kaffeezentrale dem Amte für Volksernährung bereits einen ausführlichen Rechenschaftsbericht erstattet, aus welchem sich ergibt, daß sie mit einem Gebarungsumberschuß von rund 160.000 Kronen abgeschlossen hat, der am 1. Jänner 1917 auf neue Rechnung vorgebracht wurde. Die in der erwähnten Interpellation angeführte Ziffer von einem Gewinn von 87 Millionen Kronen entbehrt somit jeder Grundlage.

Aus dem Rechenschaftsberichte, sowie aus dem Tätigkeitsbericht der Kaffeezentrale, welcher in der nächsten Zeit dem Amte für Volksernährung zukommen wird, ergibt sich außerdem, daß der Kaffee durch die Regiekosten der Kaffeezentrale nur um $1\frac{1}{2}$ Heller per Kilogramm verteuert wurde. Die Kriegs-Kaffeezentrale hat somit die ihr von der Regierung übertragene Mission in der für das Interesse der Gesamtheit besten Weise erfüllt.“

Wir wiederholen, daß diese Darlegung uns von der Kriegs-Kaffeezentrale zugeht. Es wird auf Grund dieser Äußerung wohl noch zu weiteren Erörterungen des Sachverhaltes kommen.

Staatliche Wirtschaftszentralen oder Familienbetriebe?

Interessantes, allzu Interessantes
von der Futtermittelzentrale.

Die Zusammensetzung der Zentralen, denen eine so ungeheure Macht, das wirtschaftliche Gedeihen des Staates und seiner ganzen Bevölkerung anvertraut wurde, ist gewiß keine gleichgültige Sache. Eine der wichtigsten dieser während des Krieges entstandenen Wirtschaftszentralen ist die Futtermittelzentrale. Nicht nur das Wohl und Wehe der Landwirtschaft, sondern der ganzen von der landwirtschaftlichen Produktion abhängigen Bevölkerung hängt von dem erspriesslichen Wirken dieser Zentrale ab. Wir brauchen hier an die vielen Beschwerden, die auch gegen diese Zentrale laut geworden sind, nicht zu erinnern. Die Ursachen der Unzulänglichkeiten liegen vermutlich auch hier im System, daß ähnlich wie im Falle Kranz-Freund-Rubel Personen mit Geschäften befaßt werden, die außerhalb ihres Berufes und ihres Fachwissens liegen, Personen, die wohl untereinander, aber zu einem hohen Prozentsatz schwerlich mit den ihnen zugewiesenen Aufgaben verwandt und bekannt sind.

Nur zur Illustration des Gesagten, nicht etwa aus Freude an „persönlichen Geschichten“, sei uns gestattet, einige Tatsachen anzuführen, die übrigens nichts anders sind als eine Ergänzung dessen, was jeder Amtskalender auszuweisen hätte.

Direktor der Futtermittelzentrale ist ein gewisser Margulies (36.000 Kronen Gehalt), seines Zeichens Maishändler. Sein Sohn Otto Margulies ist hochbezahlter Angestellter der gleichen Zentrale. Sein angehender Schwiegersohn Hirsch hat als Juwelenhändler früher nie etwas mit Futtermitteln zu tun gehabt; jetzt ist er Leiter der Abteilung für Wiener Pferdefutter. Ein in der Futtermittelzentrale beschäftigter Herr Hahn ist Schwager des Margulies sen. Ein anderer Schwager des Direktors, Herr Verner, bekleidet eine leitende Stellung in der Zentrale. Ein Vetter des Margulies, namens

Silbermann, ist Beirat für die Lebensmittelversorgung der Beamten der Futtermittelzentrale. Rassenarzt für die Beamten ist ein Vetter des Margulies, ein gewisser Dr. Sternberg. Unter den etwa hundert Schreibfräuleins (mosaischen Glaubens) befindet sich eine ganze Reihe von Nichten, Cousinen usw. des Herrn Margulies sowie seiner Verwandten und Geschäftsfreunde. Frühere Angestellte der Firma Margulies sind die Herren Landmann, Boyer und Spira, die zum Teil hochdotierte Posten in der Futtermittelzentrale einnehmen. Der Maisgeschäfts-kompagnon des Margulies, ein Herr Urban, ist Abteilungschef in eben derselben Zentrale. Oberrevident ist ein Herr Pollak, ein Schwager des bereits oben erwähnten Herrn Hahn, der seinerseits wieder ein Schwager des Margulies ist. An leitender Stelle befinden sich sonst noch die Herren Rechner, Deutsch, Fischmann, Fischer, Graf usw., lauter Duzfreunde des Margulies und zum größten Teil ungarische Händler.

Verstehen von der Gebahrung mit Futtermitteln wirklich nur die Familienangehörigen, Verwandten und Bekannten des Direktors der Futtermittelzentrale etwas? Entspricht eine solche Personalienpolitik in einem staatlichen Amte dem Dienstreglement? Ist derlei vertrauensverweckend? Ist eine solche Zusammensetzung der Futtermittelzentrale etwa der richtige Masstab jener Bevölkerungsschicht, die bei uns Futtermittel erzeugt und Futtermittel braucht? Wir haben uns die österreichische Landwirtschaft anders vorgestellt.

Die Vertrustung des Wirtschaftslebens durch die Zentralen.

Eine Denkschrift des Vereines der Kaufmannschaft in Innsbruck.

Der Verein der Kaufmannschaft in Innsbruck hat der Regierung eine Denkschrift überreicht, in der auf die Gefahren hingewiesen wird, die das System der Wirtschaftszentralen mit sich bringt. In der Denkschrift wird u. a. ausgeführt:

Die Kriegsorganisationen haben allmählich eine lückenlose Kartellierung der großen Betriebe geschaffen und weiter infolge ihrer innigen Beziehungen zur Großindustrie und zu den Großbanken den Weg zu einer völligen Vertrustung unseres ganzen Wirtschaftslebens. Infolge der Art ihrer Zusammensetzung sind sie nicht das, was sie der ihnen zugrunde liegenden Idee nach sein sollten: eine Zusammenfassung aller in unserer Volkswirtschaft wirkenden Kräfte zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles mit gemeinsamen Mitteln, sondern eine auf schmaler Grundlage aufgebaute Interessenvertretung, der die anderen erwerbstätigen Glieder des Wirtschaftslebens bloß passiv bei- bzw. untergeordnet sind. Der Handel ist von ihnen ausgeschaltet worden, obwohl die Zentralen sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben der Vermittlungstätigkeit des Handels hätten bedienen können und müssen. In immer breitere Schichten ist jetzt die Erkenntnis gedrungen, daß die Zentralen nicht ein Mittel zur Durchführung zielbewusster Produktion und Verteilung sind, sondern daß sie durch Aufsaugung der kleinen und mittleren Betriebe eine Stufe auf dem Wege zur Herrschaft des Großkapitals darstellen, das seinerseits zur Verprohung und Proletarisierung führt.

Die Zentralen sind heute weit davon entfernt, das zu leisten, was man von ihnen füglich verlangen kann und verlangen muß. Hinsichtlich der Güteraufbringung sei auf die Geschäftsgebarung der „Dezeg“ hingewiesen, die die sach- und fachkundigen Händler bei Wareneinkäufen im Auslande vollständig ausgeschaltet hat. Daß der preissteigernd wirkende freie Wettbewerb der Händler im Auslande, von dem nur das letztere den Vorteil hatte, beseitigt wurde, ist begreiflich, doch hätte sich immerhin die Dezeg der Tätigkeit der mit dem Verhältnissen des Auslandmarktes vertrauten Händler als ihrer Kommissionäre bedienen können. Der Umstand, daß die Zentralen den örtlichen Verhältnissen vollständig ferne stehen, bringt es auch mit sich, daß Verfügungen ergehen, welche eine unnütze Frachtenbewegung zur Folge haben. So ist bekannt geworden, daß die Lederbeschaffungsgesellschaft einer Brengener Firma trotz deren Ansuchen um Selbstverarbeitung eine größere Menge Rohleder abberief, und kurze Zeit nachher der genannten Firma eine Partie Rohleder aus einer Gerberei unseres Kammerbezirkes anwies.

Auch die Tätigkeit der Baumwollzentrale hat zu Beschwerden Anlaß gegeben, und zwar hat vor allem die Durchführung des Anbotzwanges große Mißstimmung in den beteiligten Kreisen hervorgerufen. Die feinsten Stoffe wie Perkaline wurden abberufen und die Kaufleute fragten sich mit Recht, was die Arme oder die galizischen Flüchtlinge mit solchen Stoffen, welche nur von den vornehmsten Kunden für Elitewäsche verwendet werden, anfangen sollten. Aber auch auf dem Gebiete der Preispolitik haben die Zentralen wenig segensreich gewirkt. Die Spannung zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis ist vielfach ungerichtlich hohe. So wurde Gerste im Jahre 1916 von Landwirten um 28 Kronen gekauft und von der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt um 56 Kronen, das ist also mit einer Spannung von 100 Prozent, an die Kaffeesurrogatfabriken abgegeben. Für rumänische Dampferste wurde von der Futtermittelzentrale der Preis von 75 Kronen für 100 Kilogramm verlangt, obwohl die Anschaffungskosten in Rumänien (27 Lei) zuzüglich des Ausfuhrzolles von 5 Lei in Gold und der Transport- und Regiespesen bei weitem nicht an diesen Preis heranreichen, der einen ganz beträchtlichen Gewinnzuschlag in sich schloß.

Der Weg, den man bei der Anpassung des Wirtschaftslebens an die durch den Krieg bedingten Verhältnisse einschlug, hat nicht zu dem gewünschten Ziele geführt. Man hat zu viel zentralisiert. Um das angestrebte Ziel zu erreichen, ist eine planmäßige von unten aufsteigende und in systematischer Unterordnung nach

oben fortschreitende Organisierung aller sach- und fachkundigen, erprobten, legitimen, volkswirtschaftlichen Kräfte auf dem Gebiete des Handels und der Produktion notwendig. Bezirksstellen, Landesstellen, Reichsstellen, die von Bezirksorganisationen, Landesorganisationen, Reichsorganisationen geleitet, sollen das Gerippe der Neuordnung sein; eine vernünftige Verteilung der Agenden auf diese Organisation, die richtige Scheidung von Angelegenheiten lokaler, provinzieller und zentraler Natur wäre die weitere Folge. Die Grundlage dieser Organisationen sollten die von der Behörde unter ihrer Kontrolle zur Mitwirkung an der Lösung dieser wichtigen Aufgabe berufenen sach- und fachkundigen Handel- und Gewerbetreibenden sein, die auf diese Weise verwendet, dem Staate gewiß größere Dienste leisten könnten, als wenn sie auf die Seite gedrängt werden.

Der Abend
30. IV. 1917

70

Rücktritt des Präsidiums der Metallzentrale.

Wie man uns mitteilt, sind der Präsident und der Vizepräsident der Metallzentrale von ihrer Stelle zurückgetreten.

Der zurückgetretene Präsident ist Herr Direktor Ludwig Neurath von der Kreditanstalt, einer der vielfältigsten Verwaltungsräte Oesterreichs, der zurückgetretene Vizepräsident Herr Ingenieur Richard Pollak, Prokurist des Bankhauses Rothschild.

In einer Zeit, da mit so viel Mißmut über die Gebarung der Kriegszentralen gesprochen wird, wäre es Pflicht der Metallzentrale, die Öffentlichkeit über die Gründe des Rücktrittes aufzuklären. Jede Hausfrau, die eine kupferne Pfanne oder einen Mörser an diese Zentrale abgeliefert hat, jeder Fabrikant und Gewerbetreibende, der Maschinenbestandteile aus Kriegsmetall abliefern mußte, jeder Fabrikant, der von der Metallzentrale Kriegsmetall bezogen hat, sind hier ebenso beteiligt wie die gesamte Öffentlichkeit, deren Gut hier im Dienste der Landesverteidigung verwaltet wird. Wir erwarten, daß die Aufklärung nicht lange auf sich wird warten lassen.

Bei der Metallzentrale hat in der letzten Zeit eine Überprüfung der Gebarung stattgefunden, auf die wir schon hingewiesen haben. Der Rücktritt der beiden Herren hängt offenbar damit zusammen. Wie dem auch sei und welches Ergebnis die Überprüfung gehabt haben mag, es steht fest, daß sie für alles mitverantwortlich sind, was die Metallzentrale bisher getan hat. Es wäre denn doch zu bequem, durch vornehmthuenden Rücktritt aus der Haftung entzuschliffen zu können.

1. IV. 1917

71

* **Angewählter Rücktritt der beiden Präsidenten der Metallzentrale.** Der „Abend“ brachte heute die Nachricht, daß der Präsident und der Vizepräsident der Metallzentrale-Aktiengesellschaft von ihren Stellen zurückgetreten seien, und zwar „offenbar“ im Zusammenhang mit einer in der letzten Zeit stattgehabten Ueberprüfung der Gebarung dieser Zentrale. Hierzu teilt uns das Sekretariat der priv. Oesterreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe mit, daß diese Nachricht unrichtig ist. Vielmehr hat infolge einer *a n o n y m e n* Anzeige, in der zweiten Hälfte April d. J., über Wunsch der Direktion eine Ueberprüfung der Geschäftsführung dieser Zentrale durch hohe Funktionäre des Kriegsministeriums und des Handelsministeriums stattgefunden, welche die vollste Korrektheit der Gebarung ergab. Die Gesellschaft steht übrigens unter ständiger militärischer Kontrolle. Der Verwaltungsrat der Metallzentrale, dessen sämtliche Mitglieder in der am 31. März d. J. abgehaltenen Generalversammlung wiedergewählt worden sind, hat am selben Tage auf Antrag des Präsidiums beschlossen, die Neukonstituierung zu verschieben, um bei der Regierung die Entsendung eines Vertreters derselben in das Präsidium zu beantragen. Von einem Rücktritte des Präsidenten und des Vizepräsidenten kann somit keine Rede sein. Die Präsidialgeschäfte werden bis zur Neukonstituierung von diesen beiden Funktionären weitergeführt. — Soweit die erwähnte Mitteilung.

Die Organisation der „Geos“.

Wie wir von maßgebender Seite erfahren, wird die vom Ernährungsamt autorisierte Gemüse- und Obstversorgungsstelle, abgekürzt „Geos“ genannt, die unter der Leitung des Generalsekretärs der Gartenbauengesellschaft Dr. Kurt Schächner steht, bereits demnächst in allen Landeshauptstädten unter Heranziehung von lokalen Fachleuten Zweigstellen errichten. Durch den Abschluß einer großen Zahl von Samenbauverträgen dürfte es möglich sein, für die nächstjährige Gemüsekampagne bereits den Großteil des Samenbedarfes im Inland selbst sicherzustellen, wodurch der österreichischen Volkswirtschaft schon allein jährlich ganz erhebliche Millionensummen erspart bleiben, die zur Samenbedarfsdeckung ins Ausland wanderten. Durch den erhöhten Anbau von Frühgemüsen in den südlichen Teilen der Monarchie wird man weiter trachten, sich von der bisherigen Einfuhr zu emanzipieren. Auch wird im größten Maßstabe daran gegangen, den Ueberfluß an Obst und Gemüse entsprechend zu konservieren, zu welchem Behufe eine Reihe von Mälzereien und stillgelegter Brauereien herangezogen wird. Der Entwicklung der Dörrgemüseindustrie wird ein Hauptgewicht beigelegt und durch deren Einbürgerung im Inlande angestrebt werden, daß der Großteil der dem leichteren Verderben ausgesetzten Gemüsearten als wertvolles Nahrungsmittel der Bevölkerung in der rauhen und in der Uebergangsjahreszeit zugute kommt. Aber auch auf den Export von Dörrgemüse soll durch erhöhten Gemüseanbau hingearbeitet werden. Ebenso wird der Marmeladenindustrie ein größeres Gewicht beizumessen und bei der Produktion ins Auge zu fassen sein, daß einzelne Frucht- und Obstgattungen, wie beispielsweise die Paradieser, auch schon durch einen festzusetzenden billigen Preis zu einem Nahrungsmittel gemacht werden, was sie ja schließlich auch sind.

Bezüglich der Versorgung des Wiener Platzes mit Gärtnerewaren wird man nicht ohne einen Zwang auf die Gärtner, der sie zur Vermarktung ihrer Waren veranlassen muß, auskommen. Gegenwärtig befassen sich die berufenen Stellen damit, eine Monopolisierung der Gemüse- und Obstgabe in der Stadt bis ins kleinste Detail durchzuführen. Alle für den hiesigen Platz aus Ungarn einlangenden und auf Grund einer noch zu erlassenden Bestimmung der Gemüse- und Obststelle anzubietenden Gemüse- und Obstsendungen sollen von einer noch zu schaffenden Zentralstelle erfasst und an legitimierte, nach den Bezirken raportierte Grünwaren- und Lebensmittelhändler zur Detailabgabe überantwortet werden. Zur Einfuhr ungarischer Bodenprodukte wurde übrigens auch schon, wie an dieser Stelle berichtet wurde, ein von der Gemüse-Obststelle autorisiertes Einkaufszertifikat geschaffen, das alsbald mit seiner Tätigkeit einsetzen wird.

Die Frühkartoffeleinfuhr wird aber leider nicht in den Tätigkeitsbereich der Gemüse-Obststelle fallen, da diese Knollenfrüchte behördlicherseits weder als Gemüse noch als Obst deklarieren werden. Hier dürfte aber vor allem die Gemeinde Wien eingreifen, die, wie wir hören, wegen Erlangung von Frühkartoffeln ihre Fiskaler bereits nach Südungarn und nach Südbain ausgeweitet hat. Zum Unterschied von den meisten übrigen Zentralen ist die Gemüse-Obststelle des Ernährungsamtes nicht so sehr Kaufmann, als Organist, Revisor und Förderer ihres Wirkungsgebietes und bedient sich bei der Abwicklung des Verkehrs in Gemüse und Obst des legitimen Handels, seiner weitreichenden Erfahrungen, und was ebenfalls wichtig ist, seiner Sachkenntnisse und seiner Gerätschaften und Emballagen.

Verarbeitung von frischem Gemüse zu Dauerware.

Mit einer im Reichsgesetzblatt zur Verlautbarung gelangenden Verordnung hat das Amt für Volksernährung angeordnet, daß frisches Gemüse bis auf weiteres nur mit Bewilligung des Amtes für Volksernährung zu Dauerware verarbeitet werden darf, sofern diese Verarbeitung zum Zweck des Weiterverkaufes erfolgt. Hierdurch soll dem Uebelstand vorbeugt werden, daß gewisse Frühgemüsearten, die in erster Linie für den frischen Verbrauch in Betracht kommen, diesem Konsum durch industrielle Verarbeitung vorzeitig entzogen werden.

Die Ansuchen um die fallweise Erteilung derartigen Bewilligungen sind im Wege der vom Amt für Volksernährung autorisierten Gemüse- und Obstversorgungsstelle einzubringen.

Bei diesem Anlaß sei bemerkt, daß von einer ähnlichen behördlichen Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Konservierung von Obst abgesehen wurde, weil sich die Ueberleitung von Obst regelmäßig auf einen wesentlich kürzeren Zeitraum erstreckt als die Ernte der einzelnen Gemüsearten und daher zeitliche Beschränkungen hinsichtlich der Obstverarbeitung schon mit Rücksicht auf die erhöhte Verderbensgefahr vermieiden werden müssen.

Zwangorganisation oder freie Wirtschaft.

Zweieinhalb Jahre Kriegswirtschaft haben uns gezeigt, daß wir andere Methoden einschlagen müssen, um die Bevölkerung auf die Dauer mit den nötigen Nahrungsmitteln und Bedarfsartikeln zu versorgen. Man hat seinerzeit die sogenannte Zwangsorganisation eingeführt, einesteils in Nachahmung des preussischen Beispiels, anderenteils weil man tatsächlich dachte, dies müsse so sein. Man hatte die Idee, daß wir, die Mittelmächte, einer belagerten Festung gleichen. Das ist ein Irrtum. Wir sind keine Festung, in der neue Güter nicht produziert werden können, wir sind ein Land mit unererschöpflichen Hilfsquellen, deren Ergebigkeit gesteigert werden kann, wenn der nötige Anreiz zu solcher Tätigkeit besteht.

Die Zwangsorganisation aber hat, anstatt die individuelle Initiative zu wecken, anstatt die kooperativen Kräfte zu stärken, alle diejenigen Elemente, die bisher in der Produktion und im Erwerbsleben tätig waren, allmählich zu Passivität und Ablehnung jeder Verantwortung gedrängt.

Wie man es hätte während des Krieges machen sollen, das zeigt das Beispiel Englands. Man hat dort die freie Wirtschaft gelassen, von Regierung wegen aber darauf gedrungen, daß sich alle Fachvereinigungen zu Kriegsverbänden organisieren. Man hat die freien und individualistischen Kräfte auf dem Wege der Kooperation in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt. Der Staat, der Beamte in England besteht dort nicht wie hier; er bestimmt dort nicht die Preise, er ist nur Vermittler, Organisator, Aufsichtsorgan.

In England hat sich seit Kriegsbeginn die Produktion auf allen Gebieten ganz gewaltig gesteigert. Seit Kriegsbeginn wurden 600.000 Hektar Weideland zu Ackerland umgearbeitet; seit 1917 sind beinahe weitere zwei Millionen auf diese Weise dem Getreideanbau gesichert, zusammen zirka 2½ Millionen Hektar, die einer Getreideernte von ungefähr 15 Millionen Meterzentner entsprechen. England wird also nächstes Jahr voraussichtlich Ueberfluß an Getreide haben, ohne etwas importieren zu brauchen, während es in Friedenszeiten nur 25 Prozent seiner Lebensmittel selbst erzeugte.

Ein weiteres Beispiel, wie freie Wirtschaft funktioniert, ist die Munitionsindustrie in unserem eigenen Lande, die sich von minimalen Anfängen vor dem Kriege zu einer ganz ungeheuren Höhe emporgearbeitet hat. Hätte man da von Anfang an von Amts wegen Preise bestimmen wollen, hätte man gar die Fabrikanten der Gefahr ausgesetzt, daß sie wegen übermäßigen Verdienstes bestraft werden, so würde der Krieg wahrscheinlich schon vor zwei Jahren wegen Mangels an Munition aufgegeben worden sein.

Bei uns in Oesterreich hat sich im Gegensatz zu England die Produktion gerade der Nahrungsmittel und der wichtigsten Bedarfsartikel beständig verringert. Nicht nur, daß man überall trachtet, den Anreiz zu verringern, wurde allmählich jeder Erwerb — mit Ausnahme dessen in der Munitionsindustrie und für sonstige Heereszwecke — stigmatisiert, ja sogar unter Straffunktion gestellt.

Heute sehen alle, die überhaupt sehen können, daß es so nicht weiter geht. Wenn uns die Engländer nicht aushungern, so werden wir uns selbst aushungern. Bevormundung von seiten der Beamtenschaft, Organisieren, Zentralisieren ohne die primitivste wirtschaftliche Erfahrung und Kenntnis muß aufhören. Landwirtschaft, Handel und Industrie müssen wieder zu freudigem Schaffen und zur Initiative angeregt werden. Der Beamte darf nicht mehr Befehlshaber sein, wozu ihm ja in den meisten Fällen auf wirtschaftlichem Gebiet jedwede Kenntnis fehlt, er muß Vermittler und Organisator werden.

Die Menderung muß aber ehestens geschehen, heute noch, morgen kann es schon zu spät sein.

Julius Meinl.

Der Abend

75

10. IV 1917

Rettenhandel durch den Ersten Wiener Konsumverein.

Da in dieser Angelegenheit wieder häufig Anfragen einkäufen, sei mitgeteilt, daß die strafgerichtliche Untersuchung noch nicht beendet werden konnte, da sie sich langwierig gestaltet. Weit einfacher liegt die Angelegenheit für die Leitung des Ersten Wiener Konsumvereins, denn es wurde schon von allem Anfange an festgestellt, daß von knappen und sehr begehrten Waren große Mengen auf einzelne Mitgliedsbücher abgegeben wurden, was, wenn es auch nicht strafrechtlich verfolgbar ist, einen sehr groben Verstoß gegen die Grundsätze des Konsumvereinswesens bedeutet. Die Leitung des Vereines hat versprochen, die Angelegenheit zu untersuchen. Bisher hat sie über das Ergebnis der Untersuchung noch nichts mitgeteilt.

Baumwollzentrale A.-G.

Zu den heutigen Mitteilungen über die konstituierende Generalversammlung der Baumwollzentrale A.-G. ist aus der offiziellen Darstellung noch folgendes nachzutragen: In der Textilindustrie hat die Schaffung der Kriegszentralen ihren Anfang genommen. Die erste Zentrale war die Vereinigte österreichische und ungarische Baumwollzentrale, welche im Herbst 1914 durch Angliederung einer Schätzungskommission und eines Verteilungsausschusses an den Verein der österreichischen und ungarischen Baumwollspinner gebildet wurde. Aufgabe dieser Zentrale war es zunächst, ein in den Septemberverhandlungen 1914 von der deutschen Regierung erzieltes Kontingent in Baumwolle auf die Industrie aufzuteilen und bei der Einfuhr und Disposition der seitens der deutschen Regierung freigegebenen Käufe, die vor Kriegsausbruch getätigt waren, mitzuwirken. In der Folge hat diese Organisation in direkten Verhandlungen mit der deutschen Rohstofforganisation die Freigabe weiterer Kontingente erzielt. Da überdies bis zum Eintritt Italiens in den Krieg auch noch Importe in Baumwolle durchgeführt werden konnten, war es möglich, die Baumwollindustrie im ersten Kriegsjahre mit Rohmaterial zu versorgen. Mit dem Einsetzen der Schwierigkeiten in der Beschaffung des Rohmaterials war es erforderlich, durch Verarbeitungs- und Veräußerungsbeschränkungen die Verwertung der Baumwollmaterialien, Garne und Waren für die öffentlichen, vor allem für die militärischen Zwecke sicherzustellen. Die Notwendigkeit immer intensiverer Bewirtschaftung der Borräte ließ es unabwendbar erscheinen, wie in den andern Zweigen der Textilindustrie auch zum Zwecke der Bewirtschaftung der Baumwollmaterialien und der daraus hergestellten Erzeugnisse eine **Teilung der Organisation**

in ein administratives Organ, den Kriegsverband der Baumwollindustrie, und ein kaufmännisches Organ, die Baumwollzentrale-Aktiengesellschaft, vorzunehmen. Die Aufgaben, welche diese beiden Organe zu erfüllen haben, sind im Verordnungswege festgelegt. Mit den Funktionen, zu welchen die Baumwollzentrale berufen ist, befaßten sich insbesondere die Verordnungen vom 13. April 1916 und vom 31. August 1916. Bis zur Konstituierung der Aktiengesellschaft war die Organisation in ihrer bisherigen Gestaltung berufen, die Aufgaben dieser Gesellschaft zu erfüllen. In der konstituierenden Generalversammlung wurde eine Aufstellung über die bisherige Geschäftsführung vorgelegt und der Verwaltungsrat mit der Prüfung derselben betraut. An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen auch Vertreter des Handelsministeriums, des Kriegsministeriums und des Ministeriums für Landesverteidigung teil.

Prüfung der Geschäftsführung aller Zentralen.

Gegen die Auswüchse des Warenhandels der Banken.

Als das Plenum des Ernährungsrates am Samstag seine Beratungen fortsetzte, entspann sich über einen Antrag des Reichsratsabgeordneten Schraffl eine lebhafteste Aussprache. Hatte der Antragsteller erst nur eine eingehende Revision der Geschäftsführung der Futtermittelzentrale, deren Vizepräsident er ist, gefordert, so wurde auf Antrag der Mitglieder Reichsratsabgeordneten Dr. Diamand, Dr. Seginja, Pittoni, Landesauschussbeisitzer Dr. Lampe und der Vertreter der Zentralen Kammerates Mendl und Dr. Granichstädten der Beschluß gefaßt, der Minister und Leiter des Amtes für Volksernährung wolle sofort ein aus Vertretern aller politischen Parteien bestehendes Subkomitee des Ernährungsrates einsetzen, welches die gesamte Geschäftsführung sämtlicher bestehenden Zentralen einer eingehenden Revision zu unterziehen hat. Sodann kam ein Beschluß des Allgemeinen Arbeitsausschusses zur Annahme: das Amt für Volksernährung wolle durch entsprechende Handhabung des § 10 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917

den Auswüchsen im Warenhandel der Banken wirksam entgegenzutreten. Dieser Antrag des Dr. Gargitter wurde durch einen Zusatzantrag des Dr. Zivansky ergänzt, in dem gefordert wurde, daß die Erteilung einer Lizenz an Banken an die Verpflichtung zu binden sei, daß die betreffenden Banken über alle ihre — auch indirekten oder mittelbaren — Lebens- oder Futtermittelgeschäfte genaue Aufzeichnungen, die der Bucheinsicht behördlicher Organe bereitzuhalten sind, zu führen haben. Wie dieser Antrag gelangte auch ein Antrag der Frau J. B. Pacher auf Sicherung des Gesamtertrages der heurigen Ernte an Obst, Beeren und Schwämmen für den Verbrauch unter Vermeidung von Kettenhandel und Preistreiberei sowie ein Referat des Fachausschusses I über Anbau und Erntestatistik (Anträge des Landesauschusses Sonntag) zur Annahme. Das Referat forderte ein besonderes Verfahren bei der Untersuchung der Fehlsungen und die Mitarbeit landwirtschaftlicher Hauptkörperschaften. Sonntag forderte ferner die Bewirtschaftung der Frühkartoffeln durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt. Der Ernährungsrat nahm einen Antrag auf besondere Bevorzugung der Kinder- auspeisungen an.

Ueber die Obstzentrale

kam es, wie das „L. B.“ berichtet, im Linzer Gemeinderate zu einer Erörterung. Bgm. Dr. Dinghofer erklärte, bezüglich der Regelung des Obstverkehrs seien die Altien noch nicht geschlossen; Nahrungsmittel, welche Oberösterreich erzeugt, müssen, jagte der Bürgermeister, in erster Linie für den Bedarf der oberösterreichischen Bevölkerung verwendet werden. Ergibt die Erzeugung von Obst usw. einen Ueberschuß, so ist es selbstverständlich, daß wir diesen anderen Notleidenden zur Verfügung stellen. Aber ein gewisses Verfügungsrecht über das, was bei uns produziert wird, müssen wir uns bewahren und darauf müssen wir auch beharren. Wir habe mit den Zentralen die schlechteste Erfahrungen gemacht und müssen daher alles daran setzen, daß diese Regelung von uns selbst erfolgt.

GR. Melichar teilt mit, er habe in Erfahrung gebracht, daß die Obst-Zentrale geschaffen wird; an der Spitze stehe wieder ein Jude und derselbe habe bereits eine Marmeladefabrik in Wien gegründet und dabei das Verlangen gestellt, daß 50% des in Oberösterreich erzeugten Obstes seiner Fabrik überlassen werden müsse.

Der Abend
25. IV. 1917

79

Die Gemüseversorgung.

Von morgen an sind Händler, die ausländische Gemüse einführen, verpflichtet, diese der „Geos“ anzubieten. Das ungarische Gemüse spielt bei der Versorgung des Wiener Marktes eine sehr bedeutende Rolle, und die bedeutende Steigerung, die seit Kriegsbeginn jährlich, auch heuer wieder, in den Gemüsepreisen eintrat, stellte die „Geos“ vor die Aufgabe, auch auf die Preise des ungarischen Gemüses regelnd einzuwirken. Die hierbei zu überwindenden Schwierigkeiten bestehen darin, daß Ungarn Ausland ist und daß Gemüse, um nicht bedeutender Entwertung ausgesetzt zu werden, raschest zum Verlaufe gebracht werden muß. Zur Überwindung dieser Schwierigkeiten wählte die „Geos“ das Mittel des Anbotzwanges, welches überdies die Betätigung des freien Handels zuläßt und doch stete Überwachung der Preise ermöglicht. Damit die Überführung ankommender Gemüse auf die Märkte ohne Verzögerung erfolgen könne, wurden die Bahnämter verständigt, daß sie zwar die „Geos“ von jeder Warenankunft verständigen müssen, im übrigen aber die Ware unverweilt dem Empfänger ausfolgen können.

Bekanntlich beginnt in Ungarn die Ernte aller Gewächse viel früher als bei uns; Obst, Frühkartoffeln, aber

auch alle Grünwaren kommen aus Ungarn schon zu einer Zeit, wo sie bei uns noch lange nicht reifen. Doch nicht bloß hierin liegt die Bedeutung der ungarischen Zufuhren, denn diese sind auch zur Zeit, wo sie mit Ergebnissen unserer Ernte zusammentreffen, durch ihre Menge geradezu ausschlaggebend für die Gestaltung der Versorgung. Da überdies Gemüse jetzt und leider wohl noch für lange Zeit in unserer Versorgung eine weit größere Rolle spielen als je, kommt dem Eingreifen der „Geos“ große Wichtigkeit zu. Nach der bisherigen Betätigung dieser Stelle darf man erwarten, daß sie durch sachliche Verfügungen und Ratschläge die Zufuhren heben werde, ohne die Verbraucher durch übermäßige Preise zu belasten.

27. IV. 1917

(Die Kontrolle der Zentralen.) Im Schoße des Volksernährungsamtes wird bekanntlich der Entwurf einer Regierungsverordnung über die wirksame Durchführung der Kontrolle der Zentralen vorbereitet. Der bezügliche Entwurf ist auch der Direktion der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft zugesandt worden, worauf diese dem Volksernährungsamt jene Abänderungen in Vorschlag brachte, die nach Ansicht der Zeitung der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft im Interesse der Sache gelegen wären. Hierauf wurde im gegenseitigen Einvernehmen der beiden Amtsstellen ein umgearbeiteter Entwurf vereinbart. Die von einem heutigen Abendblatt veröffentlichte Nachricht, daß es hierbei zu ernstlichen Differenzen zwischen dem Volksernährungsamt und der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft gekommen wäre und sogar die Direktion der letzteren Gesellschaft solidarisch ihre Demission gegeben hätte, entspricht den Tatsachen nicht.

Der Abend
31. IV. 1917

81

A
71

Höchstpreise für Obst und Marmelade.

Eine bevorstehende Verordnung.

Die „Geos“ hat im Einvernehmen mit dem Ernährungsamt Höchstpreise für Obst ausgearbeitet, welche schon in den nächsten Tagen zur Veröffentlichung gelangen werden. Vorläufig wurde das Frühoft erfasst, Kirichen, Weichsel, Ribiseln, Erdbeeren und Stachelbeeren, letztere sowohl im reifen als auch im unreifen Zustande, und die Preise wurden derart bestimmt, daß alle Spekulanten, welche Obst auf den Bäumen, bzw. auf den Sträuchern gekauft haben, zu Schäden kommen dürften. Höchstpreise wurden sowohl für den Großhandel als auch für den Kleinhandel festgesetzt. Selbstverständlich kann das Ernährungsamt nur für das österreichische Gebiet Höchstpreise verordnen und da wir auf die ungarische Einfuhr nicht verzichten wollen, muß sich der Preis des ungarischen Obstes nach den jeweiligen Gestehungskosten richten. Bei Obst im ursprünglichen Zustande macht die Überwachung dieser Preisbildung schon Schwierigkeiten, besonders aber bei zu Marmeladen verarbeiteten Obst.

Das Ernährungsamt will, auf Grundlage der Obstpreise auch Höchstpreise für Marmeladen verordnen und da bedarf die Verwendung ungarischen Obstes, weil sie höhere Preise zu rechtfertigen vermag, eines besonderen Überwachungsdienstes. Die Marktbehörden werden verfolgen müssen, wieviel ein Marmeladenerzeuger an ungarischem Obst bezieht und zu welchen Preisen, damit sie wissen, wieviel von seinen Erzeugnissen aus ungarischem Obst hergestellt wurde und zu welchen Preisen. Die Höchstpreise für Marmeladen sind noch nicht ausgearbeitet. Die Bevölkerung erwartet sie mit Sehnsucht, denn seitdem bekannt gegeben wurde, daß heuer kein Zucker für Einsiedezwecke den Verbrauchern verabfolgt wird, fürchtet man allgemein, daß die Marmeladenfabriken noch ärger wuchern werden, als schon bisher.

Wir erinnern bei diesem Anlasse neuerdings daran, daß Höchstpreise ohne Erzeugungszwang nur Schaden stiften; es ist beklagenswert, daß man das allen schlimmen Erfahrungen zum Trotz noch immer nicht zu wissen scheint.

1. IV. 1917

**Beaufsichtigung der Gärtner in der Umgebung
Wiens.**

Der Jahreszeit nach sollten wir Gemüse im Überflus und in reicher Auswahl haben, tatsächlich aber sind die Gemüsezufuhren nicht viel besser, als sonst im Winter. Die Ursache erblickt man allgemein darin, daß gerade die nächsten Gärtner — und dies sind Hunderte, welche innerhalb des Wiener Gemeindegebietes ihr Gewerbe betreiben — die Märkte nicht aufsuchen, weil sie zu Hause von stauslustigen überlaufen werden, bei denen sie die Ware bequemer und ohne Rücksicht auf die antilichen Höchstpreise anbringen. So wird die Versorgung der Verbraucher mit Gemüse sehr erschwert und dies ist um so bedauerlicher, als für die nächsten Monate das Gemüse eine besonders große Rolle in unserer Ernährung spielen wird. In Erkenntnis dieser Umstände ist die „Geos“ daran gegangen, die Ergebnisse des Gemüsebaues durch amtliche Verfügungen den Märkten zu sichern. Sie hat zu diesem Zwecke einen Entwurf ausgearbeitet. Da die „Geos“ zunächst an die Gärtner im Gemeindegebiet gedacht hat, wird es genügen, wenn die entworfene Verordnung vom Wiener Magistrat erlassen wird. Die wesentlichen Bestimmungen sind nach dem Entwurfe der „Geos“ folgende:

Der Gemüseverkauf außerhalb des Marktes, sei es im Hause des Züchters oder sonstwo, wird bei Strafe verboten und an Verkäufer und Käufer geahndet. Um einen verlässlichen Überblick darüber zu gewinnen, was jeder Gärtner zu Markte bringt, werden den Gärtnern nach der örtlichen Lage ihres Betriebes bestimmte Märkte zugewiesen, auf welche allein sie ihre Erzeugnisse zu bringen haben. Garteninspektoren, deren Beistellung von der Gartenbaugesellschaft erwartet wird, sollen die Behörden fortlaufend über die Ernte der einzelnen Gärtner unterrichten, so daß die Marktämter sich jederzeit ein Urteil darüber bilden könnten, ob ein Gärtner den Markt seiner Ernte entsprechend beschildet. Danach werden sie auch beurteilen können, ob das Verbot des Handels außer Markt eingehalten wird. Die Bestimmungen des Entwurfes ergänzen einander in Erfolg versprechender Weise, so daß man von dem Vorschlage der „Geos“ eine bessere Beschildung der Gemüsmärkte erwarten darf.

Regelung des Obstverkehrs. Höchstpreise für Kirschen (Weichseln) und Beerenobst.

Amtlich wird mitgeteilt: Durch eine morgen zur Veröffentlichung kommende und am 15. d. in Kraft tretende Verordnung wird der Obstverkehr geregelt. Freiheit und Freizügigkeit des Handels werden nur insoweit eingeschränkt, als es die Sicherung der Einhaltung der vorgeschriebenen Preise und die Ermöglichung der gebotenen staatlichen Einflußnahme auf eine gleichmäßige Verteilung erfordert. Zu diesem Zwecke werden die unverlässlichen Handelselemente, namentlich solche, die erst während der Kriegszeit hinzugekommen sind, vom Ankauf und vom Handel mit Obst ausgeschaltet. Die zugelassenen Händler, Großverbraucher und Verwertungsbetriebe haben die Verpflichtung, die jeweils in einem gewissen Ausmaße angekauften sowie auch unter bestimmten Voraussetzungen die jeweils versendeten Obstmengen ungesäumt anzuzeigen. Neben diesen Anzeigen sind Transportbewilligungen für die Versendung größerer Mengen — in der Regel von 500 Kilogramm aufwärts — eingeführt. Hierdurch sind die Stellen, die nach strikten Weisungen des Amtes für Volksernährung mit der Durchführung der Verkehrsregelung betraut sind, in der Lage, das aufgebrachte Obst entsprechend zu verteilen, und zwar zwischen dem Konsum im frischen Zustande und der Verarbeitung einerseits und andererseits auf die einzelnen Verbrauchsgebiete. Zu Trägern der Organisation sind die Gemüse- und Obstversorgungsstelle in Wien und die in den einzelnen Kronländern errichteten Gemüse- und Obstlandesstellen bestimmt. Diese Stellen — und zwar grundsätzlich die Zentralstelle (Geos) in Wien für die Aufkäufe der Verwertungsbetriebe, die Landesstellen für alle übrigen Aufkäufe — erteilen die Legitimation zum Aufkauf und zum Handel und fertigen die Transportscheine für die Versendung des Obstes aus. Gleichzeitig wurden Höchstpreise für Kirschen (Weichseln) und für Beerenobst festgesetzt. Es stellen sich die Großhandelspreise z. B. für inländische Kirschen per 100 Kilogramm zwischen 80 und 115 Kronen (im Vorjahre in Wien bis zu 240 Kronen), für inländische Johannesbeeren auf 100 Kronen, für Stachelbeeren und Heidelbeeren auf je 87 Kronen (im Vorjahre in Wien bis 130 Kronen, bezw. 130 und 150 Kronen). Die Kleinhandelspreise werden von den politischen Landes-, bezw. Bezirksbehörden festgesetzt. Die Höchstpreise treten übermorgen in Kraft. Die Preise für alle übrigen Obstsorten werden in kürzester Zeit bestimmt.

In allernächster Zeit wird auch der Verkehr mit allen Dauerwaren aus Obst umfassend geregelt werden, so daß alle jene Obstmengen, die wegen Transportschwierigkeiten oder aus sonstigen Gründen nicht in frischem Zustand verbraucht werden können, rationelle Verwendung finden und insbesondere als Volksmarmelade, Most und dergleichen zu festgesetzten Preisen und unter bestimmender Einflußnahme durch das Amt für Volksernährung zur Verteilung gelangen.

Die Neuregelung des Obstverkehrs.

Die Höchstpreise für Früchtoft.

Die Wiener Zeitung veröffentlicht die bereits in der Sonntagnummer der „Zeit“ ihrem wesentlichen Inhalt nach besprochenen Verordnungen des Amtes für Volksernährung betreffend die Regelung des Obstverkehrs, die Festsetzung von Höchstpreisen für Weichsel, Kirschen und Beerenobst.

Wer also in der Folge mit Obst in frischem Zustand einschließlich der im Inland geernteten Südfrüchte Handel betreiben will, bedarf hierzu außer der im § 10 der kaiserlichen Verordnung vom 24. März d. J. über die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgegenständen vorgeschriebenen besonderen bezirksbehördlichen Erlaubnis einer weiteren Genehmigung durch die „vom Amte für Volksernährung autorisierte Gemüse- und Obstversorgungsstelle“ (Geos). Doch wird diese Genehmigung in der Regel nur an solche Personen zu erteilen sein, die diesen Handel schon vor dem 1. August 1914 in Oesterreich betrieben haben.

Die Genehmigung für den Ankauf von Obst zum Zwecke der Verarbeitung (außer der Traubenweinerzeugung) wird für jene Obstwertungsbetriebe, die jährlich wenigstens 500 Kilogramm frisches Obst verarbeiten, von der „Geos“ selbst erteilt. Die Genehmigung für den Ankauf zum Zwecke der Verarbeitung in kleineren Wertungsbetrieben, ferner zum Zwecke des Wiederverkaufes und für den Handel wird von den in den einzelnen Kronländern errichteten und bekanntgemachten Gemüse- und Obst-Landesstellen erteilt.

Sämtliche Obsthändler und Einkäufer werden mit Legitimationen versehen. Händler, Großverbraucher und Obstverarbeiter sind gehalten, die von ihnen beim Erzeuger in Oesterreich angekauften Obstmengen, sobald diese insgesamt das Ausmaß von mindestens 1000 Kilogramm erreicht haben, jeweils der für den bezüglichen Produktionsart zuständigen Gemüse- und Obstlandesstelle mittelst amtlichen, bei diesen Landesstellen erhältlichen Anmeldeformen anzuzeigen. Obstsendungen im Gewicht von mehr als 500 Kilogramm sind transporteinpflchtig. Für Obst, das per Achse oder in Kähnen, Jillen, Seglern usw. transportiert wird, ist eine von der zuständigen Landesstelle zu erteilende schriftliche Genehmigung notwendig.

Die für Kirschen und Beeren inländischer Herkunft festgesetzten Erzeuger- und Großhandelshöchstpreise beim Verkauf von Mengen von mehr als 10 Kilogramm, und zwar beim Verkauf vom Erzeuger direkt ab Erzeugungsstelle und beim Verkauf auf den Märkten an Verbraucher oder an Verarbeiter und Kleinhändler auch außerhalb der Märkte, stellen sich pro 100 Kilogramm:

für Weichseln (sauere Kirschen, Amarellen, Blaskirschen und ähnliche) mit Stiel für Erzeuger auf K. 85.— (K. 115.— im Großhandel), ohne Stiel K. 75.— (K. 110.—); für weiche süße Kirschen bis 30. Juni 1917 K. 70.— (K. 95.—), ab 1. Juli 1917 K. 60.— (K. 80.—); für harte süße Kirschen (Knorpelkirschen) K. 85.— (K. 115.— im Großhandel); für Gartenerdbeerenobst: Erdbeeren, erste Sorte (Tafelware) für den Erzeuger K. 170.— (K. 229.— im Großhandel), Erdbeeren, zweite Sorte, K. 85.— (K. 114.—), Johannisbeeren (Röbisel), weiß, rot oder schwarz K. 75.— (K. 100.—) Stachelbeeren jeder Art, reif oder unreif, K. 65.— (K. 87.—), Himbeeren K. 140.— (K. 189.—), für Waldbeerenobst für den Erzeuger: Erdbeeren K. 170.— (K. 229.— im Großhandel), Himbeeren K. 140.— (K. 189.—), Preiselbeeren K. 90.— (K. 121.—), Heidelbeeren K. 65.— (K. 87.—), Brombeeren K. 90.— (K. 121.— im Großhandel).

Die Festsetzung der Kleinhandelspreise obliegt entweder den politischen Landes- oder Bezirksbehörden.

Aktuelle Ernährungsfragen.

Eine Wiener Obstbörse.

In den letzten Tagen fanden hier unter der Patronanz der „Geos“ Verhandlungen statt, die sich mit der Art der Bestimmung der Preise für das nach Oesterreich, vorwiegend aus Ungarn, eingeführte Obst beschäftigten, da nur für heimisches Obst die Fixierung von Höchstpreisen zur Regel gemacht ist.

In den Verhandlungen nahmen auch Vertreter der Marmeladeindustrie teil. Es wurde beschlossen, den nach Ungarn entsendeten Einkäufern eine tägliche Preis- und Tendenzberichterstattung aufzuerlegen, die ermittelten Durchschnittspreise täglich an die Wiener Marktämter weiterzugeben und auch Engros- und Detailverkaufspreise für ungarisches Obst für den Wiener Platz zu bestimmen.

Gleichzeitig werden auch sämtliche Landeshauptstädte von dem Obstpreisstand unterrichtet werden, damit sich deren Marktbehörden über die Preise für ungarisches Obst im klaren sind.

Obstankäufe der Gemeinde Wien.

Wie wir erfahren, befaßt sich die Gemeinde Wien schon seit längerer Zeit damit, Früh- und Spätobstinkäufe zu tätigen, respektive hinsichtlich des letzteren Lieferungsverträge abzuschließen. Ebenso dürfte sich die Stadt Wien auch für den Einkauf von Konserbenobst interessieren.

Nachdem die Obstkonjervierung infolge der Einstellung der Abgabe von Einsiedezucker an private Haushalte heuer ein Monopolaeschaft der Nahrungindustrie bildet, ist es sicherlich nicht schlecht, wenn auch öffentliche Faktoren sich damit beschäftigen. Eine Erstellung der Höchstpreise für Obstnormmelade ist, wie bereits mitgeteilt wurde, beschlossene Tatsache.

Der Zweck der Preisnotierungen.

Das Publikum scheint, wie hin und wieder Zuschriften beweisen, den Zweck der Preisnotierungen in den Marktberichten noch immer zu verkennen. In dem Bestreben der Behörden liegt es, die Händler zur Einhaltung der Richt- und Höchstpreise zu verhalten. Die möglichste Verbreitung der Kenntnis der Richt- und der Charakter von Höchstpreisen tragenden Wiener Marktpreise könnte eine wertvolle Unterlage zur Erreichung dieses Zweckes bieten, wenn das Publikum im Fall der Ueberhöhung der Preisforderungen durch die Händler lieber ungeschont beim nächsten Nachbarn die Anzeige erstatten würde, statt über die Verlässlichkeit oder Unverlässlichkeit der Preisnotierungen zu kritisieren.

Nur, wenn die Händlerwelt weiß, daß die Konsumenten auf eine unachtsichtige Einhaltung der Preisbestimmungen sehen, wird sie der Preisnotierung mehr Achtung als bisher abgewinnen.

Die Regelung des Verkehrs in Obst und Marmelade.

Die bisherigen und künftigen Aktionen der Staatverwaltung.

Die Ausfichten der Obstzute sind heuer erfreulicherweise günstige, wiewohl die großen Hochnagen durch das ununterbrochene warme Wetter etwas herabgemindert werden dürften. Mit Rücksicht auf die Knappheit in vielen anderen Lebensmitteln hat Obst heuer eine besondere Bedeutung und das Amt für Volksernährung hat daher durch eine Verordnung, deren Grundzüge bereits mitgeteilt worden sind, die Regelung des Verkehrs in Obst eingeleitet. Der Weg ist hierbei nicht der gleiche, wie er bisher in anderen Fällen eingeschlagen worden ist. Die Obstzute wird nicht beschlagnahmt, aber der Obstverkehr kontrolliert, indem der Ankauf in großen Mengen nur bestimmten von der „Geos“ legitimierten Händlern erlaubt wird und über die erworbenen Mengen die Anzeige an die „Geos“ zu erstatten ist, welche dadurch die Qualitäten und die Befähigung kennt und eventuell Verfügungen über die Zuteilung vornehmen kann. Eine Zentrale im eigentlichen Sinne ist die „Geos“ nicht, da sie eine Ware weder kauft, noch verkauft, sondern über dieselbe nur auf Grund der Kontrolle disponiert. Vielleicht wird bis zu einem gewissen Grad auch

der Marktverkehr unter diese Kontrolle gestellt werden. Gleichzeitig wurden in der letzten Zeit Höchstpreise für Äpfel und Beerenobst erlassen, was allmählich auch für andere Obstgattungen geschehen wird. Die Preise wurden herabgesetzt, daß man annehmen kann, daß das frühe Obst auf dem Markt kommen werde, da der Handel nicht ausgeschaltet wurde, eine Beschlagnahme nicht erfolgt und die Staatsverwaltung ihr eingerechnete Preise festgesetzt hat. Die Kontrolle sichert der „Geos“ die Möglichkeit, im äußersten Falle auch zum Mittel einer Anforderung der Ware zu greifen, was jedoch nur geschehen soll, wenn Mißbräuche eintreten würden.

Eine andere Sorge wendet sich dem Dauerobst, den Marmeladen, Fruchtäpfeln usw. zu. Auch zur Verarbeitung des Obstes auf Dauerware ist eine Bewilligung der „Geos“ erforderlich. Die Betriebe, die sich damit beschäftigen, erhalten die Bewilligung zum freien Einkauf des Obstes, müssen aber die erworbene Menge der „Geos“ beibringen. Die letztere kennt die eingekauften Qualitäten und da sie ebenso wie die Zuteilung dem Amt für Volksernährung untersteht, wird auch der Zucker diesen Betrieben nach Maßgabe der Einkäufe zugewiesen werden. Das Amt ist, da für Zucker und für Obst Höchstpreise in Geltung stehen, auch in der Lage, die Preise für das Dauerobst vorzuschreiben. Es soll aber noch darüber hinausgegangen und nur gewisse Typen von Marmelade in den Verkehr gebracht werden. Man denkt in erster Linie an eine billige Volksmarmelade und an eine feinere Marmelade, die zwar keine Lu zuware, aber doch eine bessere Sorte sein wird und zu einem teureren Preise verkauft werden kann. Die obverarbeitenden Fabriken werden die Bewilligungen nur bekommen, wenn sie den Verfügungen der „Geos“ hinsichtlich der Zuteilung der Ware Folge leisten. So werden beispielsweise bestimmte Betriebe angewiesen werden, diese und jene Konsumentenorganisation mit Marmelade zu beliefern. Im Augenblick steht es noch nicht fest, ob in dieser Richtung einfache Verfügungen getroffen oder zur Vermeidung einer Doppelversorgung die Ausgabe von Marmelade an irgend eine Bezugsberechtigten geknüpft wird. Man denkt hierbei nicht etwa an Marmeladekarten, sondern, wie bei manchen anderen Lebensmitteln, daran, daß man auf Grund der Mehlbezugskarte auch eine bestimmte Menge Marmelade erhalten kann.

Ein Unterschied gegenüber dem Vorjahre besteht darin, daß heuer kein Zucker für das Einsieden von Obst in den privaten Haushaltungen zur Verfügung gestellt wird. Im Vorjahre wurden Zuckerzusatzkarten ausgegeben, die je nach der Anzahl der Angehörigen eines Haushaltes zum einmaligen Bezug von 4 bis 6 Kilogramm berechneten. Nach dem ermittelten Durchschnitt dürften für den Zweck des Einsiedens 1½ Kilo auf die Person entfallen sein. Auch heuer bestand diese Absicht; allein die Aufstellungen, die gemacht worden sind, zeigten, daß man einer großen Schwierigkeit gegenüberstehe. Die Zuckervorräte sind infolge der erhöhten Anforderungen, die von allen Seiten, naturgemäß insbesondere auch von der Heeresverwaltung gestellt worden sind, vermindert, und die Knappheit hat bewirkt, daß ein beträchtliches Quantum Rohzucker der Umwandlung in weiße Ware noch nicht unterzogen werden konnte. Die Beschaffung der erforderlichen Zuckermengen für die nächste Kampagne hängt daher eng mit der Frage der Kohlenversorgung zusammen. Die Berechnungen, die vorgenommen wurden, haben nun ergeben, daß in Oesterreich mindestens ungefähr 5 Millionen Haushalte vorhanden sein dürften, so daß beim Verbrauch von durch-

schnittlich 5 Kilo für die Zuteilung 25 Millionen Kilogramm Zucker oder 2500 Waggons notwendig sein würden. Diese Menge entspricht ungefähr dem Bedarf der Zivilbevölkerung an sojannem Mundzucker in einem Monat, wobei die Ansprüche der Heeresverwaltung und der zuckerverarbeitenden Industrie nicht inbegriffen werden. Da nach den Preliminaren bis zur neuen Kampagne gerade knapp das Auslangen gefunden werden wird, so hätte die Wiederholung der gleichen Maßregel wie im Vorjahre die Bedeutung, daß um einen zivilen Monatskonsum Raffinadezucker zu wenig vorhanden wäre. Es bliebe somit, wollte man den Wunsch nach Zuckervorräten für Einsiedezwecke erfüllen, nichts anderes übrig, als die Zuckerarten zu kürzen und der Bevölkerung für die Monate Juli, August und September weniger Zucker zu bieten, wovon man umso mehr absehen will, als schon die bisherigen Rationen knapp bemessen sind. Die Möglichkeit, den Wunsch nach Zucker für das Einsieden des Obstes zu erfüllen, wäre vorhanden gewesen, wenn man früher mit dem Saccharin am Platze gewesen wäre, doch haben sich der Erzeugung so viele Schwierigkeiten entgegengestellt, daß auch jetzt die Nachfrage nach Saccharin nicht erfüllt werden kann. Experten, die das Amt für Volksernährung heranzog, haben erklärt, daß der Betrieb in den obverarbeitenden Stätten ökonomischer als in den Haushaltungen vor sich geht und daß die Obstkonservierung möglich ist, indem das Obst getrocknet wird oder indem man Benzoesäure, Vanillin, das in der Apotheke erhältlich ist, verwendet und das Obst beim Verpeifen durch Saccharin oder einen geringen Zuckerzusatz verjüngt.

In Deutschland wurden beträchtliche Zuckermengen für das Einmachen des Obstes zur Verfügung gestellt. Hier verweist man darauf, daß in Deutschland die Stoffquote an Zucker in den Städten eine geringere ist und daß dort 100 Gramm per Monat gegeben werden, während hier bis vor kurzem die Ration 1½ Kilogramm betrug. Dann werde in Deutschland der Zucker den Haushaltungen in Wege der Kommunalorganisationen zugeführt, die bei uns nicht in der gleichen Art ausgebildet seien. Es wird nun Vorsorge getroffen werden, daß billige Typen Marmelade zu angemessenen Preisen für die Bevölkerung hergestellt werden und die Verteilung geregelt wird. In gewissen Gegenden, wo das Obst nicht in die Fabriken geschafft werden kann, wird von Fall zu Fall bestimmt werden, daß allerdings geringe Mengen Obstes sei es den Obstbauvereinen oder anderen Stellen durch die politischen Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Aus diesen Gründen wird heuer von der Ausgabe von Zuckerzusatzkarten für das Einsieden von Obst abgesehen. Es ist begreiflich, daß die Bevölkerung das Einsiedeo, das in der eigenen Haushaltung für Konservierungszwecke hergestellt war, vermissen wird. Derjenige, der ein paar Kilo eingespart hatte, besaß damit in seiner Speisekammer einen Vorrat, während er heuer die Marmeladen im Handel kaufen muß und nicht sicher ist, ob er diese Quantitäten bekommt. Aus der lärglichen Zuckerquote eine gewisse Menge für Marmeladezwecke abzuweihen, ist kaum möglich. Eine gute Organisation der Verteilung der Marmelade könnte wohl manche Milderung herbeiführen, jedoch das Einsieden in den Haushaltungen, das im vorigen Jahre gestattet war, natürlich nicht ersetzen.

Die Marktfrauen und die Geos.

Gestern abends fand im Volksernährungsamt eine mehrstündige Verhandlung statt, in der Minister G. M. Höfer den Vorsitz führte. Gegenstand der Verhandlung bildeten die von den Marktwirtheilnehmern als ungünstig empfundenen Verhältnisse, die durch die Regelung des Verkehrs mit Obst- und Gemüse durch die Gemüse- und Obststelle geschaffen wurden. Wie bereits berichtet, machte sich nämlich seit einiger Zeit auf dem Obst- und Gemüsemarkt eine Tendenz gegen die vom Ernährungsamt in Angriff genommene Verschärfung der Marktaufsicht und die Beeinflussung der Preisbildung durch die Geos (Gemüse- und Obststelle) geltend. Die Marktfrauen suchten nun neuerdings ihren Standpunkt gegen das Wirken der Geos geltend zu machen. Um eine Beseitigung der Mißverständnisse herbeizuführen, wurden zur gestrigen Verhandlung auch Vertreterinnen der Marktfrauen eingeladen. Im Verlauf der Besprechung erklärte der Leiter der Gemüse- und Obststelle Dr. Schechner, daß die Geos bloß eine Verbilligung von Obst und Gemüse, die gerade jetzt zu den wichtigsten Lebensmitteln gehören, herbeiführen will. Die mehr als zweistündige Besprechung zeitigte ein Ergebnis, mit dem sich auch die Vertreterinnen der Marktfrauen zufrieden gaben. Im Gefolge dieser Vertreterinnen war eine große Anzahl von Marktfrauen erschienen, die auf der Straße vor dem Volksernährungsamt warteten. Das stundenlange Warten der Marktfrauen vor dem Ernährungsamt erregte großes Aufsehen. Als nach Beendigung der Besprechung die Vertreterinnen der Marktfrauen zu den Wartenden zurückkehrten und ihnen das Ergeb-

nis der Verhandlung mitteilten, gaben diese ihre Zufriedenheit in lauter Weise Ausdruck. Es kam zu einer förmlichen Kundgebung für Minister Höfer. Vielfach konnte der Ruf „Hoch Höfer!“ vernommen werden.

Die Umgestaltung der Wirtschaftszentralen.

Abg. Fahrner hat in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses einen Antrag auf Umgestaltung der Wirtschaftszentralen eingebracht, mit der Begründung, daß die Organisation der Wirtschaftszentralen große Mängel aufweist. Ursprünglich als Institutionen zur zweckmäßigen Verteilung der Warenvorräte an die Verbraucher und zur Niederhaltung preistreibender Mißbräuche gedacht, nahmen sie infolge der verjäherten Organisation und des Mangels einer entsprechend strengen Kontrolle eine Entwicklung in fast entgegengesetzter Richtung. Sie wurden auf Erwerb abzielende Privathandelsgesellschaften, die nicht nur nicht verbilligend, sondern sogar als „Netze“ wirkten. Die Bevölkerung steht daher diesen Zentralen mit begreiflichem Mißtrauen gegenüber, welches noch durch die Parteilichkeit in der Gebarung verstärkt wird.

Auf Grund dieser Erwägungen wird der Antrag gestellt, die Regierung ist aufzufordern: 1. die vom Ernährungsrate bereits beschlossene eingehende Überprüfung der gesamten Gebarung sämtlicher Wirtschaftszentralen unter Heranziehung von Vertretern aller Parteien schnellstens durchzuführen und sich ergebende Mängel sofort abzustellen. 2. Die Umgestaltung des kriegswirtschaftlichen Verkehrs schleunigst durchzuführen. Vor allem sind die Zentralen tunlichst bald auszulösen und ihre Agenden einem Departement des hierfür in Betracht kommenden Amtes für Volksernährung zuzuweisen. Die erforderlichen sachlich geschulten Kräfte sind nach den Bestimmungen des Kriegsdienstleistungsgesetzes zur Mitarbeit heranzuziehen. Der Antrag ist ohne erste Besung dem kriegswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Die Beschickung der Wiener Märkte mit Gemüse und Obst aus Ungarn.

Infolge der mangelhaften Beschickung der Märkte mit Obst und Gemüse ersuchten die Mandatare des Bezirkes Wieden und zwar StR. Regierungsrat Schmid, StR. Panojch, GR. Breuer und W. Charmat den Bürgermeister um seine Intervention. Dr. Weiskirchner sprach mit den genannten Funktionären und einer Abordnung der Markthändler beim Minister Höfer vor, der für vorgestern eine Besprechung anordnete, an welcher vom Ernährungsamt außer dem Minister noch Sektionschef Dr. v. Salban, Direktor Doktor Schechner, von der Gemeinde die genannten Funktionäre und Marktdirektor Kommerzialrat Bauer, von der Händlerschaft der Direktor Theodor Waber der „Zentraleinkaufsstelle Wiener Markthändler“, die Frauen Kreuzer, Heindl, Laubheimer, Helm, Signer, die Herren Flechl und Johann Schmidt teilnahmen. Dabei wurde für das Ausbleiben von Frühobst und -gemüse aus Ungarn den zu niedrig festgesetzten Höchstpreisen die Schuld gegeben, infolge welcher 80% der Waren nach Deutschland ausgeführt werden. Auch durch die Maßnahmen der Zentralstelle „Geos“ werde die rasche Uebernahme der Sendungen verweigert, sodaß die Waren verdorben in die Hände der Verkäufer gelangen. Von der „Geos“ und ihrem Einkaufssyndikat wurden die Waren verteuert, da Provisionen bewilligt werden, die bei einem Waggon Ware 80 bis 100%, an einem Tag also 4000 bis 6000 Kr. ausmachen. Das sei legitimierter Kettenhandel. Die Besprechung, von deren Ergebnis die Abordnung der Obst- und Gemüsehändler so befriedigt war, daß sie in Hochrufe auf den Minister ausbrachen, dauerte drei Stunden.

16. IV. 1917

Ueber den Verlauf der gestrigen Gemeinderatssitzung ist folgendes nachzutragen:

Die Verhältnisse auf dem Obst- und Gemüsemarkt.

Ignaz Fischer stellt folgende Anfrage: Es verlautet, daß die errichtete Gemüsezentrale die Absicht verfolgt, nur jene Händler mit dem Verkauf zu betrauen, welche Mitglieder der Gemüsezentrale sind und als solche einen Mindestanteil von 10.000 K. gezeichnet haben. Ist der Bürgermeister geneigt, zu verfügen, daß insbesondere auf den Marktplätzen alle Händler Gemüse verkaufen, damit das Anstellen vermieden werde?

Dr. Weiskirchner: Der Magistrat berichtet hierüber folgendes: Die vom k. k. Amt für Volksernährung autorisierte Gemüse- und Obstversorgungsstelle („Geos“) hat eine Vereinigung der Wiener Großhändler mit Obst und Gemüse ins Leben gerufen, welche den Ankauf und die Einfuhr von Gemüse und Obst aus Ungarn besorgen soll. Durch diese Vereinigung ist jedoch der Einkauf von Gemüse und Obst in Ungarn durch Händler, welche dieser Vereinigung nicht angehören, nicht ausgeschlossen. Der Verkauf der von der Vereinigung eingeführten ungarischen Ware in Wien erfolgt derzeit durch die städtischen Kartoffelabgabestellen. Die Gemeinde Wien wird jedoch, wenn die Zufuhren steigen, selbstverständlich im Interesse der Dezentralisierung des Verkaufes auch andere Händler mit dem Verkauf betrauen.

Dr. Weiskirchner fügt hinzu: Es dürfte den Herren bekannt sein, daß eine große Anzahl von Marktparteiern an mich mit der Bitte herangetreten ist, beim Minister Höfer zu intervenieren, damit andere Verhältnisse als solche, die durch die „Geos“ geschaffen wurden, auf dem Obst- und Gemüsemarkt Platz greifen. Ich habe dem Ersuchen Folge gegeben und habe die Marktparteiern zum Minister geführt, unter dessen Vorsitz gestern eine Besprechung stattfand. Wenn die dort gegebenen Versprechungen des Ministers in Erfüllung gehen, so werden sie sicherlich eine Befriedigung bei den Marktparteiern und bei den Verbrauchern herbeiführen.

Die Wiener Obst- und Gemüsehändler und die Geos.

Die Rathauskorrespondenz schreibt: Das Insleben-treten der Gemüse- und Obsthändler hatte zur Folge gehabt, daß sich unter den Wiener Markthändlern ein Syndikat bildete. Diesem Syndikat gehören aber leider mitunter Personen an, die auf den Wiener Märkten bis dahin vollständig unbekannt waren. Insbesondere die große Schar von mittleren und kleineren Händlern wurde durch die Bildung dieses Syndikates mehr oder weniger ausgeschlossen, was zur unmittelbaren Folge hatte, daß sie ihre jahrelangen Beziehungen zur österreichischen und ungarischen Produktion unterbunden sahen. Eine erkleckliche Anzahl leistungsfähiger und emsiger, fachlich gebildeter Händler fühlte sich in der Existenz bedroht. Eine Klärung in diesen Verhältnissen ließ auf sich warten, teilweise waren die Einsendungen schon unterbrochen, zum größten Teile aber stand die bäuerliche Produktion, welche den bisherigen Gründungen der verschiedenen Zentralen stets mit scheelen Augen gegenüberstand, auch dieser neuen Stelle gerade nicht sympathisch gegenüber. Damals ward über die von der „Reichspost“ bereits gemeldete Aktion des Bürgermeisters beim Ernährungsminister mitgeteilt:

In ihrer Bedrängnis wendeten sich nun die Markthändler, geführt von den Vertretern des 4. Bezirkes Stadtrat Regierungsrat Schmid, den Gemeinderäten Panosch und Breuer, dem Bezirksvorsteher Charwat und Marktamt-direktor Bauer an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner. Der Bürgermeister hat diese Abordnung unverweilt empfangen und ließ sich von den Gemeindefunktionären, dem Marktamt-direktor und der Händlerschaft über die derzeitigen Zustände auf den Wiener Märkten eingehend informieren. Als gründlicher Kenner der Wiener Marktverhältnisse hat er nach den ausführlichen Darlegungen der Beschwerdeführer sofort erkannt, daß ein Eingreifen seinerseits unverweilt erforderlich sei und nahm sofort Veranlassung, dem Minister für Volksernährung, Generalmajor Höfer, um eine Aussprache über diesen Gegenstand zu ersuchen. Der Minister erklärte sich mit größter Bereitwilligkeit einverstanden, die vom Bürgermeister geführte Abordnung zu empfangen, zumal, wie Bgm. Dr. Weiskirchner darlegte, es doch nicht angehen könne, bewährte Kräfte des Obst- und Gemüsehandels, die jahrelange Beziehungen mit österreichischen und ungarischen Produzenten aufrecht hielten, nunmehr ausschalten, zum Schaden der Verpflegung der Bevölkerung Wiens. An der Mittwoch erfolgten eingehenden Besprechung nahmen außer den genannten Funktionären und dem Marktamt-direktor Bauer noch die Herren Th. Weber, Leiter der Einkaufszentrale der Marktvirtualienhändler Wiens, F. Neuvion, J. Schmidt und Franz Fiechl sowie die Frauen Anna Saindl, Marie Laubheimer, Marie Kreuzer, Sofie Gigner und Betti Kopsch teil. Seitens des Ernährungsamtes waren Hofssekretär Dr. v. Halban und der Direktor der „Geos“ Dr. Kurt Schecher beigezogen. Den Vorsitz bei der Sitzung führte der Minister selbst. Im Laufe der Besprechung wurden sämtliche Streitfragen in eingehendster Weise erörtert, wobei Marktamt-direktor Bauer, die Gemeinderäte Breuer und Panosch, Bezirksvorsteher Charwat und die Herren Weber und Schmidt energisch die Interessen der in der „Einkaufszentrale“ vereinigten Marktparteien vertraten. Zum Verständnisse der Sachlage sei hervorgehoben, daß die Beschwerdeführer sich keineswegs aus den Kreisen des Zwischenhandels rekrutieren, sondern jener Händlerschaft angehören, die seit Jahrzehnten in unmittelbarer Verbindung mit den Gemüse- und Obstproduzenten stehen. Die Aussprache ergab zunächst eine vollständige Klärung der Sachlage und hatte das erfreuliche Ergebnis, daß die Forderungen der Vertreter der Interessen der Einkaufszentrale anerkannt und deren Erfüllung gebilligt wurde. Einen sehr günstigen Eindruck machte auf alle Beteiligten die entgegenkommende Führung der Verhandlung durch Generalmajor Höfer.

Die Gemüse- und Obstnot.

Von Dr. Kurt Schechner,

Direktor der vom Ernährungsamt autorisierten Gemüse- und Obststelle.

Mit Rücksicht auf die auf dem Wiener Markte herrschenden Verhältnisse wandte sich einer unserer Redakteure an den leitenden Direktor der „Geos“ Dr. Kurt Schechner. Dr. Schechner gab folgende Auskünfte:

Die Aufregung auf dem Wiener Markte ist auf mehrfache Ursachen zurückzuführen. Sie geht — und das muß festgestellt werden — vor allem nicht von den Großhändlern aus; diese hat bekanntlich die Gemüse-Obststelle in ein Syndikat vereint. Zweck dieses Syndikates ist es, Gemüse und Obst in Ungarn aufzukaufen und in Wien mit Umgehung des Zwischenhandels direkt an den Detailhändler abzugeben. Der Zweck dieser Maßregel ist ein mehrfacher. Vor allem wird dadurch die Vermarktung der Ware herbeigeführt, ein Verkauf der Ware vom Bahnhof weg ist also nunmehr ausgeschlossen. Der Großhändler muß die Ware unter Einhaltung bestimmter, von der „Geos“ festgesetzter Zuschläge direkt an den Detailhändler abgeben. Damit ist der Zwischenhandel, der sich unnötigerweise zwischen Großhändler und Detailisten einschob und gerade auf dem Wiener Markte sehr stark vertreten ist, vollkommen ausgeschlossen. Es wurde ferner von der „Geos“ gefordert, daß beim Detailisten die Waren nach Provenienzen geschieden werden. In einem Verkaufsstand ist dies ausgeschlossen, es mußten daher bestimmte Detailverkaufsstellen mit Waren ungarischer Provenienz betitelt werden. Hierzu wurden vorläufig im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien, die Stände der Gemeinde Wien ausersehen. Wie wohlthuend diese Verfügung auf die Bevölkerung wirken wird, möge am Beispiel der Kirschen ersehen werden. In manchen Gegenden Ungarns sind Kirschen nur um den Preis von 4 Kronen 20 Heller zu haben, während bei uns der Kirschenhöchstpreis für die besten Kirschen 1 Krone 15 Heller beträgt. Daß nun ungarische und inländische Kirschen in einem Verkaufsladen leicht verwechselt werden, liegt auf der Hand; ebenso kann aber auch angenommen werden, daß diese Verwechslung nicht etwa zugunsten des niederen Preises eintritt.

Daß in letzter Zeit weniger Ware aus Ungarn kam, liegt gewiß nicht in der Organisation der „Geos“ oder des Syndikates, sondern in einem Mißverständnis, das in einem der größten ungarischen Produktionsgebiete durch mannigfache Verhältnisse herbeigeführt wurde. Ich möchte an dieser Stelle mich gegen eine, von böswilliger Seite in die Welt gesetzte Behauptung verwahren, daß die „Geos“ oder das Syndikat die Waren in irgend welcher Art verteuert hat. Gerade das Gegenteil davon ist richtig. Wie es ziffermäßig nachzuweisen ist, daß durch die Wirkung der von der „Geos“ geschaffenen Organisation sich vor Eintritt des obgenannten Mißverständnisses die Zufuhr gegenüber dem Vorjahre verdrei-, ja vierfach hat, genau so läßt sich der Beweis erbringen, daß die geschaffene Organisation die Waren bedeutend verbilligt hat. Man lese darüber nur ungarische Zeitungen.

Daß natürlich jede Verkehrsregelung im Anfang nicht gleich das gewünschte Resultat zeitigt, liegt in der Natur der Sache. Die Bevölkerung will Gemüse und Obst haben und vor allem billiges Gemüse und billiges Obst. Bezüglich Gemüse sei immer darauf verwiesen, daß wir mit einem großen Rückgange der Produktion zu rechnen haben und daß es daher die erste Aufgabe der Gemüse- und Obststelle war, auf die Produktion fördernd zu wirken. Es ist zu hoffen, daß sich schon in diesem Herbst die Wirkungen dieser Tätigkeit zeigen werden. Aber auch eine bessere Beschickung des Obstmarktes als im Vorjahre ist, wenn bald eine Besserung der Witterungsverhältnisse eintritt, zu erwarten. Noch ein Mißverständnis möchte ich hier beseitigen. Die Gemüse-Obststelle will nicht als Obsthändler auftreten, sie will also nicht selbst Obst kaufen und verkaufen. Sie hat lediglich durch ihre Preispolitik und durch die Organisation dafür zu sorgen, daß

eine Beschickung des Marktes eintreten kann und eintreten muß. Es kann angenommen werden, daß auch in diesem Falle sich die Wirkungen der geschaffenen Organisation im günstigen Sinne zeigen werden, aber man halte sich drei Umstände immer vor Augen:

1. Sind wir gegenüber dem Vorjahre in unserer Produktion weit zurück. In den Hauptproduktionsgebieten, wie z. B. in böhmischen Gegenden, sind die Kirschen heute noch nicht reif.

2. Ist die trockene Witterung eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Ernte und

3. sind wir in Oesterreich noch lange nicht Herr der Transport-schwierigkeiten geworden. Jedenfalls kann aber angenommen werden, daß die Obstmärkte in kürzester Zeit ein vollkommen verändertes Bild zeigen werden.

Der Abend

19. IV. 1917

94

A
13

Eier.

Man schreibt uns:

„Die versprochenen größeren Eiersendungen waren in Wien bis vor zwei Wochen wirklich vorhanden. Seither finden aber wieder die Zufuhren. Was ist denn geschehen?“

Der Marktpreis für ein galizisches Ei beträgt bekanntlich 29 Heller für das Stück. Wenn es einem Verbraucher gelänge, eine ganze Kiste zu 1440 Stück zu kaufen, so müßte er da für K 417.60 bezahlen. Die „Ovum“ aber, welcher die Vertretung der galizischen Eier obliegt, zahlt für eine Kiste einschließlich Fracht K 350. Die „Ovum“ also und die Zwischenhändler, welche den Weiterverkauf an die Verbraucher besorgen, verdienen bei jeder Kiste K 67.60. Im Frieden verdiente ein Eierhändler höchstens K 5 an einer Kiste Eier.

Die Obstbeschickung des Raschmarktes.

Man schreibt uns: Die Geduld der Bevölkerung wird auf eine harte Probe gestellt. Von Tag zu Tag wird sie auf reichlichere Obstzufuhren vertröstet, Tag für Tag aber bietet sich am Raschmarkt das gleiche Bild: Keine Kirschen, keine Nibisfel, keine Erdbeeren. In Marktberichten erscheinen sie wohl, man sieht sie auch hin und wieder, aber die Menge des zum Verkauf gebrachten Obstes ist bisher so gering, daß sie im Hinblick auf die große von Tag zu Tag noch wachsende Nachfrage kaum der Rede wert ist. Wird irgendwo ein Körbchen aufgemacht, gleich ist der Stand von hundert und mehr Kauflustigen umgeben und kaum dreißig kriegen ein halbes Kilo. Hält dies die „Geos“ wirklich für eine „Versorgung“ der Zweimillionenstadt mit Obst?

Ernährungsfragen.

Kein Gemüse auf den Märkten. — Obst.

Seit fast vierzehn Tagen hört man täglich eine andere Erklärung für die „zufällige“ geringe Beschickung der Gemüsemärkte, aber da sich der „Zufall“ hartnäckig immer wiederholt, verdienen die tröstlichen Erklärungen keinen Glauben. Das seltene Erscheinen der Gärtner auf den Märkten kann nicht in Abrede gestellt werden und somit ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Gärtnerware weiterhin ohne einen Markt gesehen zu haben in gut zahlende Verbraucherhände kommt. Trotzdem wird der Vermarktungszwang für Gärtner, für welchen seit Wochen ein fertiger Plan vorliegt, nicht durchgeführt.

Auf dem Naschmarkt langen wohl täglich Kirschchen, Ribiseln und Erdbeeren aus Ungarn ein, doch sind die Preise hoch und beim Verkaufe in den Läden erhöhen sie sich noch gewaltig und es ist kaum möglich, Kirschchen billiger als zu 4 K zu erhalten. Für die Bevölkerung der Hauptstadt ist die zugeführte Obstmenge nur sehr gering und die Händler müssen sich, um ein oder zwei Körbchen zu erlangen, anstellen, so daß die Abwicklung des Handels lange dauert. Dadurch kommt das Obst spät auf die Bezirksmärkte, während die wenigen grünen Gemüse schon um 7 Uhr ausverkauft sind. Infolgedessen müssen die Hausfrauen, um das wenige, was die Märkte bieten, ausnützen zu können, zweimal einkaufen gehen.

Bis heute war das in Wien einlangende Obst fast ausschließlich ungarischer Herkunft, unterlag daher nicht den amtlichen Höchstpreisen, sondern es wurde nach Gestehungskosten verkauft. Nunmehr hat aber die „Geos“ in Böhmen 5000 Bahnwagen

An Späto Obst hat die „Geos“ im Inlande mehrere tausend Bahnwagen abgeschlossen. Die Höchstpreise für Späto Obst sind noch nicht verlautbart, doch ist man sich an amtlicher Stelle über ihr Ausmaß schon klar.

Ohne Zugeständnisse an die Landwirte scheint es in diesem Punkte in keinem Falle abgehen zu können. Sind doch auch die Preise des Frühobstes höher als im Vorjahre, wo man um diese Zeit für Kirschchen K 1.20 bis K 2.40, für Weichseln 90 h bis K 1.60, für Ribiseln 1 K, für Stachelbeeren 1 bis 2 K, für Morellen K 1.70 bis K 2.10 und für Birnen K 1.30 bezahlte und dies, ohne daß zwischen inländischer und ungarischer Ware unterschieden wurde. Zuzugaben ist, daß die Preise für inländisches Obst — aber nur für dieses — nicht in dem Maße gestiegen sind, wie die Preise aller anderen Nahrungsmittel, aber sie sind gestiegen und, was viel schwerer in die Waagschale fällt, weil sie den Herren Landwirten trotzdem nicht genügen, haben wir bis heute fast gar kein inländisches Obst zu Gesicht bekommen. In welchem Zusammenhange dies mit der Marmeladenerzeugung steht, darüber wird noch zu sprechen sein.

Seute kamen die Dinge so weit, daß kaum noch Gemüse aufzutreiben war. Man mußte sich mit den von der Gemeinde ausgegebenen Konserven begnügen. Wieder einmal soll der Gemüsezug eine ausgiebige Verspätung haben, so daß seine Ankunft erst im Laufe des Nachmittags zu erwarten ist. Tatsächlich sind solche Verspätungen schon wiederholt vorgekommen, und vor wenigen Tagen mußten Kirschchen, die schon angefault waren, um für die menschliche Nahrung gerettet werden zu können, bis in die Nacht hinein verkauft werden. So sieht es mit der Vahr beförderung von Lebensmitteln aus!

Obst und Gemüse aus Ungarn.

Von dem Inhaber einer großen ungarischen Obst- und Gemüseexportfirma erhalten wir folgende Zuschrift, die geeignet ist, die Ursachen der täglichen Grünwarenotierung des Wiener Marktes aus Ungarn zu illustrieren. Die Zuschrift lautet: „Die im Wiener Gemeinderat vom Gemeinderat Ignaz Fischer gestellte Interpellation wegen der Grünwarenkäufe durch die ‚Geos‘ in Ungarn haben die ungarischen Gemüse- und Obstexporteure mit Interesse gelesen. Die Beschlagnahme von schnellverderblichen Lebensmitteln ist ein Mißgriff schlechtester Art. Man kann Zucker, Getreide und Baumwolle monopolisieren, nicht aber Kohlrüben, Spinat und Kürbisse. Die ungarische Regierung hat soeben den Handel mit Frühkartoffeln freigegeben, weil junge Kartoffeln schnell verderblich sind und der Handel damit nicht beschränkt werden darf. Es hat den Anschein, daß die Leiter der Wiener Approvisionnement wieder den Kopf verloren und durch Schaden nicht klüger geworden sind. Es dürfte noch in Erinnerung sein, daß die im März 1916 angeordnete Beschlagnahme von Eiersendungen nach Wien durch die autorisierte ehemalige ‚Miles‘ sehr bald wieder aufgehoben werden mußte, weil die Eiersendungen aus Ungarn einfach ausblieben. Eine maßgebende Persönlichkeit der Wiener Approvisionnement äußerte sich damals: ‚Die Eierüberschüsse müssen doch nach Wien! Wenn auch die derzeitigen Macher an diesem Ausspruch weiter festhalten, so werden sie wieder den Kürzeren ziehen. Und wenn die Organe der Gemüsezentrale ‚Geos‘ die Absicht haben, wie dies der Bürgermeister Dr. Weiskirchner äußerte, wieder nach Ungarn zu kommen, um hier Gemüse und Obst einzukaufen, so ist diese Absicht gerade nicht kaufmännisch klug, denn es ist für den Käufer immer vorteilhafter, wenn der Verkäufer ihm nachläßt, als wenn umgekehrt der Käufer dies dem Verkäufer gegenüber macht. Die Verkehrsbeschränkungen zeigen sich bereits in empfindlicher Weise auf den Wiener Märkten. In unserem südlichen Tiefland verfügen wir bereits über sehr bedeutende Zufuhren in allerlei Gemüsearten, und der Budapester Gemüsemarkt ist bereits seit mehreren Tagen geradezu überhäuft. Gleichzeitig herrschen in Wien noch immer Preise, die eine rechtmäßige Parität nicht rechtfertigen, dafür aber beweisen, daß sich der ungarische Exporteur beschränkenden Verfügungen nicht fügen will. Es wird gut sein, wenn die Machthaber der Wiener Approvisionnement bald Wandel schaffen.“ — Diese Zuschrift hat viel Bemerkenswertes für sich, beweist sie doch, daß man mit einseitigen Verfügungen der Approvisionnementfrage nicht Herr werden kann. Der freie Verkehr in Ungarn mit der der Konkurrenzierung überlassenen Preisbildung zeitigt Unwillen bei den österreichischen Erzeugern und beschwört es herauf, daß die an den österreichischen Höchstpreis gebundene heimische Ware im Schleißhandel und unter der Hand zu den höheren ungarischen Marktpreisen abgesetzt wird.

Die Gemüse- und Obstversorgung Wiens.

Der Stadtrat gegen die „Geos“.

In der heutigen Sitzung des Stadtrates legte Bürgermeister Dr. Weiskirchner die Berichte des Marktammtes über die letzten Vorgänge am Naschmarkt vor, in denen die Klagen über die mangelhafte Beschickung mit Obst und Gemüse und die Beschwerden der Marktparteien und Marktbesucher eingehend dargelegt werden. Regierungsrat Schmid berichtete im Anschlusse daran eingehend über die bisherigen Schritte, welche der Bürgermeister mit den Gemeinderäten und dem Bezirksvorsteher des 4. Bezirkes beim Ernährungsminister unternommen hat, u. zw. nicht nur, um eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Obst und Gemüse sicherzustellen, sondern auch um die Marktparteien des größten Wiener Marktes vor schwerer Schädigung zu bewahren.

Die derzeitigen Verhältnisse auf dem Naschmarkt, sagte der Redner, seien unhaltbar. Die neugegründete Stelle „Geos“ erfülle in keiner Weise die in sie gesetzten Erwartungen, weder bringe sie Waren in ausreichendem Maße, noch schaffe sie sie rasch herbei, am allerwenigsten aber bringe sie billige Waren. Heute sind 100 Körbe winziger ungenießbarer Äpfel (Kallobst), welche in Budapest zu 2 Kr. pro Kilogramm von der „Geos“ gekauft wurden, eingelangt. Im Laufe der letzten Tage sind Kirschen aus Ungarn gekommen, nicht sortiert, in verschiedenem Reifezustand, durch den langsamen Transport in saure Gärung übergegangen. Ein Transport Erbsen wurde zwei Tage in Budapest zurückgehalten, die Ware langte partienweise jauchig an. Hauptesssalat war nicht in Körben verladen, sondern einfach in einen Kastenwagen geworfen; der Salat traf lohschwarz und jauchig ein.

Minister Höfer hat, führte der Redner weiter aus, der letzten vom Bürgermeister geführten Abordnung versprochen, Abhilfe zu schaffen und insbesondere dem freien Handel seine Betätigung durch Einkäufe in Ungarn zu wahren. Bisher ist von einer Abhilfe nichts zu bemerken. Zu den angeführten Mifständen kommt noch, daß die Einkäufer der „Geos“ in Ungarn so hohe Preise zahlen, daß mit Hinzurechnung der Spesen der „Geos“ sich unerhörliche Detailpreise in Wien ergeben. Die Folge ist, daß die Marktparteien der Preisstreiberei beschuldigt werden, obwohl sie die durch die „Geos“ bezogenen Waren nicht selten mit Schaden verkaufen. So ist mit Grund zu besorgen, daß durch den Mangel an Gemüse und Obst auf den Wiener Märkten und bei den in Wien lebhaften Geschäftsleuten, die Mifstimmung der verbrauchenden Bevölkerung steigt. Er stelle daher den Antrag, neuerlich an den Ernährungsminister Höfer mit der dringenden und nachdrücklichen Bitte heranzutreten, diesen Mifständen sofort zu begegnen, die Einrichtung der „Geos“ zu beseitigen und den freien Handel wieder in seine vollen Rechte zu setzen, wobei selbstverständlich durch die Einführung von Transportvereinen sowie durch die Preisfestsetzung für die Waren durch das Marktamt, Gewähr für eine entsprechende Beschickung der Wiener Märkte mit gesunder billiger Ware geleistet ist.

An der Debatte über diesen Gegenstand beteiligten sich die Stadträte Spalowsky, Müller, Doktor Hein, v. Steiner, Körber, Knoll und Grünbeck. Alle Redner führten über die Art der Geschäftsgebarung der „Geos“ lebhafteste Beschwerde. Der Antrag des Regierungsrates Schmid wurde zum Beschlusse erhoben und der Bürgermeister ersucht, denselben dem Ernährungsminister zur Kenntnis zu bringen.

Um sich von den beklagten Zuständen auf den Wiener Märkten zu überzeugen, erschien heute morgens am Wiener Naschmarkt Sektionschef Dr. R. v. Ertl vom Ackerbauministerium in Begleitung des Hofrates Portele, des Regierungsrates Lanche und dessen Frau sowie des Direktors Mischel. Die Erschienenen wurden von dem Marktamt-Direktor Bauer, dem Marktamt-Oberinspektor Wagner und den Marktamt-Beamten des Naschmarktes empfangen und hatten unter Führung dieser Herren vielfach Gelegenheit, sich an Ort und Stelle zu überzeugen, daß Gemüse- und Obstsendungen vollkommen unsortiert in Körben zusammengeworfen, in saurem und faulen Zustande einlangen. Unter anderem befand sich auf dem Markte eine Sendung vollkommen unreifer grüner Äpfel, die ab Ungarn zu zwei Kronen fakturiert waren. Die Händlerschaft benützte die Anwesenheit dieser Abordnung, um den Vertretern des Ackerbauministeriums im Interesse einer ausgiebigen und regelmäßigen Versorgung Wiens alle diese Hemmungen klar zu legen und ihr dringendes Verlangen, welches auch von den Vertretern der Marktbehörde kräftig unterstützt wurde, gipfelte auf ehefte Freigabe des Handels, weil nur dadurch eine ausgiebige, regelmäßige und sachgemäße Versorgung möglich wäre. Die Vertreter des Ackerbauministeriums nahmen alle diese Wünsche zur Kenntnis und versprachen ehestens Wandel schaffen zu wollen.

In einem heutigen Spätabendblatt wird von „einer dem Ernährungsamt nahestehenden Seite“ erklärt:

Von seiten einzelner Händler wird eine heftige Agitation gegen das Ernährungsamt betrieben und der „Geos“ allerlei unberechtigte Vorwürfe gemacht. Obwohl ihnen das genannte Obst- und Gemüseindikat alle möglichen Zugeständnisse machte, wollen sich diese Leute der jetzigen Ordnung nicht unterwerfen, in der Hoffnung, dadurch doch höhere Preise als die festgesetzten herauszuschlagen zu können. Auch eine Beratung, die dieser Tage mit den Markt-leuten im Ernährungsamt stattfand, konnte deren Haltung nicht umstimmen. Es wird nach wie vor alles Realisierbare

zu tun, die Zufuhren an Gemüse wie an Obst nach Wien zu heben, um auf diese Weise durch das Fehlen jeglicher Ware Stimmung im Publikum für höhere Preise zu machen. Die „Geos“ wird aber trotz aller Treibereien sich energisch bemühen, in allernächster Zeit die Gemüseversorgung Wiens in einer der Großstadt angepassten Weise befriedigend durchzuführen.

Im gleichen Blatte wird von einem „hervorragenden Kenner der Wiener Marktverhältnisse“ die Hauptschuld an der geringen Marktbeschickung den — Gärtnern zugeschoben, denen die Höchstpreise zu niedrig seien und die lieber ihr Gemüse verderben lassen, als ufm. ufm. Man kennt diese Schieberereien nach der Schablone: „Der A hat die Schuld, der B hat die Schuld“ nachgerade zur Genüge. Die Bevölkerung kann nicht so lange warten, bis sich die Ämter und Zentralen über den „Fall“ klar geworden sind; die Bevölkerung braucht Nahrung, bescheidene Nahrung zu erschwinglichen Preisen, Kaufsmöglichkeiten ohne Anstellen. Statt dessen sieht sie, daß nichts da ist und nichts kommt und daß die Behörden alle miteinander nichtsfähig sind, Wandel zu schaffen, ja daß es mit der Vermehrung der Ämter und Zentralen immer verworrener und trostloser wird. Was die „Geos“ versucht“ und wie sie sich „bemüht“, ist belanglos, wenn das Ergebnis die Marktleere ist. Entweder sichtbare Erfolge oder — ein eiserner Befehl!

Ämtliche Idylle in der Zeit der Gemüsenot.

Wie ein Wiener Blatt berichtet, langten dieser Tage auf dem Wiener Ostbahnhof drei Waggons frischen Salats an. Durch einen Irrtum war die Sendung an den „Magistrat Wien, Deutscher Städtebund“ adressiert. Das Aviso wurde als „unbestellbar“ zurückgeleitet. Anstatt beim Wiener Magistrat nachzufragen oder doch den auf dem Ostbahnhof amtierenden Markt-Kommissär zu benachrichtigen, blieben die drei Waggons Salat als „unbestellbar“ im Frachtenbahnhof stehen und verderben. Nach drei Tagen klärte sich der Irrtum auf, die Sendung war für die Stadtgemeinde Wien bestimmt, aber inzwischen war der Salat verwelkt und zum menschlichen Genuße nicht mehr geeignet. Ein Waggon konnte noch zum geringen Teil veräußert werden! — Wenn in solchen Fällen das schuldtragende Organ nicht zur Verantwortung gezogen wird, bleibt die Bevölkerung nach wie vor den unglaublichsten Vorniertheiten des Ämtschimmels ausgesetzt.

Die Obst- und Gemüseversorgung.

Beratungen im Ernährungsamt.

Wie wir erfahren, hat gestern im Ernährungsamt unter dem Vorsitz des Ministers W. Höfer eine Beratung in Angelegenheit der vom Wiener Stadtrat gegenüber der „Geos“ erhobenen Anwürfe stattgefunden. An dieser Konferenz beteiligten sich unter anderen als Vertreter der Gemeinde Wien Vizebürgermeister Rain und Marktamtsdirektor Kommerzialrat Bauer. Auch Vertreter des Ackerbauministeriums haben an der Besprechung teilgenommen.

Nach einem uns über diese Beratung vorliegenden Bericht wurde in derselben ausdrücklich festgestellt, daß durch die Wirksamkeit der „Geos“ den Wiener Gemüse- und Obsthändlern die freie Ankaufstätigkeit in Ungarn nicht behindert wird. Von den 41 Gemüse- und 90 Obstbauzentren in Ungarn ist lediglich das Szabadkaer und das Kecskefemetter Gebiet für das von der „Geos“ ins Leben gerufene Syndikat reserviert. In allen übrigen Gebieten sind der Handelstätigkeit der Wiener Händler keinerlei Schranken gesetzt. Die Zufuhr der in Ungarn erstandenen Waren wird den Händlern überdies noch dadurch erleichtert, daß die „Geos“ den Händlern vorgedruckte Frachtbriefe dafür ausfolgt, auf denen sie aber als Empfänger ausgewiesen sind. Dies geschieht deshalb, damit ihnen trotz des herrschenden Anbot- und Transportbescheinigungszwanges die Waren sofort ausgefolgt werden. Die dreitägige Anbotsfrist bezieht sich nicht auf Frühobst und Gemüse, sondern nur auf Spätfrüchte und Marmeladen. Infolge dieser Frachtbriefbestellung durch die „Geos“ wird in Wien nun jede einlangende ungarische Ware als „Geos“- und Syndikatware bezeichnet, trotzdem sie den Händlern ausgefolgt wird. So kam es, daß auch die in der Stadtratsitzung beanstandete ungarische unreife Äpfel- und die verdorbene Salatsendung als „Geos“-Ware angesehen wurden.

Die „Geos“ übernimmt lediglich die Einfuhr der Ware und sorgt für deren Vermarktung sowie auch dafür, daß auf die Ankaufspreise lediglich die zulässigen Preiszuschläge aufgeschlagen werden und sämtliche einlangenden Waren, ohne Zwischenhandelsstufen zu passieren, von den Ersthändlern direkt an den Detailhandel abgegeben werden, um auf diese Weise eine weitere Verteuerung von Gemüse und Obst hintanzuhalten.

Man einigte sich in der Sitzung dahin, die beanstandeten Fälle sowohl bei der Gemeinde als auch bei der „Geos“ genauestens zu untersuchen. Nochmals wurde betont, daß die „Geos“ keineswegs die freie Handelstätigkeit der Wiener Händler in Ungarn unterbinden, sondern nur verhindern will, daß die für den Wiener Markt in Ungarn aufgebrauchten Waren dadurch verteuert werden sollen, daß dem Wiener Marktzwischenhändlerium Gelegenheit geboten wird, sich in den Verkehr einzuschleichen.

Wie wir in unseren Marktberichten wiederholt bemerkten, bringen die Gärtner ihr Gemüse entweder gar nicht oder nur in sehr geringen Quantitäten zum Markte, sondern bringen ihre Waren bei Gastwirten, Hoteliers und Pensions- sowie Sanatorieninhabern um entsprechend höhere Preise an den Mann. Um diesem Mißstand abzuhelfen, befaßt sich nun, wie wir erfahren, das Amt für Volksernährung mit der Aufgabe, die Vermarktung der Gärtnerwaren zwar nicht in der Form eines direkten Zwanges, jedoch in einer entsprechenden Kombination durchzuführen. Die „Geos“ hat ein diesbezügliches Projekt ausgearbeitet und dem Ernährungsamt vorgelegt. Wie uns von maßgebender Seite versichert wird, ist dieser Vermarktungsplan geeignet, entscheidende Abhilfe auf den Gemeindemärkten Wiens, die jetzt unter einer besonders stiefmütterlichen Beschädigung durch die Gärtner zu leiden haben, endlich zu bringen. Wie wir weiter erfahren, hat die „Geos“ für größere Zufuhren von Gemüse aus den Provinzen in den späteren Monaten Vor Sorge getroffen. Es werden mehrere tausend Waggons Herbstgemüse beschafft, die für die Approximierung in den späteren Herbstmonaten eine wesentliche Erleichterung bringen dürften.

Die Regelung des Gemüse- und Obstverkehrs.

Der Mangel an Gemüse und Obst auf den Märkten ist so empfindlich, daß sich viele Leute es nicht erklären können, weshalb heuer davon so wenig in den Handel kommt. Man hat gelesen, daß der Verkehr mit Gemüse und Obst einer Stelle, der „Geos“, übertragen wurde, daß Höchstpreise für Obst gelten, und findet auf den Märkten, daß Gemüse schon in den Morgenstunden vergriffen ist, daß es nicht viel billiger wurde, seitdem die Hauptproduktionszeit begann, und daß Kirschen und anderes Frühobst nirgends zu den Höchstpreisen zu haben sind, die verlautbart wurden. Man bezahlt jetzt für ein Kilogramm Kirschen in Wien zumeist 2 bis 3.50 Kronen, für Stachelbeeren 2.26 bis 3.16 Kronen, frühe Ribiseln 1.73 bis 1.85 Kronen, für Weichseln 1.50 Kronen und mehr und doch raufen sich die Leute auf dem Naschmarkt, um davon nur ein wenig zu bekommen. Die erwarteten niedrigeren Preise von 1 bis 1.30 Kronen für ein Kilogramm stehen zunächst auf dem Papier. Selbst in der Umgebung von Wien, wo Frühobst wächst, bekommt man es beim Produzenten nicht um den vorgeschriebenen Höchstpreis. Der Mangel an Gemüse und das Fehlen von Fleisch macht Obst auch auf dem Lande begehrt. Sommerparteien und sehnsüchtige Ortsbewohner kaufen daher Obst vom Produzenten, der gar nicht dazukommt, es auf den Markt zu bringen. Es wird ihm abgenommen, wie es ist, viele Leute merken sich darauf vor und sind froh, wenn sie es sogar über dem Höchstpreis erhalten. Diese Ueberbietung der Preise

Zwei Höchstpreise für Obst. Damit inländische Strafen, Zwischeln und inländisches Meerobst, für deren Kleinverkauf Höchstpreise festgesetzt worden sind, nicht als ungartliches Obst zu höheren Preisen verkauft werden, hat der Staatshalter verfügt, daß von morgen Montag an jeder Kleinverkäufer den Verkauf von ausländischem (ungartlichem) Obst bei seinem Verkaufsstand durch eine Tafel mit dem beschrifteten Aufschrift: „Ausländisches Obst“ anzudeuten hat. Der Händler ist verpflichtet, über die ausländische Herkunft des Obstes eine mit dem Staatlichungsamt vereinbarte Bescheinigung vor Beginn des Verkaufs einzulegen und bereitzuhalten.

Die neue Gemüse- und Obsthandelsorganisation in Ungarn hat die Stadtverwaltung die Dinge sich so entwickeln lassen wie sie sind und das Ernährungsamt hat lang genug zugehört, daß die Verhältnisse bestehen bleiben. Die neue Gemüse- und Obsthandelsorganisation in Ungarn hat die Stadtverwaltung die Dinge sich so entwickeln lassen wie sie sind und das Ernährungsamt hat lang genug zugehört, daß die Verhältnisse bestehen bleiben. Die neue Gemüse- und Obsthandelsorganisation in Ungarn hat die Stadtverwaltung die Dinge sich so entwickeln lassen wie sie sind und das Ernährungsamt hat lang genug zugehört, daß die Verhältnisse bestehen bleiben.

oder ihre Verpacher an der Einkaufsstelle, die Verkehrs-schwierigkeiten und die heißen Tage verschuldet. Eine Verzögerung in der Abgabe im Bahnhof erfolgt durch diese Organisation nicht. Die Ware wird dem Käufer dort ohne weiteres ausgeliefert und die Meldung an das Amt gemacht. Seitdem die „Geos“ in Tätigkeit getreten ist, haben sich gegenüber der gleichen Zeit im Jahre 1916 die Zufuhren von Gemüse aus Ungarn verdoppelt bis mehr als verdreifacht. Dagegen sind die Zufuhren von Gemüse aus Oesterreich auf die Wiener Märkte gegenüber denselben Wochen von 1916

Die trostlosen Zustände auf den Wiener Obst- und Gemüsemärkten.

Nach einer Umfrage in Interessentenkreisen.

Nach dem ungewöhnlich harten Winter, bei der Notwendigkeit, mit den Wahlprodukten hauszuhalten, bei der immer knapper werdenden Beschickung des Wiener Marktes mit Vieh und Fleisch hatte man große Hoffnungen auf den Monat Juni gesetzt, auf die Besserung der Gesamtlage durch reichere Zufuhren von Gemüse und Obst. Die lange Schönwetterperiode war gewiß nicht der ganzen Ernte günstig. Dafür aber mußte das schöne warme Wetter beschleunigend auf das Reifen der Frucht wirken, und wenn jetzt in der zweiten Hälfte Juni schon in den frühesten Morgenstunden kein Obst und Gemüse mehr in Wien aufzutreiben ist, so bedeutet das mehr als eine Enttäuschung. Heute ist alles ein unentbehrliches Nahrungsmittel geworden, jede Art von Gemüse und ebenso frisches Obst. Auch die breiten Schichten der Bevölkerung haben, namentlich seit die Kartoffeln ganz auf dem Markte fehlen, wenigstens auf Salat und auf Rettig gewartet und gehofft, und müssen nun, wenn sie in langen Reihen sich stundenlang angestellt haben, mit leeren Einkaufstaschen heimkehren.

Das Ernährungsamt hat im heurigen Frühjahr auch eine Gemüse- und Obstzentrale geschaffen, „Geos“ genannt, die sehr viel versprochen und bisher sehr wenig gehalten hat. Man ist in diesen Zeiten leicht geneigt, jemand verantwortlich zu machen, der sich dann als ganz oder teilweise unschuldig beweist. Vorläufig spricht der Schein aber gegen die „Geos“, und wie wir berichtet haben, hat sich gestern eine amtliche Kommission, in der sich auch sehr hohe Beamte befanden, auf den Raschmarkt begeben, um aus eigener Wahrnehmung sich ein Urteil über die Klagen der Händler da selbst zu machen, die behaupteten, die von der „Geos“ in Ungarn angekaufte Ware werde ganz zweckwidrig verpackt, in nachlässiger Weise in die Waggonen geworfen und komme in verdorbenem Zustande in Wien an. Daß dies bei einem Waggon der Fall war, wurde gestern von der Kommission durch den Augenschein konstatiert.

Es spielen aber sehr viele Momente in diese Frage hinein. Zunächst der Höchstpreis. Der Krieg hat gelehrt, daß die Ware immer vom breiten Markt verschwindet, sobald ein Höchstpreis eingeführt wird. Doppelt kritisch wird die Lage dann, wenn in Ungarn andere oder gar keine Höchstpreise für diese Warengattungen bestehen. Wien approvisioniert sich infolge seiner geographischen Lage zu drei Vierteln aus Ungarn. Wenn nun, wie es bei Obst der Fall ist, in Ungarn keine Höchstpreise bestehen, so lehrt wieder die Kriegserfahrung, daß österreichische Händler, um mehr Geld für ihre Ware herauszuschlagen, das Obst nach Ungarn schicken und von dort als ungarisches Obst nach Wien einführen lassen. Und so werden in wenigen Tagen die Höchstpreise über den Haufen geworfen und wer nicht vier Kronen und darüber für bestenfalls Mittelware von Kirschen anlegt, geht überhaupt leer aus.

Ein zweites Moment ist darin zu suchen, daß die Gärtner an der Peripherie Wiens sich um die Verpflichtung, ihre Ware zu Markt zu bringen, nicht kümmern, sondern sie an Käufer, die zu ihnen ins Haus kommen, die Marktpreise weit überbieten und die Ware auf eigene Kosten zur Stadt befördern, weitergeben.

Ein drittes Moment endlich ist die vielfach durch die Wirtschaftszentralen herbeigeführte Ausschaltung des freien Handels, der natürlich besser als die Zentralen die Kanäle anzuspüren weiß, aus denen im Frieden sich der Strom der Ware in die Reichshauptstadt ergossen hat und nicht nur über Verbindungen, sondern auch über Erfahrungen verfügt bezüglich Lagerung der Ware, bezüglich der Bedürfnisse der Bevölkerung in den einzelnen Zeiten des Jahres usw. Der freie Handel fehlt also nicht nur bei der Approvisionierung, sondern er sieht sich auch um seinen Erwerb gebracht, treibt zum Teil passive Resistenz oder offene Opposition und bildet so gleichfalls ein hinderndes

Die Wirksamkeit der „Geos“.

Mitteilungen des Leiters Dr. Kurt Schechner.

Die Gemüse- und Obstknappheit hat es mit sich gebracht, daß man sich in der Öffentlichkeit sehr lebhaft mit der „Geos“ (Gemüse- und Obstverorgungsstelle) befaßt, der man, wie berichtet, vielfach die Schuld an den unerquicklichen Verhältnissen auf den Märkten zuschreibt. Es wurde der „Geos“ vorgeworfen, daß sie durch bürokratische Verschleppung und mangelnde Sachkenntnis das Verderben großer Gemüse- und Obstsendungen verursacht hat, eine Angelegenheit, die auch den Stadtrat beschäftigte, der die Ausschaltung der „Geos“ forderte. Die „Geos“ selbst hat sich gegen diese Angriffe zur Wehr gesetzt und auch von anderer Seite wurden die erhobenen Beschuldigungen als nicht stichhältig bezeichnet.

Gestern erst äußerte sich Minister G. M. Höfer, wie an anderer Stelle des Blattes berichtet wird, einem unserer Mitarbeiter gegenüber in anerkanntester Weise über die Tätigkeit Dr. Kurt Schechners, des Leiters der „Geos“.

Kunmehr hat der Leiter der „Geos“, der als Fachmann auf landwirtschaftlichem Gebiete bekannte Generalsekretär der Gartenbau-Gesellschaft Dr. Kurt Schechner, einem Berichterstatter eine Darstellung der Wirksamkeit der von ihm geleiteten Zentralstelle gegeben, der wir folgende bemerkenswerte Punkte entnehmen:

„Vor allem anderen sei ein für allemal festgestellt, daß die „Geos“ weder einkauft noch verkauft. In ihre Kompetenz fällt bloß die Gemüseanbauförderung in Oesterreich, die regelrechte Vermarktung der Ware und die Ausschaltung des Zwischenhandels.

Der Handel in Ungarn ist ganz frei geblieben. Dort gibt es 130 Produktionsorte, von denen nur zwei an die „Geos“ gebunden sind. In Wien hat bisher die Gemeindeverwaltung geglaubt, die Neuregelung des Marktes durch den Bau schöner Markthallen schon durchgeführt zu haben. Es sind aber ganz andere Reformen notwendig. Vor allem muß der Vermarktungs-zwang herbeigeführt werden, und zwar für österreichische und ungarische Ware. Das heißt, die Ware

muß in dem Augenblick, da sie nach Wien kommt, auf dem Markt erscheinen und nicht auf Schleichwegen in Hotels oder bei sehr wohlhabenden Privaten verschwinden.

Der Weg vom Großhändler zum Kleinverkäufer muß ein gerader sein. Es war immer Brauch, daß ein Wagon mit Obst und Gemüse „zertrimmert“ wurde, das heißt er wurde in zwei bis vier Teile verteilt und jeder Händler hat einen Teil davon an die „Subzertrimmerer“ abgegeben, dann erst erhielt der Kleinhändler seine paar Körbe. In fünf Minuten hatte natürlich so ein „Zertrimmerer“ R. 500 bis 600 verdient. Dieses System ist durch die „Geos“ ausgeschaltet worden. Ferner wurde die Bestimmung getroffen, daß an demselben Tag derselbe Händler nicht österreichisches und ungarisches Obst oder Gemüse verkaufen darf, um nicht die Höchstpreise dadurch umgehen zu können. Wie es zum Beispiel in Budapest ohne Regelung des Marktes zugeht, lehren die ungarischen Marktmeldungen. So kostet ein Kilogramm Kirschen R. 8 und Schnittbohnen gar R. 24!

Marktamtsdirektor Bauer hat übrigens anfänglich meine Organisation sehr gut befunden, muß aber jetzt sehr schlecht unterrichtet sein, wenn er von „Unterbindung des freien Handels“ und „bürokratischer Verschleppung“ spricht. Wien erhält heuer 8000 bis 9000 Wagon Obst durch die „Geos“ zugeführt, und durch die Organisation des Gemüseanbaues wird ebenfalls reichlich Gemüse aus Oesterreich kommen. Die Verspätung liegt nicht an uns, sondern an den abnormen Witterungsverhältnissen.“

Reichlichere Obstmengen in den Delikatessengeschäften.

Die letztere Mitteilung Dr. Schechners scheint durch die Erfahrungen des gestrigen und vorgestrigen Tages bestätigt zu werden. Während man nämlich bis zum Anfang dieser Woche noch vergeblich von einem Geschäft zum anderen gehen mußte, ohne auch nur ein Viertelkilogramm Obst zu entdecken, sieht man solches seit vorgestern in ausreichenden Mengen nicht nur in den meisten einschlägigen Geschäften, sondern auch bei „fliegenden Händlern“ in den Straßen.

Die Märkte freilich bleiben nach wie vor ungenügend besetzt, was in der dort ausgeübten scharfen Kontrolle seine Ursache haben dürfte. Die Markthändler müssen sich an die vorgeschriebenen Preise halten, die Delikatessen- und Gemischtwaren-händler verlangen dagegen, was sie wollen. Es wäre hoch an der Zeit, daß hier Ordnung geschaffen wird. Mit den reichlicheren Obstzufuhren allein ist es nicht getan; die Ware muß auch zu erschwinglichen Preisen zu haben sein!

Stellungnahme der Kaufleute Oesterreichs gegen die Kriegszentralen. Letzten Montag fand die Generalversammlung der Reichsorganisation der Kaufleute Oesterreichs statt. Präsident Michael K a z eröffnete die Versammlung und verbreitete sich über die Kriegszentralen, die er für das gegenwärtig wieder überhandnehmende „Anstellen“ verantwortlich machte. Er führte hierbei u. a. aus:

Bis jetzt können wir nach unseren praktischen Erfahrungen feststellen, sagte er, daß beim Warenverteilen seitens der Kriegszentralen insofern die größten Fehler geschehen sind, als die Verteilung an die Großisten eine sehr mangelhafte war. Die Mehrzahl der Kleinhändler wurde ausgeschaltet und erhielt die wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel überhaupt nicht oder nur in so geringen Mengen, daß dadurch Tausende von Konsumenten in ganzen Straßenzügen Stunden und halbe Tage auf der Suche nach Lebensmitteln und Waren zubringen mußten. Durch diese schlechte Verteilung wurden in erster Linie die Detailisten geschädigt, da diese nicht nur einen Verdienstentgang hatten, sondern auch dadurch, da in der Bevölkerung die Meinung entstand, daß die Kleinkaufleute nicht leistungsfähig genug seien und daß man bei ihnen nichts bekommen könne. In zweiter Linie sind jene Konsumenten geschädigt, die sich aus beruflicher Ursache nicht anstellen können und drittens ist es eine allgemeine wirtschaftliche Schädigung, auch vom sozialen Standpunkte aus zu verurteilen, indem Tausende von Menschen der Arbeit entzogen werden. Ich finde die Absicht, Geschäfte zu machen, in Anbetracht der letzten klauen Friedensjahre begreiflich, sogar zum Teil gerechtfertigt, aber wenn die gewissen unlaunteren Praktiken, welche sich bis zur Korruption steigern und zum Schlusse in Preistreiberei, Kettenhandel und Betrug ausarten (siehe Kranzprozeß), dann müssen wir als gelehrte mittelständische Kaufleute im Einvernehmen mit allen rechtlich denkenden Kongregationen dagegen öffentlich Stellung nehmen im Interesse der Bevölkerung und nicht zuletzt unserer eigenen Existenz wegen. Und wir haben ein Mittel, wenn alle Vorstellungen und Eingaben nichts nützen. Dann wenden wir uns an die Bevölkerung, an unsere Kunden und wir werden einen Sturm erzeugen, welcher diese Mißwirtschaft hinwegsegen wird. Wir verlangen, daß die Regierung alle Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, welche sie für Staats- und militärische Zwecke gebraucht, durch Käufe direkt erlaßt und durch die Kriegszentralen nach ihrem eigenen Bedarf und Gutdünken zur Einfuhr und Verteilung bringt, jener Prozentsatz aber, der in der Wareneinfuhr vom Auslande und im Warenverkehr im Inlande für die Zivilbevölkerung gebraucht wird, dem freien Handel überlassen. Mit einer ausführlichen Besprechung der Ziele der Reichsorganisation schloß der Präsident seine Rede.

Vizepräsident G. F i s c h e r bemerkte, daß die Reichsorganisation seit Anfang 1917 die Werbetätigkeit wieder aufgenommen hat und daß sich seit Jänner ungefähr 600 neue Mitglieder angeschlossen haben. Nachdem noch der Direktor der Obst- und Gemüseverwertungsstelle Dr. Kurt S c h e c h n e r einen Vortrag über „Die Approvisionierung im Kriege“ hielt, wurde die Versammlung geschlossen.

Eine Klage gegen die Del- und Fettzentrale.

Das Oberlandesgericht hatte gestern als Berufungsinstanz über eine Klage zu entscheiden, welche der Konsul a. D. Herr Paul Schwimmer gegen die Oesterreichische Del- und Fettzentrale auf Zahlung eines Betrages von 57.462 Kronen aus dem Titel des Schadenersatzes und auf Lieferung von 10.000 Kg. primissima Olivenöl zum Preise von 6 Kronen per Kilogramm angefragt hat. Der durch Dr. Karl Wondy vertretenen Klage lag im wesentlichen folgender Sachverhalt zugrunde: Der Kläger hatte im Frühjahr 1916 vom Finanzministerium die Erlaubnis erhalten, 20 Waggon Zucker nach der Türkei gegen Einfuhr von Olivenöl im Kompensationswege auszuführen. Er trat, nachdem er seiner Angabe nach 100.000 Kilogramm Olivenöl in der Türkei angekauft hatte, wegen des Verkaufes des Deles mit der beklagten Gesellschaft in Verbindung, nachdem letztere allein berechtigt ist, Olivenöl in dem inländischen Verkehr zu bringen. Am 8. Juni 1916 kam zwischen dem Kläger und der Beklagten ein Vertrag zustande, wonach der Kläger bestätigte, der Beklagten 100.000 Kilogramm des fraglichen Deles zum Preise von 6 Kronen verkauft zu haben. An den Verkauf wurde noch die Bedingung geknüpft, daß der Kläger keine weiteren Delgeschäfte für eigene Rechnung direkt oder indirekt machen dürfe. Im Anschlusse an diesen Vertrag verpflichtete sich die Beklagte, nach Ankunft des Deles 10.000 Kilogramm davon gegen Erlag des Kaufpreises zuzüglich aller Spesen dem Kläger auszufolgen, damit er seinen früher geschlossenem Verkauf an die Firma Gebrüder Wild erfüllen könne. Am 20. Juli teilte die Beklagte dem Kläger telegraphisch mit, daß sie vom Kauf zurücktrete, da er, wie die Del- und Fettzentrale von ihrem Vertreter Konsul Wenthaus in Konstantinopel erfahren habe, erst jetzt das Del in der Türkei aufgekauft. Bevor die Beklagte von dem Vertrage zurückgetreten war, hatte sie bereits 52.000 Kilogramm Olivenöl vom Konsul Schwimmer bezogen, während sie weitere Annahme von Del verweigerte.

Konsul Schwimmer erhob nun gegen die Del- und Fettzentrale die Klage, in welcher er als Ersatz für Verdienstentgang und für verschiedene Auslagen die Zahlung eines Barbetrages von 57.462 Kronen, sowie die Lieferung von 10.000 Kilogramm Olivenöl, die er an die Firma Wild zu liefern hatte, begehrte. In der Klage wurde des Näheren ausgeführt, daß die beklagte Gesellschaft zum einseitigen Rücktritt vom Vertrage nicht berechtigt gewesen sei, da der Kläger seinerseits den Vertrag erfüllt habe.

Die beklagte Gesellschaft, vertreten durch Dr. Edmund Benedikt, wendete in der Verhandlung erster Instanz vor dem Handelsgerichte ein, daß der Kläger bei Abschluß des Vertrages das Quantum von 100.000 Kilogramm Olivenöl noch nicht im Besitze hatte, daß er vielmehr erst nach dem Vertrage noch Del in der Türkei aufgekauft habe, was gegen den Vertrag verstoßen habe. Die Del- und Fettzentrale sei daher berechtigt gewesen, den Vertrag aufzulösen, zumal sie auch bezüglich des Preises von dem Kläger irreführt wurde.

Nach durchgeführtem Beweisverfahren wies das Handelsgericht das Begehren des Klägers auf Zahlung eines Schadenersatzes im Betrage von 57.462 Kronen ab, sprach jedoch aus, daß die beklagte Gesellschaft schuldig sei, dem Kläger 10.000 Kilogramm Olivenöl zum Preise von sechs Kronen per Kilogramm gegen Erlag des Kaufpreises binnen vierzehn Tagen bei Exekution zu liefern. Das Handelsgericht war zur Ueberzeugung gelangt, daß die Beklagte berechtigt war, den mit dem Kläger geschlossenen Kaufvertrag aufzulösen, daher zum Erlasse des geltend gemachten Schadenersatzes nicht verpflichtet sei. Anlangend das Begehren des Klägers auf Lieferung von 10.000 Kilogramm Del, war der Gerichtshof der Anschauung, daß dieser Anspruch nach dem zweiten Vertrage, der als selbständiges Geschäft zwischen den Streittheilen aufzufassen ist und den die Beklagte einseitig aufzulösen nicht berechtigt war, begründet ist.

Gegen dieses Urteil brachte nun die beklagte Gesellschaft die Berufung ein, die gestern, von Dr. Edmund Benedikt vertreten, vom Anwalt des Klägers Dr. Wondy bekämpft wurde.

Das Oberlandesgericht gab der Berufung teilweise Folge und änderte das Urteil erster Instanz dahin ab, daß die Del- und Fettzentrale, welche vom Kläger statt der ursprünglich vereinbarten hunderttausend Kilogramm Del nur etwa die Hälfte dieses Quantums übernommen hatte, verpflichtet sei, dem Kläger 5000 Kilogramm dieses Olivenöls zum Preise von sechs Kronen per Kilo gegen Erlag des Kaufpreises zu liefern.

Die Wirtschaftszentralen.

Eine Anfrage wegen der Personalverhältnisse.

Die Abgeordneten Dr. Schürff, Wedra und Genossen haben gestern an den Minister für Volksernährung eine Anfrage über die Personalverhältnisse bei den Zentralstellen eingebracht. Es wird darin ausgeführt:

Die Zusammensetzung der Beamtenskörper der einzelnen Wirtschaftszentralen erfährt in der Bevölkerung und in den Kreisen der Parteien dieser Anstalten die schärfste Kritik, die sich in der Hauptsache dagegen wendet, daß bei der Aufnahme des Personals nicht immer sachliche Grundsätze und Tüchtigkeit maßgebend gewesen, sondern vielfach verwandtschaftliche und freundschaftliche Beziehungen dabei den Ausschlag gegeben haben sollen. Von vielen Angestellten der Zentralstellen wird überdies behauptet, daß sie ein Unterkommen bei diesen Anstalten nur deswegen anstrebten, um sich die Begünstigung der Enthebung vom Militärdienst zu verschaffen. Fest steht, daß in den verschiedensten Zentralstellen eine große Zahl von Personen tätig ist, die im Parteiverkehr nicht nur die nötige Sachkenntnis, sondern auch den erforderlichen guten Willen zu ihrer wichtigen Arbeit vermissen lassen. Damit erklärt sich aber auch ein Teil der Mißerfolge dieser für die ganze Volkswirtschaft so ungemein wichtigen Zentralstellen.

Mit diesen Zuständen beschäftigt sich die Bevölkerung begreiflicherweise sehr eingehend und übt an ihnen die schärfste Kritik. Dabei steigt auch ihr Mißtrauen gegen diese Anstalten von Tag zu Tag. Diesem Mißtrauen ehestens zu begegnen und das Vertrauen in diese Anstalten wieder zu stärken, ist die Pflicht der Staatsverwaltung, ebenso wie zutage tretende Unzukömmlichkeiten abzustellen. Darum werden an den Minister folgende Anfragen gestellt und um ihre rascheste Beantwortung ersucht:

Wie groß ist die Zahl der in den einzelnen Zentralstellen beschäftigten Personen männlichen und weiblichen Geschlechts? Wieviel erwiesene Fachleute sind unter ihnen? In welchen Alterslagen stehen diese? Wieviel Angestellte sind vom Militärdienst enthoben und wie groß ist dieser Bruchteil zur Gesamtzahl der männlichen Angestellten der einzelnen Stellen?

Die staatliche Bewirtschaftung.

Daß in Kriegszeiten der Staat, der für das Auslangen der Bevölkerung mit den vorhandenen Lebensmitteln die Verantwortung trägt, die Bewirtschaftung der Nahrungsmittel nicht völlig dem privaten Geschäftsgeist überlassen darf — er sollte auch in Friedenszeiten dem „freien Spiel der Kräfte“, dem Treiben des freien Gechts im freien Karpenteiche nicht müßig zuschauen! — versteht sich von selbst. Aber daß ein Ueberszielschießen in dieser Richtung gleichfalls keine guten Früchte trägt, hat die Bevölkerung während des Krieges reichlich und schmerzlich erfahren müssen. Der bürokratische Apparat des Staates ist auf das Arbeiten nach einer bestimmten Schablone angewiesen, der Natur aber — und die Lebensmittel sind Naturprodukte — läßt sich in keine Schablone zwingen und in kein System pressen und von keiner Zentrale nach Willkür administrieren. Es ist beachtenswert, daß sich in der Heimat des Organisationsfreude- und des Rathenau-Systems, das der Bevölkerung lange nicht so gut wie den Berufs- und Stammesgenossen Rathenaus ange schlagen hat, die Stimmen in Verbraucherkreisen sich mehren, die gegen die Uebertreibungen der staatlichen Bewirtschaftung warnen.

So schreibt der bekannte Botaniker Universitätsprofessor Dr. J. Kenike in Kiel in Nr. 160 des Berliner „Tag“: Gewiß haben wir der behördlichen Rationierung vieles zu danken, so vor allem die Brotkarte, ohne die wir den schweren Wirtschaftskrieg nicht hätten durchhalten können. Aus Prinzipienreiterei aber alles und jedes an Nahrungsmitteln rationieren zu wollen, muß zu unglücklichen Folgen führen, sobald es sich um Waren handelt, die leicht dem Verderben ausgesetzt sind. Bei solchen Lebensmitteln sollte man sich erfahrener Handelsleute zur Verteilung bedienen; man kommt sicher weiter damit als mit bürokratischen Organen, denen die auf diesem Gebiete schwer zu erlangende Sachverständigkeit fehlt. Auch der Arzt Dr. G. W. Schiele in Naumburg und der Kommerzienrat und Oberamtmann Rabbethge in Klein-Wanzleben bei Magdeburg haben neuerlich auf die Gefahren der „Ueberorganisation“ hingewiesen. Dr. Schiele hat seine klaren und interessanten Ausführungen in zahlreichen kleinen Schriften niedergelegt, Rabbethge ist Verfasser mehrerer auf gründlicher Sachkunde beruhender Denkschriften. In seiner neuesten, im Juni 1917 gedruckten Denkschrift „Sicherstellung der Volksernährung“ geht Rabbethge davon aus, daß man die Organisationsarbeit auf das Wichtigste und Notwendigste beschränken müsse, um nicht schädlich anstatt nützlich zu wirken: „Es war zunächst ein Glück für unser Volk, daß einzelne Anordnungen nicht ausgeführt und umgangen wurden. Wären sie ausgeführt, so wäre der Krieg längst durch den Zusammenbruch unserer Wirtschaft beendet. Mit allerhöchstem Nachdruck mußte darauf gehalten werden, daß nur noch die allernotwendigsten, auf ihre Unerläßlichkeit, wirtschaftliche Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit geprüften Verfügungen herausgegeben und dann aber auch durchgeführt werden.“ Rabbethge fordert namentlich für die so leicht dem Verderben ausgesetzten Eier, Obst und Gemüse die Freilassung von jeder Reglementierung; auch sollten Inlandseier möglichst wenig verschickt werden. Sobald Brot und Kartoffeln genügend vorhanden sind, sollte man den Verkehr mit Eiern ganz frei geben. Die Förderung des Rapsbaues würde dem Menschen einen Ersatz für Schweinefett, dem Vieh den so wertvollen Dalkuchen liefern. Schweine sollten nur so weit gezogen werden, wie dies ohne Schädigung der Bevölkerung geschehen kann; zur Produktion von ein Pfund Schweinefleisch braucht man acht Pfund Brot oder 26 Pfund Kartoffeln. Dies Quantum Brot (bezw. das dafür erforderliche Mehl) oder dies Quantum Kartoffeln reicht viel weiter für die Ernährung des Menschen als ein Pfund Fleisch; zwei Pfund Brotgetreide entsprechen dem täglichen Nahrungs-

bedarf eines mittelschwer arbeitenden, erwachsenen Mannes. Kann man das Schweinefleisch durch Verfüttern von Abfällen erzielen, so ist das natürlich gut, denn schon der Abwechslung wegen ist es erwünscht, daß der Mensch keine ganz fleischlose Kost erhält. In dieser Hinsicht wäre eine Vermehrung der Schafzucht wertvoll, weil Schafe hauptsächlich von Pflanzen leben, die der Mensch nicht unmittelbar verzehrt.

Die Feststellung eines preußischen Oberamtmannes, daß Deutschland das Durchhalten seiner Bevölkerung nicht zuletzt der Nichtbefolgung verschiedener obrigkeitlicher Bewirtschaftungsanordnungen verdanke, ist die denkbar schärfste Warnung vor der wahllosen Nachmacherei, die bei uns von unpraktischen Büchermenschen, Zentralisierungs- und Organisationsfanatikern noch immer gepredigt wird. Daß es jetzt nach bald dreijähriger Wirtschaft mit den „Zentralen“ ganz ohne diese nicht mehr geht, ist unschwer einzusehen. Von Uebel aber sind die Uebertreibungen der Schablonenmenschen, die Erdäpfel und Zwetschen, Korn und Kürbis nach gleichen Grundsätzen „bewirtschaften“ möchten und die mangelnde Sachkenntnis und Erfahrung durch irgendeine Spruchregel ersetzen zu können glauben.

Die „Geos“.

Ein erstes Wort kann und darf nicht länger aufgeschoben werden, selbst wenn man dadurch in die peinliche Lage kommt, Männern mit guten Absichten weh zu tun. Rücksichten gegen einzelne darf es nicht geben, wo jede Ernährungsfrage von der allergrößten Bedeutung ist und jeder Fehler die verhängnisvollsten Folgen hat, unter Umständen sogar für die Sicherheit des Staates. Schonendes Schweigen wäre da Preisgebung der Allgemeinheit; man muß offen und rückhaltlos die Finger auf die Wunden der Verwaltung legen, denn nur so kann es vielleicht noch in letzter Stunde etwas besser werden.

So sei denn gesagt, daß die „Geos“ — es läßt sich nicht länger verkennen noch verschweigen — ein vollkommener Verjager ist. Sie wurde mit den größten Hoffnungen und sicherlich mit allem erdenklichen Entgegenkommen begrüßt; auch als man ziemlich lange Zeit nur von ihren guten Absichten und Plänen hörte, aber nichts merkte, wartete man in Geduld. Nun aber hätte dies weder Sinn noch Berechtigung mehr; es zeigt sich mit zwingender Klarheit, daß sie sowohl beim Obst wie beim Gemüse vollständig versagt, daß sie außerstande war und ist, die arme Bevölkerung mit diesen Nahrungsmitteln zu halbwegs erschwinglichen Preisen zu versorgen, ja daß wir im Gegenteil zusehen müssen, wie der Wucher von Tag zu Tag ärger wird.

Es wäre müßig, dies ausführlich zu schildern; die Kirichen, Weichsel und Marillen dieses Jahres werden leider dauernd eine traurige Rolle in der schmählischen Preisgeschichte des Krieges spielen; was sich Wucher und Kopfschüttigkeit da geleistet haben, hätte ärger nicht sein können, wenn man statt der „Geos“ die vollständigste Anarchie gehabt hätte.

Wenn möglich noch ärger sind aber die Vorgänge auf dem Gemüsemarkt, da hier zu der vollkommensten Planlosigkeit noch die traurigste Enttäuschung tritt; ganz nach dem übelbewährten Rezept waren uns geradezu goldene Zeiten versprochen worden, so daß selbst die überzeugtesten Zweifler meinen mußten, nun werde sich doch ausnahmsweise einmal eine Zentrale bewähren. Was hatte man uns nicht insbesondere von den riesigen Mengen erzählt, die uns dank der Voraussicht der „Geos“ durch Verträge mit großen Landwirten gesichert sein sollten. Und was erleben wir in Wirklichkeit? Preise, wie man sie noch vor kurzem für die Ausgeburt kranker Phantasie gehalten hätte, und daneben täglich die kindische Reklame von den achthundert oder tausend Kilo Fajolen für zwei Millionen hungeriger Menschen, die dank den Bemühungen der „Geos“ bei einem — ganz unzureichenden — täglichen Markt von über hunderttausend Kilogramm Gemüse auf den Markt kommen. Wen um Gottes Willen will man damit foppen? Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so bitter traurig wäre, und wenn es nicht vor allem zur Folge hätte, daß eine welt- und lebensfremde Bureaukratie glaubt, sie brauche sich nicht weiter zu bemühen, weil ja die „Geos“ so trefflich für alles Sorge.

Es liegt uns ferne, an dem besten und ehrlichsten Willen der Herren von der „Geos“ zu zweifeln; nur zeigt sich leider wieder, daß der allerbeste gute Wille allein nicht genügt, sondern daß es doch ganz anderer Eigenschaften und Fähigkeiten bedarf, um eine

Millionenstadt mit zwei wichtigen Nahrungsmitteln zu versorgen. Offenbar reichen die Sachkenntnisse der Gartenbaulehrten nicht aus für den Kampf gegen die überlegenen Sachkenntnisse der Obsthändler und Gemüsegärtner. Es sollen hier Vorwürfe überhaupt nicht erhoben werden; die Bevölkerung weiß, was sie sich zu denken hat, und wird von Vorwürfen so wenig satt wie von den besten Absichten. Wollte man Vorwürfe überhaupt erheben, so könnten sie nur den zwei Behörden gelten, die allem und jedem mit gekreuzten Armen — der bequemsten aller Stellungen — zusehen: das ist das sogenannte Ernährungsamt und die sogenannte Gemeindeverwaltung.

Wir wollen der „Geos“ nicht das Unrecht antun, sie mit der „Miles“ unseligen Andenkens zu vergleichen; aber sicher ist die Enttäuschung nicht minder groß. So tut sie denn freiwillig, was die „Miles“ unter dem Druck der erregten öffentlichen Meinung tun mußte: sie mache Fälligeren Platz oder, wenn wir solche wirklich nicht haben sollten, wie es fast den Anschein hat, so nehme sie den Verantwortlichen nicht länger die Verantwortlichkeit ab. Mann sie wirklich kein Kraut und keinen Kohl zu menschenlichen Preisen auf den Markt bringen; ist es unmöglich, den hiederen Landwirten die Überzeugung beizubringen, daß sie nicht die unumschränkten Herren und Gebieter sind; ist sie mit einem Worte zu ohnmächtig, um in das Chaos der Märkte Ordnung zu bringen, so tue sie wenigstens nicht als ob, sondern bekenne durch ihren Rücktritt aus dem öffentlichen Leben, daß man bei uns außerstande ist, gegen die zwei Fronten der Wucherer und der müßig Zusehenden zu kämpfen.

Ministerpräsident Dr. v. Seidler über die Kriegszentralen.

Die Vertreter der Kriegszentralen beim Ministerpräsidenten.

Am 13. d. fand eine Besprechung der Präsidenten sämtlicher Kriegszentralen statt, zum Zweck eines gemeinsamen Vorgehens gegenüber den vielfachen Angriffen, denen die Kriegszentralen und ihre Leiter in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit ausgesetzt waren. In Auftrage der Zentralen begab sich am 14. d. eine Abordnung, bestehend aus dem Präsidenten der Baumwollzentrale Arthur Kuffler, dem Präsidenten der Futtermittelzentrale Kammerat Fritz Mendl, dem Präsidenten der Wollzentrale Herrenhausmitglied Theodor Freiherr v. Liebig und dem Präsidenten der Zuckerzentrale Herrenhausmitglied Heinrich Janotta zum Ministerpräsidenten Dr. v. Seidler, der sie im Beisein des Leiters des Handelsministeriums Dr. Mataja und des Generalinspektors für Kriegs- und Uebergangswirtschaft Sektionschef Miedl empfing.

Die Abordnung verwies darauf, daß die kriegswirtschaftlichen Organisationen nicht Selbstzweck seien, sondern die freiwillige Mitarbeit der Industrie und des Handels an den durch die Kriegslage erforderlich gewordenen wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen darstellen. Die leitenden Funktionäre der Zentralen hätten ihre freiwillige Mitarbeit der Regierung im öffentlichen Interesse zur Verfügung gestellt und das Odium auf sich genommen, welches mit der Durchführung so hart bedrückender, wirtschaftlicher Maßnahmen verbunden ist, wie sie durch die lange Dauer des Krieges zur unabwieslichen Notwendigkeit geworden sind. Die Vorstände der Zentralen seien sich ihrer Verantwortlichkeit der Öffentlichkeit und der Regierung gegenüber voll bewusst und selbstverständlich bereit, zu jeder konkreten Beschwerde Stellung zu nehmen; sie könnten aber ihre Funktionen nicht weiter ausüben, wenn sie allgemeinen Beschuldigungen und Verdächtigungen schutzlos preisgegeben wären.

Der Ministerpräsident erklärte in seiner Erwiderung, daß er diesen Standpunkt vollaus würdige und sich der Bedeutung der Zentralen für die gesamte Kriegswirtschaft sowie der vielfachen wertvollen Dienste bewußt sei, welche diese Organisationen und die an ihrer Spitze stehenden Personen dem Staate und der Öffentlichkeit während des Krieges geleistet haben. Auch er halte den Weg, wie er den erschienenen Herren vorschwebte, daß nämlich den Zentralen Gelegenheit geboten werde, gegenüber der an ihnen geübten Kritik in konkreter Weise Stellung zu nehmen, für den richtigen, um jene Klärung herbeizuführen, die ebenso ihren Interessen als denen der Öffentlichkeit und der Sache selbst entspricht. Die Regierung habe auch bereits die Modalitäten in Erwägung gezogen, wie eine solche Klarstellung des Sachverhaltes am zweckmäßigsten erfolgen könnte, und sei daher in der Lage, schon in allernächster Zeit die erforderlichen Einleitungen in dieser Richtung zu treffen.

Die Lebensmittelabgabe.

der Oesterreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft im zweiten Vierteljahr 1917.

Die Oesterreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft berichtet uns: „Von der Gesellschaft wurden im zweiten Quartal des Jahres 1917 Lebensmittel im Werte von rund 210 Millionen Kronen ausgegeben. Die diesem Werte entsprechende, außerordentlich bedeutende Warenmenge wurde zum weitestgrößten Teile unter schwierigen Verhältnissen im Auslande beschafft. Die Höhe des Umsatzes machte es möglich, trotz der geringfügigen Zuschläge, die auf Weisung des k. k. Amtes für Volksernährung eingehoben werden, einen Fonds zu schaffen, welcher, unter behördlicher Kontrolle stehend, zur Verbilligung wichtiger Lebensmittel des Massenkonjums herangezogen wird und ausschließlich diesem Zwecke dient.“

In den Monaten April, Mai, Juni 1917 hat die Oesterreichische Zentral-Einkaufsgesellschaft dem Konsum unter anderem zugeführt: 12 $\frac{1}{2}$ Millionen Kilogramm verschiedener Fleischsorten (vornehmlich Rind- und Schweinefleisch, überdies Selchwaren und rund 150.000 Dosen Fleischkonserven). An Butter und ausländischen Fettstoffen wurden 418 Waggons zugeführt, ein Erfolg, der es ermöglichte, bei entsprechender Berücksichtigung des Kronlandskonjums in Wien die Butterrationalisierung durchzuführen. Seefische verschiedener Art gelangten in einer Menge von mehr als 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Kilogramm zur Verteilung, überdies 73.473 Kisten Sardinen. An ausländischem Käse konnten 197 Waggons zur Verfügung gestellt werden. Die Zuschübe von Dauergerüben in einer Menge von 1263 Waggons, sowie von Dörripflaumen und Pflaumenmus, von welchen 218 Waggons zur Verfügung standen, kamen der Marktversorgung gerade in der kritischen Zeit — vor Einbringung der neuen Ernte — besonders zustatten.

Aus den mannigfachen Artikeln, welche die „Dezeg“ beschafft, sollen schließlich noch die Bezüge in Fabriksfeigen hervorgehoben werden, welche im Ausmaße von ungefähr 100 Waggons die Möglichkeit boten, ein entsprechendes Kaffeesurrogat herzustellen.

Die vorstehenden statistischen Angaben zeigen wohl zur Genüge, daß die von der Oesterreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft durchgeführte Abgabe von Lebensmitteln einen wesentlichen und ausschlaggebenden Faktor bei der Versorgung der Bevölkerung mit wichtigen Approvisionierungsartikeln bildet. Die Verteilung der Lebensmittel seitens der „Dezeg“ erfolgt nach den Weisungen des k. k. Amtes für Volksernährung grundsätzlich derart, daß die verfügbaren Waren, der Kopfzahl der Konsumenten entsprechend, in Wien und den Kronländern abgegeben werden. Die Aufteilung an die Konsumenten wird teils durch die Gemeindeverwaltungen, teils durch Zweigstellen der „Dezeg“ durchgeführt, die in den Kronländern errichtet wurden. Die „Dezeg“ hat überdies Vereinigungen legitimer Händler ins Leben gerufen, welche bei der Lebensmittelversorgung entsprechend mitwirken und über behördlichen Auftrag berücksichtigt sie vornehmlich auch die im Laufe des Krieges entstandenen Konsumentenorganisationen.“

Die breite Öffentlichkeit ist von der Art der Tätigkeit der Oesterreichischen Zentral-Einkaufsgesellschaft im allgemeinen wenig unterrichtet und es ist demnach mit Befriedigung zu begrüßen, daß der Bevölkerung einige ziffernmäßige Angaben gemacht werden, welche ein Bild der Wirksamkeit der Gesellschaft geben.

Für die Freigabe des Handels mit Gemüse und Obst.

Ein Aufruf der Raschmarkthändler.

Die Wiener Marktviktualienhändler haben eine selbständige Aktion für die Freigabe des Handels mit Marktartikeln eingeleitet. Eine Abordnung der Markthändler sprach bei den Behörden, vor allem beim Minister Höfer vor und heute ist ein von vielen Marktviktualienhändlern gefertigter Aufruf, eine Kundgebung für die Freigabe des Handels, erschienen.

Hierüber wird uns mitgeteilt: Die Wiener Marktviktualienhändler wandten sich an den Bezirksvorsteher der Wieden Herrn Charwat mit der Bitte um Intervention, begaben sich dann zu Marktdirektor Bauer und schließlich zum Bürgermeister Doktor Weisfirchner, dem sie gleichfalls darlegten, daß die Einschränkung des freien Handels mit Marktartikeln keinesfalls die gewünschten Ziele der reichlicheren Lebensmittelversorgung erreichen könne. Es wurde den Marktleuten nahegelegt, neuerdings beim Minister für Volksernährung vorzusprechen. Sie befolgten diesen Rat und legten dem Minister Höfer ihre Bitte vor, die dringend die Freigabe des Handels mit Artikeln der Marktversorgung forderte.

In ihrem Aufrufe geben die Händler der Erwartung Ausdruck, daß der Ernährungsminister diese Bitte erfüllen werde. Nur durch den freien Handel werde genügend Ware auf sämtliche Märkte Wiens kommen! Rasche Hilfe wäre für die Allgemeinheit von größtem Nutzen. Noch ist es Zeit, die Ordnung herbeizuführen, damit die Märkte Wiens nicht leer und unbesetzt bleiben trotz der reichen Ernte.

Ein Anlauf zur Organisation der Kaufleute.

Aus der Generalversammlung des Zentralverbandes von Einkaufsgenossenschaften und Kaufleuten.

Heute fand die Generalversammlung des Zentralverbandes von Einkaufsgenossenschaften und Kaufleuten in Oesterreich statt. Der Obmann des Verwaltungsrates eröffnete die bereits für 2 Uhr nachmittag anberaumte, jedoch eine volle Stunde später beginnende Versammlung mit einem kurzen Nachruf, der dem verstorbenen Kaiser gewidmet war. Hierauf ergriff der Direktor des Zentralverbandes das Wort, um einige erläuternde Bemerkungen zum Geschäftsbericht zu geben. Einleitend beklagt er es, daß die Versammlung, auf deren Tagesordnung wichtige Beratungsgegenstände ständen, so schwach besucht sei. Anknüpfend erörtert er die vielen Schwierigkeiten, die sich dem Verbands im vorigen Jahre bei der Warenbeschaffung entgegen gestellt haben. Er kommt auch auf den Versuch eines Tauschhandels zu sprechen, der anscheinend noch sehr in den Kinderschuhen steckt und der als Warenaustausch zwischen der Kaufmannschaft in der Hauptstadt und jener in der Provinz gedacht ist. Der Zentralverband als solcher lehne sich an die Einkaufsorganisationen in Deutschland an, ohne jedoch dieses Vorbild bisher erreicht zu haben.

Von diesem Vorbild sind die Männer vom Zentralverband auch in der Tat noch sehr weit entfernt, wie denn überhaupt die ganze Organisation noch sehr in den Kinderschuhen steckt. Ansätze zu einer rascheren Entwicklung sind nach all dem, was man in der Versammlung zu hören bekam, zweifellos vorhanden. Das ganze Unternehmen krankt aber an einer schwachen Kapitalbasis und dem wenig ausgeprägten Zug zur raschen, energischen Tat. Die in der Bilanz und im Gewinn- und Verlustkonto enthaltenen Zahlen zeigen wohl, daß der Zentralverband in ziemlich raschem Aufschwung begriffen ist; hält man sich aber die Zeitumstände mit ihren enormen Warenpreisen und dem ehernen Zwang zur Wirtschaftskonzentration vor Augen, so kann man bei aller Anerkennung des bisher Geleisteten doch nur von „bescheidenen Umsätzen“ sprechen. Dies soll kein Vorwurf sein für die Leiter des mit 900 Kr. gegründeten Unternehmens, wohl aber eine Mahnung an die Detailkaufleute, sich noch zur rechten Zeit zusammenzuschließen, bevor sie von ihren kapitalkräftigen Widersachern endgültig an die Wand gedrückt werden. Es ist daher ein recht glücklicher Gedanke, daß man jetzt die bestehende Organisation zu einem „Zentralverband kaufmännischer Einkaufsgenossenschaften“ ausbauen und in der Provinz neue Einkaufsgenossenschaften gründen will. Der zu diesem Punkte sprechende Referent kritisierte u. a. auch die Gebahrung der Wirtschaftszentralen und stellte die sehr berechtigte Frage auf, weshalb diese Zentralen keinen Vertreter des Kleinhandels in ihrer Mitte aufnehmen, der bei der Verteilung der Güter ein Wort mitzureden hätte.

Mit dem Kritisieren ist da freilich wenig getan. Zuerst heißt es, eine Organisation und eine Interessenvertretung für die Klein Kaufleute schaffen, so wie dies beim Großhandel schon längst der Fall ist. Die Zeit drängt, und wenn sich der kaufmännische Mittelstand erhalten soll, so heißt es vor allem, selber handeln und nicht alles vom Staate erwarten.

Die Ansicht der Wiener Gemüsehändler.

Die Lage auf dem Obst- und Gemüsemarkt ist unverändert mißlich. Der Markt ist von Tag zu Tag schlechter besetzt und anstatt, daß die Höchstpreise der Anlaß für eine bessere Versorgung geworden wären, haben sie die Ware vollständig vom Markte verschwinden lassen. Die Wiener Obst- und Gemüsehändler aber seufzen unter dem Joche der Höchstpreise, weil auch sie durch diese nicht imstande sind, sich Ware zu verschaffen. Vollends die Neuordnung der Gärtnermärkte wird von den Gemüsehändlern als eine so schwere Schädigung für sie bezeichnet, daß sie sich nun überhaupt keine Waren mehr verschaffen können.

Frau Marie Wiesner, die seit achtunddreißig Jahren auf dem Judenplatz eines der bekanntesten Obst- und Gemüsegeschäfte Wiens führt, sagte zu einem Mitarbeiter unseres Blattes:

Es ist jetzt für uns entsetzlich. Achtunddreißig Jahre lang haben wir unser Publikum, das sich aus allen zahlkräftigen Kreisen Wiens zusammensetzt, bedient, haben Waren aus aller Herren Ländern bezogen, unsere Kunden zu befriedigen vermocht und dabei unser Auslangen gefunden. Jetzt aber sind wir absolut nicht mehr imstande, uns Waren zu verschaffen, um unser Geschäft fortzuführen und den an uns gestellten Anforderungen auch nur im entferntesten zu genügen. Wir würden ja Waren nach Belieben bekommen, wenn man uns nur den freien Einkauf gestatten würde. Wir haben seit Bestand unseres Geschäftes unsere Lieferanten und die Gärtner in Ragran wissen ganz genau, daß wir sowohl für Edelobst als auch für jede Sorte von tadellosem guten Gemüse zu jeder Jahres- und Tageszeit gute Abnehmer waren.

Seit Kriegsbeginn hat sich das vollkommen geändert. Haben wir im Jahre 1914/15 bedeutend mehr Calvilleäpfel als in Normaljahren bekommen, so daß wir das kilo zu 1 K. bis 1 1/2 K. zu liefern imstande waren, so hat sich das bereits im Herbst 1915 geändert. Wir bekamen zwar noch sechs Waggons, die wir im Herbst einlagerten, aber sie waren schon teurer. Im vorigen Jahre war die Ernte sehr schlecht und wir erhielten noch drei Waggons, die, trotzdem sie teuer genug waren, doch ungehemmt Einlaß und in Wien eifrige Abnehmer fanden. Heuer aber habe ich bereits Nachrichten, daß mein Kommen nach Tirol vollkommen zwecklos ist, da zwar die Ernte sehr gut ist, aber die Preise absolut nicht nach den Höchstpreisen gestellt werden können, weil man sonst nicht einmal die Arbeitskräfte zu bezahlen in der Lage ist. Und die Verkäufer stehen auf dem Standpunkt, daß es ihnen lieber ist, das Obst verdirbt auf den Bäumen, als sie liefern zum Höchstpreis. Wenn aber geschieht damit Schaden, daß die Ware über dem Höchstpreis, besser gesagt, ohne Höchstpreis im freien Handel auf den Markt kommt? Es hieß, die Höchstpreise werden imstande sein, den Unbemittelten bessere Versorgung zu ermöglichen und diese reichlicher als es im freien Handel möglich wäre, zu provisionieren. Ja, haben denn die ärmeren Schichten jetzt auch nur die geringste Möglichkeit, Gemüse zu kaufen? Es ist teurer denn je, es war noch in keinem Jahre so unerhört kostspielig als in diesem gesegneten Jahre, das uns die Höchstpreise und damit die vollständige Abstinenz der Gärtner von den Märkten gebracht hat. Das Gemüse, das sonst eine Delikatesse war, wird heute Hauptnahrungsmittel, das auch die Wohlhabenden in bisher ungewohnten Mengen genießen, das sie aber nicht nach Bedarf erhalten können. Für den Mittelstand jedoch und die niederen Schichten wird Gemüse zu einer Delikatesse, deren sie nur in den seltensten Fällen habhaft werden.

Eine wahre Katastrophe aber ist für die Wiener Kräutler und Gemüsehändlerinnen die Einführung der Gärtnermärkte. Denken Sie nur, ich darf jetzt von meinem Lieferanten in Ragran, der mich seit 38 Jahren bedient, kein Gemüse mehr kaufen, er darf mir keine Waren, weder Gemüse noch die sonst um diese Zeit so begehrten Zuckermelonen mehr liefern, sondern er soll das Gemüse auf dem Gärtnermarkt in Ragran verkaufen. Da kommen dann die Kleinhändler hin, die zwar Nutzemüse, aber absolut keine Luxusware, wie es eben Zuckermelonen sind, benötigen. Er könnte also recht wohl das bisshen Nutzemüse anbringen, aber keine Luxusware bleibt ihm und diese bin ich nicht imstande, von ihm zu erhalten. Wem geschieht damit Nutzen? Niemandem. Dagegen habe ich, also weiterhin alle meine Kunden und selbstverständlich der Gärtner, dem die helle Ware verdirbt, den Schaden.

1./VIII. 1917 115

Auf den Hof dürfen nur noch die Gärtner aus Heiligenstadt und Döbling erscheinen, denen aus Ragran und Kaiserborsdorf der Weg versperrt. Wo aber soll ich, die seit mehr als drei Jahrzehnten den Bedarf jenseits der Donau anten deckt, mir nun neue Lieferanten suchen? Komme ich zu einem Gärtner aus Döbling oder Heiligenstadt, so erklärt er: „Gehen Sie dorthin, wo Sie bisher die Ware bezogen haben.“ Ich bin eine Großlandwirtschaft und kann mich nicht mit zwanzig Kleingärtnern ins Eingernehen setzen, um meinen Bedarf zu beziehen. Könnte ich aus Ungarn Ware bekommen, so ginge es noch. Habe ich sie mir aber mit Kosten und großer Mühe endlich in Ungarn verschafft, dann kommt die „Geos“, beansprucht sie und nimmt sie zum festgesetzten Höchstpreis, ich aber habe das Nachsehen, den materiellen Schaden und von meinen Kunden die Vorwürfe, daß ich tagtäglich säumiger werde und mir mein Geschäft nicht mehr angelegen sein lasse.

Man gebe den Handel frei. Es wird nicht mehr als eine Woche dauern, da wird ganz Wien von Ware überflutet sein. Die ärmeren Schichten werden davon einzig und allein Vorteile haben, denn wenn ein Teil der Gemüse sortiert und teurer verkauft wird, so fallen dabei die minderen Sorten so wie im Frieden zu billigeren Preisen reichlich ab, so daß alle Schichten der Bevölkerung zu ihrem Recht kommen können. Ich kann mir sofort Ware in Hülle und Fülle verschaffen, der Wiener Markt wird nicht mehr verwaist sein und wieder wie ehemals besetzt werden. Die trübten Aussichten aber, die sich für den Winter eröffnen, werden mit einem Schlage verschwunden sein, der Arme und der Wohlhabende werden die angenehme Erfahrung machen, daß sie alle befriedigt werden und alles wird nach und nach wieder in das alte Geleise kommen und so den Uebergang zur Friedenswirtschaft erleichtern, der nun fast nicht herstellbar erscheint.“

(Die niederländische Exportzentrale.) Aus Frankfurt wird uns telegraphiert: Die neu gegründete niederländische Exportzentrale bezweckt die Finanzierung des Exporthandels nach jenen Staaten, die einstweilen nur mit Schatzanweisungen zahlen können. Dementsprechend darf die Zentrale neben fünf Millionen Guldenaktien auch für 125 Millionen Guldenobligationen ausgeben, gegen welche die Exporteure die ihnen an Zahlungs Statt gegebenen ausländischen Schatzscheine eintauschen können. Durch die Zentralisierung der gesamten Ein- und Ausfuhr hat die Niederländische Bank nunmehr ihr schon seit langem angestrebtes Ziel, sich die Kontrolle über die Kreditgewährung an das Ausland zu sichern, erreicht. Der bis jetzt vorhandene Besitz an Auslandswerten wurde vom Finanzminister auf ungefähr 500 Millionen Gulden geschätzt. Davon sind 200 Millionen Gulden Großbankbesitz. Ein großer Teil befindet sich im Besitze der landwirtschaftlichen Darlehens- und Raiffeisenkassen. Der den Satz von fünf Prozent übersteigende Gewinn der Exportzentrale fließt in die Staatskasse und trägt somit zur Beschaffung der vom Staate von 80 auf 200 Millionen Gulden erhöhten Zuschüsse für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung bei.

Die Personalverhältnisse bei den „Zentralen.“

Man schreibt uns: Seit den Aufdeckungen der „Reichspost“ über die Personalverhältnisse bei der Futtermittelzentrale ist begreiflicherweise das Interesse der Öffentlichkeit an der Zusammensetzung der verschiedenen Wirtschaftszentralen ganz außerordentlich gewachsen. Das Verlangen, daß nicht nur die Gebarung der Zentralen, sondern auch deren Personalstand der öffentlichen Kontrolle überantwortet werde, ist gewiß nur zu berechtigt. Nun würde eben, wie ich erfahre, die Drucklegung des Amtskalenders für 1918 in Angriff genommen. Es ist daher jetzt der geeignete Augenblick, zu fordern, daß im Amtskalender auch das gesamte Personal der Zentralen ausgewiesen werde. Wenn man aus dem Amtskalender über jeden einzelnen Staats-, Landes- und Wiener Gemeindebeamten Titel, Rangklasse, Verwendungsart, Bezüge usw. erfahren kann, um wie viel mehr ist der Amtskalender alle erreichbaren Auskünfte über die Angestellten und Organe der Kriegszentralen der Öffentlichkeit schuldig! Für unser öffentliches Leben ist es viel wichtiger, alles Wissenswerte über die „zentralen“ Persönlichkeiten zu erfahren, als allerlei Nichtigkeiten von Wichtigmachern, deren Namen häufig mehrmals im Amtskalender „aufscheinen“. Dann wird die öffentliche Kritik auch in die Lage kommen, die einzelnen Berufungen und Vertrauungen nach ihrer sachlichen Berechtigung oder — Nichtberechtigung zu würdigen. Die Zentralen haben die schönste Gelegenheit, durch die ange deuteten genauen Veröffentlichungen im Amtskalender das gegen sie nun einmal bestehende Mißtrauen zu beseitigen oder doch zu mildern, das durch die Protestgänge der verschiedenen Präsidien bei der Regierung sich keineswegs zum Schweigen bringen ließ. Unser demokratisches Zeitalter, das nach „Ab Abschaffung der Geheimdiplomatie“ ruft, verträgt noch viel weniger Angestellten- und Anstellungsgeheimnisse von öffentlichen Anstalten. Also heraus mit den Namen, Bezügen usw. der Personen bei den Zentralen!

Kartoffelmangel und Marktfreiheit.

Von einem leitenden Mitgliede der Genossenschaft der Wiener Markthändler.

In den ersten Kriegsjahren waren die Märkte so reich beschriftet als nur je im Frieden. Die Verschlechterung begann erst, als mit der Beschlagnahme der Kartoffeln im vorigen Jahre den Bauern der Anreiz genommen wurde, dieselben zu Märkte zu bringen. Es wurden die ersten Höchstpreise festgesetzt, und die Bauern, die in diesen Preisen keinen Gewinn sahen, zogen es vor, die Kartoffeln unberechtigterweise und sehr zum Schaden der Städter, an das Vieh zu verfüttern. Dazu kam die verfehlte Maßnahme, daß die Bauern, die über ein gewisses Quantum verfügten, gezwungen wurden, die Ware nicht nur zu einem ziemlich tief angelegten Höchstpreis abzuliefern, sondern sie noch selbst an die Bahnlinie zu schaffen, wo sie aber keineswegs gleich verfrachtet wurde, sondern oft so lange liegen blieb, bis sie erstor. Große Mengen wurden auf diese Art der menschlichen Nahrung entzogen, und das war um so fühlbarer, als man zuerst kein Verfahren kannte, das die erstorbenen Kartoffeln der menschlichen Nahrung zugänglich gemacht hätte, während man später darauf kam, daß man erstorbene Kartoffeln, wenn sie nur eine angemessene Zeit in Wasser geweicht werden, ganz gut im Haushalte verwenden könne. Der Rat aber wurde erst erteilt, als schon fast keine Kartoffeln mehr vorhanden waren.

Aber das Saatgut war da! Und das war der Trost der leitenden Stellen, die eben die Erfahrungen des bösen verflohenen Winters im kommenden Winter verwerten wollten. Die sagenhaften Mieten in Nordböhmen und an anderen Stellen der österreichischen Provinz sollten für den Mangel der kalten Monate vollumfänglich Entschädigung bieten und auch noch den Anbau sichern. Als man aber die Mieten öffnete, steh' da, da waren sie längst geleert, und es waren nun weder Kartoffeln zur Versorgung des Publikums noch genügende Mengen des kostbaren Saatgutes vorhanden. Damit war schon dem kommenden Schleichhandel und der Ueberbietung der Höchstpreise vor Anbeginn des Anbaues Tür und Tor geöffnet.

Ein zweiter Mißgriff war die Errichtung der „Geos“. Nicht vielleicht, daß ich der „Geos“ als solcher oder gar ihren leitenden Persönlichkeiten nahegetreten will. Absolut nicht! Ganz im Gegenteil haben wir alleamt bewundernd anerkannt, daß die „Geos“ in vielen Dingen sehr viel geleistet hat: Sie hat vor allem mit der Bewirtschaftung des Raibacher Moores eine Kulturthat begangen, deren Früchte sich erst nach Jahren in ihrem ganzen Umfange zeigen werden. Aber eben diese Großtat zeigt, wo ihre Stärke liegt. Die Herren, die die „Geos“ leiten, verstehen ganz ausgezeichnet die Bewirtschaftung und Erzeugung, aber sie sind doch absolut keine Geschäftsleute, und solche hätte man an der Spitze einer derartigen Institution dringend vonnöten gehabt.

Die „Geos“ wurde aber auch viel zu spät im Jahre gegründet, als der Anbau teilweise schon beendet, teilweise an seinen Grundprinzipien abgeschlossen war, als andererseits auch schon bindende Verträge zwischen den am meisten für den Großkonsum in Betracht kommenden Faktoren bestanden.

Und nun kam das größte Unglück, die von Tag zu Tag sich ändernden Höchstpreise.

Welchen Anreiz soll der Bauer haben, im Schweife seines Angesichtes den Boden zu bebauen, wenn er ihm nicht so viel Ertrag liefern soll, als dem Schuster und dem Schneider seine Arbeit? Weshalb soll er sich plagen, weshalb soll er seine Ware zu Märkte tragen, wenn er all dieser Arbeit entraten und doch so viel hervorbringen kann, daß er und seine Familie in dieser kommenden schwersten Winterszeit, die wir alle je erlebt haben werden, ausgiebigst versorgt sind? Der österreichische Bauer soll immer vor Augen haben, wie die Ware des Bauern aus Ungarn weit über den Höchstpreis verkauft werden darf, und nur er soll benachteiligt sein? Da wird er eben mächtig dazu angeregt und durch Agenten und Händler dazu überredet, seine Ware womöglich nach Ungarn zu verschleppen und sie von dorther sofort wieder zurückzubeziehen, damit er jene Preise erreiche, die denen der Ungarn gleichen.

Und wer hat den Schaden davon? Das große Publikum. Nicht die Reichen natürlich. Denn erstens haben sie Beziehungen, die ihnen das Notwendige zubringen. Zweitens brauchen sie kein Geld zu scheuen und nehmen das, was sie an österreichischer Ware eben nicht billig erhalten können, als ungarische teure Ware, wobei es ihnen selbstverständlich nicht darauf ankommt, ein paar Kronen mehr auszugeben. Den Schaden haben einzig und allein die mittleren Klassen, die Fyrbefohlenen, und auch die Arbeiter und Mindestbemittelten, deren Väter und Ernährer eingerückt sind.

Dem Hand in Hand mit der Einführung der Höchstpreise ging die Verödung der Märkte und die einheimische Ware ist vollständig vom Plaze verschwunden. Nur derjenige Händler bekam Gemüse und Obst, der von früher her seine Beziehungen zu den Gärtnern in der Nähe der Großstädte hat und sie mit Unterstützung materieller Subsidien auszunutzen imstande ist. Da kam die letzte Schädigung des freien Handels, die Einführung der Gärtnermärkte. Alle Beziehungen zum Gärtner nützen nichts mehr; er darf seine langjährigen Kunden nicht mehr bedienen, er darf ihnen keine Waren mehr zuführen und sie dürfen zu ihm nicht mehr kommen, um ihren Bedarf zu decken. Warum hat man diese Energie nicht rechtzeitig aufgebieten, als es galt, den Wiener Bedarf an Frühkartoffeln in Stammersdorf zu sichern? Die Behörden haben die täglichen Wallfahrten der Stadtbevölkerung geduldet und so lange mit dem Verbote des Verkaufes in Stammersdorf gewartet, bis die Kartoffeläcker abgegraben und die Kartoffeln ausverkauft waren. Und so haben die meisten Wiener seit mehr als fünf Monaten keinen Erdpfapel gesehen und haben auch noch weiterhin zwei Monate keine Aussicht, solche zu erhalten.

Dem hier liegt ein neuerliches Rätsel vor. Die Kartoffeln sind seit dem 1. August in staatlicher Bewirtschaftung, sie werden ängstlich von den Behörden überwacht. Diese aber veröffentlichten immer und immer wieder Mitteilungen, daß erst in der zweiten Septemberhälfte oder auch erst im Anfang des Monats Oktober die Kartoffelkarten ausgegeben werden, die der Bevölkerung gleichmäßig den Genuß des zur Sättigung unentbehrlichen Nahrungsmittels zugänglich machen sollen.

Man möge doch den Handel von den Fesseln der Höchstpreise befreien! Man möge Geschäftsleute, die den Vorteil der langjährigen Erfahrung für sich haben, zu den Beratungen über die Gemüse- und Obstapprovisionierung heranziehen, und man wird sehen, daß die Waren den Märkten in altem Reichtum wieder zufließen werden und daß binnen wenigen Wochen die Preise, die die heimliche Verwertung jedes Gemüseartikels heute zu einem Monopol machen, durch die freie Konkurrenz fallen und den Markt wieder zu einem Orte machen werden, wo man etwas zu kaufen bekommt. Nur der freie Handel, nur die Konkurrenz bieten dem Bauer den Anreiz, reichlich anzubauen, seine Gärten gut zu pflegen und die Ware, die er erntet, zu Märkte zu führen und sie dem allgemeinen Konsum zugänglich zu machen.

Wie die Zentralen wirtschaften.

Unter der Ueberschrift „Warum bekommen wir kein Leder?“ bringt das „Dinzer Volksbl.“ folgende Zuschrift: Der Besitzer eines größeren Bauerngutes mußte einen Stier notschlachten. Da er von der oberösterreichischen Sammelstelle der Wiener Lederzentrale weit entfernt wohnt und dringend für sein Gesinde Leder brauchte, wandte er sich an die Lederzentrale um Ueberlassung dieser einzigen Haut. Umgehend erhielt er einen Transportschein mit der Weisung eingeschickt, grundsätzlich müsse jede Haut abgeliefert werden, auch die fragliche Haut müsse per Gütergut an die Sammelstelle nach Linz eingeschickt werden und erfolge hierbei die Auszahlung des Preises. Der Bauer kam dieser Weisung noch am gleichen Tage (30. Juni 1917) nach. Als er Mitte August noch keine Zahlung hatte, wandte er sich an die Sammelstelle und erfuhr hier, daß in den letzten heißen Wochen die eingeschickten Häute verdorben und circa 200 Kinderhäute in halbverfaultem Zustande in der Sammelstelle herumliegen. Der Bauer bat in seiner Ledernot um Ausfolgung der angeblich halb verfaulten Haut. Die Lederzentrale wies ihn jedoch wieder ab, weil sie Provision für jedes Stück (gleichgültig ob gut oder schlecht) erhält und daher kein Stück „auslassen“ kann. Die Sachleute und die Lederergenossenschaften haben gegen eine solche Verschwendung des notwendigen Leders wiederholt Beschwerde erhoben, aber das Monopol der Lederzentrale sichert die Stückprovision so, daß die Bevölkerung bald barfuß wird laufen müssen. Bemerkenswert ist auch, daß das in Oberösterreich erzeugte Leder von Wien zumeist nach Nordböhmen angewiesen wird, während die Oberösterreicher das wenige Leder von Südtirol zugewiesen erhalten. Natürlich, unsere Bahnen hätten ja sonst nichts zu tun. Nun ahnt man, daß man in der Gegenwart, in welcher seit dem Bestande der Erde wohl am meisten Vieh geschlachtet wird, am wenigsten Leder erhalten kann. — O diese Zentralen!!

24. VIII. 1917

124

(Die Frage der Weingentrale.) In Fachkreisen beschäftigte man sich in letzter Zeit mit der Frage der Schaffung einer sogenannten „Weingentrale“, was sowohl unter den Weinproduzenten als auch im Weinhandel gewisse Befürchtungen erweckt hat. Zur Beruhigung der Fachkreise können wir auf Grund einer von kompetenter Stelle erhaltenen Information mitteilen, daß von der Errichtung einer Weingentrale, deren Tätigkeit sich auch auf den inländischen Weinverkehr erstrecken würde, bisher nicht die Rede war. Es wurde nur die Frage erörtert, in welcher Weise der ausländische Export jenes Teiles unserer im laufenden Jahre zu erwartenden Weinernte gefördert werden könnte, den wir selbst unbedingt nicht benötigen und dessen Ausfuhr aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte erwünscht ist. Es handelt sich demnach darum, welche Maßnahmen zur Förderung des Weinexportes in Angriff genommen werden müßten. Im Laufe der diesbezüglichen Verhandlungen ist nun die Idee eines lediglich den Weineexport abwickelnden Bureaus aufgetaucht, diesbezüglich aber ist bisher keine Entscheidung gefallen. Auch das Gerücht, als ob die Regierung sich mit der Frage der Höchstpreisbestimmung für Wein befassen würde, entbehrt jeder Grundlage.

26. VIII. 1917

126

(Neorganisation der Spirituszentrale.)

Durch eine heute im Reichsgesetzblatt zur Kundmachung gelangende Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 24. d. wird eine Neuordnung sowohl der Organisation als auch des Wirkungsbereiches der im November 1915 errichteten Spirituszentrale durchgeführt. Diese Neuordnung bezweckt auf Grund der Erfahrungen insbesondere eine klarere Feststellung des Wirkungsbereiches und des Tätigkeitsgebietes dieser Zentrale. Der Wirkungsbereich der Spirituszentrale umfaßt die Verfügungsberechtigung über den gesamten Rohspiritus, die Festsetzung der für den Rohspiritus zu bezahlenden Uebernahmepreise, die Regelung der Produktion des Fertigfabrikates (raffinierten Spiritus) sowie die Regelung des Verkehrs mit letzterem, endlich die Festsetzung der Verkaufspreise für Spiritus, insofern solche nicht durch besondere Verordnungen bereits festgesetzt sind oder festgesetzt werden, und die Ueberwachung der Einhaltung dieser Preise. Eine der wichtigsten Aufgaben der Spirituszentrale bildet die Verteilung der Raffinationsprodukte an die Abnehmer, die wie bisher nach den vom Amt für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium erlassenen Weisungen durchzuführen ist. Die Spirituszentrale steht unter staatlicher Aufsicht. Durch die neue Verordnung wird die Spirituszentrale verpflichtet, über jeweiliges Verlangen der Regierungskommissäre den Sitzungen des Direktoriums der Zentrale sachkundige Vertreter aus den Kreisen der Landwirtschaft, der Industrie, des Handels und der Verbraucher beizuziehen.

Der Zwischenhandel der Zentralen.

Im Ernährungsausschusse des Abgeordnetenhauses besprach gestern Abg. v. Suggenbergr die Schäden, die der Bevölkerung durch die Zwischenhändlerorganisation der Zentralen zugefügt werden und führte aus: Die Erzeuger von Lebensmitteln werden für die hohen Preise der Lebensmittel verantwortlich gemacht, die wir alle beklagen und die alle treffen. Die Ursachen dieser Preise sind jedoch ganz andere. Es kosteten zum Beispiel Kirschen in Znaim 70 Heller das Kilogramm, in Wien am selben Tage 5 bis 6 Kr.; ein Ei in Gars 17 Heller, in Wien zur selben Zeit 40 Heller; Fleisch in Oberösterreich Kr. 3.60, daselbe in Wien Kr. 13.50. Das Uebelwollen gegen die Erzeuger äußerte sich auch darin, daß von Haus aus Höchstpreise für die Erzeuger festgesetzt wurden und erst später solche für den Handel als bereits so hohe Preise bestanden, daß besonders der Großhandel den Hauptgewinn erzielt hatte und auch die Waren länger zurückhalten in der Lage war, um weitere Preissteigerungen zu erzielen. Dies war ein Grundfehler unserer Ernährungspolitik. In anderen Ländern hat man mit größtem Erfolg den umgekehrten Weg eingeschlagen: man hat z. B. Mindestpreise für die Erzeuger festgesetzt, die auch noch gewisse Zeit nach dem Kriege zu gelten haben. Auf diese Art wurden die Landwirte angespornt, größere Investitionen zur Steigerung der Produktion vorzunehmen und diese, die doch das Hauptziel ist, tatsächlich erreicht. In Amerika werden die Preise von den Produzenten, Konsumenten und den Behörden in gemeinsamer Beratung für ein ganzes Jahr festgesetzt und damit dem Großhandel wie der übrigen Bevölkerung das Hamstern und die Zurückhaltung der Ware verleidet. Zu diesen Fehlern der Preispolitik kamen noch schwere Irrtümer in der Organisation. Diese muß natürlich eine Spitze haben, bei uns wurde sie aber überzentralisiert, statt nach Kronländern dezentralisiert zu werden. Hierbei sollten als Grundsätze dienen, was das Kronland erzeugt, soll zunächst zur Deckung seiner Bedürfnisse reichen, aber soweit ein Ueberschuß vorhanden ist oder andernorts ein Mangel besteht, soll es an die anderen Kronländer abgehen. Die Zentralen dürfen nichts kaufen und nichts verkaufen und keine Vorräte durch Sammeln von „Reserven“ dem Konsum entziehen. Der Gewinn, den die Zentralen durch ihren Zwischenhandel auf Kosten der Bevölkerung machen, ist eine schwere Schädigung des Volkvermögens. So hat z. B. die „Geos“ in einem Jahre ihres Bestandes sechs Millionen Kronen Gewinn abgeführt, wahrscheinlich noch mehr erübrigt, die sie teils den Erzeugern teils den Verbrauchern entzogen hat — ein Zwischenhandel übelster Art. In Tirol hat z. B. die Bozener Weineinkaufsstelle in einem Jahre bei einem Umsatz von 250.000 Hektoliter Wein gegen 400.000 Kr. Reingewinn ausgewiesen und zu Wohltätigkeitszwecken dem Landesauschuß überwiesen. Dieser Zwischenhandel der Zentralen ist unbedingt auszuschalten. Gingen hat z. B. die „Geos“ in Tirol eine bedeutend günstigere Arbeitsorganisation: sie kann nichts verkaufen, nichts, sondern übermacht nur den Obsthandel, die Viejerungen und den Verkehr, stellt den Ertrag und die Preise fest und die Abfuhr an die übrigen Kronländer, an die Armee und nach Deutschland. Im übrigen besteht der freie Handel mit Obst im Lande und der Erfolg ist, daß z. B. die beste Apfelsorte in Tirol Kr. 1.20 kostet, während in Wien die gewöhnlichste Sorte um Kr. 3.60 verkauft wird. Zu demselben Preise liegen in der Wiener Großmarkthalle die feinsten, gewickelsten Tiroler Äpfel und die mindere Landsorten nebeneinander! Wenn die anderen Zentralen die gleichen Prinzipien übernahmen, würde dieser vertenernde, überflüssige und schädliche Zwischenhandel beseitigt. Dagegen ist es zu beanstanden, daß bei den von der „Geos“ festgesetzten Preisen die Spannung zwischen dem Einkaufs- und dem

Verkaufspreise der Großhändler zu groß ist, doch das System sei unzweifelhaft besser als das der anderen Zentralen. Der Redner stellte schließlich den Antrag, um ein Ergebnis der Debatte zu erzielen, sei ein Unterausschuß einzusetzen mit dem Auftrage, allgemeine Richtlinien für die Leitung des Ernährungswezens und für dessen Zweige festzusetzen.

31. VIII. 1917

Die Vertheidigung der Centrale.

Von der Obst- und Gemüfcentrale wird uns mitgetheilt: Die Schwierigkeiten in der Versorgung der ungarischen Städte, besonders Budapests, mit Gemüse, Grünzeug und Paradeis beruht in erster Reihe auf dem Umstand, daß der Uebergang vom freien Handel zur staatlichen Bewirthschaftung der Waaren mit Schwierigkeiten verbunden ist, die erst mit der Zeit behoben werden können. Die Beschränkung der Ausfuhr nach Oesterreich war ein Novum, an das sich der Handel erst gewöhnen mußte. Es ging nicht im Handumdrehen, den Exporteuren hierzulande und den Einkäufern Oesterreichs das Thor zu sperren. Das Wirken der österreichischen Einkäufer hat verschiedene Mißstände gezeitigt die darauf basiren, daß sie den Produzenten Ueberpreise anbieten. Diesen Uebelstände ist man nun in der Weise zu begegnen gewillt, daß der österreichische Privathandel von der Ausfuhr von Obst, Gemüse und Grünzeug nach Oesterreich vollständig ausgeschaltet wird und nur die österreichische „Gemüse- und Obstversorgungsstelle“ das Recht erhält, Waaren zu exportiren, die sie dann in Oesterreich dem herrschenden Bedürfniß gemäß vertheilen kann. In zweiter Reihe ist die Gemüsenoth eine Folge der Schwierigkeiten in dem Eisenbahverkehr. Wir haben zum Beispiel in Mafó 80 Waggons Zwiebel für den Bedarf Budapests gesichert, allein die Bahnbeförderung ist bisher unmöglich. Derzeit sind verschiedene Maßnahmen ins Auge gefaßt worden, um der Gemüsenoth in Budapest abzuhelpfen. In ganz kurzer Zeit wird wieder Gemüse, Grünzeug und Paradeis in der Hauptstadt sein.

Die Bewirtschaftung der Lebensmittel in Graz.

Das „Grazer Volksblatt“ bringt folgende Mitteilungen: Noch ist das berüchtigte Kürbisgeschäft nicht erledigt und der Schaden nicht ersetzt, und schon hört man über einen neuen Skandal, bei dem es sich um Kondensmilch handelt. Die Steiermärkische Landeseinkaufsgesellschaft (Stelefest) hatte im Lagerhaus auf dem Grazer Staatsbahnhof Hunderte von Kisten mit Kondensmilch eingelagert. Interessenten, die davon hörten, wandten sich im Februar an die Stadthallerei, aber dort wurde ihnen durch einen Stadthallereirat erklärt, daß „keine Kondensmilch da sei“. In jüngster Zeit versuchte die gleiche Interessentengruppe abermals, solche Kondensmilch zu bekommen, diesmal direkt bei der Einkaufsgesellschaft. Diesmal wurden ihnen 90 Kisten zugewiesen, jede Kiste mit 48 Dosen. Die Kiste Vollmilch kostet sonst 180 Kronen, den Bewerbern würde sie aber um 155 Kronen überlassen, mit der Begründung, daß „die Milch nicht mehr von vorzüglicher Beschaffenheit“ sei. Bei der Öffnung der Kisten gab es eine böse Überraschung. Vor allem einen fürchterlichen Gestank, gegen den die ganze Umgebung des Hauses Einspruch erhob. Die Dosen waren in einem Zustand, der jeder Beschreibung spottet. Viele waren ganz ausgeronnen, aus anderen floß eine greulich riechende Flüssigkeit heraus. Durch die lange Einwirkung von Hitze und Kälte war der Inhalt verdorben, die Dosen sind entweder durch das Gefrieren oder durch Gärung gesprengt worden. Da die Käufer Milch, nicht Saure benötigten, stellten sie die Ware der Einkaufsgesellschaft zur Verfügung, die aber anfänglich die Rücknahme verweigerte. Was obige Interessentengruppe zurückwies, hatte einen Fakturenwert von 14.000 Kronen, in gutem Zustand vielleicht von 16.000 Kronen. Augenzeugen schätzten den Vorrat an Kondensmilch, die im Lagerhaus lag, auf 700 bis 800 Kisten, die somit einen Wert von 100.000 bis 150.000 Kronen hatten. — Das „Gr. V.“ schließt seinen Bericht mit der Forderung, die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen.

28. IX. 1917

130

Die Gebarung der Kriegszentralen.

Die Abgeordneten Dr. Koller und Genossen haben folgenden Antrag betreffend die von den Kriegszentralen bewirtschafteten Gegenstände eingebracht: „Die Regierung wird aufgefordert, die Zentral-Preisprüfungskommission anzuweisen, die diesfällige Gebarung der Kriegszentralen einer genauen sachlichen Prüfung zu unterziehen und die bezüglichen Berichte getrennt

nach den einzelnen Zentralen und anderseits in ihrem Zusammenhange dem Abgeordnetenhaus in befristeter Zeit vorzulegen.“

Wieder eine neue Zentrale. Das Ministerium des Innern hat dem Gesellschafter der mechanischen Gansspinnerei, Bindfaden- und Seilfabrik Böchlarn Pieser u. Duschitz in Wien Max Duschitz und dem Generaldirektor der Zutespinnerei und Weberei in Wien Emanuel Weissenstein die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Ganzzentrale-Aktiengesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt.

10. IX. 1917

Die strafrechtliche Behandlung der Delikte von Funktionären der Kriegszentralen.

Ein neuer Gesetzentwurf in Vorbereitung.

In der samstägigen Beratung über die Ernährungsfragen hat Abgeordneter Freiherr v. Panz über die bevorstehende Einbringung einer Regierungsvorlage im Abgeordnetenhaus gesprochen, durch welche Funktionäre von Kriegszentralen hinsichtlich der Verletzung gegen das Eigentum und der Verletzung des Amtsgeheimnisses unter besondere Straffanktion gestellt werden. Wie wir erfahren, ist im Justizministerium ein solcher Gesetzentwurf bereits in Vorbereitung. Abgeordneter Freiherr v. Panz hat nun die Forderung erhoben, daß die qualifizierte Straffanktion diesen Funktionären gegenüber auch auf die Unterlassung der pflichtgemäßen Objsorge in allen Agenden, fahrlässiges, doloses und parteiisches Vorgehen ausgedehnt werden soll. Wie verlautet, enthalten diese Strafbestimmungen eine weitgehende Haftpflicht für die durch Verschulden eines solchen Funktionärs entstandenen Schäden und auch eine persönliche Entschädigungspflicht gegenüber dem Beschädigten aus dem Grunde des Urteils ohne Verurteilung zur Substantialklage.

Kronenblatt *Alb*
12./IX. 1917
134

Die Brauerzentrale.

Das heute ausgegebene Reichsgesetzblatt enthält die Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 11. September 1917, betreffend die Organisation und den Wirkungsbereich der Brauerzentrale. Zum Zwecke der Durchführung einer gleichmäßigen Versorgung der österreichischen Brauereien mit bestimmten Braumaterialien und Bedarfsartikeln sowie der sonstigen auf die Brauindustrie Bezug habenden Maßnahmen besteht die Brauerzentrale in Wien (1. Bezirk, Neuer Markt Nr. 14).

Die Brauerzentrale hat in erster Linie die Aufgabe, die an die österreichische Brauindustrie vom Amte für Volksernährung zur Zuweisung gelangenden Gersten- und Malzmengen an die einzelnen Brauereien aufzuteilen. Vom Amte für Volksernährung kann der Zentrale die Verteilung anderer Braumaterialien und Bedarfsartikel für die Biererzeugung übertragen werden. Die Brauerzentrale kann auch die Erwerbung der durch sie zur Verteilung zu bringenden Braumaterialien und Bedarfsartikel sei es durch Vermittlung des Einkaufes, sei es als selbständiger Käufer durchführen, insofern es sich nicht um solche Artikel handelt, deren Ankauf und Inverkehrsetzung einer der bestehenden kriegswirtschaftlichen Organisationen vorbehalten ist. Ueberdies obliegt der Brauerzentrale: die Führung einer dauernden Uebersicht über die den Betrieben zur Verfügung stehenden Braumaterialien, über Gradhälligkeit und Menge und den Absatz des erzeugten Bieres; die Mitwirkung bei der Regelung der Biererzeugung und des Bierausstoßes, ferner die Versorgung der vom Amte für Volksernährung bezeichneten Stellen mit Bier; die Regelung der Verkaufspreise der Brauereien für Bier und Nebenprodukte der Brauindustrie, die Regelung der Verkaufsbedingungen, die Durchführung von Maßnahmen zur Erzielung möglicher Sparsamkeit bei der Gebahrung mit Fässern, Flaschen und sonstigen Artikeln; die Wahrung der Exportinteressen der Brauindustrie; die Mitwirkung bei Lösung aller sonstigen die Brauindustrie betreffenden Fragen, insbesondere bei Fragen, die sich beim Uebergange in die Friedenswirtschaft ergeben sollten, durch Stellung zweckentsprechender Anträge

und Erstattung von Gutachten und die Durchführung hierauf sich erstreckender Verfügungen, insoweit dieselbe der Zentrale von der Regierung übertragen wird.

Die Zentralen.

In der Kommission für Kriegswirtschaft kommt nun endlich einmal das leidige Kapitel der Zentralen zu freier und gründlicher Aussprache. Die Klagen und Beschwerden, die von allen Seiten gegen diese kriegswirtschaftliche Einrichtung erhoben werden, sind zu einmütig, als daß ihnen eine ernste Begründung abgesprochen werden könnte. Von vornherein muß man ja sagen, daß es als ein unerhörtes Wagnis erscheint, die Produktion und den Verkehr mit Gütern, die sonst viele Tausende von Köpfen und Händen beschäftigt und sich in den mannigfaltigsten individuellen Formen abgespielt hatten, staatlich zu zentralisieren und von einem Punkt aus und nach einer einheitlichen Schablone zu regeln. Sollte dieses Wagnis auch nur halbwegs gelingen, so war die erste Voraussetzung: eine musterhaft geordnete, dabei durch und durch moderne, auf der Höhe der Zeit und ihrer Wirtschaftsentwicklung stehende Verwaltung. Die österreichische Verwaltung, wie sie vor dem Kriege bestand, war aber weit entfernt, jene Voraussetzung zu erfüllen. Und hätte etwa der Krieg ein Wunder geschaffen und einer rückständigen Verwaltung plötzlich den Geist moderner Vollenkung eingegeben? Da auf eine solche Wandlung nicht zu rechnen war, so gebot die Vorsicht, dem Wirtschaftsleben möglichst wenig Zwang anzutun und die staatlichen Eingriffe und das Zentrali-

fieren nur auf jene Wirtschaftsgebiete einzuschränken, wo dies in der Tat unerlässlich schien, wie zum Beispiel in der Brotverforgung der Bevölkerung. Bei anderen Artikeln aber, insbesondere bei den Nahrungsmitteln, deren Erzeugung und Verbrauch sich schwer kontrollieren ließ und deren leichte Verderblichkeit die öffentliche Vorratswirtschaft erschwerte — wie Kartoffeln, Eier, Gemüse —, empfahl es sich unbedingt, dem freien Handel, wenn auch vielleicht nicht vollen Spielraum, so doch ein genügendes Feld der Betätigung offen zu lassen. Die Erfahrungen, die man mit den Zentralen gemacht hatte, waren durchaus nicht so verlockend, daß man das System schrankenlos hätte ausbauen müssen. Aber der bürokratische Schimmel ging auf dem einmal betretenen Weg weiter und wird wohl nicht einhalten, bis ihm nicht der unbefiegbare öffentliche Widerspruch Halt gebietet.

Zu der mahl- und ziellosen Ausdehnung der zentralen Wirtschaft kam aber noch ein zweiter Fehler, der das System vollends in der öffentlichen Meinung kompromittierte. Das war die altgewohnte amtliche Geheimsuererei, die in Oesterreich seit jeher so viel Unheil angestiftet hat. Mit Hilfe der Zensur wurden die Zentralen jeder öffentlichen Kritik und Kontrolle entzogen. Zu der Zeit, wo es kein Parlament gab und wo die staatliche Budgetwirtschaft ohne Kontrolle arbeitete, war es freilich nur folgerichtig, daß man auch die Zentralen nur bei geschlossenen Türen wirtschaften ließ. Es müßte mit Wundern zugehen, wenn diese jahrelang mit Ausschluß der Öffentlichkeit betriebene Wirtschaft nicht die Mängel gezeitigt hätte, die sich regelmäßig in Begleitung der Kontrolle- und Rechenschaftslosigkeit einstellen. Wenn die führenden Persönlichkeiten der Wirtschaftszentralen sich heute über das Mißtrauen beklagen, das ihnen vielfach entgegengebracht wird, so ist es zum großen Teil ihre eigene Schuld, daß es dahin gekommen ist. Wer ein so verantwortungsvolles Amt übernimmt, muß im eigenen Interesse

darauf dringen, daß seine Amtsführung unter ausreichende öffentliche Kontrolle gestellt werde. Was für die Kassensführung im kleinsten Gesellschaftsverein als nötig erachtet wird, ist gewiß nicht überflüssig, wo es sich um große Werte des Volksvermögens handelt. Genaueste Kontrolle also, volles Licht der Öffentlichkeit — das ist die erste Reform, die für das Zentralenwesen gefordert werden muß. Und der zweite Reformpunkt wird die Einschränkung der Zentralen auf jene Produktionsgebiete sein, auf denen die zentrale Bewirtschaftung tatsächlich mit Erfolg durchgeführt werden kann.

Die Verantwortung der Kriegszentrale

die nicht gerade an der Macht ist, eine Gefahr, denn ihr das Staatsinteresse zum allgemeinen Wohle erheischt, müsse ganze Existenz liege in der Hand der Machthaber des betroffenen Wirtschaftsverbandes, welcher sogar darüber zu entscheiden hat, ob eine Fabrik arbeiten soll oder nicht. Das wirtschaftliche Programm des Sektionschefs Riedl bilde einen viel gefährlicheren Zentralismus als die zentralistische Politik der bisherigen Regierungen; es bilde eine Gefahr für die Industrie der einzelnen Kronländer und müsse daher vorsichtig behandelt werden.

Abg. Dr. Dinghofer bezeichnet sich als einen Mann der Praxis, da er seit dem Ausbruch des Krieges unablässig in der Versorgung von Lebensmitteln für die Bevölkerung einer größeren Stadt tätig sei. Die erste Wirkung, welche die Bevölkerung nach dem Entstehen von Zentralen fühlte, war, daß die betreffenden Artikel verschwinden oder nur in geringen Mengen vorhanden waren und teurer wurden. Daher wurde in der Bevölkerung die unrichtige Meinung wachgerufen, daß die Zentrale daran schuld sei. Dies mit Unrecht, denn die Zentralen haben die Aufgabe, das noch Vorhandene zu broffeln und sind in der Verteilung der aufgebrauchten Mengen von der Regierung abhängig. Allerdings sei die Tatsache zu bemerken, daß diejenigen Approvisionierungsstellen, welche am meisten bitten und jammern, am meisten bekommen, während die ruhigeren weniger erhalten. Als eine gewisse Entlastung für die Regierung müsse man unser Verhältnis zu Ungarn betrachten; insbesondere Wien, das sehr östlich liegt, ist von Ungarn zu sehr abhängig. Ungarn hat als rein agrarisches Land ein Interesse an hohen Lebensmittelpreisen und hat sich uns gegenüber abgeperrt. Außerdem haben die Ungarn eine schlaue Taktik: Jedesmal nach der Ernte hört man, daß die Ernte schlecht sei, offenbar, weil sie fürchten, zu viel abgeben zu müssen. Wenn es nicht

das Staatsinteresse zum allgemeinen Wohle erheischt, müsse es empfindlich es auch den einzelnen oder ganze Berufszweige berühre; aber darüber hinaus zu fordern, daß gerade der legitime Handel jeden privatwirtschaftlichen Standpunkt verleugnen müsse, und auch den bescheidenen, handelsüblichen Gewinn des legitimen Kaufmannes förmlich als Wucher und Ausbeutung zu brandmarken, sei ungerecht und für die Allgemeinheit auch schädlich. Vom handeltreibenden Kaufmann könne nicht gefordert werden, daß er, wie der festbesoldete, zumeist allerdings auch waren- und geschäftsunkundige Beamte, ohne jedes Privatinteresse und ohne gesunden Erwerbssinn arbeite, und diese dürfe nicht vergessen werden, daß für einen werktätigen Handel eine der wichtigsten Triebfedern jederzeit ein vernünftiger Erwerbssinn war und dies auch, allerdings in der Kriegs- und Uebergangszeit innerhalb bestimmter, durch das Staatsinteresse gezogener Grenzen, für die Zukunft bleiben wird. Dadurch, daß dem legitimen Handel jede Erziehung zur Erhaltung und Hebung der Produktion. Wenn es gelingen werde, die bisherige Produktion zu erhalten, werde man ein Meisterstück geleistet haben. Der von der Regierung entworfene allgemeine Ernährungsplan war unrichtig, weil alle seine Prämissen auf fehlerhaften Informationen beruhten. Sehr bedauerlich sei es, daß in den Verordnungen Stadt und Land trotz der Disparität der Verhältnisse gleich behandelt wurden wie z. B. in der Frage der Milchrationierung.

Nebner schließt mit der Versicherung, daß die Kommission des Herrenhauses ebenso wie die Ausschüsse des

1917 geordnete Verordnungen (M. u. B. Nr. 307 vom 24. 1917). Für die nachbenannten im Jahre 1917 geordneten Verordnungen sind bei der Abfertigung an die Reichs-Verwaltung anhalt von dieser nachfolgende Lieferungsverträge zu erfüllen: **Wort** **Art. 36.** **Bohnen** **Art. 37.** **Bohnen** **Art. 38.** **Bohnen** **Art. 39.** **Bohnen** **Art. 40.** **Bohnen** **Art. 41.** **Bohnen** **Art. 42.** **Bohnen** **Art. 43.** **Bohnen** **Art. 44.** **Bohnen** **Art. 45.** **Bohnen** **Art. 46.** **Bohnen** **Art. 47.** **Bohnen** **Art. 48.** **Bohnen** **Art. 49.** **Bohnen** **Art. 50.** **Bohnen** **Art. 51.** **Bohnen** **Art. 52.** **Bohnen** **Art. 53.** **Bohnen** **Art. 54.** **Bohnen** **Art. 55.** **Bohnen** **Art. 56.** **Bohnen** **Art. 57.** **Bohnen** **Art. 58.** **Bohnen** **Art. 59.** **Bohnen** **Art. 60.** **Bohnen** **Art. 61.** **Bohnen** **Art. 62.** **Bohnen** **Art. 63.** **Bohnen** **Art. 64.** **Bohnen** **Art. 65.** **Bohnen** **Art. 66.** **Bohnen** **Art. 67.** **Bohnen** **Art. 68.** **Bohnen** **Art. 69.** **Bohnen** **Art. 70.** **Bohnen** **Art. 71.** **Bohnen** **Art. 72.** **Bohnen** **Art. 73.** **Bohnen** **Art. 74.** **Bohnen** **Art. 75.** **Bohnen** **Art. 76.** **Bohnen** **Art. 77.** **Bohnen** **Art. 78.** **Bohnen** **Art. 79.** **Bohnen** **Art. 80.** **Bohnen** **Art. 81.** **Bohnen** **Art. 82.** **Bohnen** **Art. 83.** **Bohnen** **Art. 84.** **Bohnen** **Art. 85.** **Bohnen** **Art. 86.** **Bohnen** **Art. 87.** **Bohnen** **Art. 88.** **Bohnen** **Art. 89.** **Bohnen** **Art. 90.** **Bohnen** **Art. 91.** **Bohnen** **Art. 92.** **Bohnen** **Art. 93.** **Bohnen** **Art. 94.** **Bohnen** **Art. 95.** **Bohnen** **Art. 96.** **Bohnen** **Art. 97.** **Bohnen** **Art. 98.** **Bohnen** **Art. 99.** **Bohnen** **Art. 100.** **Bohnen** **Art. 101.** **Bohnen** **Art. 102.** **Bohnen** **Art. 103.** **Bohnen** **Art. 104.** **Bohnen** **Art. 105.** **Bohnen** **Art. 106.** **Bohnen** **Art. 107.** **Bohnen** **Art. 108.** **Bohnen** **Art. 109.** **Bohnen** **Art. 110.** **Bohnen** **Art. 111.** **Bohnen** **Art. 112.** **Bohnen** **Art. 113.** **Bohnen** **Art. 114.** **Bohnen** **Art. 115.** **Bohnen** **Art. 116.** **Bohnen** **Art. 117.** **Bohnen** **Art. 118.** **Bohnen** **Art. 119.** **Bohnen** **Art. 120.** **Bohnen** **Art. 121.** **Bohnen** **Art. 122.** **Bohnen** **Art. 123.** **Bohnen** **Art. 124.** **Bohnen** **Art. 125.** **Bohnen** **Art. 126.** **Bohnen** **Art. 127.** **Bohnen** **Art. 128.** **Bohnen** **Art. 129.** **Bohnen** **Art. 130.** **Bohnen** **Art. 131.** **Bohnen** **Art. 132.** **Bohnen** **Art. 133.** **Bohnen** **Art. 134.** **Bohnen** **Art. 135.** **Bohnen** **Art. 136.** **Bohnen** **Art. 137.** **Bohnen** **Art. 138.** **Bohnen** **Art. 139.** **Bohnen** **Art. 140.** **Bohnen** **Art. 141.** **Bohnen** **Art. 142.** **Bohnen** **Art. 143.** **Bohnen** **Art. 144.** **Bohnen** **Art. 145.** **Bohnen** **Art. 146.** **Bohnen** **Art. 147.** **Bohnen** **Art. 148.** **Bohnen** **Art. 149.** **Bohnen** **Art. 150.** **Bohnen** **Art. 151.** **Bohnen** **Art. 152.** **Bohnen** **Art. 153.** **Bohnen** **Art. 154.** **Bohnen** **Art. 155.** **Bohnen** **Art. 156.** **Bohnen** **Art. 157.** **Bohnen** **Art. 158.** **Bohnen** **Art. 159.** **Bohnen** **Art. 160.** **Bohnen** **Art. 161.** **Bohnen** **Art. 162.** **Bohnen** **Art. 163.** **Bohnen** **Art. 164.** **Bohnen** **Art. 165.** **Bohnen** **Art. 166.** **Bohnen** **Art. 167.** **Bohnen** **Art. 168.** **Bohnen** **Art. 169.** **Bohnen** **Art. 170.** **Bohnen** **Art. 171.** **Bohnen** **Art. 172.** **Bohnen** **Art. 173.** **Bohnen** **Art. 174.** **Bohnen** **Art. 175.** **Bohnen** **Art. 176.** **Bohnen** **Art. 177.** **Bohnen** **Art. 178.** **Bohnen** **Art. 179.** **Bohnen** **Art. 180.** **Bohnen** **Art. 181.** **Bohnen** **Art. 182.** **Bohnen** **Art. 183.** **Bohnen** **Art. 184.** **Bohnen** **Art. 185.** **Bohnen** **Art. 186.** **Bohnen** **Art. 187.** **Bohnen** **Art. 188.** **Bohnen** **Art. 189.** **Bohnen** **Art. 190.** **Bohnen** **Art. 191.** **Bohnen** **Art. 192.** **Bohnen** **Art. 193.** **Bohnen** **Art. 194.** **Bohnen** **Art. 195.** **Bohnen** **Art. 196.** **Bohnen** **Art. 197.** **Bohnen** **Art. 198.** **Bohnen** **Art. 199.** **Bohnen** **Art. 200.** **Bohnen** **Art. 201.** **Bohnen** **Art. 202.** **Bohnen** **Art. 203.** **Bohnen** **Art. 204.** **Bohnen** **Art. 205.** **Bohnen** **Art. 206.** **Bohnen** **Art. 207.** **Bohnen** **Art. 208.** **Bohnen** **Art. 209.** **Bohnen** **Art. 210.** **Bohnen** **Art. 211.** **Bohnen** **Art. 212.** **Bohnen** **Art. 213.** **Bohnen** **Art. 214.** **Bohnen** **Art. 215.** **Bohnen** **Art. 216.** **Bohnen** **Art. 217.** **Bohnen** **Art. 218.** **Bohnen** **Art. 219.** **Bohnen** **Art. 220.** **Bohnen** **Art. 221.** **Bohnen** **Art. 222.** **Bohnen** **Art. 223.** **Bohnen** **Art. 224.** **Bohnen** **Art. 225.** **Bohnen** **Art. 226.** **Bohnen** **Art. 227.** **Bohnen** **Art. 228.** **Bohnen** **Art. 229.** **Bohnen** **Art. 230.** **Bohnen** **Art. 231.** **Bohnen** **Art. 232.** **Bohnen** **Art. 233.** **Bohnen** **Art. 234.** **Bohnen** **Art. 235.** **Bohnen** **Art. 236.** **Bohnen** **Art. 237.** **Bohnen** **Art. 238.** **Bohnen** **Art. 239.** **Bohnen** **Art. 240.** **Bohnen** **Art. 241.** **Bohnen** **Art. 242.** **Bohnen** **Art. 243.** **Bohnen** **Art. 244.** **Bohnen** **Art. 245.** **Bohnen** **Art. 246.** **Bohnen** **Art. 247.** **Bohnen** **Art. 248.** **Bohnen** **Art. 249.** **Bohnen** **Art. 250.** **Bohnen** **Art. 251.** **Bohnen** **Art. 252.** **Bohnen** **Art. 253.** **Bohnen** **Art. 254.** **Bohnen** **Art. 255.** **Bohnen** **Art. 256.** **Bohnen** **Art. 257.** **Bohnen** **Art. 258.** **Bohnen** **Art. 259.** **Bohnen** **Art. 260.** **Bohnen** **Art. 261.** **Bohnen** **Art. 262.** **Bohnen** **Art. 263.** **Bohnen** **Art. 264.** **Bohnen** **Art. 265.** **Bohnen** **Art. 266.** **Bohnen** **Art. 267.** **Bohnen** **Art. 268.** **Bohnen** **Art. 269.** **Bohnen** **Art. 270.** **Bohnen** **Art. 271.** **Bohnen** **Art. 272.** **Bohnen** **Art. 273.** **Bohnen** **Art. 274.** **Bohnen** **Art. 275.** **Bohnen** **Art. 276.** **Bohnen** **Art. 277.** **Bohnen** **Art. 278.** **Bohnen** **Art. 279.** **Bohnen** **Art. 280.** **Bohnen** **Art. 281.** **Bohnen** **Art. 282.** **Bohnen** **Art. 283.** **Bohnen** **Art. 284.** **Bohnen** **Art. 285.** **Bohnen** **Art. 286.** **Bohnen** **Art. 287.** **Bohnen** **Art. 288.** **Bohnen** **Art. 289.** **Bohnen** **Art. 290.** **Bohnen** **Art. 291.** **Bohnen** **Art. 292.** **Bohnen** **Art. 293.** **Bohnen** **Art. 294.** **Bohnen** **Art. 295.** **Bohnen** **Art. 296.** **Bohnen** **Art. 297.** **Bohnen** **Art. 298.** **Bohnen** **Art. 299.** **Bohnen** **Art. 300.** **Bohnen** **Art. 301.** **Bohnen** **Art. 302.** **Bohnen** **Art. 303.** **Bohnen** **Art. 304.** **Bohnen** **Art. 305.** **Bohnen** **Art. 306.** **Bohnen** **Art. 307.** **Bohnen** **Art. 308.** **Bohnen** **Art. 309.** **Bohnen** **Art. 310.** **Bohnen** **Art. 311.** **Bohnen** **Art. 312.** **Bohnen** **Art. 313.** **Bohnen** **Art. 314.** **Bohnen** **Art. 315.** **Bohnen** **Art. 316.** **Bohnen** **Art. 317.** **Bohnen** **Art. 318.** **Bohnen** **Art. 319.** **Bohnen** **Art. 320.** **Bohnen** **Art. 321.** **Bohnen** **Art. 322.** **Bohnen** **Art. 323.** **Bohnen** **Art. 324.** **Bohnen** **Art. 325.** **Bohnen** **Art. 326.** **Bohnen** **Art. 327.** **Bohnen** **Art. 328.** **Bohnen** **Art. 329.** **Bohnen** **Art. 330.** **Bohnen** **Art. 331.** **Bohnen** **Art. 332.** **Bohnen** **Art. 333.** **Bohnen** **Art. 334.** **Bohnen** **Art. 335.** **Bohnen** **Art. 336.** **Bohnen** **Art. 337.** **Bohnen** **Art. 338.** **Bohnen** **Art. 339.** **Bohnen** **Art. 340.** **Bohnen** **Art. 341.** **Bohnen** **Art. 342.** **Bohnen** **Art. 343.** **Bohnen** **Art. 344.** **Bohnen** **Art. 345.** **Bohnen** **Art. 346.** **Bohnen** **Art. 347.** **Bohnen** **Art. 348.** **Bohnen** **Art. 349.** **Bohnen** **Art. 350.** **Bohnen** **Art. 351.** **Bohnen** **Art. 352.** **Bohnen** **Art. 353.** **Bohnen** **Art. 354.** **Bohnen** **Art. 355.** **Bohnen** **Art. 356.** **Bohnen** **Art. 357.** **Bohnen** **Art. 358.** **Bohnen** **Art. 359.** **Bohnen** **Art. 360.** **Bohnen** **Art. 361.** **Bohnen** **Art. 362.** **Bohnen** **Art. 363.** **Bohnen** **Art. 364.** **Bohnen** **Art. 365.** **Bohnen** **Art. 366.** **Bohnen** **Art. 367.** **Bohnen** **Art. 368.** **Bohnen** **Art. 369.** **Bohnen** **Art. 370.** **Bohnen** **Art. 371.** **Bohnen** **Art. 372.** **Bohnen** **Art. 373.** **Bohnen** **Art. 374.** **Bohnen** **Art. 375.** **Bohnen** **Art. 376.** **Bohnen** **Art. 377.** **Bohnen** **Art. 378.** **Bohnen** **Art. 379.** **Bohnen** **Art. 380.** **Bohnen** **Art. 381.** **Bohnen** **Art. 382.** **Bohnen** **Art. 383.** **Bohnen** **Art. 384.** **Bohnen** **Art. 385.** **Bohnen** **Art. 386.** **Bohnen** **Art. 387.** **Bohnen** **Art. 388.** **Bohnen** **Art. 389.** **Bohnen** **Art. 390.** **Bohnen** **Art. 391.** **Bohnen** **Art. 392.** **Bohnen** **Art. 393.** **Bohnen** **Art. 394.** **Bohnen** **Art. 395.** **Bohnen** **Art. 396.** **Bohnen** **Art. 397.** **Bohnen** **Art. 398.** **Bohnen** **Art. 399.** **Bohnen** **Art. 400.** **Bohnen** **Art. 401.** **Bohnen** **Art. 402.** **Bohnen** **Art. 403.** **Bohnen** **Art. 404.** **Bohnen** **Art. 405.** **Bohnen** **Art. 406.** **Bohnen** **Art. 407.** **Bohnen** **Art. 408.** **Bohnen** **Art. 409.** **Bohnen** **Art. 410.** **Bohnen** **Art. 411.** **Bohnen** **Art. 412.** **Bohnen** **Art. 413.** **Bohnen** **Art. 414.** **Bohnen** **Art. 415.** **Bohnen** **Art. 416.** **Bohnen** **Art. 417.** **Bohnen** **Art. 418.** **Bohnen** **Art. 419.** **Bohnen** **Art. 420.** **Bohnen** **Art. 421.** **Bohnen** **Art. 422.** **Bohnen** **Art. 423.** **Bohnen** **Art. 424.** **Bohnen** **Art. 425.** **Bohnen** **Art. 426.** **Bohnen** **Art. 427.** **Bohnen** **Art. 428.** **Bohnen** **Art. 429.** **Bohnen** **Art. 430.** **Bohnen** **Art. 431.** **Bohnen** **Art. 432.** **Bohnen** **Art. 433.** **Bohnen** **Art. 434.** **Bohnen** **Art. 435.** **Bohnen** **Art. 436.** **Bohnen** **Art. 437.** **Bohnen** **Art. 438.** **Bohnen** **Art. 439.** **Bohnen** **Art. 440.** **Bohnen** **Art. 441.** **Bohnen** **Art. 442.** **Bohnen** **Art. 443.** **Bohnen** **Art. 444.** **Bohnen** **Art. 445.** **Bohnen** **Art. 446.** **Bohnen** **Art. 447.** **Bohnen** **Art. 448.** **Bohnen** **Art. 449.** **Bohnen** **Art. 450.** **Bohnen** **Art. 451.** **Bohnen** **Art. 452.** **Bohnen** **Art. 453.** **Bohnen** **Art. 454.** **Bohnen** **Art. 455.** **Bohnen** **Art. 456.** **Bohnen** **Art. 457.** **Bohnen** **Art. 458.** **Bohnen** **Art. 459.** **Bohnen** **Art. 460.** **Bohnen** **Art. 461.** **Bohnen** **Art. 462.** **Bohnen** **Art. 463.** **Bohnen** **Art. 464.** **Bohnen** **Art. 465.** **Bohnen** **Art. 466.** **Bohnen** **Art. 467.** **Bohnen** **Art. 468.** **Bohnen** **Art. 469.** **Bohnen** **Art. 470.** **Bohnen** **Art. 471.** **Bohnen** **Art. 472.** **Bohnen** **Art. 473.** **Bohnen** **Art. 474.** **Bohnen** **Art. 475.** **Bohnen** **Art. 476.** **Bohnen** **Art. 477.** **Bohnen** **Art. 478.** **Bohnen** **Art. 479.** **Bohnen** **Art. 480.** **Bohnen** **Art. 481.** **Bohnen** **Art. 482.** **Bohnen** **Art. 483.** **Bohnen** **Art. 484.** **Bohnen** **Art. 485.** **Bohnen** **Art. 486.** **Bohnen** **Art. 487.** **Bohnen** **Art. 488.** **Bohnen** **Art. 489.** **Bohnen** **Art. 490.** **Bohnen** **Art. 491.** **Bohnen** **Art. 492.** **Bohnen** **Art. 493.** **Bohnen** **Art. 494.** **Bohnen** **Art. 495.** **Bohnen** **Art. 496.** **Bohnen** **Art. 497.** **Bohnen** **Art. 498.** **Bohnen** **Art. 499.** **Bohnen** **Art. 500.** **Bohnen** **Art. 501.** **Bohnen** **Art. 502.** **Bohnen** **Art. 503.** **Bohnen** **Art. 504.** **Bohnen** **Art. 505.** **Bohnen** **Art. 506.** **Bohnen** **Art. 507.** **Bohnen** **Art. 508.** **Bohnen** **Art. 509.** **Bohnen** **Art. 510.** **Bohnen** **Art. 511.** **Bohnen** **Art. 512.** **Bohnen** **Art. 513.** **Bohnen** **Art. 514.** **Bohnen** **Art. 515.** **Bohnen** **Art. 516.** **Bohnen** **Art. 517.** **Bohnen** **Art. 518.** **Bohnen** **Art. 519.** **Bohnen** **Art. 520.** **Bohnen** **Art. 521.** **Bohnen** **Art. 522.** **Bohnen** **Art. 523.** **Bohnen** **Art. 524.** **Bohnen** **Art. 525.** **Bohnen** **Art. 526.** **Bohnen** **Art. 527.** **Bohnen** **Art. 528.** **Bohnen** **Art. 529.** **Bohnen** **Art. 530.** **Bohnen** **Art. 531.** **Bohnen** **Art. 532.** **Bohnen** **Art. 533.** **Bohnen** **Art. 534.** **Bohnen** **Art. 535.** **Bohnen** **Art. 536.** **Bohnen** **Art. 537.** **Bohnen** **Art. 538.** **Bohnen** **Art. 539.** **Bohnen** **Art. 540.** **Bohnen** **Art. 541.** **Bohnen** **Art. 542.** **Bohnen** **Art. 543.** **Bohnen** **Art. 544.** **Bohnen** **Art. 545.** **Bohnen** **Art. 546.** **Bohnen** **Art. 547.** **Bohnen** **Art. 548.** **Bohnen** **Art. 549.** **Bohnen** **Art. 550.** **Bohnen** **Art. 551.** **Bohnen** **Art. 552.** **Bohnen** **Art. 553.** **Bohnen** **Art. 554.** **Bohnen** **Art. 555.** **Bohnen** **Art. 556.** **Bohnen** **Art. 557.** **Bohnen** **Art. 558.** **Bohnen** **Art. 559.** **Bohnen** **Art. 560.** **Bohnen** **Art. 561.** **Bohnen** **Art. 562.** **Bohnen** **Art. 563.** **Bohnen** **Art. 564.** **Bohnen** **Art. 565.** **Bohnen** **Art. 566.** **Bohnen** **Art. 567.** **Bohnen** **Art. 568.** **Bohnen** **Art. 569.** **Bohnen** **Art. 570.** **Bohnen** **Art. 571.** **Bohnen** **Art. 572.** **Bohnen** **Art. 573.** **Bohnen** **Art. 574**

Die Zentralen.

Die Zentralen stehen jetzt vor dem Richterstuhl der Oeffentlichkeit. In den Verhandlungen der Kommission für Kriegswirtschaft haben Ankläger und Verteidiger der Zentralenwirtschaft, gegen die in weiten Kreisen der Bevölkerung sich so viel Abneigung und Unzufriedenheit angesammelt hat, das Wort. Man kennt die Vorwürfe, die gegen die Zentralen, gegen das System und seine Folgen und gegen diesen oder jenen Einzelverband erhoben werden. Ob sie berechtigt sind? Die breite Oeffentlichkeit ist immer geneigt, dort wo Erzeugung, Bewirtschaftung, Verteilung oder Preisfestsetzung eines Artikels einer Zentrale oder einem Kriegsverband unterstellt ist, die Schuld an dem Warenmangel oder der Warenvertenerung der betreffenden industriellen oder kaufmännischen Organisation zuzuschreiben. Nach anderen Ursachen, wie sie in den Verhältnissen unserer durch den Krieg hervorgerufenen Wirtschaftslage gegeben sind: Rohstoffnot, Arbeitermangel, Verkehrsschwierigkeiten, wird nicht gesucht. Die Zentralen sind seit Jahr und Tag die vielgescholtenen Urheber unseres wirtschaftlichen Weh's und Ach's, das nur aus dem einen Punkte: Beseitigung oder gründliche Reform der Zentralewirtschaft, zu kurieren sei.

Nun endlich gibt es bei uns in Oesterreich, dem Lande der Enqueten, wieder so etwas wie eine Enquete über die Zentralen. Die Vertreter der Regierung, die Führer großer Zentralen, Abgeordnete und Herrenhausmitglieder aller Parteien und wirtschaftlicher Stände, Agrarier und Industrielle kommen zu Worte, um für oder gegen die Zentralen zu sprechen. Und siehe da — bisher ist der Verlauf der Verhandlungen überraschend günstig, gerade für die Zentralen. Sieht man von ein, zwei Teilnehmern ab, so hielten sich die Klagen über die Zentralen in sehr milden Grenzen, ja die ganzen Debatten waren getragen von dem Bedürfnis, den Schwierigkeiten, mit denen diese wirtschaftlichen Kriegsorganisationen zu kämpfen und unter denen sie zu wirken haben, gerecht zu werden und ihren unter ungewöhnlichen Umständen vollbrachten Leistungen sogar eine gewisse Anerkennung zu zollen. Die Führung übernahmen die Vertreter der Regierung, die offensichtlich bestrebt waren, kein Stäubchen Makel auf dem Ehrenschild der von ihnen geschaffenen und überwachten Zentralen zu lassen und die lieber nach dem berühmten Muster Arnold Winkelried's alle Speere der Kritik auf die eigene Brust lenken wollten.

Aber auch in dem Urteil der meisten anderen Redner kam bisher gerade die Zentralen nicht schlecht weg. Zwei Leitmotive durchzogen die Verhandlungen: der Unmut über das Verhalten Ungarns in der Frage der Versorgung der österreichischen Reichshälfte, und die Beschwerden, daß die Beharung und die Geschäftsführung der Zentralen nicht im vollen Lichte der Oeffentlichkeit erfolgt ist, daß die Oeffentlichkeit von jeder Kontrolle und jeder Erörterung über die Zentralewirtschaft lange gewaltsam ausgeschaltet blieb. In diesen beiden Tatsachen erblickte die Mehrheit der Verhandlungsteilnehmer die Hauptgründe jener Uebel, die die Tätigkeit der meisten Zentralen nachteilig beeinflusste und die sich dann oft verhängnisvoll für das Wirt-

schaftsleben bemerkbar machten. Die Scheintuerei dort, wo sie gänzlich überflüssig ist — und bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Aufgaben ist sie fast immer überflüssig — gehört zu den Erbkrankheiten der österreichischen Regierungspolitik, die sich bei verschlossenen Türen und im mystischen Halbdunkel am wohlsten fühlt. Die Fenster auf und frische Luft hinein! Die Zeiten der Selbstherrlichkeit, der wirtschaftlichen Diktatur, der sich Erzeuger, Händler oder Verbraucher, wie sich's gerade trifft, willenlos fügen sollen, sind vorbei, und das Recht, mitzuraten und mitzutaten, muß ihnen gewährt werden und wird ihnen von nun ab erfreulicherweise gewährt. Am sichtbarsten hat sich diese Wandlung der Auffassung in der Zusammenfassung der, wenn man so sagen darf, Zentralen-Zentrale gezeigt, des Hauptausschusses für Kriegs- und Uebergangswirtschaft, in den die Vertreter der Kriegswirtschaftlichen Organisationen (Verbände und Zentralen), die Handels- und Gewerkekammern, die Arbeiterorganisationen und zwanzig vom Handelsminister nach ihrer wirtschaftlichen Stellung ausgewählte Persönlichkeiten entsandt wurden. Der Segen der Oeffentlichkeit, nach welchem in der Kommission für Kriegswirtschaft so laut gerufen wurde, wird sich nun nun ab auch in der Tätigkeit der Zentralen bemerkbar machen, und er wird diesen selbst, wenn sie sich frei von Schuld und Fehl wissen, nur willkommen sein. Und es ist ein Segen, den unsere Regierung so leicht uns spenden kann!

Schwerer wird es ihr fallen, den Klagen über das Verhalten Ungarns die Spitze abzu-

brechen. In der Bevölkerung Oesterreichs herrscht viel Verstimmung über das Vorgehen der Ungarn in wichtigen Fragen der Ernährungspolitik, Verstimmung, daß uns die Reichsgenossen von jenseits der Leitha bei der Ausnützung aller Versorgungsmöglichkeiten des einheimischen Wirtschaftsgebietes gar manchmal im Stich gelassen haben und in Zeiten gemeinamer Not nach dem Grundsatz handelten: Selber essen macht fett. Die treue Waffenbrüderschaft an den Fronten, im Kampf gegen den militärischen Gegner, mag er österreichischen, mag er ungarischen Boden bedrängt haben, hat sich leider nicht immer umgesetzt in völliges Zusammenstehen des Hinterlandes gegen wirtschaftliche Bedrängnis und wirtschaftliche Schwierigkeiten. Das sollte anders werden, und von nun ab muß unsere Regierung mehr Energie und die ungarische mehr Nachgiebigkeit bekunden. Der hungrige Magen kurrri weiter, auch wenn das jüngste Schmeichelwort Deckerles von der „kameradschaftlichen Pflicht“ noch so angenehm in die Ohren klingt.

18./IX. 1917

Kohlennot und Freihandel.

Der deutsch-agrarische Abgeordnete Wilhelm Mayner, der längere Zeit als Approbationreferent bei den Bergwerken in Russisch-Polen tätig war, äußert sich zur Frage der Behebung der Kohlennot in der Parlamentskorrespondenz folgendermaßen: „Die Sparmaßnahmen werden nicht jene Erfolge zeitigen, die man erwartet, weil die breiten Schichten des Volkes sich ohnehin einschränken und jene Industrien und Unternehmungen, die nach den Plänen der Regierung zur Sparbarkeit genötigt werden, im großen und ganzen nicht so sehr in die Maschale fallen. Ein Ersatz bleibt einzeln und allein von einer

ausgiebigen Erhöhung der Produktion zu erwarten, und gerade dieser Punkt des Programms unseres Arbeitsministers gibt Anlaß zum Nachdenken. Die Kohlenförderung ist im Jahre 1916 gegenüber der Friedensförderung um 3.000.000 Meterzentner gesunken, und der Bedarf im Kriege natürlich bedeutend gestiegen. Um eine Kohlennot wie im letzten Winter zu vermeiden, wurden auf Befehl des Kaisers 20.000 Bergarbeiter aus der Front entlassen, doch auch diese Maßnahme zeitigte nicht den vollen Erfolg. Der Arbeitsminister hat im kriegswirtschaftlichen Ausschuss ganz richtig erklärt, daß an der verminderten Kohlenförderung einzig und allein die mangelhafte Ernährung schuld sei, und hier trifft die Schuld an der Kohlennot unsere Kriegswirtschaft und die vielen Centralen, die dem Landwirt das letzte Korn abnehmen, aber unfähig sind, dieses so zu verteilen, daß die Volkswirtschaft in geordnete Bahnen geleitet wird. Nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit als Approbationreferent bei den Bergwerken Russisch-Polens habe ich die bestimmte Erfahrung gewonnen, daß, so oft der Freihandel einsetzte, die Nahrungsmittel billiger und ausgiebiger zu haben waren. Die Mengen geförderter Kohlen aber standen in direktem Verhältnis zu den zugehobenen Nahrungsmitteln, und in graphischen Linien konnte man genau nachweisen, daß die erlassenen Verordnungen, der Nahrungsmittelzuschuß und die Menge der geförderten Kohle zu einander in unmittelbarer Beziehung standen. Je mehr gutgemeinte Verordnungen erlassen, je mehr der Verbrauch „regelt“, je mehr Referenten zur Bewältigung dieser Arbeit bestimmt wurden und je intensiver die Tätigkeit der Referenten war, um so geringer war die Kohlenförderung, und sie lag im selben Verhältnisse, wie etwa die bürokratische Verteilungsarbeit nachließ.“

Die allerwichtigste Frage.

Eine neue Kartoffelverordnung ist erlitten, die schon insofern als ein Fortschritt zu begrüßen ist, als sie den Beweis erbringt, daß die Kritik an den bisherigen Zuständen auf diesem Versorgungsgebiete Aufmerksamkeit bei den Leitern unseres Ernährungswesens gefunden hat. Die Ergebnisse der staatlichen Monopolwirtschaft sind von der öffentlichen Kritik allgemein für höchst unbefriedigend erklärt worden, und das Anstellen vieler Tausender von Frauen, um nur ein Kilogramm Kartoffeln pro Familie und Woche zu erhalten, war eine sprechende Illustration zu diesem abfälligen Urteil. Trotzdem hält niemand ein plötzliches Abgehen von der staatlichen Bewirtschaftung für ratsam und möglich, weil sich die Folgen einer so einschneidenden Veränderung und Neuerung unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen eben nicht absehen lassen. Das Volksernährungsamt hat daher einen Mittelweg eingeschlagen und nimmt von der neuen Kartoffelernte nur mehr ein bestimmtes Kontingent für die öffentliche Vorratswirtschaft in Beschlag, während der Rest den Landwirten zur freien Verfügung überlassen bleiben soll. Dieses Kontingent soll zwanzig Millionen Meterzentner betragen, dies ist je nach einer höheren oder geringeren Schätzung des Ernteertrages beiläufig ein Drittel oder die Hälfte davon. Jeden-

falls dürfte die genannte Ziffer groß genug sein, um demjenigen Teil der österreichischen Bevölkerung, der sich nicht durch eigenen Anbau versorgen kann, eine ausreichende Kartoffelversorgung zu sichern. Nach annähernder Schätzung würden dabei nämlich auf diesen nicht produzierenden, sondern nur konsumierenden Bevölkerungsteil rund vier Kilogramm pro Kopf und Woche für die nächsten sechs Monate entfallen. Das wäre, verglichen mit der bisherigen Unzulänglichkeit, ein sehr annehmbares Quantum, und da auch der Preis — trotz der mit der neuen Verordnung bewilligten Erhöhung — sich noch recht erträglich stellen würde, so könnte man endlich für die kommenden Herbst- und Wintermonate auf eine wirkliche Befriedigung des städtischen Kartoffelkonsums rechnen. Die Erhöhung des Preises rechtfertigt sich durch Prämien, die den Landwirten für rasche Ablieferung, eventuell für gute Aufbewahrung zugestanden werden sollen. Selbst mit einem Detailpreis, der dadurch etwa auf 40 bis 50 Heller für das Kilogramm steigen würde, könnten sich die städtischen Abnehmer wohl zufrieden geben.

Dabei soll auch dem legitimen Handel eine angemessene Rolle bei der Kartoffelversorgung gewahrt bleiben. Und zwar nicht nur, was die freibleibende Vorratsmenge betrifft; ob diese, trotz der angekündigten Aufrechterhaltung des staatlichen Höchstpreises auch für den freien Verkehr, überhaupt zum Gegenstand des ordentlichen Geschäftsverkehrs und nicht vielmehr zum Lieblingsobjekt des Schleichhandels und Preiswuchers werden wird, mag dahingestellt bleiben. Aber das ist ja nebensächlich, wenn nur das feste Kontingent für den Massenkonsum sichergestellt wird. Eben zu dieser Sicherstellung soll nun die Mitwirkung des legitimen Handels in Anspruch genommen werden. Er wird in den Landes- und Bezirkskommissionen vertreten sein, deren Aufgabe es ist, für die rasche Aufbringung und zweckdienliche Einlagerung der staatlich zu bewirtschaftenden Vorräte zu sorgen. Die Kriegsgetreideverkehrsanstalt soll diesmal also nicht mit den erfahrungsgemäß ungeeigneten bürokratischen Kräften und Hilfsmitteln arbeiten, sondern soll von Landwirten und Kaufleuten beraten sein, deren Sach- und Ortskenntnis die rechtzeitige Warenbeschaf-

fung und die richtige Manipulation verbürgen soll. Das Ernährungsamt hat, wie eine amtliche Mitteilung besagt, allen auf diesem Felde tätigen Organen ein rasches und tatkräftiges Vorgehen zur Pflicht gemacht und ihnen dabei eingeschärft, daß die Kartoffelversorgung gegenwärtig „die allerwichtigste Frage“ bilde. Das stimmt. Von der zweckdienlichen Erfassung und Verteilung der Kartoffelernte oder des Kontingents von zwanzig Millionen Meterzentnern hängt es ab, ob unsere Stadtbevölkerungen im vierten Kriegsjahr noch halbwegs ausreichend ernährt werden können oder nicht. Die neue Kartoffelverordnung kann den besten Erfolg haben — wenn sie ausgeführt wird. Es war ein Hauptgrund aller bisherigen Fehlschläge im Ernährungswesen, daß Verordnungen, die sich auf dem Papier sehr gut ansahen, eben nur auf dem Papier stehen blieben. Wir wollen hoffen, daß alle Vorkehrungen und Sicherungen getroffen sind, um dadurch die neue Kartoffelverordnung zu einer wirklichen Ordnung in dieser allerwichtigsten Frage zu bringen.

Die Approvisionnement im Kriege.

Der Kartoffelkauf.

Die staatliche Bewirtschaftung der Kartoffeln kann nur dann einen guten Erfolg erzielen, wenn sie die verständnisvolle Mitarbeit der Erzeuger und Verbraucher findet. Wenn jeder trachtet, sich auf Schlechtem Wege Kartoffeln zu verschaffen, wird die Aufbringung sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, denn weder die Feststellung der Anbaufläche noch die Ernteschätzung bilden dann eine verlässliche Grundlage. Ein schweres Unrecht begeht auch der Landwirt, der in der Nähe der Bahn oder einer großen Stadt sich verleiten läßt, seine Ware zu hohen Preisen zu verkaufen, an den andern Landwirten, die in entlegeneren Gegenden ihre Erzeugnisse zum vorgeschriebenen Preis abliefern müssen.

Der Landwirt ist überhaupt nicht berechtigt, Kartoffeln irgend jemand außer dem bestellten Käufer der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zu verkaufen. Es ist daher auch niemand berechtigt, sich durch Kauf beim Produzenten Kartoffeln zu verschaffen, und zwar weder in kleinen noch in großen Mengen. Wer solcherart kauft, setzt sich der Konfiskation und Strafen aus. Ganz unzulässig ist daher auch der sogenannte Kuchfaherkauf, der von nun an sowohl in den Auf-

fähigkeit aufzuteilen. Sobald das Landeskontingent aufgebracht ist, wird der Kartoffelverkehr innerhalb des betreffenden Kronlandes unter Aufrechterhaltung der Höchstpreise freigegeben werden. Mit allen Mitteln werden die beteiligten Behörden dahin zu wirken haben, daß mindestens zwei Drittel des Kontingents von Eintritt der normalen Frostperiode verfrachtet sind, da sonst die Winterversorgung der Nichtproduzenten gefährdet ist. Bezüglich des verbleibenden Drittels wird die Kriegsgetreideverkehrsanstalt mit Unterstützung der politischen Bezirksbehörden und der unten erwähnten Kommissionen eigene Vereinbarungen mit den Kartoffelproduzenten treffen, um die sachgemäße Aufbewahrung und spätere Übergabe vollkommen zu sichern. Die Versorgungsfrage ist eine Reichsfrage. Die Versorgung hat daher dem Umfang und der Zeit nach für Ueberflaß- und Bedarfsgebiete gleichmäßig zu erfolgen. Die Mengen für den Eigenbedarf des Kronlandes und die, welche für auswärts bestimmt sind, sind als Einheit aufzufassen. Ein Verteilungsschlüssel wird feststellen, wie viele der aufgebrauchten Wagonladungen im Lande verbleiben, wie viele außer Landes zu gehen haben.

Die Kartoffelpreise.

Um den Bedarf der Nichtselbstversorger möglichst noch zu decken, wird dem Landwirt eine Schnelligkeitsprämie von 5 R. für jeden Meterzentner gewährt, welcher bis zum 30. November 1917 zur Verladung gelangt. Hierdurch tritt eine Erhöhung des Kartoffelpreises von 15 bis 17 R. auf 20 bis 22 R. ein. Uebrigens wird dem Landwirt eine Vergütung von 2 R. für den Meterzentner dann gewährt, wenn er die Kartoffeln für Rechnung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt über den 1. Dezember 1917 hinaus auf einem von dieser Anstalt bezeichneten Plage oder bei sich einlagert (einmietet), so daß dieser Landwirt bei der späteren Verladung 22 bis 24 R. für den Meterzentner erhält.

Die Anbringung des Kontingents.

Das Amt für Volksernährung hat verfügt, daß die Besitzer von Schrebergärten und ähnlicher kleiner gartenmäßiger Betriebe als Nichtproduzenten zu behandeln sind; was sie in diesen Betrieben ernten, wird ihnen als Zubuße auf die allgemeine Rationquote belassen.

Die Kontingente werden derart bemessen, daß den politischen Landesbehörden ein genügend großer Spielraum bleibt, um die Kleinbesitzer möglichst zu schonen und den landesüblichen Bedürfnissen auch bei mittlerem und großem Besitze Rechnung zu tragen.

Die Mitwirkung der Landwirtschaft. Die erste praktische Anordnung des „Kriegsgetreideverkehrs“ steht darin, daß dem Amt für Volksernährung die Blätter bereits in der Sonntagausgabe mit Haupttitelstellen beschrifteten sich einige Exemplare, 16. September, von der kriegsgetreideverkehrsamtlichen Abteilung in Stuttgart zu beschaffen sind. Eine heilige Entwicklung ist um so mehr zu erwarten, als sich in den politischen Organen der Volksernährung die Entwicklung der Volksernährung zu fördern, während sie hängig ist zum Ziele hat. Es gibt heute allmählich von selbst für die Landwirtschaft eine eigene Verwaltungsgewalt, welche den Kern des kriegsgetreideverkehrsamtlichen Organisationswesens bilden wird.

Die Anbringung des Kontingents. Das Amt für Volksernährung hat verfügt, daß die Besitzer von Schrebergärten und ähnlicher kleiner gartenmäßiger Betriebe als Nichtproduzenten zu behandeln sind; was sie in diesen Betrieben ernten, wird ihnen als Zubuße auf die allgemeine Rationquote belassen. Die Kontingente werden derart bemessen, daß den politischen Landesbehörden ein genügend großer Spielraum bleibt, um die Kleinbesitzer möglichst zu schonen und den landesüblichen Bedürfnissen auch bei mittlerem und großem Besitze Rechnung zu tragen. Die Mitwirkung der Landwirtschaft. Die erste praktische Anordnung des „Kriegsgetreideverkehrs“ steht darin, daß dem Amt für Volksernährung die Blätter bereits in der Sonntagausgabe mit Haupttitelstellen beschrifteten sich einige Exemplare, 16. September, von der kriegsgetreideverkehrsamtlichen Abteilung in Stuttgart zu beschaffen sind. Eine heilige Entwicklung ist um so mehr zu erwarten, als sich in den politischen Organen der Volksernährung die Entwicklung der Volksernährung zu fördern, während sie hängig ist zum Ziele hat. Es gibt heute allmählich von selbst für die Landwirtschaft eine eigene Verwaltungsgewalt, welche den Kern des kriegsgetreideverkehrsamtlichen Organisationswesens bilden wird.

18. IX. 1917

142

N
18**Kriegswirtschaft — Judenwirtschaft.**

Zu dem Berichte in Nr. 421 der „Reichspost“ über „Fachmännische Getreidekommissionäre“ wird uns aus M i l l e s c h a u, 14. d., geschrieben: Der für Millešchan ernannte Getreidekommissionär Ludwig G l ä s s n e r ist nicht „Wirkwarenagent“, sondern Kaufmann und Landwirt, denn er besitzt 11 Strich Feld, die er selbst bewirtschaftet. Aber ausschlaggebend für seine Ernennung mag gewesen sein, daß er der letzte von „unsre Rait“ ist, der am Südbahange des Donnersbergs hängen geblieben ist. Seine Stammesgenossen, die früher hier einen eigenen Tempel und eine jüdische Schule unterhielten, sind ihm vorausgegangen ins gelobte Land nach — Lobositz. Dort sitzt ein S t e r n in der Mehloerteilungsstelle für den Bezirk Lobositz: Brüder G l ä s s n e r machen in Heu, d. h. die Landwirte dürfen das Heu nur an diese Firma liefern; ein gewisser B f u n d macht in Milch. Die Zuckererteilung für den Bezirk hat ebenfalls ein Jude. In der „Viehkommission“ sitzt ein B e r g w e i n usw. Jetzt streckt die semitische Wirtschaft ihre Polypenarme auch auf die Bezirksorte, in Millešchan wird Getreidekommissionär Ludwig Gläšner und in Bellemin der Kleiderhändler G e s t e i n. Und die Gemeinden lassen sich das alles ruhig gefallen und merken es nicht, wie tief demütigend diese Zustände sind. Man hat sie eben zuerst „freisinnig“ gemacht, um das semitische Joch aufhalsen zu können.

18. 7. 1918

Erklärungen des Freiherrn v. Schwarzenau.

Wien, 18. September.

Die heutige Sitzung der Kommission für Kriegswirtschaft wurde vom Vorsitzenden Freiherrn v. Schwarzenau mit folgendem, im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Präsidiums der Kommission erlassenen Resümee über das Ergebnis der Generaldebatte eingeleitet:

Die Generaldebatte war der Erörterung einer Reihe von allgemeinen grundsätzlichen Fragen gewidmet. An der Spitze der Diskussion stand die Frage, ob das System, dem die Kriegswirtschaftlichen Organisationen ihre Entstehung verdanken, das richtige war, ob es den Geboten der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit entsprach und sich als geeignet erwies, beziehungsweise heute noch als geeignet erweist, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und sonstigen wichtigen Bedarfsartikeln in den Grenzen des Erreichbaren sicherzustellen. Hieran reihte sich zunächst die weitere Frage, ob die Prinzipien, auf denen der Aufbau der fraglichen Organisationen beruht, im allgemeinen als richtig und jedenfalls anzuerkennen sind, eventuell ob durch mehr oder weniger weitgehende Änderungen an der Grundthese dieser Organisationen eine Besserung der in der Öffentlichkeit beklagten Mängel herbeigeführt werden könnte. Den breitesten Raum in der Debatte nahm naturgemäß die Frage der tatsächlichen Durchführung der im Kriege geschaffenen Wirtschaftsordnung ein. Die in diesem Teile der Debatte gebrachten, vielfach sehr wertvollen Anregungen werden, wie es bei der Verschiedenheit der Zwecke und der Einrichtungen der einzelnen Kriegswirtschaftlichen Organisationen unvermeidlich ist, erst in der folgenden Spezialdebatte ihre Ergänzung und völlige Klarstellung erfahren. Die Debatte wurde durch umfassende Erklärungen der Regierungsvertreter eingeleitet, in denen die Geschichte der Entstehung der Kriegswirtschaftlichen Organisationen unter eingehender Beleuchtung der diese Entstehung bedingenden wirtschaftlichen Verhältnisse

dargelegt, die Aufgaben und die Tätigkeit der einzelnen Organisationen geschildert und die wertvollen Dienste hervorgehoben wurden, die deren Leiter und Funktionäre, oft gerade in besonders kritischen Augenblicken, durch ihre selbstlose und hingebungsvolle Tätigkeit der Öffentlichkeit geleistet haben. An diese Erklärungen schlossen sich die Äußerungen der von den beiden Häusern des Reichsrates delegierten Kommissionsmitglieder und der beigezogenen Vertreter der Kriegswirtschaftlichen Organisationen. Was zunächst das System des zentralen wirtschaftlichen Aufbaues betrifft, so stimmte die weitans überwiegende Mehrzahl der zum Worte gekommenen Redner darin überein, daß die zentrale Verwaltung der für den Bedarf des Heeres und der Bevölkerung wichtigen Nahrungsmittel und Rohstoffe trotz der damit verbundenen, nicht ganz zu vermeidenden Härten ein Gebot der Notwendigkeit war und daß die Aufrechterhaltung dieses Systems auch in der Zukunft während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse notwendig ist. Demgegenüber ist nur von einer Seite der unbedingte Wunsch nach Einstellung der Tätigkeit der Zentralen laut geworden. Die Notwendigkeit einer Zentralisierung des Wareneinkaufes im Auslande wurde einstimmig anerkannt. Von vielen Rednern wurde dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß während der ersten Kriegsjahre öffentliche Erörterungen über Zweck und Tätigkeit der Zentralen ausgeschlossen waren, was naturgemäß zur Folge haben mußte, daß hinsichtlich der Gebarung der Kriegswirtschaftlichen Organisationen bei der Bevölkerung vielfach Mißverständnisse und irrige Anschauungen entstanden. Wenn schon der bisher ungewohnte Vorgang, öffentliche Interessen an private Organisationen zu übertragen, an sich geeignet sein konnte, in breiten Schichten der Bevölkerung Mißtrauen zu erwecken, so sei das der Öffentlichkeit auferlegte Mißgeschick um so mehr zu beklagen, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen das allgemeine Vertrauen in die Maßnahmen der Regierung und ihrer Organe eine der wesentlichsten Voraussetzungen des Erfolges bildet. Im Zusammenhange damit wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß in Zukunft eine umfassende und zeitgerechte Information der Öffentlichkeit Platz greifen möge.

Manche Mängel sowohl im grundsätzlichen Aufbau als in der Durchführung der Kriegswirtschaftlichen Organisation sind nach der Anschauung einzelner Redner darauf zurückzuführen, daß von Anfang an in mehrfacher Richtung allzu zögernd und vorsichtig vorgegangen und dadurch Mißstände hervorgerufen wurden, die bei rechtzeitigem, radikalem Eingreifen hätten vermieden werden können. Doch wurde gleichzeitig anerkannt, daß die Schwierigkeit und Neuheit des Problems, die Ungewißheit über die Dauer des Krieges und das begreifliche Bestreben, überflüssige Eingriffe in das Wirtschaftsleben zu vermeiden, in dieser Beziehung als Entschuldigung gelten können. Als ein grundsätzlicher Fehler des herrschenden wirtschaftlichen Systems wurde es von vielen Seiten bezeichnet, daß die Finanzierung der Zentralen — von

einzelnen Fällen abgesehen — fast vollständig dem privaten Kapital überlassen wurde. In dieser Frage ging die übereinstimmende Auffassung der Redner dahin, daß es sich um staatl. wie von allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus ungleich mehr empfohlen haben würde, das erforderliche Kapital aus öffentlichen Mitteln zu beschaffen oder die im öffentlichen Interesse notwendige Bewegungsfreiheit der Zentralen durch Gewährung ausreichender staatl. Garantien zu sichern, und daß es wünschenswert sei, diesen Fehler wenigstens für die Zukunft in geeigneter Weise zu verbessern. Im Zusammenhange mit der Finanzierungsfrage wurde bei Erörterung der Prinzipien, auf welchen die Errichtung der Kriegswirtschaftlichen Organisationen beruht, auch die Frage der von den Zentralen erzielten Gebarungserlöse behandelt. Während mehrere Redner die Ankaufung solcher Ueberflüsse für unzulässig und wirtschaftlich verwerflich erachteten, hielten sie andere, solange nicht die staatl. Garantie besteht, für unvermeidlich, und beschränkten sich auf die Erörterung der Fragen einer richtigen Verwendung der Reserven und der diesbezüglichen Ausgestaltung der staatl. Kontrolle.

Eine wichtige Frage wurde im Rahmen der grundsätzlichen Debatte von mehreren Rednern durch die Forderung nach Schaffung einer obligatorischen Berufsorganisation der Landwirte aufgeworfen, die nach den laut gewordenen Anschauungen, rechtzeitig ins Leben gerufen, von größtem Vorteile für den Ernährungsdienst gewesen und deren Durchführung auch noch im gegenwärtigen Stadium der Kriegswirtschaftsorganisation, besonderes Augenmerk zu schenken wäre. Dadurch würde auch eine erhöhte Verlässlichkeit der wichtigen Interessen der landwirtschaftlichen Produktion ermöglicht werden.

Weniger günstig als die Grundzüge der Organisation wurde im allgemeinen deren praktische Durchführung beurteilt. Von vielen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß in dieser Beziehung zahlreiche, oft schwerwiegende Fehler unterlaufen sind. Besonders nachdrückliche Einwendungen begegnete die Preispolitik der Zentralen. Diese Einwendungen ebenso wie die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Bemängelungen der Geschäftsgebarung einzelner solcher Organisationen müssen hier in ihrer Gesamtheit hervorgehoben werden, obgleich sie die erforderliche weitere Konkretisierung und Klärung erst in der Spezialdebatte finden können. Viele Redner, darunter namentlich Vertreter der Zentralen, suchten die Ursache der beklagten Mängel in Mängeln der staatl. Verwaltung, die ebenso wie alle übrigen Institutionen unter den Einflüssen des Krieges gelitten habe. In dieser Richtung wurde geltend gemacht, daß normative Anordnungen häufig zu spät erlassen, von den Unterorganen nicht oder doch nicht entsprechend durchgeführt, daß einzelne Länder ungleichmäßig behandelt werden, daß der bisherige Ernährungsplan ein verfehlter war, daß eine Rayonierung des gesamten Staatsgebietes nach Ueberfluß- und Zufuhrbezirken am Plage gewesen wäre, daß aber diesbezügliche Vorschläge bisweilen bei der Regierung nicht dem nötigen

Verständnis begegneten. Vereinzelt wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht der Hauptsache nach die Sorge für die Approvisionierung der einzelnen Gemeinden dieser selbst zu überlassen gewesen wäre. Wenn manche der gegen die Durchführung der neuen Wirtschaftsordnung erhobenen Einwendungen hier nicht besonders erwähnt werden, so geschieht dies nicht sowohl ihrer geringeren Wichtigkeit als vielmehr des Umstandes wegen, daß ihre volle Wertung erst im Rahmen der Spezialdebatte möglich werden wird.

Unter den Äußerungen, die sich zwar nicht unmittelbar auf die Tätigkeit der Kriegswirtschaftlichen Organisationen, wohl aber auf die gesamte Gestaltung der wirtschaftlichen Lage in Oesterreich beziehen, können hier diejenigen nicht übergangen werden, die das Verhältnis zu Ungarn zum Gegenstande haben. Wie mehrere Redner unter allgemeiner Zustimmung ausführten, ist es tief zu beklagen, daß es nicht möglich war, die Einheit des Wirtschaftsgebietes aufrechtzuerhalten. Manche Artikel, die in Oesterreich einer Bewirtschaftung unterworfen wurden, seien in Ungarn von einer solchen freigeblieben. Bei anderen sei dort die Regelung in einem späteren Zeitpunkt, nach anderen Gesichtspunkten und in vielen Fällen in weit weniger einschneidender Weise als in Oesterreich erfolgt. Die Folge dieser Verschiedenheit sei es gewesen, daß die Gleichmäßigkeit der Versorgung in beiden Staaten wesentlich gestört, die Wirksamkeit vieler Kriegswirtschaftlicher Maßnahmen schwer beeinträchtigt und die rechtzeitige Durchführung anderer verzögert oder unmöglich gemacht wurden. Die beiden Anträge, die im Laufe der Debatte gestellt wurden und die sich auf die Einführung einer ständigen Kontrolle über die Zentralen sowie des Marktzwanges für landwirtschaftliche Rohstoffe und auf den Handel mit diesen Stoffen beziehen, konnten zwar aus den bereits bekanntgegebenen Gründen nicht zur Abstimmung gebracht werden, werden jedoch ebenso wie alle übrigen hier vorgebrachten Anregungen Material für die Beschlüsse der beiden Häuser des Reichsrates, beziehungsweise für jene der von ihnen eingesetzten, mit der parlamentarischen Kontrolle der Regierungsmassnahmen auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft und des Ernährungswesens betrauten Ausschüsse bilden.

Nach einer formalen Debatte über den weiteren Beratungsmodus wurde in die Spezialdebatte eingetreten und zunächst Gruppe I: Getreide, Futter, Kartoffeln, in Verhandlung gezogen. Präsident der Kriegsgetreideverkehrsanstalt R. v. Schönha ergriff das Wort.

20./IX. 1917

145

Die Wirtschaft in der Metallzentrale.

Wir erhalten folgende Beschwerde eines Abonnenten:
„Ich habe meinen Badeofen nach der einliegenden Bestätigung bereits am 26. Juni 1917 abgeführt und trotz mehrmaliger Mahnung bis heute den hierfür entfallenden Betrag nicht erhalten. Ich werde nicht nur ausgelacht, weil ich den Ofen abführte — was bisher die Wenigsten getan haben — sondern es wurde von mir noch widerrechtlich die Armatur verlangt, so daß ich keinen Ersatzofen erhalten kann. Also: weder Geld noch Ofen, aber Kosten für die Zufuhr!“ Wir veröffentlichen diese Beschwerde auf die Gefahr hin, daß der Direktor der Metallzentrale gekränkt tut, was bekanntlich bei den so wehleidigen und empfindlichen Direktoren der Zentralen sehr zu befürchten ist.

Die Ueberprüfung der Kriegszentralen.

Kommission für Kriegswirtschaft.

Die gestrige Sitzung der Kommission für Kriegswirtschaft wurde vom Vorsitzenden Freiherrn von Schwarzenau mit folgendem, im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Präsidiums der Kommission erstatteten Resumé über das Ergebnis der Generaldebatte eingeleitet:

Das Resümee des Freiherrn v. Schwarzenau.

Was zunächst das System des dormaligen wirtschaftlichen Aufbaues betrifft, so stimmte die weitans überwiegende Mehrzahl der zum Worte gekommenen Redner darin überein, daß die zentrale Bewirtschaftung der für den Bedarf des Heeres und der Bevölkerung wichtigen Nahrungsmittel und Rohstoffe trotz der damit verbundenen, nicht ganz zu vermeidenden Härten ein Gebot der Notwendigkeit war und daß die Aufrechterhaltung dieses Systems auch in der Zukunft während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen

Situations bedingte Wunsch nach Einstellung der Tätigkeit der Zentralen laut geworden. Die Notwendigkeit einer Zentrallieferung des Wareneinkaufes im Auslande wurde einstimmig anerkannt.

Als ein grundsätzlicher Fehler des herrschenden wirtschaftlichen Systems wurde es von vielen Seiten bezeichnet, daß die

Finanzierung der Zentralen

— von einzelnen Fällen abgesehen — fast vollständig dem privaten Kapital überlassen wurde. In dieser Frage ging die übereinstimmende Auffassung der Redner dahin, daß es sich von staatlichen wie von allgemein wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus ungleich mehr empfohlen haben würde, das erforderliche Kapital aus öffentlichen Mitteln zu beschaffen oder die im öffentlichen Interesse notwendige Beweigungsfreiheit der Zentralen durch Gewährung ausreichender staatlicher Garantien zu sichern und daß es wünschenswert sei, diesen Fehler wenigstens für die Zukunft in geeigneter Weise zu verbessern.

Im Zusammenhange mit der Finanzierungsfrage wurde bei Erörterung der Prinzipien, auf welchen die Errichtung der kriegswirtschaftlichen Organisationen beruht, auch die Frage der von den Zentralen erzielten Gebärungsüberschüsse behandelt. Während mehrere Redner die Anhäufung solcher Ueberschüsse für unzulässig und wirtschaftlich verfehlt erachteten, hielten sie andere, solange nicht die staatliche Garantie besteht, für unvermeidlich und beschränkten sich auf die Erörterung der Fragen einer richtigen Verwendung der Reserven und der diesbezüglichen Ausgestaltung der staatlichen Kontrolle.

Besonders nachdrücklichen Einwendungen begegnete die

Kreispolitik der Zentralen.

Diese Einwendungen, ebenso wie die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Bemängelungen der Geschäftsgebarung einzelner solcher Organisationen müssen hier in ihrer Gesamtheit hervorgehoben werden, obgleich sie die erforderliche weitere Konkretisierung und Klärung erst in der Spezialdebatte finden können.

Unter den Aeußerungen, die sich zwar nicht unmittelbar auf die Tätigkeit der kriegswirtschaftlichen Organisationen, wohl aber auf die gesamte Gestaltung der wirtschaftlichen Lage in Oesterreich beziehen, können hier diejenigen nicht übergangen werden, die das

Verhältnis zu Ungarn

zum Gegenstande haben. Wie mehrere Redner unter allgemeiner Zustimmung ausführten, ist es tief zu beklagen, daß es nicht möglich war, die Einheit des Wirtschaftsgebietes aufrechtzuerhalten. Manche Artikel, die in Oesterreich einer Bewirtschaftung unterworfen wurden, seien in Ungarn von einer solchen frei geblieben. Bei anderen sei dort die Regelung in einem späteren Zeitpunkte, nach anderen Gesichtspunkten und in vielen Fällen in weit weniger einschneidender Weise als in Oesterreich erfolgt. Die Folge dieser Verschiedenheit sei es gewesen, daß die Gleichmäßigkeit der Versorgung in beiden Staaten wesentlich gestört, die Wirksamkeit vieler kriegswirtschaftlicher Maßnahmen schwer beeinträchtigt und die rechtzeitige Durchführung anderer verzögert oder unmöglich gemacht wurde.

Die beiden Anträge, die im Laufe der Debatte gestellt wurden und die sich auf die

Einführung einer ständigen Kontrolle

über die Zentralen sowie des Marktzwanges für landwirtschaftliche Rohstoffe und auf den Handel mit diesen Stoffen beziehen, konnten zwar aus den bereits bekanntgegebenen Gründen nicht zur Abstimmung gebracht werden, werden jedoch ebenso wie alle übrigen hier vorgebrachten Anregungen Material für die Beschlüsse der beiden Häuser des Reichsrates, beziehungsweise für jene der von ihnen eingesetzten, mit der parlamentarischen Kontrolle der Regierungsmahnahmen auf dem Gebiete der Kriegswirtschaft und des Ernährungswesens betrauten Ausschüsse bilden.

Nach einer formalen Debatte über den weiteren Beratungsmodus wurde in die Spezialdebatte eingetreten und zunächst Gruppe I, Getreide, Futter, Kartoffeln, in Verhandlung gezogen.

Präsident der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Ritter von Schonka will mit seinen Ausführungen zunächst mannigfache in der Generaldebatte zutage getretene unrichtige Auffassungen über die Stellung, Organisation und dienstliche Einrichtung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt beseitigen. Diese ist keine Gesellschaft, weder eine Aktiengesellschaft, noch eine Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung, auch keine Genossenschaft, überhaupt kein Institut mit irgendwelchen selbständigen Interessen, sondern eine staatliche Anstalt und als solche bloß ein

Vollzugsorgan der Regierung.

das berufen ist, nach allgemeinen und im besonderen erteilten Weisungen die Geschäfte der Regierung zu besorgen. Sie besorgt diese Geschäfte mit staatlichen Mitteln. Soweit ein Abgang sich ergeben sollte, wird er vom Staate getragen, soweit sich Ueberschüsse ergeben, kommen sie dem Staate, bzw. der Allgemeinheit zugute. Wenn von den Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Umformung des Staates im Kriege und vielleicht auch nach dem Kriege gesprochen wird, wird namentlich auf das Fehlen eines wirtschaftlich geschulten staatlichen Beamtenpersonals hingewiesen. Diesbezüglich habe Redner die ausgezeichnetsten Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt. In der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und in ihrer unmittelbaren Umgebung gibt es heute schon einen Etat von tüchtigen wirtschaftlich durchgebildeten Staatsbeamten, so daß, wenn es nötig sein wird, den Staat in neue Formen zu bringen, es an einem für derartige Aufgaben geschulten Personal gewiß nicht fehlen wird. Umgekehrt liegt ein großer Vorteil darin, daß tüchtige, der Kaufmannschaft angehörige Köpfe Gelegenheit haben, Einblick in Verwaltungsagenden zu nehmen. Ebenso innig ist das Zusammenarbeiten bei den Zweigstellen; auch hier liegt das Dispositive, das Obrigkeitliche bei den politischen Landesbehörden, das Kaufmännische, das Durchführende bei den Zweigstellen. Auch bei der Bezirkshauptmannschaft trifft das zu. Da ist unser Vertreter der Kommissionär. Er wird nur über Vorschlag der Bezirkshauptmannschaft ernannt. Der Bezirkshauptmann ist der Disponierende, der Kommissionär der Durchführende. Wenn Klagen und Beschwerden gegen den Dienst der Kriegsgetreideverkehrsanstalt und ihre Organe erhoben wurden, so handelt es sich nicht immer um eine Verantwortung, die die Anstalt als solche zu tragen hat. Die Klagen sind nicht so sehr gegen die Tätigkeit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt gerichtet, als gegen die Grundlagen und den Aufbau des Systems selbst. Das gilt insbesondere vom Gebiete der Preisbildung. Es sind sowohl die Uebernahmspreise, als auch die Preise, zu denen das Mehl abgegeben werden soll, staatlich festgesetzt und der Spielraum für eine Preispolitik ist sehr enge gezogen. Nach der Verordnung vom Februar 1915 hat die Anstalt ihre Gebarung so einzurichten, daß ihre Ausgaben in den laufenden Einnahmen ihre Deckung finden. Die Grundlage der Preiskalkulation bildet der Uebernahmspreis, zu dem die Aufbringungs- und Vermahlungskosten, sowie die eigenen Spesen der Anstalt zuzuschlagen sind.

Aus einer kleinen Zentrale.

Die Bekleidungszentrale im Ministerium des Innern unterscheidet sich in Entstehung und Entwicklung von all den anderen Zentralen, über die im Abgeordnetenhaufe gesprochen wird. Nur dem Dunkel, das die ganze Zeit hindurch über sie gebreitet wurde, verdankt sie es, daß man über sie weniger spricht, und nicht etwa ihrer vorzüglichen Gebarung. Nur so nebenbei ist ihrer Feinerzeit in Verbindung mit den Geschäften des Herrn Bosel gedacht worden; aber nur so nebenbei. Mit Unrecht, denn sie verdient es, an das helle Tageslicht gezerrt zu werden. Die Bekleidungszentrale ist eine Gründung des Herrn *Marquet*, ehemals Hofsekretär und Leiter der Flüchtlingsfürsorge im Ministerium des Innern, derzeit von *Kestraneß* Gnaden Direktor in der Prager Eisenindustrie-gesellschaft. Er wollte für die Flüchtlinge Kleider besorgen: so schuf er die Zentrale mit dem Auftrag, zuerst die Lager in Niederösterreich zu versorgen. Die Lieferung für das eine Lager wurde der Firma *Grohö und Komp.*, die für das zweite Bosel übertragen. In der Statthalterei wurden eigene Personen, ein Direktor und ein Regierungsrat, mit der Durchführung betraut, das Verhältnis zwischen Ministerium und Statthalterei ist etwas ungeklärt, jedenfalls hatte und hat das entscheidende Wort eine Frau, die *Baronin Pompella*. Wohl war die Baumwollzentrale bereit, zu verhältnismäßig günstigen Bedingungen zu liefern, aber sie wurde wenig in Anspruch genommen, Bosel dagegen erhielt schon damals einen Auftrag, für etwa 8 bis 10 Millionen Kronen zu liefern. Es wurden ihm nicht etwa genau umschriebene Aufträge gegeben, er lieferte einfach, was das Lager brauchte. Lieferte direkt hin ohne jede Kontrolle, bis er im September 1916 eine Generalvollmacht erhielt, für 40 Millionen Kronen Waren in Ungarn aufzukaufen. Bosel ließ seine Agenten aus und sie kauften so erfolgreich, daß viele von ihnen Millionen verdienten. Sie kauften, was ihnen unter die Hände kam, Brauchbares und Unbrauchbares, ohne Rücksicht auf Preis und Beschaffenheit. Diese Käufe haben aber auch sonst die Preise in die Höhe getrieben, ohne daß erreicht worden wäre, was man beabsichtigte: die Bestände in Oesterreich zu schonen. Es wurden wohl in Ungarn fertige Kleider gekauft, aber dafür auf allerlei Wegen Rohwaren aus Oesterreich nach Ungarn gebracht. Bei den Käufen war nicht nur nicht der Bedarf maßgebend, sondern es wurden sogar die Vorräte in unverantwortlicher Weise verschleudert. Für die Innenausrüstung der Kleider wurden Stoffe verwendet, die weit zweckmäßiger durch billigere und vor allem in größeren Mengen vorhandene Waren hätten ersetzt werden können. So ist der Markt um Vorräte gebracht worden, die heute nur schwer entbehrt werden. Eine Ueberzahlung um 50 Prozent war Regel, aber es gibt Waren, die damals nachweisbar um das Dreifache überzahlt worden sind. Selbstverständlich müssen dem Vergleich die damaligen und nicht die heutigen Preise zugrunde gelegt werden. Nicht genug an alledem, sind viele Waren völlig unbrauchbar, und so erklärt es sich, daß die Lager wohl überfüllt sind — in Wien allein gibt es mehr als dreißig vollgepropfte Lagerräume —, daß aber die Flüchtlinge keine Kleider haben. Es gibt recht viele Orte, in denen nur der Schein einer Kleiderabgabe gewahrt wird, obwohl der Vorräte so viel sind.

Im Herbst 1916 kamen die Geschäfte des Herrn Bosel auf und da wurde diese Stelle „reorganisiert“. Ein sachmännischer Beirat wurde geschaffen, aber es war zu spät. Es konnte höchstens, und auch das nur unter den größten Schwierigkeiten, ein Ueberblick über die bisherige Gebarung gewonnen werden. Wenn es seinerzeit schon begründetes Aufsehen gemacht hatte, als es hieß, Bosel habe Waren für 20 Millionen Kronen geliefert, so konnten die Beiräte die verblüffende Feststellung machen, daß sich seine Lieferungen auf 150 Millionen Kronen belaufen. Bosel war ja großzügig, neben Kleidern und Schuhen hat er alles geliefert, sogar Eisen, verstand er doch von dem einen so viel wie von dem anderen. Er hatte nur das eine Interesse, teuer und viel einzukaufen. Je teurer er einkaufte, desto größer war sein Verdienst, denn ihm ward eine sechsprozentige Provision vom Einkaufspreis zugesichert. Je höher der Einkaufspreis war, desto größer seine Provision. Daß Bosel dabei ein glänzendes Geschäft gemacht hat, ist selbstverständlich, doch nicht um ihn handelt es sich, sondern um die verschiedenen Ministerien. Um das Ministerium des Innern, das einen guten Gedanken so verdaulich, daß aus einer Fürsorge für nothleidende Bevölkerungsschichten eine fast beispiellose Versorgung einiger Lieferanten wurde. Um das Handelsministerium, das ruhig Verordnungen nach Verordnung übertreten und mit knappen Vorräten Raubbau treiben ließ. Endlich um das Finanzministerium, das sonst um jeden Heller feilscht, hier aber Millionen sinnlos vergeuden ließ.

23. IX. 1917 148

Die knappe Darstellung der Geschichte dieser Zentrale ist keineswegs lückenlos, vieles wäre zu ergänzen aus der genauen Einsicht in die Bücher und so manches mag auch in den Büchern nicht zu finden sein; aber schon dieser kurze Umriss zeigt wie an einem Schulbeispiel, wie das Regieren von oben herab statt des Verwaltens von unten hinauf, wie die Ausschaltung der beteiligten Kreise von der Entscheidung über die Dinge, die sie angehen, wirken und ausgehen. Diese Dinge wären nie möglich gewesen, wenn nicht die ganze Einrichtung wie ein Geheimnis gehütet worden wäre. Wie viele wissen denn heute, was diese Zentrale eigentlich ist! Man liest überall die Tafelchen „Bekleidungsstelle des i. i. Ministeriums des Innern“ und geht seiner Wege. Die Sache hat aber nicht bloß das Interesse für sich, Abrechnung zu halten für vergangene Sünden und die Schuldigen zu suchen; sie hat Bedeutung für die Gegenwart, weil trotz des fast

männlichen Beirates die entscheidende Leitung noch lange nicht die richtige ist und der alte Geist und teilweise auch die alten Personen herumspuken. Dagegen kommen jene nur schwer auf, die die Zentrale zu einer Fürsorgeeinrichtung umgestalten wollen.

Es ist nur eine kleine Zentrale, der Name ist sogar irreführend, es ist eine Geschäftsstelle für Lieferanten, aber ihre Gebarung ist bezeichnend für das System der Bürokratie, die echt Stürgchischer Geist allmächtig und kontrollos hat schalten und walten können, und ist lehrreich für die Geschichte der Kriegsgewinne. Wenn einzelne mitten im allgemeinen Elend mühelos Millionen anhäufen, hat nur zu oft die Bürokratie ihnen die Wege geebnet. Wenn aber auch keine Zentrale im technischen Sinne, verdient es die Bekleidungsstelle doch, in den Kreis der Beratungen und Untersuchungen über die Zentralen gezogen zu werden.

23. IX. 1917

149

Die „Ueberprüfung“ der Zentralen.

Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben:

Die Ueberprüfung der Zentralen durch die hiezu eigens eingesetzten gemeinsamen Kommission ist jetzt zu einem guten Teil abgetan. Es bleibt zwar noch die Geschäftsgebarung einiger in der Öffentlichkeit heftig kritizierter Wirtschaftszentralen zu „untersuchen“, jedoch ist bereits heute die Möglichkeit gegeben, sich über den Wert bzw. Unwert dieser parlamentarischen Untersuchung ein Urteil zu bilden, da in den Methoden der Ueberprüfung kaum mehr ein Wechsel eintreten dürfte.

Und da ist schwerlich zur Ehre unseres Parlaments zu sagen, daß von einer eigentlichen Untersuchung oder von einer auch nur flüchtigen wirklichen Ueberprüfung der zentralen Wirtschaft durch den parlamentarischen Ausschuß bisher gar nicht die Rede sein kann. Alles wickelt sich nach einem bestimmten Schema ab. Es ist ein Spiel mit Frage und Antwort, das Schuldigen wie Unschuldigen gleich ungefährlich ist und bei dem die Zentralen immer mühelos als „Sieger“ hervorgehen. Die Unzufriedenheit mit diesen nutzlosen Enqueteredereien, deren Ergebnislosigkeit wohl auch bereits die Mehrzahl der bestellten parlamentarischen Untersucher fühlen dürften, greift daher in der Öffentlichkeit immer weiter um sich und die Kritik richtet sich allmählich in gleichem Maße gegen die Zentralen wie gegen die mit ihrer „Ueberprüfung“ beauftragte Kommission. Die Vertreter der Wirtschaftszentralen haben in der letzten Woche zweifellos den Beweis erbracht, daß sie ihren Ausfragern weit über sich selbst in der Verhandlung über die Futtermittelzentrale, deren wahrer Charakter in der „Reichspost“ seinerzeit aufgedeckt wurde, ist alles ruhig und glatt verlaufen. Die einzige etwas eigliche Frage nach den derzeitigen Personalverhältnissen beantwortete der Präsident der Zentrale, Kammerrat Mendl, anscheinend zur allgemeinen Zufriedenheit, mit dem Zugeständnis, daß unter 250 Angestellten 22 mit einander verwandt sind. Weiter zu forschen, etwa danach, ob diese 22 Personen nur als untergeordnete Schreibkräfte tätig seien oder ob sie sich am Ende vielleicht in leitenden Stellen beifammen finden, fiel den harmlosen Untersuchern nicht bei. Sie dachten auch nicht daran, zu fragen, wie viel Geschäftsfreunde und andere Intimi Herr Margulies in seinen „Familienbetrieb“ hineingenommen hat, ferner, ob bei der Auswahl des Personals immer nur sachliche Momente maßgebend waren, ob bei der Aufnahme der weiblichen Bureaukräfte nicht auch Beziehungen zu einem jüngeren einflußreichen Herrn mitspielten. Wie kommt es, daß heute noch rund die Hälfte der in der Futtermittelzentrale tätigen Personen nichtarischer Herkunft ist? Will dies Kammerrat Mendl der Öffentlichkeit, die minder harmlos ist, als die parlamentarischen Untersucher, etwa gleichfalls mit dem „seinerzeitigen großen Mangel an Personal“ begründen, den er für die Versippung in der Zentrale ins Treffen führt? Mit diesem „Personalmangel“ hat es so eine eigene Bewandnis. Er scheint sich bei den meisten Zentralen eingestellt zu haben, denn heute pfeifen es die Späßen von den Dächern, wer in diesen Wirtschaftsorganisationen das Heft in der Hand hat und an welcher Gattung von Menschen für die angenehmste aller Hinterlandsbeschäftigungen kein „Mangel“ bestand. Nur die völlig arg- und ahnungslose parlamentarische Untersuchungskommission schöpste keinerlei weiteren Verdacht und war mit den „Aufklärungen“ aus kammerrätlichem Munde zufrieden. Was verschlägt es weiter, daß sich die Protektionswirtschaft in der Futtermittelzentrale bis hinab zur Bedienerin geltend machte! Gwa-

gar danach zu fragen, welche Bürgschaften dafür bestünden, daß die in der Margulies-Zentrale versammelten Verwandten und Bekannten die jetzt in ihrer amtlichen Stellung erworbenen Kenntnisse und Einblicke in Geschäftsgeheimnisse u. dgl. nicht etwa später in Friedenszeiten dazu benützen, um ihre früheren Konkurrenten an die Wand zu drücken und ein Privatmonopol zu schaffen, dies fiel der parlamentarischen Untersuchungskommission erst recht nicht bei. Und doch wäre die Aufklärung für die ganze Geschäftswelt von größtem Interesse, ob die Regierung nach dieser Richtung hin bisher überhaupt etwas getan hat. Es besteht hier die Möglichkeit von Gefahren, von deren Tragweite man ein tieferes Verständnis und eingehenderes Interesse voraussetzen möchte.

In der Debatte über die Wirtschaft der Futtermittelzentrale wurde u. a. auch ein Ausgleich zwischen den Ueberschußgebieten und den Mangel leidenden Gebieten der Monarchie gefordert, und zwar mit Recht, denn in den abgelassenen Monaten bestand oft ein krasses Mißverhältnis zwischen den einzelnen Kronländern, besonders zwischen den Alpenländern und Böhmen. Deshalb hat man es da nicht für nötig erachtet, den diesbezüglichen Ursachen mehr nachzugehen und vor allem zu er-

forschen, inwieweit gerade hier zentrale Sympathien, bzw. Antipathien eine verderbliche Rolle spielen, ob nicht in der Futtermittelzentrale Funktionäre tätig sind, die in diesem Punkte eine gewisse „böhmische“ Voreingenommenheit zeigen? Alles das sind Fragen, die sich bei einigem Nachdenken und bei einigem Einblick in die wirklichen Verhältnisse bei der Margulies-Zentrale, den sich da die parlamentarischen Untersucher doch wohl zu verschaffen vermöchten, von selbst aufdrängen und die auch in der Bevölkerung ständig besprochen worden. Muß die Bevölkerung, welche die Folgen der Wirtschaft der Zentralen Tag für Tag zu spüren bekommt, nicht ein Gefühl der Hilflosigkeit überfallen, wenn sie sehen muß, wie leicht sich die parlamentarische Untersuchungskommission zufrieden gibt? Was würde man von einer gerichtlichen Untersuchung halten, die sich darauf beschränkte, sich von den Angelegten oder deren Anwälten Auskünfte und Aufklärungen zu beschaffen? Untersuchen heißt doch nicht, hören, was Herr Kammerrat Mendl erzählt? Man hätte sich die Personen und Bücher ansehen, die ganze Gebarung prüfen, zumindest einen „Lokalaugenschein“ vornehmen müssen. Der Zweck der parlamentarischen Kommission war doch das Untersuchen, nicht das gläubige Hinnehmen dessen, was die Wortführung der zu untersuchenden Objekte vorbringt.

Ungarisch-Bosnische und Orientalische Wirtschaftszentrale.) Von den „Mitteilungen“, die diese Zentrale herausgibt, ist jetzt der die Hefen 4, 5 und 6 enthaltende zweite Band erschienen. Gleich dem ersten Band zeichnet sich auch der zweite durch ungewöhnlich reichen Inhalt aus. Einbegleitet von einem gehaltvollen Vorwort des Präsidenten der Zentrale Geheimen Rates Leo Lánçzy finden sich in dem 15 Druckbogen umfassenden Bande zunächst vier das wirtschaftliche und Kulturleben des Orients beleuchtende wertvolle Studien. Der türkische Finanzminister Mehmed Djavid Bei schildert die finanzielle Renaissance der verbündeten Türkei, der Präsident des Bulgarischen Statistischen Amtes Zyrill Popow behandelt in einem von uns an anderer Stelle in deutscher Uebersetzung wiedergegebenen Artikel das nationale Vermögen und Einkommen Bulgariens, der Professor an der Wiener Universität Dr. Adolf Wilhelm befaßt sich mit dem Wirtschaftsleben Griechenlands und Jllés K. legt die wirtschaftlichen Verhältnisse Syriens dar. In der Rubrik „Meinungen und Berichte“ äußern sich Geheimrath Josef Szterényi über die Industrieförderung der Türkei, der bulgarische Handelsminister Bakalow über das eroberte Makedonien, Felix Duran über das Vilajet Smyrna und Alex Tekin über die türkische Forstwirtschaft. Außerdem enthält diese Rubrik eine Menge neuer Daten über die neueren Momente des Wirtschaftslebens aller Balkanstaaten. Im „Zeitungsarchiv“ und in der Literatur-Rubrik begegnet man einer Wiedergabe der wichtigsten Meldungen orientalischer Blätter, sowie der Besprechung der neuesten Erzeugnisse der wirtschaftlichen Literatur. Schließlich wird in diesem Bande auch das Industrieförderungsgesetz und der Zolltarif der Türkei veröffentlicht. Der vorliegende Band der von Dr. Koloman Balkányi redigierten Mitteilungen ist in den größeren Buchhandlungen um 4 k 50 h erhältlich.

28. IX. 1917

151

Ein parlamentarischer Antrag zur Ueberprüfung der Gebarung der Kriegszentralen. Die Abgeordneten Dr. Koller und Genossen haben einen Antrag, betreffend die von den Kriegszentralen bewirtschafteten Gegenstände, eingebracht. In dem Antrag heißt es u. a.: „Die unverhältnismäßige Verteuerung fast aller durch die Kriegszentralen bewirtschafteten Bedarfsgegenstände sowohl als auch das Mißverhältnis zwischen den Preisen untereinander und nicht zuletzt der gänzliche Mangel mancher solcher Artikel für den Zivilbedarf hat zur Bildung einer parlamentarischen Untersuchungskommission für Kriegswirtschaft geführt, die nun schon längere Zeit berät, ohne zu einem greifbaren Erfolge oder auch nur zur Ergründung der wirklichen Ursachen der genannten Uebelstände zu gelangen. Auch die bisherige Untersuchung der Geschäftsgebarung einzelner Zentralen, wie der Futtermittelzentrale, hat kein Ergebnis gezeitigt. Der gegenwärtige ungeklärte Zustand ist wie für die Öffentlichkeit so für die Tätigkeit und das Ansehen der Kriegszentralen unerträglich. Es unterliegt keinem Zweifel, daß weder die auf breiter Grundlage geführten Beratungen in der Untersuchungskommission für Kriegswirtschaft noch auch bloße akten- und buchmäßige Darlegungen die erwünschte Klärung bringen können, wenn nicht die systematische sach- und wirtschaftsgemäße Prüfung der ganzen Gebarung und der Wirkungen der oft tief einschneidenden Verfügungen hinzutritt. Hierzu ist eine parlamentarische Untersuchungskommission allein nicht imstande, könnte aber dieser Aufgabe näher kommen, wenn sie sich der Mithilfe der Zentral-Preisprüfungskommission bedienen würde. Die Gefertigten stellen daher den Antrag, das Hohe Haus wolle beschließen: Die Regierung wird aufgefordert, die Zentral-Preisprüfungskommission anzuweisen, die diesfällige Gebarung der Kriegszentralen einer genauen sachlichen Prüfung zu unterziehen und die bezüglichen Gutachten getrennt nach den einzelnen Zentralen und andererseits in ihrem Zusammenhange dem Abgeordnetenhaus in befristeter Zeit vorzulegen.“

Kuno um das Ernährungsproblem.

Wien, am 15. Jänner.

In dem Blätterwalde derer, die da vermeinten, das Volksernährungsproblem mit der einzigen Zauberformel des „Verteilens“ zur allgemeinen Zufriedenheit lösen zu können, ist es merklich stiller geworden. Zweifellos wird die möglichst gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Vorräte in Zeiten, wie den gegenwärtigen, das anzustrebende Ideal; aber man machte die Erfahrung, daß die Schwierigkeiten einer befriedigenden Verteilung in eben dem Maße wachsen, als sich die Menge der verfügbaren Vorräte verringert. Gar nicht zu reden von der ungeheuren Schwierigkeit der Aufgabe, viele Millionen Menschen von den verschiedensten Lebensgewohnheiten und Ansprüchen, Riesengebiete mit den verschiedenartigsten Besiedlungs-, Produktions-, Konsums- und Verkehrsverhältnissen hinsichtlich ihrer Ernährung möglichst zu uniformieren. Während wir uns in Oesterreich — auf die Streitfrage, ob grundlos, wie man jenseits der Leitha beteuert, oder mit Grund, wie man diesseits versichert, sei hier nicht eingegangen — darüber ereiferten, daß die dualistische Kriegswirtschaft die Bevölkerung Ungarns in einer mit Rücksicht auf die Gemeinsamkeit der Front ganz unzulässigen Weise bevorzuge, erleben wir es alle Tage, daß verschiedene Gebiete in Oesterreich selber ohne dualistische Kriegswirtschaft einander die gleichen Vorwürfe zurufen, und im Deutschen Reiche, wo man gelegentlich mit Achselzucken auf unsere staatsrechtliche Zweiteilung herabsieht, ereignet sich schier unausgesetzt das Gleiche; nur nennt man es draußen nicht Dualismus, sondern Partikularismus und innerhalb Oesterreichs heißt es Kronlandsgeist. Aber solcher zentralistischer Kritik könnte mit Recht erwidert werden, daß der nämliche ernährungspolitische Dualismus, Partikularismus und „Kronlandsgeist“ in jedem einzelnen Bezirk, in jeder einzelnen Stadt zu finden sei. Um ein nahe liegendes Beispiel zu wählen: In Wien selbst gibt es bei gewiß gleichen staatsrechtlichen Verhältnissen Unterschiede in der Ernährungsweise der verschiedenen Volksschichten, von denen sich der kriegswirtschaftliche Dualismus nichts träumen läßt. Das Leben der Kriegsverdiener in Wien gibt an aufreizender Leppigkeit jenem der Prasser jenseits der Leitha schwerlich nach, wie es den Armen und Minderbemittelten in ungarischen Städten nach zuverlässigen Berichten kaum glimpflicher ergeht als den gleichen Bevölkerungsschichten Wiens. So findet sich die Ungleichheit in der Ernährungsweise trotz Gemeinsamkeit der Fronten und gesetzlicher Gleichheit der Kriegspflichten im engsten Raume, im staatsrechtlich einheitlichsten Gebiete. Schon aus dieser Feststellung, von deren Richtigkeit sich jeder jeden Tag beliebig oft überzeugen kann, erhellt zur Genüge, daß dem Problem der richtigen Verteilung, sobald einmal Knappheit der Vorräte eingetreten, mit ein paar großen Schlagworten und Formeln nicht beizukommen ist. Bei vollen Schüsseln sieht man lauter zufriedene Gesichter, war Schmalhans Küchenmeister, gibt es am besten familientisch gegenseitige Verstimmungen.

Eine in jahrhundertelanger Entwicklung gewordene Ordnung läßt sich eben nicht im Handumdrehen für die gänzlich veränderten Bedürfnisse einer von der Vergangenheit völlig verschiedenen Zeit auf den Kopf stellen. Tatkraft ist immer loblich, aber in Verhältnissen, wo jeder unüberlegte Schritt die verhängnisvollsten Folgen nach sich ziehen kann und der Weg überhaupt stets am Rand des Abgrundes führt, ist die größtmögliche Vorsicht eine nicht minder empfehlenswerte Tugend. Ihre

Übung rufen um so mehr geboten, als wir von amtlicher Seite immer wieder zur Rechtfertigung gewisser Verzögerungen und nicht ganz zweckmäßiger Maßnahmen die glaubhafte Versicherung zugerufen bekamen, es fehle für die ungewöhnlichen, unvorhergesehenen Erfordernisse der Gegenwart jede Erfahrung. Es lag aus der Vergangenheit keine Schablone vor, auf die man sich hätte verlassen können, nicht einmal Vorstudien, um aus ihnen zu schöpfen. Unter den vielen Beweisen, daß Oesterreich-Ungarn eine Friedenspolitik machte und an einen Krieg gar nicht dachte, werden die Geschichtsschreiber und die Richter im großen Prozeß über die Schuld an der entsetzlichen Völkerschächtereie auch die Tatsache gelten lassen müssen, daß wir wirtschaftlich völlig vom Kriegsausbruch überrumpelt wurden und erst mühsam dazu gelangen konnten, eine Vorbedingung des wirtschaftlichen Durchhaltens nach der andern zu erkennen. Wer auf kriegerische Unternehmungen sinnt, richtet sich in Küche und Keller anders ein, als wir es getan.

Im ersten und auch im zweiten Kriegsjahr behielten sich viele jener freundlichen Doktriniere, die bei uns weder an vernichtender Kritik der österreichischen Zustände es je fehlen lassen noch mit hurtigen Ratschlägen geizen, einfach damit, daß sie unermüdlich mit dem Zeigefinger ins verbündete deutsche Nachbarreich wiesen, wahllos jede Berliner Anordnung uns als Muster priesen, jedes Amtswort, das draußen gesprochen, jeden Paragraphen, der draußen verlautbart wurde, uns mit der Miene professoraler Selbstsicherheit als das „einzig richtige System“ empfahlen. Weder die Verschiedenheit der Verhältnisse, noch die niemals verstummende, oft leidenschaftliche Kritik der öffentlichen Meinung Reichsdeutschlands an diesem richtigen System, noch die gelegentlichen üblen Erfahrungen, die auch draußen mit einzelnen Anordnungen gemacht wurden, vermochten dem hitzigen Eifer unserer Nachahmungsprediger, die sich am lautesten auf den sozialdemokratischen Preßkanzeln gebärdeten, zu mäßigen. Ihnen allen, denen das Dozieren so zur Leidenschaft geworden ist, daß sie, um wenigstens den Schein zu retten, im Notfall lieber fremdes Garn spinnen als gar nicht, bereitete Herr v. Batocki, der offenherzige Präsident des Berliner Kriegsernährungsamtes, eine hübsche Neujahrส์überrauchung mit der vom Berliner Oberbürgermeister als „atemberaubend“ bezeichneten beiläufigen Mitteilung, daß er im Glauben an die Richtigkeit des bisherigen Systems der Versorgung durch die Erfahrungen wankend geworden sei und an der Stelle der bisherigen straffen Zentralisierung wieder den lokalen Verwaltungen eine größere Bewegungsfreiheit einzuräumen gedenke. Das Nachmachen ist gewiß eine schöne und vor allem bequeme Sache; aber man soll immer nur nachmachen, was sich bereits bewährt hat, nicht wahllos, nichts unbesehen, nichts vor der Erprobung und insbesondere nicht unter Außerachtlassung der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse.

Das Runterbunt der Meinungen über die beste Art der Versorgung beginnt sich nun doch endlich, draußen wie bei uns, in der Erkenntnis zu vereinigen, daß das Allerwichtigste der zu bewältigenden Aufgabe die wirksamste Förderung der Produktion, der Lebensmittelerzeugung ist. Je größer die Menge ist, die wir verteilen können, um so leichter wird die Verteilungsarbeit sein, um so leichter wird es auch sein, den Preistreibern, diesem Schmaröckertum aller Knappheit, einen Riegel vorzuschieben. Es hat lange gebraucht, bis sich diese Erkenntnis endlich allgemein durch das Gestrüpp konjunkturpolitischer Demagogenschlager und doktrinärer Hirnberbranntheiten hindurch Bahn brach. Die Bevöl-

Das Zwangskontingent von 20 Gramm per Milchkuh und Tag erscheint außerordentlich gering, da es bloß einem täglichen Milchquantum von einem halben Liter Milch per Kuh entspricht. Es wäre ganz gut möglich gewesen, eine größere Menge, mindestens das Doppelte vorzuschreiben. Bedenken erregt auch die Bestimmung, wonach die militärische Versorgung nicht durch dieselbe Stelle erfolgt, welche mit der einheitlichen Aufbringung betraut ist. Eine etwa notwendige Bevorzugung militärischer Stellen ließe sich ja leicht durchführen, ohne daß der große Aufbringungsplan über den Haufen geworfen wird.

Butter ohne Ausweis Karte.

Frau Freundlich macht darauf aufmerksam, daß in einigen Provinzstädten große Buttermengen ohne Fettkarte zu hohen Preisen veräußert werden.

Herr Rapaport schneidet die Frage an, ob es nicht an der Zeit wäre, die fleischlosen Tage zu restringieren oder ganz auszulassen, da einerseits durch die Erhöhung des Viehstandes eine genügende Menge Fleisch vorhanden sei (Jungvieh, das geschont werden muß! — Red.), andererseits an Mehl, Fett, Milch und Eiern Ersparungen gemacht werden könnten. Wenn die hohen Fleischpreise schon nicht ermäßigt werden, so soll das Fleisch wenigstens den wohlhabenden Schichten der Bevölkerung zugänglich gemacht werden, wodurch die anderen Lebensmittel für die breiten Massen der Bevölkerung in großer Menge frei würden. (Das ist ein arger Trugschluß! — Red.)

Der Präsident desremiums der Wiener Kaufmannschaft, kaiserlicher Rat Spitzer, bemerkt, daß die Händlerkreise die Hauptemmenungen in der Versorgung der Bevölkerung der Stadt Wien daran erblicken, daß das Uckerbauministerium fast ausschließlich das Interesse der Produzenten vertritt und auf die Konsumenten sehr wenig Rücksicht nimmt.

Olivendöl, das nicht „greifbar“ ist.

Gemeinderat Dr. Klobberg weist darauf hin, daß die Produzenten nur bei Mastschweinen zur Fettablieferung verpflichtet sind, während bei Jung- und Fetteschweinen, die oft 10 bis 15 Kilogramm Speck geben, diese Verpflichtung nicht besteht. Er fragt schließlich den Vorsitzenden, warum eine größere Menge von Olivendöl, welches in Konstantinopel für die Stadt Wien lagert, nicht hertransportiert werden könne.

Gemeinderat Dr. Hein spricht sich gegen die Verminderung der fleischlosen Tage aus, weil es nicht angeht, die wohlhabenden Klassen zu bevorzugen. Es müßte Grundsatz sein, daß alle Bevölkerungsschichten gleich behandelt werden. Wenn die Fleischzufuhren sich steigern, möge dies zu einer Herabsetzung der Preise beitragen werden. Bezüglich der in Verhandlung stehenden Fettverordnungsverordnung bemängelt er insbesondere die Ausnahme, die zugunsten des Ankaufes durch militärische Stellen gemacht wurde, da sie im Widerspruch zu dem Prinzip steht, daß die Versorgung der Militär- und Zivilbevölkerung einheitlich vor sich zu gehen hat.

Herr Weiß teilt mit, daß das Olivendöl aus der Türkei deshalb nicht nach Wien gebracht werden könne, weil der Del- und Fettzentrale der Preis nicht konvenierte. (Wahrscheinlich war er zu billig! — Red.)

Der Leiter des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie Direktor Pastrovich gibt als Grund, daß das von den Vorrednern erwähnte Del aus Konstantinopel nicht hierhertransportiert wurde, den Mangel an Zisternen an.

Herr Weiß erwidert, daß Olivendöl auch in Vorels verfrachtet werden könne.

Vizebürgermeister Hof ersucht den Redner, ihm die nötigen Angaben zur Verfügung zu stellen, damit er dies zum Anlaß nehmen könne, um von der Fettzentrale Aufklärung zu verlangen.

Die Anträge der Kommission.

Der Vorsitzende sagt das Ergebnis der Beratung in folgenden Anträgen zusammen:

1. Die auf Grund der Rahmenverordnung vom 11. Jänner zu erlassenden definitiven Verordnungen sowie die Organisationsarbeiten der zentralen Fettauflösung und Verteilung soll möglichst beschleunigt werden.

2. Anstatt der obligatorischen Ablieferung von Molkereiprodukten soll auch die Ablieferung von Vollmilch an etwa gemeindeweise eingerichtete Verarbeitungsstellen und Molkereien ermöglicht und bei landwirtschaftlichen Betrieben, wo nicht entsprechende Molkereieinrichtungen vorhanden sind, wenigstens dort, wo die räumliche Entfernung es gestattet, sogar vorgeschrieben werden. Die Milchlieferungen für die großen Städte darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

3. Die zwar noch nicht offiziell, aber dem Vernehmen nach mit 20 Gramm pro Milchkuh am Tag festzusetzende Zwangsabgabe wäre zweckmäßig zu erhöhen, dagegen wären kleine Wirtschaften mit einer oder zwei Kühen von der Zwangsabgabe gänzlich zu befreien.

4. Da Rekurse gegen die Gemeindeverfügungen über die Fettabnahme bei einzelnen Besitzern ausgeschlossen sind, wären genaue Direktiven für die Aufbringung bei den einzelnen Besitzern hinauszugehen.

5. Die Ausnahme militärischer Käufe von der zentralen Fett- und Butterbewirtschaftung erscheint nicht zweckmäßig und die Zuweisung der notwendigen Quantitäten an die Militärformationen ist durch die einheitliche Speisefettzentrale anzustreben.

6. Mit Rücksicht auf die insbesondere im Sommer leichte Verderblichkeit bei Molkereiprodukten wäre bei der Verteilung das größte Gewicht darauf zu legen, daß unnötige Hin- und Hertransporte vermieden und für unvermeidliche längere Transporte Eis- oder Kühlwaggons vorgelesen werden.

7. Hinsichtlich und die Fettverbrauchsregelung unterstützend wird zweckmäßig auch eine Milchverlehrsregelung durchzuführen sein.

Die Verpflegsfragen.

Die Neuregelung der Fettversorgung.

Aus der Handelspolitischen Kommission.

In der letzten Sitzung der Handelspolitischen Kommission kam die Neuregelung der Fettversorgung zur Beratung. Vorsitzender Vizebürgermeister Hof wies auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit hin und bemerkte, daß durch die Aussprache in der Approbationssektion die in Geltung stehenden Versorgungsmaßnahmen eine entsprechende Ergänzung finden sollen.

Handelskammersekretär Dr. Ziegler erstattete ein eingehendes Referat, dem folgendes zu entnehmen ist: Ein Fehler der Fettverordnung vom 11. Jänner ist, daß nicht auch gleichzeitig die Milchproduktion und Verteilung entsprechend geregelt wurde; hahn vermeidet sie die Festsetzung jeder absoluten Ziffer, sodaß die Bevölkerung im Unklaren über die in Betracht kommenden Größen, über das abzuliefernde Butterquantum per Kuh im Unklaren gelassen wurde. Auch über die Höhe des zulässigen Eigenbedarfes an Milch, Butter, Topfen etc. ist bisher keine Direktive gegeben. Bei der sich immer mehr verschärfenden Fettnot dürfte es zweckmäßig sein, daß die auf Grund dieser Rahmenverordnung zu erlassenden definitiven Verordnungen möglichst bald erlassen werden. Dann wäre es zweckmäßig, daß wenigstens dort, wo die räumliche Entfernung es zuläßt, eine Ablieferung von Vollmilch an etwa gemeindeweise eingerichtete Verarbeitungsstellen und Molkereien anstatt der Molkereiprodukte ermöglicht, dort, wo nicht entsprechende Molkereieinrichtungen vorhanden sind, sogar vorgeschrieben wird. Die Verpflichtung der Schweinebesitzer, gewisse Quantitäten des bei Schlachtungen anfallenden Rohfettes abzuliefern, wäre vielleicht auch auf Fettgänse zu erweitern.

war schon das bisherige Ergebnis ein sehr gutes; während Mohn in normalen Zeiten als Delfrucht in Oesterreich gar nicht in Betracht kam, konnten schon bisher 36.000 Meterzentner der Verarbeitung auf Del zugeführt werden; für das laufende Jahr erwartet die Zentrale noch ein wesentlich besseres Ergebnis.

Es würde zu weit führen, alle anderen Aktionen zur Erschließung neuer Fettquellen auch nur andeutungsweise zu streifen.

Der Geschäftsbericht weist weiter auf die verschiedenen Regierungsverordnungen hin, die bei der Durchführung die Mitwirkung der Zentrale in Anspruch nehmen, und betont, daß nach Errichtung des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie der Zentrale nur die Heranschaffung von Fettstoffen obliegt, während alle Verteilungsmaßnahmen und Preisbestimmungen vom Kriegsverband der Del- und Fettindustrie versorgt werden. Die große Erweiterung der Tätigkeit der Zentrale forderte gebieterisch die Vermehrung der eigenen Mittel. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juli 1916 wurde der Beschluß gefaßt, das Aktienkapital auf 5 Millionen Kronen zu erhöhen.

Nach einer kurzen Erörterung über die Aussichten für die weitere Heranschaffung von Fettstoffen kommt der Bericht zu dem Schluß, daß die Zentrale, die in unzureichender Zeit unter den schwierigsten Verhältnissen eine komplizierte Organisation zu schaffen hatte, mit Hilfe dieser Organ... trotz aller bestehenden Schwierigkeiten das Durchhalten ermöglicht wird.

In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde unter anderem vom Aktionär Dr. Rann die Anfrage gestellt, welche Bewandnis es mit den Preisdifferenzen für Knochenfett habe, mit denen sich die Öffentlichkeit in der letzten Zeit wiederholt beschäftigt. Der Vorsitzende verwies in seiner Antwort auf das große Mißverhältnis des eigenen Kapitals zum Reiskapital der Zentrale; der ganze Bestand des Instituts hafte mangels einer finanziellen Beihilfe des Staates auf Kredit. Wenn die Zentrale ihre Aufgabe erfüllen solle, müsse sie in vielen Fällen Waren zu einem festen Preis übernehmen, die erst in vielen Monaten zur Ablieferung gelangen. In diesen Notwendigkeiten liege ein in viele Millionen Kronen gehendes Risiko, durch das die Geldbeschaffung ganz unmöglich gemacht würde, wenn die Verlustmöglichkeiten nicht durch vorhandene Reserven kompensiert werden könnten. Eine solche Reserve solle mit Bewilligung der Regierung durch die Preisbildung des Knochenfettes geschaffen werden. Da das Knochenfett ausschließlich zur Erzeugung von Glain Verwendung finde, so werde der breite Konsum durch Bildung dieser Reserve nicht belastet. Wenn in absehbarer Zeit die Grenzen wieder geöffnet sein würden, so daß Waren, wenn auch nicht reichlich, doch wieder in größeren Mengen als gegenwärtig eingeführt werden könnten, müsse es zu einem Abbau der bestehenden Preise kommen. Es würde dann nicht möglich sein, sich diesen Tendenzen zu widersetzen, nur damit die Kriegszentralen vor Verlusten bewahrt werden; die Zentralen werden im Gegenteil solche Verluste auf sich nehmen müssen. Es müsse aber Vorsorge getroffen sein, daß diese Institute dadurch nicht in Zahlungs-schwierigkeiten geraten. Das kann nur durch Bildung entsprechender Reserven geschehen. Diese Reserven werden dann sogar das Mittel darstellen, um den Abbau der Preise rascher durchführen zu können, als es sonst möglich gewesen wäre, und werden so der Allgemeinheit voll wieder an Gute kommen.

Das Präsidium der Zentrale habe dem Handelsministerium schon vor längerer Zeit auf eine derartige Geschäftsführung hinauslaufende Vorschläge unterbreitet und dessen Zustimmung gefunden. Die Bestimmung der Einkünfte, daß die Ueberschüsse der Zentrale Kriegszwecken zu dienen hätten, bezieht sich in diesem Sinne nur auf bei der Liquidation dann etwa noch übrigbleibende Ueberschüsse.

Die Kritiken, die gegen die Gebarung der Zentrale laut geworden seien, beruhen auf einer völligen Unkenntnis der Verhältnisse. Wenn auch mit Rücksicht auf das feindliche Ausland nicht alle Details erörtert werden könnten, so enthalte der Geschäftsbericht doch genügend Einzelheiten, um die gegen die Zentrale erhobenen Anwürfe restlos zu widerlegen.

Der Vertreter des k. u. k. Kriegsministeriums, Oberleutnant Dr. Reil, wies darauf hin, daß die Anregung, die Knochenfettpreise als Grundlage für die Bildung einer Verlustreserve der Zentrale zu benutzen, vom k. u. k. Kriegsministerium gegeben wurde. Die Del- und Fettzentrale sei keine auf Gewinn berechnete Gesellschaft, die zur Erfüllung ihrer gemeinnützigen Aufgabe ungeheurer Summen bedürfe, zu deren Aufbringung aber niemand behilflich gewesen sei. Es müsse Ware gekauft werden, von der man überhaupt nicht wisse, ob sie über die Grenzen gebracht werden könne, und da die Regierung keine Mittel zur Verfügung stellen konnte, mußte das nötige Geld anderweitig beschafft werden. Es sei unmöglich, die Geldbeschaffung nur allein auf den Kredit aufzubauen, den die an der Spitze der Zentrale stehenden Personen genießen.

Der Redner kam dann auf die Gründung der Zentrale zu sprechen und auf deren Verhältnis zum k. u. k. Kriegsministerium und würdigte unter lebhaftem Beifall der Versammlung die

Verdienste des Präsidiums der Zentrale. Herr Dr. Rann bemerkte, daß er seine Anfrage nicht im aggressivem Sinne gestellt habe, sondern um eine authentische Auskunft zu erhalten, und er freue sich, dadurch Gelegenheit gegeben zu haben, diese Frage klarzustellen.

Der Vertreter des k. k. Handelsministeriums, Herr Sektionsrat Dr. Steindl, wies darauf hin, daß der Tätigkeitsbericht der Zentrale ein interessantes Stück vaterländischer Kriegsgeschichte sei, ein Ergebnis angestrengtester und mühevollster Arbeit, die einzelne im Interesse der Allgemeinheit durch tatkräftige Initiative geleistet hätten. Es sei nicht eine gegebene Menge von Waren der Bewirtschaftung zu unterziehen gewesen, es hätten im Gegenteil buchstäblich neue Gebiete betreten und neue Produktionswege gesucht werden müssen, die — wie die Mais- und Mohnaktion — heute einen namhaften Teil der zur Verfügung stehenden Fettbestände erst geschaffen hätten.

Es müsse besonders betont werden, daß von den an der Spitze stehenden Männern das alles allein geleistet worden sei, ohne materielle Beihilfe des Staates. Die Versammlung dürfe stolz auf die Personen blicken, die im Interesse der Allgemeinheit vorangegangen seien. Er sei ermächtigt, allen jenen, die sich an dem Werke beteiligten, insbesondere den Herren der Verwaltung, den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung des Handelsministers für ihre unermüdete patriotische und erfolgreiche Tätigkeit auszusprechen; er wünsche auch weiterhin besten Erfolg.

Namens der Aktionäre sprach Herr Wilke dem Präsidium und der Verwaltung Dank und Anerkennung sowie vollstes Vertrauen aus und bat die Anwesenden, sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen zu erheben.

Der Vorsitzende dankte für diese Kundgebung, die er nicht nur auf die Verwaltung, sondern auch auf die Beamtenschaft der Zentrale ausgedehnt wissen möchte, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß durch die Vorlage des Geschäftsberichtes wohl den Anfeindungen, denen die Zentrale ausgesetzt war, in Zukunft der Boden entzogen sei.

Bei den vorgenommenen Wahlen wurde die gesamte Verwaltung wiedergewählt und die Herren Direktor Währsch, Genossenschaftsvorsteher Kantner, Kommerzialrat Dr. Mangold und Genossenschaftsvorstand Wallek neu in den Verwaltungsrat berufen.

11. III. 1917

Österreichische Oel- und Fettzentrale

(N. O., Wien.) Wir erhalten folgende Mitteilung: Am 28. Februar 1917 fand im Gebäude der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Heinrich Schicht die erste ordentliche Generalversammlung der Österreichischen Oel- und Fettzentrale N. O. statt. Es war nahezu das gesamte Aktienkapital vertreten. Als Vertreter des Handelsministeriums fungierte Sektionsrat Dr. Steindl, als Vertreter des Kriegsministeriums Oberleutnant Dr. Reich. Nach dem vorgelegten Geschäftsbericht hat die Zentrale mit einem Gebarungüberschuß von 419.910 K. gearbeitet. Die Bilanzsumme beläuft sich auf fast 47 Millionen Kronen. Unter den ausgewiesenen Vorräten, die aus Oelkörnern, Maiskeimen, Oelen und Fetten im Werte von 36.750.000 K. bestehen, befinden sich verschiedene Posten, die zum Teil noch im Ausland oder im Antransport befindlich waren. Da die Vorräte zur Sicherstellung des Bedarfs einer längeren Zeitperiode dienen, können auch die im Inland liegenden nur allmählich zur Abgabe an die Verbraucher gelangen. Das Aktienkapital der Zentrale betrug nur 500.000 K. Da eine staatliche Unterstützung nicht gewährt wurde, mußte in umfangreichem Maße Kredit in Anspruch genommen werden. Die in der Bilanz unter Bank- und Buchschulden ausgewiesenen Beträge von über 46 Millionen Kronen wurden zu einem erheblichen Teil von den großen Unternehmungen der Oel- und Fettindustrie gegen fünfprozentige Zinsen zur Verfügung gestellt. Der Bericht betont, daß es ein erfreulicher Beweis für das Vertrauen sei, das in die Geschäftsführung der Zentrale gesetzt wird, wenn ihr bisher ohne besondere, den Geschäftsbetrieb erschwerende Sicherstellungen Kredit in solchem Umfange gewährt wurde. Neben Außenständen im Betrage von über 3 Millionen Kronen sind in der Bilanz 67 Millionen Kronen Kauttionen ausgewiesen, die sich aus einer dem Ackerbauministerium geleisteten Sicherstellung im Betrage von 5 Millionen Kronen für die ordnungsmäßige Uebernahme der Mohnsaaternte des Jahres 1916 und aus einer dem Kriegsministerium geleisteten Kauttion im Betrage von 1.700.000 K. für die restlose Erfüllung eines Kontraktes zur Lieferung von Dynamitglyzerin zusammensetzen. Aus der Gewinna- und Verlustrechnung sind folgende Posten bemerkenswert: Zinsen 113.988 K., Bankgebühren 22.936 K., Bücher, Drucksorten, Porti, Stempel, Miete, Reisekosten usw. 87.263 K., Gehalte 74.842 K., Propagandaausgaben für Oelkörneranbau 39.434 K., Gebäudeeinrichtung 47.900 K., Kanzleierichtung 54.792 K. Die gesamten Speien mit Ausnahme der Steuern, Zinsen und Bankgebühren betragen 311.134 K. Mit Rücksicht auf den Wert der gesamten behandelten Waren — 17 Millionen Kronen (70,5 Millionen Kronen Einkauf, 36,5 Millionen Kronen Verkauf) — betragen die gesamten Speien rund 0,3 Prozent. Aus dem Geschäftsbericht geht weiter hervor, daß als provisorische Umlage für den Kriegsverband der Oel- und Fettindustrie 0,25 Prozent von rund 36,5 Millionen Kronen, das sind rund 91.000 K., verrechnet sind, so daß damit gleichzeitig die bis 31. August 1916 aufgelaufenen Speien des Kriegsverbandes der Oel- und Fettindustrie ausgewiesen werden. Der Bericht schließt mit dem Antrage, von dem Gebarungüberschuß nach jagungsmäßiger Dotierung des ordentlichen Reservefonds und nach Ausschreibung einer Steuerreserve im Betrage von 250.000 K. die jagungsmäßige sechsprozentige Verzinsung des Aktienkapitals im Gesamtbetrage von 30.000 K. als Dividende zur Verteilung zu bringen und den Rest nach den Bestimmungen der Satzungen dem ordentlichen Reservefonds zuzuführen. Aus dem anschließenden umfangreichen, die Gründung und die Geschäftstätigkeit umfassenden Bericht, der sich nicht allein auf das Geschäftsjahr beschränkt, sondern bis in die jüngste Zeit hineinreicht, ist hervorzuheben, daß die Zentrale vorerst gemeinsam mit der Ungarischen Oel- und Fettindustriezentrale N. O. und dem Deutschen Kriegsausschuß für Oel und Fett die vom Kriegsministerium zur Deckung seines Glycerinbedarfes im Jahre 1915 angekauften Fettstoffe der Verarbeitung zugeführt hat. Bei Uebernahme der erwähnten Fettstoffe haben sich die drei Zentralen gleichzeitig verpflichten müssen, die Lieferung einer größeren Menge Dynamitglyzerin für das Kriegsministerium zu übernehmen. Die Einkäufe der Zentrale im Ausland geschehen teils unter Führung Deutschlands, teils unter Führung Österreichs durch eine gemeinsame Einkaufsorganisation. Neben der Pflege des Auslandgeschäftes hat sich die Zentrale bemüht, alle in Betracht kommenden inländischen Fettquellen, soweit sie nicht bereits ausgenutzt wurden, zu erschließen. Von dieser vielseitigen Bestrebungen, den Arbeiten zur Entkeimung von Mais, Weizen, Roggen, zur Verstärkung des Anbaues von Oelkörnern, zur Erfassung der Weintraubenkerne, zum Einsammeln der verschiedensten Öl- und fetthaltigen Materialien, zur Rückgewinnung des Fettes aus Säulwässern und Walkwässern, zur Verwertung der Spinnereiabfälle usw. sind vor allem die auf Traubenkerne, Mais und Mohn bezughabenden Aktionen bemerkenswert. Von Traubenkernen wurden in rund 700 Gemeinden von 10.000 Besitzern über 9000 Meterzentner Kerne eingesammelt. Einen besonders guten Erfolg hatten die Arbeiten zur Entkeimung von Mais, die auf Grund der Vereinbarungen mit der Kriegsgetreideverkehrsanstalt obligatorisch durchgeführt wurden. Im Laufe eines Monats hat die Fettzentrale fast 500 Mühlen auf die Entkeimung von Mais eingerichtet und zur Ueberwachung der ordnungsmäßigen Arbeitsweise etwa 2000 chemische Untersuchungen durchgeführt. Durch systematische Studien konnte die Absonderung der Keime so weit verbessert werden, daß der Deigehalt derselben von anfänglich 7-8 Prozent in den bestgeleiteten Mühlen schließlich auf 15 bis 25 Prozent stieg. Leider setzte die Kriegserklärung Rumaniens, durch welche die Maiszufuhren abgebrochen wurden, der hoffnungsvollen Aktion ein frühzeitiges Ende. Immerhin wurden fast 10.000 Wagonladungen Mais zur Entkeimung gebracht, aus denen 12.000 Meterzentner Maisöl gewonnen werden konnten. Die Zentrale hat eine umfangreiche Propaganda zur Erweiterung des Mohnanbaues, als der zweckmäßigsten inländischen Oelkultur, veranstaltet und, um der Aktion vollen Erfolg zu sichern, die schon eingangs erwähnte Kauttion von 5 Millionen Kronen erlegt. Nach über 20.000 ländlichen Gemeinden wurden Flugzettel, Kulturamweisungen usw. versandt; in vielen Fällen wurde das Saatgut zur Verfügung gestellt. Trotz der vielen Schwierigkeiten war schon das bisherige Ergebnis ein sehr gutes; während Mohn in normalen Zeiten als Delfrucht in Österreich gar nicht in Betracht kam, konnten schon bisher 36.000 Meterzentner der Verarbeitung auf Oel zugeführt werden; für das laufende Jahr erwartet die Zentrale noch ein wesentlich besseres Ergebnis. Es würde zu weit führen, alle anderen Aktionen zur Erschließung neuer Fettquellen auch nur andeutungsweise zu streifen. Der Geschäftsbericht weist weiter auf die verschiedenen Regierungsverordnungen hin, welche bei der Durchführung die Mitwirkung der Zentrale in Anspruch nehmen, und betont, daß nach Errichtung des Kriegsverbandes der Oel- und Fettindustrie der Zentrale nur die Herausgabe von Fettstoffen obliegt, während alle Verteilungsmaßnahmen und Preisbestimmungen vom Kriegsverband der Oel- und Fett-

industrie verfügt werden. Die große Erweiterung der Tätigkeit der Zentrale forderte gebieterisch die Vermehrung der eigenen Mittel. In der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Juli 1916 wurde der Beschluß gefaßt, das Aktienkapital auf 5 Millionen Kronen zu erhöhen. Nach einer kurzen Erörterung über die Aussichten für die weitere Herausgabe von Fettstoffen kommt der Bericht zu dem Schlusse, daß die Zentrale, die in unzureichender Zeit unter den schwierigsten Verhältnissen eine komplizierte Organisation zu schaffen hatte, mit Hilfe dieser Organisation trotz aller bestehenden Schwierigkeiten das Durchhalten ermöglichen wird. In der Debatte über den Geschäftsbericht wurde unter anderem vom Aktionär Dr. Kann die Anfrage gestellt, welche Bewandnis es mit den Preisdifferenzen für Knochenfett habe, mit denen sich die Öffentlichkeit in der letzten Zeit wiederholt beschäftigte. Der Vorsitzende verwies in seiner Antwort auf das große Mißverhältnis des eigenen Kapitals zum Vorkapital der Zentrale; der ganze Bestand des Instituts basiere mangels einer finanziellen Beihilfe des Staates auf Kredit. Wenn die Zentrale ihre Aufgabe erfüllen sollte, müsse sie in vielen Fällen Waren zu einem festen Preise übernehmen, die erst in vielen Monaten zur Ablieferung gelangen. In diesen Notwendigkeiten liege ein in viele Millionen Kronen gehendes Risiko, durch welches die Geldbeschaffung ganz unmöglich gemacht würde, wenn die Verlustmöglichkeiten nicht durch vorhandene Reserven kompensiert werden könnten. Eine solche Reserve solle mit Bewilligung der Regierung durch die Preisbildung des Knochenfetts geschaffen werden. Da das Knochenfett ausschließlich zur Erzeugung von Glycerin Verwendung finde, so werde der breite Konsum durch die Bildung dieser Reserve nicht belastet. Wenn in absehbarer Zeit die Grenzen wieder geöffnet sein würden, so daß Waren, wenn auch nicht reichlich, doch wieder in größeren Mengen als gegenwärtig eingeführt werden könnten, müsse es zu einem Abbau der bestehenden Preise kommen. Es würde dann nicht möglich sein, sich diesen Tendenzen zu widersetzen, nur damit die Kriegszentralen vor Verlusten bewahrt werden; die Zentralen werden im Gegenteil solche Verluste auf sich nehmen müssen. Es müsse aber Vorsorge getroffen sein, daß diese Institute dadurch nicht in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Das kann nur durch Bildung entsprechender Reserven geschehen. Diese Reserven werden dann sogar das Mittel darstellen, um den Abbau der Preise rascher durchzuführen zu können, als es sonst möglich gewesen wäre, und werden so der Allgemeinheit voll wieder zugute kommen. Das Präsidium der Zentrale habe dem Handelsministerium schon vor längerer Zeit auf eine derartige Geschäftsführung hinauslaufende Vorschläge unterbreitet und dessen Zustimmung gefunden. Die Bestimmung der Satzungen, daß die Ueberlässe der Zentrale Kriegszweckgeden zu dienen hätten, beziehe sich in diesem Sinne nur auf bei der Liquidation dann etwa noch übrigbleibende Ueberlässe. Die Kritiken, die gegen die Gebarung der Zentrale laut geworden seien, beruhen auf einer völligen Unkenntnis der Verhältnisse. Wenn auch mit Rücksicht auf das feindliche Ausland nicht alle Details erörtert werden könnten, so enthalte der Geschäftsbericht doch genügend Einzelheiten, um die gegen die Zentrale erhobenen Anwürfe restlos zu widerlegen. Der Vertreter des Kriegsministeriums, Oberleutnant Dr. Reich, wies darauf hin, daß die Anregung, die Knochenfettpreise als Grundlage für die Bildung einer Verlustreserve der Zentrale zu benützen, vom Kriegsministerium gegeben wurde. Die Oel- und Fettzentrale sei keine auf Gewinn berechnete Gesellschaft, die zur Erfüllung ihrer gemeinnützigen Aufgabe ungeheurer Summen bedürfe, zu deren Aufbringung aber niemand behilflich gewesen sei. Es müsse Ware gekauft werden, von der man überhaupt nicht wisse, ob sie über die Grenzen gebracht werden könne, und da die Regierung keine Mittel zur Verfügung stellen konnte, mußte das nötige Geld anderweitig beschafft werden. Es sei unmöglich, die Geldbeschaffung nur allein auf den Kredit aufzubauen, den die an der Spitze der Zentrale stehenden Personen genießen. Der Redner kam dann auf die Gründung der Zentrale zu sprechen und auf das Verhältnis derselben zum Kriegsministerium und würdigte unter lebhaftem Beifall der Versammlung die Verdienste des Präsidiums der Zentrale. Herr Dr. Kann bemerkte, daß er seine Anfrage nicht in aggressivem Sinne gestellt habe, sondern um eine authentische Auskunft zu erhalten, und er freue sich, dadurch Gelegenheit gegeben zu haben, diese Frage klarzustellen. Der Vertreter des Handelsministeriums, Sektionsrat Dr. Steindl, wies darauf hin, daß der Tätigkeitsbericht der Zentrale ein interessantes Stück vaterländischer Kriegsgeschichte sei, ein Ergebnis angestrengter und mühevoller Arbeit, die einzelne im Interesse der Allgemeinheit durch tatkräftige Initiative geleistet hätten. Es sei nicht eine gegebene Menge von Waren der Bewirtschaftung zu unterziehen gewesen, es hätten im Gegenteil buchstäblich neue Gebiete betreten und neue Produktionswege gesucht werden müssen, die — wie die Mais- und Mohnaktion — heute einen namhaften Teil der zur Verfügung stehenden Fettbestände erst geschaffen hätten. Es müsse besonders betont werden, daß von den an der Spitze stehenden Männern das alles allein geleistet worden sei ohne materielle Beihilfe des Staates. Die Versammlung dürfe stolz auf die Personen blicken, die im Interesse der Allgemeinheit vorangegangen seien. Er sei ermächtigt, allen jenen, die sich an dem Werke beteiligten, insbesondere den Herren der Verwaltung, den wärmsten Dank und die vollste Anerkennung des Handelsministers für ihre unermüdete patriotische und erfolgreiche Tätigkeit auszusprechen; er wünsche auch weiterhin besten Erfolg. Namens der Aktionäre sprach Herr Wilke dem Präsidium und der Verwaltung Dank und Anerkennung sowie vollstes Vertrauen aus und bat die Anwesenden, sich zum Zeichen der Zustimmung von ihren Sitzen zu erheben. Der Vorsitzende dankte für diese Kundgebung, die er nicht nur auf die Verwaltung, sondern auch auf die Veantenschaft der Zentrale ausgedehnt wissen möchte, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß durch die Vorlage des Geschäftsberichtes wohl den Anfeindungen, denen die Zentrale ausgesetzt war, in Zukunft der Boden entzogen sei. Bei den vorgenommenen Wahlen wurde die gesamte Verwaltung wiedergewählt und die Herren Direktor Böhrsch, Genossenschaftsvorsteher Kautner, Kommerzialrat Dr. Maugold und Genossenschaftsvorstand Waller neu in den Verwaltungsrat berufen.

Ein Vorschlag zur Ernährungsfrage.

Von Fritz Mendl.

Angeichts des sich nähernden vierten Kriegsjahres werfen sich die Fragen auf: Ist während der bisherigen Kriegsdauer alles geschehen, um den Aushungerungsplan unserer Feinde zunichte zu machen? Haben wir aus den vergangenen Fehlern, welche ja bei einem so abnormen Ereignis, wie es der Weltkrieg ist, unvermeidlich waren, die Konsequenzen gezogen und haben wir in bezug auf die Versorgung der Bevölkerung derartige Verbesserungen vorgenommen, daß wir den kommenden Ereignissen beruhigt ins Auge blicken können?

Für den jetzt eingeschränkten Konsum dürften, wenn rechtzeitig vorgejagt wird, die notwendigen Nahrungsmittel aufzubringen sein. Wir haben trotz der schlechten Ernten, trotz der Absperrung vom Auslande und trotzdem durch die Kriegsverhältnisse große Mengen an Nahrungsmitteln zugrunde gegangen sind, bisher durchgehalten.

Die Schwierigkeiten, die sich im gegenwärtigen Augenblicke zeigen, sind nicht bloß auf die Aushungerungsmaßnahmen unserer Feinde zurückzuführen, sondern zum größten Teile auf die unzulängliche Art der Erfassung und Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel.

Ein klassisches Beispiel, wie unrichtig das bisherige System war, ist die gegenwärtige Höhe unseres Viehstandes, welcher nur auf Kosten der Ernährung der Menschen auf dieser Höhe erhalten werden konnte. Es muß ein Unterschied gemacht werden zwischen demjenigen Vieh, welches Nahrungsmittel für die Menschen, wie Milch, Fett oder Fleisch, produziert, und zwischen demjenigen Vieh, welches aus egoistischen Interessen des Besitzers als Kapitalbildung für die Zukunft erhalten werden soll. Wenn dieses für die Kapitalbildung bestimmte Vieh abgeschlachtet wird, dann dürfte es möglich sein, mit den noch übrigen Futtermitteln das Fett, Milch und Fleisch produzierende Vieh zu erhalten. Den für jede einzelne Landwirtschaft zulässigen Viehbestand muß das Ernährungsamt feststellen, wobei als Anhaltspunkt der leicht konstatablere Normalviehstand der betreffenden Wirtschaft, wie er vor dem Kriegsausbruche vorhanden war, zu dienen hätte.

Um diesen Gedanken durchzuführen, ist eine intensivere Bewirtschaftung der Einzelwirtschaften im Staatsinteresse nötig, das heißt es muß alles, was die Einzelwirtschaft zur rationellen Erhaltung derselben im Sinne der Allgemeinheit nicht benötigt, für diejenigen Kreise erfasst werden, die nicht selbst produzieren. Ist diese intensivere Bewirtschaftung mit dem gegenwärtigen Apparate, der uns zur Erfassung und Verteilung zur Verfügung steht, möglich? Wenn nicht, wo bestehen Fehler und wie sind dieselben in Zukunft zu vermeiden?

Vor Beantwortung dieser Frage seien folgende Tatsachen festgestellt:

Sowohl die Länder als auch die politischen Bezirke sperren sich ab, und die diesbezüglichen Verfügungen dieser beiden Stellen stehen nicht immer im vollen Einklange mit den Interessen des Staates. Den Bezirkshauptleuten ist die Ruhe im eigenen Bezirke das Wichtigste. In den Gemeinden sind die Bürgermeister von den Wählern abhängig, weshalb sie weder zur Aufbringung noch zur gerechten Verteilung geeignet erscheinen. Auch der Bürgermeister will in seiner Gemeinde Ruhe und wird alles daran setzen, um Vorräte, die er zur Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und Ruhe in dem Gemeindegebiete zu erhalten wünscht, nicht abgeben zu müssen.

Wir finden also bei allen drei Instanzen die rücksichtsloseste Vertretung der eigenen lokalen Interessen und nur selten das gerade jetzt so notwendige Verständnis für die Staatsinteressen. Alle rechnen mit großen Sicherheitskoeffizienten für ihren Bedarf. Daraus entsteht das Hamstern nicht nur des einzelnen Haushaltes, sondern auch der Gemeinde, der Bezirke und des Landes.

Die Unzweckmäßigkeit der bestehenden Art der Aufbringung tritt am kräftigsten bei Betrachtung der jüngsten Fettverordnung in die Erscheinung. Es muß nämlich zur Erfassung des Fettes wieder eine eigene Fettorganisation geschaffen werden. Dasselbe haben wir zu erwarten, wenn andere Artikel staatlich bewirtschaftet werden sollen, wie Obst, Gemüse und dergleichen.

Diese Tatsachen, die von allen denjenigen, die über die bestehenden Verhältnisse informiert sind, zugegeben werden, müssen zu dem Resultate führen, daß das gegenwärtig bestehende System der Erfassung der Nahrungsmittel nicht geeignet erscheint, das „Durchhalten“ zu gewährleisten. Man ist sich jetzt endlich darüber klar geworden, daß alles, was die Landwirtschaft produziert, vom Staate erfasst werden muß, um die Allgemeinheit zu versorgen. Wenn diese Absicht ernstlich verwirklicht werden soll, dann muß jeder einzelne Wirtschaftsbetrieb unter ständiger staatlicher Kontrolle stehen und alle diejenigen Produkte, die nicht in der eigenen Wirtschaft gebraucht werden, müssen der Allgemeinheit zu erschwinglichen Preisen zugeführt werden. Nur durch eine ständige Kontrolle ist es möglich, die Einzelwirtschaften in rationeller Weise zu bewirtschaften. Dies ist durch allgemeine Verordnungen bei den verschiedenen Produktionsbedingungen und Produktionsarten nie möglich. Allgemeine Verordnungen bei verschiedenen Produktionsbedingungen gehen wie eine Walze über eine große Anzahl von Erfindungen vernichtend hinweg, wodurch wieder das allgemeine Interesse geschädigt wird.

Die bäuerliche Bevölkerung wird sich unter einer gleichmäßigen Kontrolle wohler fühlen als bei der bisherigen Freiheit, die durch plötzliche behördliche Verfügungen (Requisition) unterbrochen wird und den Wirtschaftsbetrieb stört. Es geht diesen Landwirten jetzt so wie den verzogenen Kindern: Erst gewährt man ihnen jede Freiheit, und wenn sie es zu bunt treiben, werden sie plötzlich exemplarisch bestraft.

Zur Lösung des Problems „Durchhalten um jeden Preis“ muß der bestehende Apparat, bestehend aus den Ländern, Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden, vollkommen ausgeschaltet werden und eine neue Organisation, die ausschließlich dem Ernährungswecke dient, und dem

Ernährungsamte direkt untersteht, geschaffen werden. Es muß mit einem Worte vor allem eine einheitliche Organisation geschaffen werden, welche es ermöglicht, alle landwirtschaftlichen Produkte lückenlos zu erfassen.

Entsprechend den schon zum Teil bestehenden Approximationsausschüssen oder Kreisprengeln sind Sprengel zu schaffen (5 bis 10 Gemeinden), gerade so groß, daß sie von dem Leiter dieses Sprengels persönlich so weit übersehen werden können, daß er die Verhältnisse jeder einzelnen Wirtschaft aus eigener Anschauung kennen zu lernen in der Lage ist. Als Leiter dieser Sprengel sind mit der Landwirtschaft des betreffenden oder eines derartigen Produktionsgebietes vertraute Männer aus dem praktischen Leben zu bestimmen, welche Offizierscharakter erhalten und die sich bewußt sein müssen, daß sie, wenn sie nicht ausschließlich im Sinne des Ernährungsamtes tätig sind, für andere, weniger angenehme Zwecke Verwendung finden werden. Prinzipiell sollen diese Leiter im Sprengel bisher nicht wohnhaft gewesen sein. Diesem Sprengelkommandanten soll je ein vom Ernährungsamte zu ernennender Lokalausschuß als beratendes Organ beigegeben werden, welcher aus Landwirten, Kaufleuten, Lehrern, Pensionisten, die in dem Sprengel ansässig sind, zu bestehen und der gleichzeitig die lokalen Interessen zu vertreten hätte. Zur Schreibe sind dem Sprengelkommandanten in erster Linie kriegsinvaliden militärische Schreibkräfte des Mannschaftsstandes zur Verfügung zu stellen, wie überhaupt die Leitung des Sprengels durch die Offizierschicht des Leiters der Bevölkerung gegenüber einen militärischen Charakter aufweisen soll. Der Sprengelkommandant untersteht direkt dem Ernährungsamte; es gibt keine Zwischeninstanz.

Der Einwand, daß die große Anzahl von Personen nicht zur Verfügung steht, ist nicht stichhaltig. Es werden jetzt bei der unrationellen Ausbringung der Nahrungsmittel mehr Menschen gebraucht, als später nötig sein werden. Aber selbst wenn dies nicht der Fall wäre, das heißt, auch wenn wir für die neue Organisation mehr Menschen benötigen würden, darf nicht vergessen werden, daß die Ernährungsfrage jetzt eine der wichtigsten Fragen nicht nur für das Hinterland, sondern auch für die erfolgreiche Kriegführung bedeutet.

Die Sprengelleitung besteht aus einer Verwaltungsabteilung, die direkt dem Ernährungsamte untersteht, und der kaufmännischen Abteilung, die den Verkehr mit dem im Kriege geschaffenen Warenverkehrszentralen aufrecht zu erhalten hat.

Die wesentlichsten Aufgaben des Sprengelkommandanten sind — wobei bemerkt wird, daß immer neue Agenden zugewiesen werden können — folgende:

1. Feststellung der Anbauflächen und Feststellung, was angebaut wurde und inwieweit dieser Anbau der normalen Friedensbewirtschaftung entspricht.

2. Am 1. und 15. jeden Monats Rapport an das Ernährungsamt über den Saatensand, beziehungsweise die Ernteaussichten, um Ueberraschungen zu vermeiden. In diesen Rapporten ist, sobald Schätzungen überhaupt möglich sind, der voraussichtliche Hektarertrag jeder einzelnen Fruchtgattung bekanntzugeben. Zum Beispiel:

a) Durchschnittlicher Hektarertrag in der Gegend Meterzentner.

b) voraussichtlicher Mehr- oder Wenigerertrag in Bruchteilen des Durchschnittsertrages:

3. Aufstellung von Kommissionären zur Uebernahme sämtlicher beschlagnahmter Artikel, wie Getreide, Hülsenfrüchte, Erdäpfeln, Heu, Stroh, Futtermittel, Obst, Gemüse, Milch, Butter, Käse, Fett, Eier, Geflügel, Schweine, Rinder usw.

Nach reichlich bemessener Feststellung des zulässigen Bedarfes der Selbstversorger und ihrer Arbeiter durch das Ernährungsamt ist es Aufgabe des Sprengels, den gesamten Ueberschuß an Nahrungs- und Futtermitteln der einzelnen Wirtschaften zu erfassen, nach dem vom Ernährungsamte festgestellten Schlüssel und Preisen an die Nichtselbstversorger des eigenen Sprengels abzugeben, darüber genau an das Ernährungsamt zu berichten (Formularen) und den Ueberschuß dem Ernährungsamte zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig fordert der Sprengel diejenigen Nahrungs- und Futtermittel, die er nicht selbst produziert, an. Zum Beispiel: Zucker, Kaffee, Mehl und dergleichen. Das Ernährungsamt disponiert aus den aktiven Sprengeln in die passiven; die Abwicklung erfolgt direkt von Sprengel zu Sprengel.

Nachdem sämtliche Nahrungs- und Futtermittel beschlagnahmt sind, können die nicht momentan benötigten Mengen bei den Produzenten unter Aufsicht und Evidenzhaltung des Sprengels eingelagert bleiben, wobei selbstverständlich die Produzenten die pflegerische Behandlung gegen billige Vergütung zu besorgen haben.

Die kaufmännische Durchführung ist durch eine Anzahl von Zentralen durchzuführen, und zwar beiläufig: Zentrale für Getreide und Hülsenfrüchte, Zentrale für Kartoffeln, Zentrale für Obst und Gemüse, Zentrale für Milch, Butter, Käse, Eier, Fett und Geflügel, Zentrale für Schweine, Rinder, Ziegen, Schafe, Wild, Zentrale für Futtermittel, Zentrale für die Sammelaktion (Eicheln, Bucheln, Nohkassanien usw.).

Die Sprengel wären durch die Inspektoren des Ernährungsamtes ständig zu kontrollieren. Die Erfahrungen, die die Inspektoren bei den gut geleiteten Sprengeln machen, sind sofort auszunützen und zu verallgemeinern. Die schlechten Erfahrungen sollen dazu benützt werden, zu verhindern, daß jeder einzelne Sprengel dieselben Kinderkrankheiten durchmacht. Da an der Tüchtigkeit dieser Inspektoren enorm viel gelegen ist, so ist deren richtige Auswahl von besonderer Bedeutung; es müßten daher grundsätzlich nur Leute hierzu bestimmt werden, die mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen speziell jenes Bezirkes, der ihnen zugewiesen werden soll, wohlvertraut sind.

Die Sprengel senden die Rapporte über Vorräte und Einkäufe an die einzelnen Zentralen. Die Zentralen verarbeiten das Material und geben die Resultate dem Ernährungsamte bekannt. Das Ernährungsamt ist somit fortwährend über den Stand aller Nahrungs- und Futtermittel im ganzen Reiche unterrichtet und erteilt den Zentralen die entsprechenden Verfügungen bezüglich der Verteilung. Wenn von einem Nahrungsmittel eine nicht genügende Menge verfügbar ist, erfolgt die Zuweisung eines Ertrages, so daß ein vollkommenes Versagen der Approximierung in einem Landesteile ausgeschlossen erscheint.

Die Zentralen haben nicht nur die Erfassung und Verteilung der ihnen zugewiesenen Nahrungsmittel zu besorgen, sondern auch die Konservierung und industrielle Veredelung derselben. Zum Beispiel: Zentrale für Obst und Gemüse, Konservierung, Dörfgemüse; Zentrale für Getreide: Kaffeesurrogat. Hierdurch wird auch der so notwendige Abbau der Preise und die Kontrolle der Preise bis zum letzten Konsumenten gewährleistet.

Ein großer Teil der im vorigen Jahre der Regierung unterbreiteten Vorschläge wird jetzt endlich ausgeführt. Nur gegen den Gedanken der Ausschaltung der Länder, Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden scheint man sich noch immer ablehnend zu verhalten, trotzdem diese Ausschaltung eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse bedeuten würde, vielleicht der einzige Weg ist, die bestehenden Mißstände zu beseitigen. Zweimal habe ich bereits an dem bestehenden System der Aufbringung gerüttelt. Vielleicht gilt auch hier der Satz: „Du mußt es dreimal sagen!“

Aufgaben des Ernährungsdienstes.

Vor einer langen Reihe von Aufgaben steht zurzeit der staatliche Ernährungsdienst. Ausdrücklich hat der Ministerpräsident das Ergebnis der Beratungen, die er vorletzten Freitag über die geplante Hilfsaktion gepflogen hat, dahin zusammengefaßt, daß das Straßburger System zum Muster genommen werden solle. Unserer staatlichen und autonomen Verwaltung erwächst daraus die Pflicht, ein breites Netz von Organisationen zu schaffen, die von den bemittelten Kreisen, welche der staatlichen Hilfe nicht bedürfen, die Minderbemittelten scheiden und unter diesen wieder die Allerhilfsbedürftigsten feststellen. Das ist, wie unsere vorgestrigte Schilderung des „Linzers Systems“ beweist, keineswegs so leicht bewerkstelligt und bedarf insbesondere in großen Städten eines umfangreichen Apparats. Augenblicklich unterhandelt das Amt für Volksernährung mit Landesstellen und Großgemeinden über die allgemeinen Richtlinien dieser Aktion.

Leider besitzen wir fertige und sofortige Grundlagen einer solchen Einteilung der Bevölkerung nicht. Unsere Einkommensteuer bietet nur Anhaltspunkte. Zwar ist sie auf dem Haushaltseinkommen aufgebaut, was dem vorliegenden Zwecke dient. Denn für den Wohlstand und insbesondere für den Verbrauch ist sicherlich das Haushaltseinkommen entscheidend. Drei Personen, deren jede ein Einkommen von 800 Kronen bezieht, verpflegen sich leichter in einem gemeinsamen als in drei getrennten Haushaltungen. Dieser Umstand erschwert jedoch wieder die Benützung der Steuerbogen. Ein versteuertes Einkommen von 2400 Kronen drückt einen ganz anderen Lebensfuß aus, wenn es von einem Alleinlebenden verbraucht wird und wenn an ihm nebst dem Haushaltsvorstand die Frau und drei Kinder teilhaben. Diese Familienverhältnisse sind insbesondere an der Hand der Personalsteuerausnahmen, insbesondere der Wohnungslisten, leicht zu erheben — aber da die Steuerpflicht erst mit 1600 Kronen Einkommen beginnt, gibt die Einkommensteuer von der

Oberschicht der Bevölkerung wohl ein bis ins einzelne differenziertes Bild. Dieser Oberschicht hat in Wien 1913 rund die Hälfte, 1914 jedoch, nach der Erhöhung des Existenzminimums, haben ihr nur zwei Fünftel der Bevölkerung angehört und drei Fünftel blieben von der Einkommensteuer unberührt. Drei Fünftel von Wien sind schon mehr als 1.200.000 Köpfe, und für diese liegt kein amtlicher Gradmesser ihrer Lebensumstände vor. Sie aber sind jener Kreis, auf den es bei einer Minderbemitteltenfürsorge am meisten ankommt. Innerhalb dieses Kreises gibt es noch sehr gewichtige Unterschiede, gibt es Mindestbemittelte und ganz Hilfslose. Selbst wenn man Geldmittel und Warenmengen — auf beide kommt es an! — genug besitzt, um den vollen zwei Fünfteln zu Hilfe zu kommen (Linz versorgt so nur ein Viertel seiner Einwohnerschaft), so wird man die Geldzuschüsse noch immer differenzieren müssen. Geseht, ein Kilogramm Fett würde zu zehn Kronen, zehn Dekagramm also zu einer Krone geliefert, so wird einem Teile dieser Minderbemittelten diese Menge schon bei einem Zuschuß von dreißig Heller erschwinglich, einem anderen Teile erst bei einem Zuschuß von sechzig Heller. Nichts wäre verfehlter, als wenn man alle Nichteinkommensteuerzahler oder gar alle, die weniger als sechstausend Kronen Einkommen versteuern, unterschiedslos gleich behandelte, das hieße das Straßburger System geradezu auf den Kopf stellen.

Dazu aber kommt noch, daß die Einkommensteuergrundlage, zumal des Vorjahres, niemals vollen Beweis bildet. Nicht nur daß der Krieg alle Einkommensverhältnisse umgestaltet hat, die Einrichtung so vieler Haushaltsvorstände und Hausöhne, Todes- und Unglücksfälle auf der einen, außerordentlicher Verdienst oder Erwerb auf der anderen Seite können bewirken, daß ein Haushalt, der 1915 noch mehr als sechstausend Kronen versteuert hat, heute in Not ist und ein damals unbesteuerter Haushalt heute so geordnet ist, daß er auf außerordentliche Beihilfe nicht Anspruch erheben kann. Darum können die Besteuerungsergebnisse und die Aufnahmen der Brotkommissionen nur als Behelfe zur erstmaligen Sichtung dienen.

Aus diesen Gründen hat man in Linz und anderwärts die Aktion auf das Schriftliche und Ehrenwörtliche Selbsteinbekenntnis der Minderbemittelten gestellt und diese Einbekenntnisse eigenen Ausschüssen zur Überprüfung überlassen. Das wird sich für alle größeren Städte, auch für Wien, empfehlen: man wird von den Sprengeln der Brotkommissionen ausgehen, diesen den technischen Dienst zuweisen und für jeden Sprengel einen Hilfsausschuß aus Anständigen aller Schichten einsetzen, der Hilfsausschuß wird auf Grund eigener Beobachtungen und allenfalls auf Grund von Recherchen der Frauenhilfsaktion die Anmeldungen überprüfen und die Legitimationen für Minderbemittelte ausstellen. Wenigstens scheint eine solche Vorgangsweise nach den bisherigen Ergebnissen wiederholter Beratungen im Kreise aller Beteiligten als die zweckmäßigste und wahrscheinlichste.

Diese organisatorischen Vorarbeiten begegnen sich mannigfach mit den Plänen, den Fleischverbrauch und die Fleisch- und Viehpreise endlich zu regeln. Ueber die Schwierigkeiten, die sich diesem Preisabbau entgegenstellen, haben wir wiederholt gesprochen. Aber auch die Verbrauchsregelung kostet Mühe und stößt auf Gegnerschaften. Irgend eine Einheitlichkeit der Auffassungen ist noch nicht erzielt. Gegenüber stehen einander verschiedene Entwürfe. Von einer Seite wird die gleiche Portionierung des Fleisches gefordert, so wie sie in Deutschland zumeist gehandhabt wird. Dafür spricht vor allem die gebieterische Notwendigkeit, den unteren Volksklassen wenigstens einige Eiweißnahrung zuzuführen und den Grundsatz der Obergleichheit endlich zu verwirklichen, von dem wir ja unendlich weit entfernt sind. Eingewendet werden technische Schwierigkeiten vielfacher Art und vor allem die Kleinheit der Portion, die auf den Kopf entfiel. Aber beweist diese Kleinheit nicht vielmehr, daß dieses Minimum erst recht niemandem vorenthalten werden soll, ist diese Kleinheit nicht zugleich die stärkste Anklage gegen alle jene, die Fleisch und Fleischwaren in unbeschränkter Menge genießen? Von anderer Seite besteht die Absicht, wenigstens den Ueberkonsum einzudämmen und eine sogenannte Sperrkarte zu schaffen, die verhindern soll, daß jemand mehr als zwanzig Dekagramm täglich verbraucht. Aber die technischen Schwierigkeiten einer Sperrkarte sind nicht geringer als die einer wirklichen Fleischkarte und ihr Mißbrauch ist kaum zu verhüten. In der Mitte steht ein Vorschlag, der darauf abzielt, den bisher üblichen Fleischverbrauch jedes Haushalts zu erheben, Differenzierungen zuzulassen, jedoch zu hohen Verbrauch zu kürzen und dafür auch den Mindestbemittelten ein Eiweißminimum sicherzustellen. Einen solchen Vorgang hat Schlesien mit Erfolg gewährt. Wie die Entscheidung fällt, werden die nächsten Tage zeigen.

Mit der Fleischregelung fällt jetzt die Minderbemitteltenfürsorge zufällig in der Zeit zusammen, weil augenblicklich das Fleisch in etwas größeren, kleineren was aber in unbeschränkten Mengen zur Verfügung steht. Der Sache nach aber ist wichtiger, daß Kartoffeln, Mehl, Hülsenfrüchte, Eier und Kohlen den Minderbemittelten billiger zugeführt werden, die Hilfsaktion soll sich weder allein noch in Zukunft auch nur vorwiegend auf das Fleisch erstrecken. Darum ist eben der Verwaltungsapparat für die Minderbemittelten auf Dauer und sofort für die Gesamtheit seiner Aufgaben einzurichten.

Der Ernährungsrat, der endlich nächste Woche am Dienstag zusammentritt, findet ein reiches Arbeitsprogramm vor. Er wird die Wirksamkeit der Fettverordnung nachprüfen, sich um unsere laufende Brot- und Mehlversorgung kümmern, die bisherige Gestaltung der Preise zu beurteilen und Richtlinien für die künftige Preisbildung zu geben haben. Insbesondere die schamlose Ausbeutung der Verbraucher durch die alles Erlaubte übersteigenden Obst- und Gemüsepreise fordern Kritik und Abhilfe heraus. Endlich wird es auch Zeit, den Wirtschaftspläne des neuen Erntejahres festzustellen, die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und die Futtermittelzentrale nach den schweren Enttäuschungen dieses Jahres neuzugestalten, allen Zentralen die nötige Kontrolle angedeihen zu lassen und an die neue Organisation des exekutiven Dienstes die letzte Hand anzulegen. Die Erfahrungen, unter denen wir täglich leiden, sind weit entfernt, die Volksmassen zu beruhigen, sie heischen gebieterisch unermüdete und durchgreifende Reformarbeit und für sie kann der Rat der volkswirtschaftlichen Praktiker nur von Nutzen sein.

Die „Gemüse-Obst-Stelle“.

Die Regelung der Versorgung größerer Konsumzentren und Organisationen mit Gemüse und Obst aus der Ernte 1917. — Die neuen Gemüsepreise. — Lieferungs- und Anbauverträge.

Am 25. d. trat die angekündigte und in ihren wesentlichen Bestimmungen mitgeteilte („Reichspost“ Nr. 140) Verordnung des Amtes für Volksernährung, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Gemüse, Gemüsesamen und Obst in Kraft. Es wurde zu diesem Zwecke eine „Gemüse-Obst-Stelle“, genauer eine „Vom k. k. Amt für Volksernährung autorisierte Gemüse- und Obstversorgungsstelle, gemeinnützige Gesellschaft m. b. H.“ (Wien, L., Kohlmarkt 1) errichtet.

Diese Gemüse-Obst-Stelle schließt selbst Lieferungsverträge auf Gemüse und Obst oder vermittelt deren Abschluß zwischen Erzeugern und Großverbrauchern (Gemeinden, Approximierungsstellen, Konsumgenossenschaften, Kriegsküchen usw.) und macht bekannt, welche Sorten und zu welchen vom Amt für Volksernährung genehmigten Bedingungen (Beschaffenheit, Preis, Termine usw.) sie Gemüse und Obst erwerben will. Wer solches Gemüse oder Obst zu den jeweils bekanntgemachten Bedingungen liefern will, kann es bei der Gemüse-Obst-Stelle anmelden. Die Gemüse-Obst-Stelle hat die angemeldeten Mengen, sofern die Anmeldung innerhalb bestimmter, gleichfalls bekanntzumachender Fristen erfolgt, nach Maßgabe der bekanntgegebenen Bedingungen abzunehmen. Verträge auf Lieferung dürfen von Großverbrauchern ohne Genehmigung des Amtes für Volksernährung nur dann abgeschlossen werden und sind nur dann gültig, wenn sie den bekanntgemachten Bedingungen entsprechen, aber sie sind binnen längstens 8 Tagen nach erfolgtem Abschluß unter Anschluß einer Ausfertigung des Vertrages der Gemüse-Obst-Stelle mittels eingeschriebenen Briefes anzuzeigen. Lieferungsverträge, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung abgeschlossen worden sind, ferner jene, die nicht von Großverbrauchern oder die im Widerspruch mit den bekanntgemachten Bedingungen abgeschlossen worden sind, bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Amtes für Volksernährung. Ausgenommen von der Genehmigungspflicht bis auf weiteres solche Lieferungsverträge, welche von Kleinhändlern abgeschlossen werden, die ihren gesamten Gemüse- oder Obstumsatz in eigenen Verschleißstellen unmittelbar an Verbraucher abgeben; aber auch sie können von der politischen Bezirksbehörde der Genehmigung oder Anzeigepflicht jederzeit unterstellt werden. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn das Amt für Volksernährung nicht längstens innerhalb 8 Tagen nach Empfang der mittels eingeschriebenen Briefes erstatteten Anzeige die Genehmigung verweigert hat. Wer sich gegen die Verordnung vergeht, wird von der politischen Bezirksbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft.

Auf welche Gemüsesorten erstreckt sich nun die Verordnung und welches sind die Preise, die von der Gemüse-Obst-Stelle geboten werden? Hierüber gibt die Gemüse-Obst-Stelle in einer „Bekanntmachung“ folgende Auskunft:

Vorläufig werden nachfolgende Gemüsesorten zu den angegebenen Bedingungen zu erwerben gesucht:

	Kronen
1. Frühkraut (Weißkohl) bis einschl. 31. Aug. zu	25.—
2. Frühkohl (Wirsingkohl) „ „ 31. „ „	40.—
3. Frühe Karotten „ „ 31. Juli „	30.—
vom Aug. bis einschließl. 31. Aug. „	25.—
vom 1. Sept. bis einschließl. 30. Sept. „	20.—
4. Frühe Kohlrabi (Oberkohlrabi) bis einschl. 15. Juli zu	45.—
vom 16. Juli bis einschl. 31. Aug. zu	30.—
5. Grüne Bohnen in Hülsen zu	30.—
6. Spätkraut (Weißkohl) vom 1. Sept. an zu	15.—
7. Spätkohl (Wirsingkohl) „ 1. „	22.—
8. Grünkohl (Kraus-, Blätter oder Winterkohl) vom	
1. Nov. an zu	24.—
9. Karotten vom 1. Okt. an zu	15.—
10. Kohlrabi (Oberkohlrabi) vom 1. Sept. an zu	20.—
11. Speisebohnen zu	12.—
12. Rote Rüben (Salatbeete) zu	15.—
13. Braten (Dorchen, Steckrüben, Kohlrüben) zu	10.—
14. Stoppelnrüben (Galmrüben, Wasserrüben)	10.—
15. Zwiebeln zu	40.—

Die Preise verstehen sich für den Meter zentner und für gesunde marktfähige Ware.

Wer zu den angegebenen Preisen an die Gemüse-Obst-Stelle liefern will, hat die Sorten 1, 2, 3 und 5 bis spätestens 15. Juli 1917, die Sorte 4 bis spätestens 15. Juni 1917 anzumelden; die Sorten 6 bis 15 können bis 1. Februar 1918 angemeldet werden. Die Abnahme der Gemüsearten 1 bis 5 erfolgt in der Zeit zwischen der Aberntung und den im vorstehenden Verzeichnisse angeführten Endterminen. Die Sorten 6 bis 15 werden von der Gemüse-Obst-Stelle bis spätestens 1. März 1918 übernommen. Die Zahlung erfolgt nach der Verladung, spätestens zwei Wochen nach Eingang des Frachtbriefes. Das auf Verlangen der Gemüse-Obst-Stelle vorzunehmende Einmieten wird dem Anbauer vergütet; für den Monat und für 100 Kilogramm bei den unter 6 und 7 genannten Früchten Kronen 1.20 und bei den unter 9 bis 15 genannten Früchten 80 Heller. Wenn ein Höchstpreis festgesetzt wird, der niedriger ist als der Vertragspreis, so bleibt der Anspruch des Anbauers auf den Vertragspreis unberührt. Sollte der Höchstpreis höher sein als der Vertragspreis, so darf der Anbauer die Zahlung des Höchstpreises verlangen.

Den von der Gemüse-Obst-Stelle abgeschlossenen Verträgen stehen in ihrer Rechtswirksamkeit alle diejenigen Verträge gleich, welche im Sinne der Verordnung vom Amt für Volksernährung genehmigt oder von Groß-

verbrauchern (Gemeinden, Approximierungsstellen, Konsumgenossenschaften usw.) nach den Bestimmungen des Vertragsformulars abgeschlossen worden sind.

Zugleich mit der Bekanntmachung liegen auch bereits die Formulare für

Lieferungs- und Anbauverträge

vor, die zwischen einem Vertreter der Gemüse-Obst-Stelle und den Produzenten abzuschließen sind.

Das Formular für die Lieferungsverträge enthält außer den oben angegebenen Bestimmungen hinsichtlich des Preises und der Ablieferungsfrist noch folgende wichtigere Einzelheiten: Der Produzent verpflichtet sich, von den Erzeugnissen der Ernte 1917 auf den von ihm bewirtschafteten Ackerflächen so und so viele Meterzentner (Eisenoabwägen) der betreffenden Gemüseart an die Gemüse-Obst-Stelle nach Wien oder an einen von der Gemüse-Obst-Stelle festgelegten Ort nach deren näherer Anweisung zu liefern und bis dahin pflichtlich aufzubewahren. Mit der erfolgten Verladung geht die Gefahr auf die Gemüse-Obst-Stelle über. Der Anbauer ist verpflichtet, die Ware ordnungsgemäß zu verladen und bei Frostgefahr sicher zu verpacken. Schutz- und Verpackungsmittel, die mitgewogen werden, sowie das Wägegeld gehen zu Lasten des Anbauers. Alle Gemüsearten müssen marktgängig gepulvt verladen werden. Wurzelgemüse darf höchstens 5% Schmutz aufweisen und muß über Verlangen blattfrei ab geliefert werden. Die Gemüsearten 1 bis 5 müssen über Verlangen in Körben oder Säcken verladen werden, alle anderen frei im Bahnwagen oder Schiff. Etwasige Beanstandungen der Ware sind von dem Abnehmer bei der Verladung oder spätestens unverzüglich nach dem Entlassen im Bestimmungsort durch einen Sachverständigen begutachten zu lassen und dem Anbauer mitzuteilen. Die Gemüse-Obst-Stelle ist befugt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise an Dritte abzutreten, bleibt aber dann dem Anbauer zur Zahlung des Abnahmepreises mitverantwortlich. Alle Streitigkeiten über den Vertrag werden mit Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges durch den Spruch eines Schiedsgerichtes entschieden, bestehend aus 3 Personen: Dem Vorsitzenden, bestimmt von der politischen Landesbehörde jenes Kronlandes, in dessen Bereich der Anbau vor sich ging, einem Vertreter von der Gemüse-Obst-Stelle und einem zweiten Vertreter vom Anbauer bestimmt. Die Kosten trägt der unterliegende Teil. Die Kosten des Vertragsabschlusses trägt die Gemüse-Obst-Stelle.

Das Formular für Anbauverträge bestimmt: Der Produzent verpflichtet sich, für die Ernte 1917 anzubauen so und so viele Hektar mit einer bestimmten Gemüseart usw. und den gesamte Ertrag dieser Flächen an die Gemüse-Obst-Stelle nach Wien oder an einen von der Gemüse-Obst-Stelle festgelegten Ort nach deren näherer Anweisung zu liefern und bis dahin pflichtlich aufzubewahren. (Die übrigen Bestimmungen entsprechen jenen des Lieferungsvertrages.)

Ausschaltung des unbefugten Zwischenhandels im Obst- und Gemüseverkehr.

Zur Verlautbarung über die Errichtung einer amtlichen Verteilungsstelle für Obst und Gemüse wird uns aus unterrichteten Wiener Marktfreien geschrieben:

Endlich hat die langvorbereitete und bis nun als Geheimnis gehütete „Oesterreichische Frucht- und Bodenproduktengesellschaft m. b. H.“ unter dem Bestand des Ernährungsamtes das Licht der Welt erblickt. In den letzten Tagen hat diese Angelegenheit in den Wiener Marktfreien viel Staub aufgewirbelt, und die Händler in zwei Lager getrennt, deren eines sogar wegen Beteiligung an der genannten Gesellschaft scharfe Front gegen die Genossenschaft und ihren Vorsteher machte. Diese Leute, die damals in einer Versammlung so schwere Vorwürfe wie „Verrat“ usw. unserem Vorsteher nach machten, sind eben jene, die Allgemeinheit und unseren Stand schädigenden Zwischenhändler gewesen, gegen die sich die Gesellschaft zu wenden hat. Der Verkehr mit Frühgemüse und Obst mußte im letzten Kriegsjähring manche Schwierigkeiten überwinden, da viele Waren infolge der Transport-schwierigkeiten dem Verderben anheimfielen. Die Beschädigung der Märkte litt aber noch dazu unter der überbietenden Aufkaufstucht mancher Händler, so daß oft viele Wiener Importeure aus den Produktionsgebieten unverrichteter Dinge wieder heimkehren mußten.

Um solchen Störungen leichter entgegenzutreten, sowie den in letzter Zeit vielbesprochenen Obstwucher (der aber nicht von unseren bodenständigen Händlern ausging) zu verhindern, haben sich die Wiener Gemüsehändler sowie die Agrumen- und Südfrüchthändler zusammengeschlossen, und arbeiten jetzt zusammen in der vorgestern ins Leben getretenen Handelsgesellschaft zwecks gemeinsamen Einkaufes. 50 Importeure haben bereits ihren Beitritt zugesagt und hat die Gesellschaft unter der sachmännischen Leitung des Dr. Scheuner ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Nach der Verschiedenheit des Gemüses in Gruppen eingeteilt, werden die Importeure, die eine gute Kenntnis der Waren und Produktionsorte besitzen, nach den verschiedenen Gegenden ausgesendet, von wo sie die auf Rechnung der Gesellschaft eingekauften Waren direkt ohne Zwischenhändler nach Wien schicken, wo die Verteilung auf das ganze Jahr nach einem vom Ernährungsamte vorzuschreibenden Schlüssel vorgenommen wird. Es wird dadurch sowohl für den Winter wie für die ersten Monate des nächsten Jahres Vorsee getroffen. Die Kleinhändler werden unmittelbar von der Gesellschaft einkaufen, bezw. an von dieser zu errichtende Abgabestellen gewiesen werden, wodurch es auf den Märkten nur mehr Groß- und Kleinhändler geben und der Zwischenhandel vollständig ausgeschaltet wird.

Die durch diese gründliche Aenderung für die Approximierung Wiens erwachenden Vorteile liegen hauptsächlich in der intensiven Arbeit der Importeure, welche, von den Verteilungsorganen befreit, lediglich den Wareneinkauf durchführen können und so die Wiener Wägen bleibt, ob es nicht zweckmäßig wäre, auch die Märkte reichlicher bestellt sein werden. Zu Kartoffelbeschaffung der neuen Gesellschaft zu übertragen, damit auf diese Weise der Einkauf von Spätkartoffeln von Fachleuten besorgt und zweckmäßig eingelagert werden würde. Was den Preis und die Qualität der Ware anbelangt, so wird sich jener in den gesetzlichen Schranken bewegen und die Qualität bestimmt dem Wiener Gaumen entsprechen. Die solide Händlerschaft steht der Neugründung größtenteils sympathisch gegenüber und wird sich die Art der Lebensmittelversorgung voraussichtlich glänzend bewähren, da das k. k. Ernährungsamt eine vortreffliche Handhabe zur Preisbestimmung und Hintanhaltung der Preisüberschreitungen besitzt wird. Es werden in diese Gesellschaft nur leistungsfähige Händler berufen, die der marktamtlichen Kontrolle unterliegen, damit nicht Zwischenhändler hineingeraten.

Die Geschäftsgebarung der Wirtschaftszentralen.

Mängel und Zertümer.

Im preußischen Abgeordnetenhaus kam unlängst die Sprache auf die vielen Wirtschaftszentralen und bei dieser Gelegenheit wurde auch auf die Gefahren einer „Ueberorganisation“ hingewiesen, die nachgerade jede private Initiative unmöglich mache und den Gang des ganzen Wirtschaftslebens hemme. Was da über preußische, bezw. deutsche Kriegsorganisationen gesagt wird, gilt nicht minder für die Verhältnisse in Oesterreich. Und was dabei besonders lähmend wirkt, das ist die Tatsache, daß von ein paar Eingeweihten abgesehen, eigentlich kein Mensch weiß, was innerhalb der vier Mauern dieser Zentralen vorgeht. Sonst sieht man es für selbstverständlich an, daß öffentlich-rechtliche Unternehmungen mindestens einmal im Jahre genauen Aufschluß über ihre Tätigkeit geben. Nur bei den Kriegszentralen machte man bis vor kurzem eine Ausnahme und erst unter dem Druck der öffentlichen Meinung kam es dann zu einer Verordnung, die in recht vager Form gehalten, eine öffentliche Rechnungslegung der verschiedenen Kriegsorganisationen vorsieht. Viel wird dabei nicht herausbringen. Ein paar trockene Zahlen. Das ist alles. Von der eigentlichen Geschäftsgebarung erfährt die Außenwelt überhaupt nichts, obwohl gerade da die schärfste Kontrolle am Platze wäre; denn daß die Wirtschaftszentralen in ihrer heutigen Form kaum geeignet sind, das Vertrauen der Allgemeinheit zu erregen, dafür bietet die „Oesterr. Zentraleinkaufsgesellschaft A.-G. (Dezeg) ein typisches Beispiel.

Schon der Modus, den man bei der Errichtung dieser Gesellschaft einschlug, muß zu Bedenken Anlaß geben. Gründerin der Gesellschaft ist nämlich die Oesterreichische Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, also eine Großbank, u. zw. gerade jene, die es in der kapitalistischen Beherrschung unseres Wirtschaftslebens unter allen Wiener Finanzinstituten am weitesten gebracht hat. Die Errichtung von gemeinnützigen, jeglichem privaten Interesse fernstehenden Unternehmungen — und als solche ist doch die „Dezeg“ gedacht — gehörte bisher nicht zu den Gewohnheiten der Kreditanstalt und wenn sie jetzt einmal eine Ausnahme macht, so hat dies wohl auch seine Gründe, wenn es für Außenstehende auch schwer ist, die Absichten der Bank zu erkennen. Die Frage, warum man die Gründung einer solch enorm wichtigen Zentrale, wie sie die Zentraleinkaufsgesellschaft darstellt, gerade einer Bank überlassen hat, muß sich jedem objektiv Denkenden aufdrängen. Weshalb diese einseitige Bevorzugung des Großkapitals, das seine Machtspäre jetzt im Kriege in geradezu ungeheurer Weise ausdehnt? Die Gefahr, daß man in der Kreditanstalt, die zwei Mitglieder ihrer Direktion im Verwaltungsrat der „Dezeg“ sitzen hat, auf dem Wege über die Zentraleinkaufsgesellschaft Einsicht in die Geschäftsverbindungen des legitimen Handels bekommt, liegt doch sehr nahe und wer bürgt denn nach dem Kriege dafür, daß nicht von der nämlichen Bank unter einer harmlosen Firma eine Handelsgesellschaft finanziert wird, die die „Dezeg“ sozusagen ablöst und unter Benützung dieser Geschäftsheimnisse den wirtschaftlich stark geschwächten Großhandel einfach an die Wand drückt? In

Die Wirtschaftsämter.

Weil wir den Ursachen, die zu den großen Schwierigkeiten in unserer Volksernährung geführt haben, nachgehen, erkennen wir bald, daß nicht so sehr persönliches Versagen sie bewirkt hat, daß vielmehr das System der Verwaltung selbst auf die Katastrophe gehört. Die individualistische Organisation ist die Grundursache aller Uebel. Bisher konnte jeder seine Arbeit, seinen Betrieb, seinen Verbrauch und seine Bedürfnisse nach eigenem Ermessen einrichten und so lange er nicht mit dem Strafrecht in irgend einer Form in Konflikt kam, war er sein eigener Herr. Der Staat war letzten Grundes doch ein Herr von beschränkter Gewalt, denn er konnte nur Steuereintnehmer und Polizist sein, nicht aber Organisator des gesamten Lebens. Der juristische Rechtsstaat, die hochwohlthätliche Polizei und der Handlanger aller besitzenden Klassen durfte er sein, nicht aber der Führer und Leiter im Kampfe seiner Staatsbürger um neue Wirtschaftsformen. Deshalb waren seine Aufgaben im Frieden begrenzt und sein Einfluß auf die Wirtschaftsorganisation sehr gering. Alle seine Ausnahmsgesetze konnten zwar die Gewerkschaften hindern, sich im Sturm auf zu mächtiger Trägerin der Wirtschaftsorganisation zu entwickeln, aber nicht die Kartellen und ihren Ausbeutungstendenzen einen Damm setzen. Im Gegensatz zu ihm und vielfach gehemmt und gehindert mußten sich die privaten Wirtschaftsorganisationen entwickeln. Da kam der Krieg und mit ihm die erhöhten Anforderungen an die staatliche Verwaltung. Plötzlich sollte dieser wirtschaftslose Rechtsstaat Brot verlieren und Kartoffeln ernten, die Menschen sättigen und die private Ausbeutung der Kriegsnot verhindern und eine Wirtschaftsorganisation errichten, die kein Vorbild hat, außer in den Organisationen der Arbeiterkassen. Denn diese sind die einzigen Gemeinschaften, deren Klassenegoismus sich mit gemeinnützigen Zielen deckt, weil er der Egoismus der überwältigenden Mehrheit ist. Am deutlichsten veranschaulicht diese Tatsache ein Vergleich der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit den Konsumgenossenschaften. Während die letzteren ihre Haltung im Wirtschaftsleben nur nach einer den Kartellen ähnlichen Preispolitik bestimmen, versuchen die letzteren den schwierigen, aber für die Gesellschaft um so notwendigeren Ausgleich zwischen Produzenten- und Konsumenteninteresse zu erreichen. Sie streben damit die Lösung für die Allgemeinheit wichtiger Probleme an und schaffen neue gesellschaftliche Wirtschaftsgrundlagen und Rechtsformen. Der Staat mußte nun im Kriege mühsam umlernen und seine Bürokratie und seine Regierungen mußten neue Gedanken aufnehmen. Das hatte nun schon in den Zentralen seine großen Schwierigkeiten, sah jedoch auf noch viel größere Hemmnisse, je weiter wir uns von diesen Zentralen entfernen. Es lernen österreichische Ministerpräsidenten nicht sehr schnell die drängenden Notwendigkeiten des Tages begreifen, aber die meisten Bezirkshauptleute und noch mehr die Gemeindevertreter, die lernten nur im behäbigsten Schnecken-tempo.

Nicht nur daß die meisten nur den Ort sehen, in dem sie leben, daß sie die große Volksgemeinschaft niemals begreifen werden, die erst das Einzelne erhebt und vollendet, fehlt den meisten von ihnen jede Schulung und jedes Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben dieser Art. Sie kennen nur die Betterwirtschaft ihrer Privilegienkörper und sehen in dem Winkel die ganze Welt. Man muß nur sehen, wie in den kleinen Orten die Versorgung eingerichtet ist. Es gibt Gemeinden, wo man sich um die *B r o t k a r t e n* anstellen muß, trotzdem ein Gemeinbediener in wenigen Tagen die ganze Versorgung vornehmen könnte. Die meisten unserer kleinen und mittleren Städte liegen im Agrarland. Trotzdem gibt es kaum eine dieser Gemeinden, die mit den umliegenden Bauernwirtschaften Lieferungsverträge abschließen würde, kaum eine, der es einfiel, für die Industriebevölkerung Nahrungsmittel selbst anzubauen, trotzdem man in vielen Gegenden — überall, wo arbeitslose Textil- oder Glasarbeiter leben — auch Arbeitskräfte hätte.

In diesem jaß vollständigen Versagen der untersten Instanzen unserer Verwaltung liegt eines der schwersten Defizite unserer Ernährungspolitik. Dazu kommt natürlich noch der Stolz, die Unnahbarkeit der bürgerlichen Größen, die meist in engem Zusammenhang mit ihrer Unfähigkeit steht und die vermeint, nur müßten die Minderbemittelten einfach geduldig jeden Despotismus hinnehmen. Die „notige Gesellschaft“ — gemeint sind die Besitzlosen — soll Stiefelwische fressen: an diesem sehr energiegelassen Ausdruck eines solchen Gemeindegewaltigen sieht man, wie hoch der soziale Verstand reicht. Daß die Protection die äppigsten Blüten treibt, ist selbstverständlich und die Freunderlwirtschaft ist meist Trumpf. Sie muß die Arbeiter ausbringen, deren soziale Empfinden heute täglich durch die fortwährende soziale Ungleichheit verletzt wird. Mehr als die Knappheit selbst empört diese Tatsache die Arbeiterkassen und viele Ausbrüche des Unwillens sind auf diese Dinge zurückzuführen.

Man ist nicht zu leugnen, daß auch noch ein anderer Umstand zum Versagen unserer Ernährungsorganisation wesentlich beigetragen hat. Man kann von einer Zentrale aus Verhaltensvorschriften geben und vielleicht sogar erreichen, daß sie von einem Teile der Bevölkerung eingehalten werden. Man kann aber nicht das Getreide von einer Stelle aus erfassen; die Einbringung von Milch und Butter kann zwar von einer Stelle verordnet, sie kann aber nicht tatsächlich bewerkstelligt werden. Vorschriften können von einer Zentrale aus einheitlich erlassen werden, damit aber ist erst Papier und noch keine War in Bewegung gesetzt. Der Ernährungsdienst muß viele Augen und noch mehr Hände haben, wenn er alles sehen und Vorräte sammeln und verteilen will. Außerdem muß den letzten Instanzen doch eine größere Selbstständigkeit verbleiben, denn die Siedlungs- und Wirtschaftsformen sind in jedem Bezirk andere. Nordmähren hat allein schon alle Formen des modernen Wirtschaftslebens und neben den reinen Agrarbezirken stehen das Kohlenbecken von Mährisch-Ostrow und die gemischt industriell-landwirtschaftlichen Bezirke von Bausch und Neutischheim. Dasselbe Bild sehen wir in Böhmen, in anderen Formen in Mittel- und Oberösterreich. Ganz

Der Obstinsiedezucker.

Beschränkte Zuckerabgabe an Gartenbesitzer. — Gegen die Preistreiberei.

Wie die „D. Nachr.“ melden, fanden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag zwischen dem Ernährungsminister G. M. v. Höfer und Sektionsrat Galban sowie den oberösterreichischen Abgeordneten Dr. Dinghofer, Erb, Dr. Schlegel und Waldbl, den Abgeordneten Dr. Schvestler und Feld für Salzburg, bezw. Steiermark Besprechungen über die Frage des Einsiedezuckers und der Obstverwertung statt. Bezüglich des Einsiedezuckers wurde erreicht, daß an die einzelnen Länder im Verhältnis zu ihrer Obstproduktion hauptsächlich für Obstgartenbesitzer Einsiedezucker in bescheidenen Mengen durch die Landesstellen ausgegeben werden wird. In der Frage der Obstverwertung wurde, um Preistreibereien durch die Marmeladefabriken und Obstgroßhändler hintanzuhalten, mit den Vertretern der Regierung vereinbart, daß die Landesstellen der Obst produzierenden Länder einen maßgebenden Einfluß sowohl bezüglich der Transportvereinbarungen als auch auf die Einkaufslegitimationen erhalten. Von Seite der Abgeordneten wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß auch die „Geos“ die Vereinbarungen in dem Sinne handhaben wird, daß das Obst zu entsprechenden Preisen der Allgemeinheit zugeführt werden und ein immerhin mögliches Verderben größerer Obstmengen durch nicht zweckentsprechende Maßnahmen hintangehalten werde. Es handelt sich um 60.000 bis 70.000 Waggon Obst für ganz Oesterreich, welches teils als frisches Obst dem Verbrauch, teils der Konservierung zugeführt werden muß.

Merksblatt für die Fabriken. — Zucker für die Haushaltungen.

Ununterbrochen gehen uns Zuschriften zu — leider auch viele nicht gefertigte und daher wertlose —, die sich gegen die Entziehung des Einsiedezuckers wenden. Immer wieder wird auf den schweren Schaden hingewiesen, der dadurch gerade den Minderbemittelten zugefügt werde, die künftig gezwungen wären, auch hier häusliche Arbeit durch unerschwingliche Geldausgaben zu ersetzen. Andere Zuschriften machen aufmerksam auf die notwendigerweise sich ergebenden großen Verluste der Obst- und Beerenverwertung, wenn die Obstkonservierung zum Monopol einiger weniger Fabriken gemacht werde. Manche gehen so weit, zu behaupten, die Maßnahme sei nur aus Liebedienerei für die Fabriken erfolgt, um diesen wieder einen Gewinn aus den Taschen der Bevölkerung zu sichern (das geht sicherlich zu weit; diese Absicht bestand wohl nicht, aber die Wirkung der Maßnahme wird in der Tat eine neuerliche Zwangsleistung der Verbraucher an die begünstigte Industrie sein!), wieder andere fragen, warum in Oesterreich, dem zweitgrößten Zuckerproduktionslande Europas, nicht möglich sein sollte, was in Ungarn und im Deutschen Reich möglich ist. Aus allen Zuschriften, deren viele von Frauen eingeschickt wurden, spricht große Sorge und Erbitterung. Das Volksernährungsamt hat mit seiner Ankündigung diesmal das denkbar unvollständigste getroffen.

Zu der an dieser Stelle bereits gewürdigten Erklärung der „Geos“ (Gemüseobststelle) in einem gestrigen Wiener Spätabendblatt schreibt uns „ein Wiener Obstbauer mit langjähriger und vielseitiger Erfahrung“:

Das genaue Gegenteil von dem ist richtig, was die „Geos“ behauptet. Am wenigsten Obst geht beim privaten Einsieden der Selbsterzeuger verloren und für viele Qualitäten, namentlich für das von einem Einsieder in Ihrem geschätzten Blatte schon neuerlich erwähnte Fallobst, welches sich für viele Dauerprodukte ganz vorzüglich eignet, ist die Bearbeitung durch den Obstgartenbesitzer die einzige gangbare Verwertungsmöglichkeit. Von dem Brennmaterial vollends ist in den kleinen und mittleren Betrieben überhaupt nicht die Rede, denn mit den heute überall vorhandenen modernen Apparaten, welche keine hohe Temperatur und nur kurze Sterilisierungsfrist bedingen, lassen sich große Obstmengen, gelegentlich der Zubereitung der Speisen an ein und demselben Feuer behandeln. Es ist überhaupt bezeichnend, daß man in allen offiziellen Erklärungen in der Einsiedefrage um den Kernpunkt immer herumgeht. Wenn es schon unmöglich ist, allen Haushaltungen Einsiedezucker zur Verfügung zu stellen, da dies angeblich einen Monatsbedarf an Zucker erfordern würde, warum gibt man nicht Zucker mit Beschränkungen an die Eigentümer von Obstbaumpflanzungen ab? Wenn dies zu „undemokratisch“ erscheint, der soll bedenken, daß gerade die kleinsten Besitzer, Wälder, Wälder usw., immer noch einige Obstbäume ziehen, und man kann, um jede Bevorzugung größerer zu vermeiden, eine gleichmäßige Kopfquote für größere und kleine Besitzer feststellen. Wenn auch dieser sicher durchführbare Vorschlag nicht in letzter Stunde noch angenommen werden sollte, so werden die maßgebenden Kreise die volle Verantwortung dafür zu tragen haben, wenn ein großer Teil der österreichischen Obstproduktion für die Winterernährung verloren geht. Was das Merksblatt mit Belehrungen über Obstkonservierungen ohne Zucker betrifft, so sind heute alle Landwirte, welche sich praktisch mit der Sache befassen, vollständig mit dem letzten Stande der Einrichtungen auf diesem Gebiete ver-

traut und es wird ihnen kaum viel Neues gesagt werden können. Jenen gegenüber, welche kein Interesse für die Sache haben, ist jedes Merksblatt verschwendetes Papier. Sollte aber die „Geos“ in der Lage sein, ganz neue und unbekanntere Konservierungsmethoden ohne Zucker mitteilen zu können, so wird sie sehr gut tun, diese jenen großindustriellen Betrieben, welchen der Zucker reserviert werden soll, bekanntzugeben und den ersparten Zucker der Gesamtheit der Bevölkerung zuzuwenden.

Obstkonservierung ohne Zucker.

Tiroler Blättern werden aus der landwirtschaftlichen Anstalt in Rotholz folgende Konservierungsmethoden bekanntgegeben: Die gebräuchlichsten Konservierungsmittel außer Zucker sind: Benzoesäure, Salicylsäure, weinsaures Kali und Ameisensäure. Von diesen ist die Benzoesäure am meisten zu empfehlen und bis zu einem gewissen Quantum als Zusatz erlaubt. Salicylsäure ist bei fortwährendem Genuß nicht ganz einwandfrei, weinsaures Kali schwer erhältlich und die Ameisensäure nicht unbedingt sicher. Bei Verwendung von Benzoesäure beachte man folgendes: 1. Benzoesäure bewirkt, daß das Einsiedeprodukt nicht verdirbt (schimmelt), selbst wenn es in gewöhnliche Einsiedegläser ohne oder mit wenig Zucker gegeben und zugebunden wird. 2. Benzoesäure wird erst dem fertigen Produkte nach dem Kochen beigemischt und genügt ein Gramm auf 1 Liter oder 1 Kilogramm Eingelegtes. Falls wir keinen Zucker, aber Saccharin haben, kann letzteres Süßmittel mit der Benzoesäure nach dem Kochen dem Produkte beigemischt werden. 3. Bei Benzoesäure ist die konservierende Wirkung des Zuckers nicht nötig, deshalb werden wir dem Produkte nur so viel Zucker zusetzen, als zur Erhöhung des Wohlgeschmackes nötig erscheint. 4. Die Benzoesäurepräparate sind in den Apotheken und Drogerien erhältlich und ist das benzoesäure Natron der reinen Benzoesäure vorzuziehen, weil es sich in dem Produkte leichter löst. Der Preis beträgt pro 100 Gramm zirka Kr. 1.65. Die Benzoesäure kann bei Säften, falls solche nicht durch Sterilisieren haltbar gemacht werden, sofort zugesetzt werden und kann Zucker oder Saccharin direkt vor dem Gebrauch beigegeben werden. 5. Säfte oder Weine, welche vergären sollen, dürfen keine Benzoesäurezusatz erhalten, da die Gärung dadurch verhindert wird. 6. Bei Gläsern mit luftdichtem Abschluß ist ein Benzoesäurezusatz nicht nötig und kann trotzdem ohne Zucker eingelegt werden. 7. Bei geringem Zuckerzusatz oder Saccharin soll das Eingelegte verhältnismäßig fester eingelegt werden, weil es nach dem Erkalten nicht so steif wird. 8. Falls Benzoesäure absolut nicht erhältlich ist, so verwende man im Notfalle die Salicylsäure in gleichem Quantum und in der gleichen Weise.

Die Ernte 1917.

Mitteilungen des Generalsekretärs der Landwirtschaftlichen Gesellschaft Regierungsrat Dr. Josef Häusler. — Ungünstige Aussichten. — Eine „Notreise“ zu erwarten. — 3 Meterzentner statt 10. — Die Hoffnung auf Regen. — „Hitzwelle“ 1911 und 1917. — Gute Weinaussichten. — Obsterte und Zuckermangel. — Verlorene Nahrungsmittel. — Keine Frühkartoffeln. — Das Problem der künstlichen Bewässerung.

Der Städler hat in früheren Jahren Ernteforgen nicht gefannt und sie getrost dem Landmann überlassen; jetzt ist die Sorge eine allgemeine geworden und die nun schon fast zwei Monate währende Trockenheit hat es mit sich gebracht, daß die Frage: „Wie wird die Ernte werden?“ immer öfter und dringender gestellt wird. Ein Fachmann auf landwirtschaftlichem Gebiet, der Generalsekretär der Landwirtschaftlichen Gesellschaft Regierungsrat Professor Dr. Josef Häusler, hatte gestern die Freundlichkeit, einem Mitarbeiter der „Oesterreichischen Volks-Zeitung“ über die Ernteaussichten des Jahres 1917 ausführliche Mitteilungen zu machen. Regierungsrat Häusler führte unter anderem aus:

„Ein allgemeines und erschöpfendes Bild über die heurigen Ernteaussichten zu geben und ein endgültiges Urteil über das schließliche Endergebnis zu fällen, ist heute wohl noch nicht möglich, erstens weil noch nicht aus allen Produktionsgebieten ausreichende Berichte vorliegen, zweitens weil die Frucht sich derzeit noch so weit im Entwicklungsstadium befindet, daß eine radikale Aenderung der Witterung auch eine Aenderung der künftigen Ernte mit sich bringen kann. So wie die Dinge heute liegen, sind die Aussichten allerdings sehr, sehr ungünstig. Die Trockenheit ist so abnorm, daß die etwa folgende Regenmenge schon sehr ausgiebig und dauerhaft sein müßte, um eine entscheidende Hilfe zu bringen.“

Ich gehe jetzt auf die einzelnen Fruchtarten über. Die Winterungen (Weizen und Roggen) täuschen im ersten Augenblick. Sie stehen scheinbar gut, präsentieren sich stattlich. Die Blüte war auch in der Tat vielversprechend; nun aber geht die Kernbildung unter dem Einfluß der Trockenheit vor sich, die Frucht verkümmert. Regnet es bald und ausgiebig, können sich diese Getreidearten jedoch noch günstig entwickeln. Die Sommerungen (Gerste und Hafer) sind bedeutend mehr hergenommen, da sie infolge des langen Winters zu spät angebaut wurden, so daß sie, wie der Landwirt sagt, „in der Hufe stecken blieben“.

Auch hier kann jedoch rechtzeitige Bewässerung noch Hilfe bringen. Was dagegen den Mais betrifft, so ist er vielfach gar nicht aufgegangen, weil seine Entwicklungszeit zur Gänze in die Trockenperiode fiel. Kartoffeln sind gut aufgegangen, jetzt fangen sie well zu werden an und lechzen nach Regen. Gemüse kann sich noch erholen; auch ist es hier möglich, durch künstliche Bewässerung ausreichend nachzuhelfen. Das gleiche gilt von den Futterpflanzen. Die ganz ausgetrockneten Wiesen liefern einen nur geringen Ertrag; „Wischling“ (mit Hafer gemischtes Gras) ist verkümmert. Auch wenn es regnen sollte, wird der Futterertrag weit unternormal sein, die Lage der Landwirtschaft, schon jetzt schwierig genug, wird sich noch wesentlich verschlimmern.

Wenn ich von einem jetzt ersetzten Regen spreche, so meine ich eine ausgiebige, anhaltende Regenperiode. Vereinzelte Strichregen, Wolkenbrüche während eines Gewitters fruchten wenig. Die Aehrenbildung ist sehr zurückgeblieben, die Aehren sind, wie man sagt, „schartig“, das heißt nur einzelne Körner sind entwickelt. Fällt kein ausreichender Regen, dann wird das Getreide „notreif“: Die Erscheinungen der Reife treten ein, die Frucht wird gelb, aber sie ist in ihrer Entwicklung stehengeblieben, verkümmert. Die Folge davon ist, daß ein Foch Ackerland statt etwa acht bis zehn Meterzentner nur deren drei liefert. In ähnlichem Verhältnis verringert sich noch der Ertrag an Futterstroh, da die Halme zu niedrig gewachsen sind.

Die Hitzwelle des Jahres 1911 wird häufig zum Vergleich mit der jetzigen Trockenperiode herangezogen. Damals war die Hitze etwas intensiver wie jetzt, doch fiel sie in die Monate Juli-August, in eine Zeit also, da das Getreide sich bereits voll hatte entwickeln können, während sie diesmal unmittelbar auf die Regenperiode des Frühjahrs, also in die Entwicklungszeit fiel. Das Ideal wäre gewesen: Nachregen und schöne Tage. Sie hätten korrigierend gewirkt und den Schädigungen des langen Winters ein Gegengewicht geboten. Jetzt hat sich die Schadenkomponente verdoppelt; dem um einen Monat verspäteten Aufbau ist die momentan einsetzende und seither unvermindert anhaltende Trockenheit gefolgt.

Die einzige Frucht, die durch die Hitze vielleicht nicht leiden wird, ist der Wein. Der Einfluß der Trockenheit auf die Entwicklung der Reben ist gering; die starke Besonnung hat sogar günstige Folgen, indem durch sie die schädlichen Pilze vernichtet werden. Die Gefahr der Weinstockkrankheiten, wie sie im Vorjahre die Ernte gefährdeten, ist heuer gering.

Ein Kapitel für sich ist das Obst. Die Kirschen sind heuer leicht geraten, ebenso das andere Frühobst; für das Spätobst, insbesondere Zwetschfen, sind die Aussichten minder gut. Aber bleiben wir beim Frühobst. Es ist, wie gesagt, in befriedigenden Mengen vorhanden, und wenn der Mangel an Fruchtigkeit es auch mit sich brachte, daß die Früchte weniger saftig sind, so ist das vorhandene Obst gleichwohl brauchbar und könnte im Konsum eine hervorragende Rolle spielen. Da legte sich das Ernährungsamt ins Mittel und verhinderte durch die Streichung der Einsiedlerzuerzeugung die private Marmeladeerzeugung! Das Amt steht auf dem Standpunkt:

Durch die Zentralisierung wird eine größere Leistungsfähigkeit und damit eine restlosere Ausnützung des Materials erzielt. Diese Ansicht ist — ganz abgesehen davon, daß es dem demokratischen Zug unserer Zeit wenig entspricht, die Erzeugung eines so vollstümlichen Nahrungsmittels in die Hände einiger Kapitalisten zu legen — auch dem Tatsächlichen nach grundfalsch. Gut, es werden den zahllosen anderen nun auch Obstrequisitionen folgen. Sie werden auch Erfolg haben; es ist aber ganz und gar ausgeschlossen, daß alle, auch die kleinsten Obstgärten von den Vollzugsorganen aufgesucht werden. Es gibt unzählige kleine Gebiete, in die sie nicht eindringen können.

Was tat der „Kleine Mann“ unter den Obstproduzenten früher? Er verarbeitete seine Ernte zu Marmelade für den Hausgebrauch; und die Produkte der Kleinerzeugung machten in ihrer Summe ungeheure Mengen aus. Jetzt kann er infolge Zuckermangels dies Obst nicht konservieren; es wird also zum Teil verderben, zum Teil in rohem Zustand „überkonsumiert“ werden. Das gleiche gilt von den Riesennengen der Waldfrüchte. Sie werden zum größten Teil zugrunde gehen und eine Zerstörung erheblicher Werte wird die Folge des Zuckermangels sein. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß hier ein grober Mißgriff vorgegangen wurde, der je eher je besser gutgemacht werden sollte.

Der Mangel an Frühkartoffeln wird derzeit sehr schmerzlich empfunden; nicht das Wetter hat ihn verursacht, sondern der Mangel an Saatgut zur Anbauzeit. Die Gemeinde Wien hat sich in Polen eines ausgedehnten Produktionsgebietes verschert und vom Ernährungsamt die Zusicherung erhalten, daß das nötige Saatgut diesem Gebiet zeitgerecht zugewiesen würde. Dies ist nicht erfolgt und dieses nicht wieder gutzumachende Versäumnis ist die Ursache des heutigen gänzlichen Fehlens der Kartoffeln.

Ich möchte noch auf verschiedene Veröffentlichungen hinweisen, die sich mit dem Problem der künstlichen Bewässerung als Ersatz für den fehlenden Regen befassen. Diese Art der Bewässerung ist in ganz kleinen Einzelwirtschaften, sowie, wie bereits erwähnt, beim Gemüseanbau möglich, bei dem nur kleine Flächen in Betracht kommen. Die künstliche Bewässerung, auf große Landstriche ausgedehnt, gehört ins Gebiet der

Wie die „Dezeg“ Waren verteuert.

Das Sauerkraut der „Dezeg“.

Die Interpellation des Herrn Gemeinderates Stein über Sauerkraut mit Petroleum veranlaßt mich, die Zustände und deren Ursachen näher zu beleuchten und hoffe, daß meine Ausführungen unverfälscht der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden.

Der Herbst 1916 brachte eine Refordernte an Weißkraut in allen Kronländern, ebenso in Deutschland, Dänemark und Holland. Seitens der österreichischen Fabrikanten wurde sowohl die Erzeugung von Sauerkraut, als auch das Trocknen von Weißkraut mit Hochdruck betrieben. Einen Ausfall in der Erzeugung von Sauerkraut verursachte der Mangel an Salz, welcher merkwürdigerweise, trotz des Mittelpunktes Ebensee, gerade in den Monaten Oktober-November einsetzte. Dieser Salzangel hatte zur Folge, daß z. B. in Wien große Mengen Weißkraut verderben mußten. In Galizien gedieh ebenfalls viel Kraut, wovon jedoch ein großer Teil zur Spekulation benützt wurde und nicht, wie es notwendig gewesen wäre, an Ort und Stelle, oder mindestens an irgend einer galizischen Zentralstelle verarbeitet zu werden. Trotzdem wurden, wie eingangs erwähnt, große Mengen von Sauerkraut erzeugt und konnten zu verhältnismäßig billigen Preisen dem Konsum zugeführt werden.

Als im November 1916 die inländische Krauternie dem Ende nahe war, gab ich im Ernährungsamt die Anregung, aus dem Auslande für die Wintermonate einige tausend Waggons Weißkraut sicherzustellen, nachdem auf Grund meiner Erfahrungen Mangel eintreten wird, andererseits die Konjunktur zur Sicherung dieser Ware außerordentlich günstig und auch der Kurs von nordischen Kronen und holländischen Gulden damals viele Wochen stationär blieb. Ich tätigte inzwischen selbst größere Abschlüsse in Dänemark mit Lieferbeginn Mitte Dezember 1916. Die wiederholten persönlichen Vorsprachen im Ernährungsamt blieben erfolglos und mir wurde bedeutet, es sei kein Anlaß zu Einführen, da im Inlande reichlich Gemüse vorhanden. Im Dezember war schon die Devisenzentrale in Tätigkeit, bei welcher der Geldbedarf für das Ausland anzumelden und zu beweisen war. Mein erstes Ansuchen Mitte Dezember 1916 wurde mit dem Bedenken abgelehnt, Gelder zum Gemüseankauf werden nicht bewilligt. Ich hatte meine Abschlüsse mit bedeutenden Beträgen im Auslande beangibt und erhob dringend Vorsprache, daß ich nicht nur die Anzahlung verlieren müßte, sondern auch die sehr bedeutenden und verhältnismäßig billigen Posten Weißkraut dem Konsum entzogen werden würden. Nach einigen Wochen wurde mir das Geld bewilligt, doch war inzwischen die erste schöne und billige Ware verloren. Aus den Kreisen der Sauerkrautfabrikanten hörte ich, daß keine Gelder bewilligt wurden, und daher die notwendigen Ergänzungen an Ware in den Betrieben nicht vorgenommen werden konnten. Indessen designierte das k. k. Ernährungsamt die „Dezeg“ als einzige Einfuhrstelle, und es waren auch diejenigen Importeure, denen es gelungen war, sich Valuta auf Umwegen zu beschaffen, gezwungen, ihre Ware der „Dezeg“ zur Verfügung zu stellen. Damit war der Ankauf von billiger Ware ausgeschaltet.

„Die „Dezeg“ selbst traf keinerlei Vorkehrung für spätere Monate, billige Ware anzukaufen, und sah ihre Aufgabe einzig darin, in ihren Büroräumen einen Fachmann stundenlang warten zu lassen und ihm nach endlicher, kurzer Unterredung indirekt zu bedeuten, daß es bereits Zeit sei, die Türe von außen zu schließen. Der Versuch, eine Einfuhr durch das Ernährungsamt durchzuführen, wurde wieder damit abgewiesen, es sei ohnehin die „Dezeg“ dazu bestimmt, an die solle man sich wenden. Demnach vergingen die Monate Dezember und Jänner nahezu ergebnislos. — In den ersten Tagen des Februar 1917, als die U-Boot-Blockade einsetzte, war im Auslande nach meinen Berichten mildes Wetter. Auf Grund drahllicher Anzeigen mußte ich, daß jede Seeverfrachtung eingestellt war und daß ich im Verlaufe weniger Tage infolge meiner Verbindungen mindestens noch 1000 Waggonladungen prima Weißkraut erhalten könnte. Die Versuche, diese wichtige Angelegenheit im Ernährungsamt vorzutragen, nahmen mehr als eine Woche in Anspruch. Endlich wurde mir zwischen Tür und Angel bedeutet, das sei ausschließlich Sache der „Dezeg“, an die solle ich mich wenden. — Mit dem Bewußtsein, durch rechtzeitige Einkäufe dem Verbrauch, somit der Allgemeinheit zu dienen, machte ich trotz Abweisung seitens der eigentlich berufenen Stelle doch einen Versuch bei der „Dezeg“. Das Ergebnis war im

Lebensmittel und Marktfreiheit.

Wien, 4. August.

Zum vierten Male heimfen wir wieder unsere Ernte ein, während der Weltkrieg tobt und während wir vom Weltverkehr abgeschnitten sind. Zum vierten Male schneiden die Gärtner das Früh- und Spätgemüse unter dem Zeichen des Krieges und reist unser Obst in diesen schwierigen Zeiten. In drei Kriegsjahren konnte man nun reichliche Erfahrungen darüber sammeln, welchen Einfluß der Krieg auf die landwirtschaftliche Produktion nimmt, wie während des Krieges die Versorgung unserer Bevölkerung und die Verteilung der wichtigen Nahrungsmittel sich vollzieht. Man konnte die Einwirkung des Weltkrieges auf die Preisbildung all dieser Artikel wahrnehmen. Wir wissen, daß vor dem Kriege die Monarchie einen großen Ueberfluß an Obst, Gemüse und Eiern hatte und daß ein Ueberfluß an diesen Produkten im Werte von mehr als 100 Millionen Kronen alljährlich ins Ausland wanderte. Wir können und müssen daher annehmen, daß die heimische Produktion, da die Ausfuhr in diesen Artikeln unterbunden ist, hinreichen müßte, um den heimischen Bedarf zu decken, selbst wenn man mit Produktionsrückgängen rechnet. Wenn wir aber Rückschau halten über die drei Kriegsjahre, so sehen wir, daß die

Verforgung in diesen Artikeln sich immer schwieriger gestaltete und daß zuletzt von einer normalen Bedarfsdeckung nicht die Rede war, von der abnormen Preisbildung ganz zu schweigen. Und das vierte Kriegsjahr bringt uns die Ueberraschung, daß die Gemüsemärkte veröden und Obst in Oesterreich, dem reichen Obstande, ein seltenes und kostbares Gericht geworden ist. Dabei lesen wir von einer Anzahl von Verordnungen, die in unabsehbarer Kette einander ablösen, oft auch durchkreuzen, und deren Hauptzweck sein soll, eine gleichmäßige und gerechte Verteilung von Gemüse, Kartoffeln und Obst zu sichern und Preiszerresse zu verhindern. Wenn wir nun die zahlreichen Regierungsmaßnahmen auf ihre Wirkung hin prüfen, so wird jeder aufmerksame Beobachter, vor allem aber jede Hausfrau, rüdweg sagen müssen, daß all diese Verordnungen nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt haben. Im Gegenteil. Diese vielen Versuche zur Organisation des Marktes und der Verteilung haben eine bedenkliche Desorganisation zur Folge gehabt. Weder der Markt noch die Verteilung ist organisiert, aber der legitime Handel vollkommen desorganisiert oder, richtiger gesagt, seiner Funktion beraubt worden und an seine Stelle ist ein Schleichhandel getreten, der in aller Heimlichkeit es versteht, sich Vorräte zu beschaffen und zu unerhörten Phantasiereisen an alle Schichten der Bevölkerung abzusetzen. Dazu eine ängstliche Bevölkerung, die sich trotz der Erfahrungen der drei letzten Jahre immer vor dem Morgen fürchtet und auch dadurch geängstigt ist, daß trotz der behördlichen Maßnahmen und Reglementierungsversuche das Schreckgepenst einer Knappheit wachgerufen wird, die eigentlich überhaupt nicht oder in weit geringerem Maße, als die behördlichen Eingriffe vermuten lassen, besteht. Dabei versagen alle Versuche, auf die Preisbildung maßgebend einzuwirken. Ja, im Gegenteil. Sind Höchstpreise festgesetzt, verschwindet die Ware vom Markte und ein Schleichhandel entsteht, nicht einmal im Geheimen, sondern im vollen Lichte der Öffentlichkeit, und im Rahmen dieses Schleichhandels wird eine ganz reguläre Preisbildung für die Bezüge außerhalb des offiziellen Marktes beobachtet.

Begreiflich, daß nach den Erfahrungen dieser drei Kriegsjahre nun endlich Stimmen laut werden, nach diesen vielen mißglückten Reglementierungsversuchen möge man auch einmal den Versuch machen, mit der Reglementierung aufzuhören. Der Ruf nach Wiederherstellung des freien Marktverkehrs erkobte erst leise und bescheiden. Die guten Erfolge, die mit der Organisation des Getreide-, Brot- und Mehlverkehrs erzielt worden waren, hatten anfangs, wie sich jetzt zeigt, vollkommen irrigerweise die Ansicht gezeitigt, daß sich vielleicht auch andere Produktionsgattungen für die Durchführung ähnlicher Ankaufs- und Verteilungsorganisationen monopolistischer Art eignen. Und so hatte man anfangs alle weiteren behördlichen Eingriffe in die Produktion und den Verkauf hoffnungsvoll begrüßt. Aber nur allzubald zeigte sich, daß schwere Fehler begangen wurden. Wir erinnern nur an die Einschränkung der Rübenproduktion, durch die der Zucker knapper und das Viehfutter munder reichlich wurde, weil man übersah hatte, daß eine ausgedehnte Rübenproduktion die menschliche Ernährung erleichtert, gleichzeitig aber auch für Milchkuhe und Mastvieh das beste Futtermittel liefert. Aber abgesehen von solchen Fehlern, die nicht wiederholt worden sind oder deren Wiederholung zumindestens vermieden werden könnte, erwies sich gar bald, daß die wenigsten Produktionszweige heute ähnliche Maßnahmen wie bei Getreide und Mehl als wünschenswert erscheinen lassen. Was man vor einem halben Jahre nur im Kreise einzelner Fachleute oder erfahrener Kaufleute ganz leise zu sagen wagte — laute Rufe ließ die Zensur nicht zu — ist heute communis opinio geworden. Man kann es überall hören: Weg mit dem Uebermaß der Organisationen und zurück zur Marktfreiheit. Die Vorgänge auf dem Obst- und Gemüsemarkt haben hier allen, die sehen wollten, die Augen geöffnet. Daß die Festsetzung von Höchstpreisen ohne Beschlagnahme und Requisition wirkungslos bleiben muß, ist während des Krieges zur Binsenwahrheit geworden, daß aber Höchstpreise vollkommen wirkungslos sein müssen, wenn man nach der Natur der Produkte weder Beschlagnahmen vornehmen noch requirieren kann, ist umso wahrer. Dabei mußten wir einen Schrei des Entsetzens hören, als Höchstpreise für Obst normiert wurden, welche die Friedenspreise

um ein Vielfaches übertrafen, und gestern sagt ein Bericht des Magistrats, daß die Höchstpreise zu niedrig festgesetzt waren und deswegen die Flucht des Obstes von den Märkten erfolgte.

Die Zeit der Frühgemüse und des Frühobstes ist fast vorüber. Hier ist für den Konsum der städtischen Bevölkerung nur mehr wenig zu retten, aber bald naht die Zeit der Spätgemüse, wie Kraut, Kohl und Rüben, der bloß Genußmittel, sondern Nahrungsmittel aller Schichten der Bevölkerung. Der Wiener nennt dieses Spätgemüse, ebenso wie Kartoffeln, gern Zuspeise. Bei den heutigen Ernährungsverhältnissen sind in vielen Schichten der Bevölkerung diese Zu speisen zu den eigentlichen Speisen geworden und weit wichtiger als bei den Frühgemüsen und dem Frühobst erscheint es hier, Eingriffe zu unterlassen, die die Marktbeschickung hindern oder erschweren und den Handel von dem Markte weg in die Schlupfwinkel, in die Nähe der Bahnhöfe drängen oder die städtische Bevölkerung zu ländlichen Spazierfahrten verleiten, um den Produzenten ab Bahn oder Feld zu Phantasiereisen halbreife Produkte abzukaufen oder Hoffungskäufe auf die Ernte eines Baumes oder Feldes zu machen.

Man versuche es doch mit der Marktfreiheit. Wenn man sich aber dazu entschlossen hat, so ergreife man Maßregeln, welche diese auch wirklich sichern. Man befördere auf allen möglichen Wegen und erleichtere die Marktzufuhren. Weg mit den Transportscheinen, die, man weiß nicht nach welchen Grundsätzen ausgestellt werden, deren Ausstellung oft von der Willkür eines Bezirksgewaltigen abhängt und die der Produzent erst bekommt, bis das Gemüse verwelkt oder das Obst verfault ist. Eine solche Marktfreiheit hat aber zur Voraussetzung, daß man auch mit Ungarn entsprechende Einigungen trifft. Ungarn ist für Gemüse und Obst ein wichtiges Bezugsland. Die verschiedene Festsetzung von Höchstpreisen in Pis und Trans hat nur dazu geführt, daß österreichische Produkte auf dem Umwege über Ungarn im verschlechterten Zustande, aber zu erhöhten Preisen wieder auf den hiesigen Markt gelangen. Wenn Ungarn nicht unnötige Verkehrserschwerungen schafft, wir in Oesterreich aber Marktfreiheit gewähren, dann entfällt der beschämende Umweg über Ungarn, um entsprechende Preise zu erzielen, dann reguliert sich eben der Markt von selbst. Aber auch dafür muß gesorgt werden, daß der Markt nicht umgangen wird, und Außermarktbezüge, die heute zur Regel geworden sind, müßten zur Ausnahme werden.

Es soll keineswegs behauptet werden, daß mit der Gewährung der Marktfreiheit die Aufgabe der Regierung in Lebensmittelfragen erschöpft sei. Ihr bleibt die Sorge für die Erhaltung der Armee, die bisher nie gestodt hat und auch nie stocken darf und wird. Sie muß auch für die große Menge der Mindestbemittelten requirieren, beschlagnahmen, aufkaufen, muß je nach Zweckmäßigkeit und Gegend einen dieser drei Wege beschreiten, sie muß die aufgekauften Nahrungsmittel welcher Art immer gerecht verteilen, wobei es sich zeigen wird, daß auch hier in vielen Artikeln die Versorgung am besten vor sich gehen wird, wenn der Staat seine Hand hievon läßt. Sobald aber der Heeresbedarf gedeckt, die Versorgung der industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft, der unteren und mittleren Kategorien der Festangestellten, Pensionisten und kleinen Rentner gesichert ist, welche Klassen weder Zeit noch Geld haben, sich an der Jagd nach Lebensmitteln zu beteiligen, muß der Markt frei bleiben von allen behördlichen Eingriffen. Die Hoffnung auf eine solche Marktfreiheit wird die beste Anregung der Produktion sein, der sichere Schutz gegen Hinterziehungen und Schleichhandel. Auf einen freien Markt bringt der Handel stets die letzten Vorräte und die Preisbildung vollzieht sich in dem vollen Lichte der Öffentlichkeit. Winkelbörsen und Winkelmärkte sind die Schlupfwinkel der ärgsten Preistreiberien. Man mache endlich nach den vielen mißglückten Versuchen der Organisation den Versuch, Produzenten, Händler und Käufer sich auf einem freien Markte begegnen zu lassen, und wir sind überzeugt, daß die Lebensmittel für jene Konsumenten, für die der Staat nicht sorgt und nicht sorgen muß, leichter und zu erschwinglicheren Preisen zugänglich sein werden als bisher.

Die Kriegszentralen.

Vom Reichsratsabgeordneten Dr. Robert Freyler.

Das Urteil der Öffentlichkeit ist vielfach mit besonderer und zunehmender Schärfe gegen die Kriegszentralen erfüllt. Auch in den Debatten des Abgeordnetenhauses kam, obwohl bezügliche Vorlagen noch nicht verhandelt wurden, eine solche Stimmung in bemerkenswerten Streiflichtern zum Ausdruck. Daher ist es wohl angebracht, über das Thema einmal ausführlicher und zusammenfassend zu sprechen.

Der Begriff der Kriegszentralen ist keineswegs einheitlich, sondern umfaßt sehr verschiedene Gebilde. Das erklärt sich aus drei Gründen. Erstens sind nicht alle Produktionszweige in gleicher Weise kriegswirtschaftlich interessant. Bei manchen genügt eine losere organisatorische Zusammenfassung und die Einrichtung eines Verteilungs- und Evakuierungsdienstes, andre wieder müssen stärker zusammengezogen und zu kaufmännisch handlungsfähigen Organen, also Firmen im Sinne des Handelsgesetzes, mit mehr minder ausgeprägter Monopolstellung ausgebaut werden. Ferner ist die Organisationsform nach der Zahl der in Betracht kommenden Betriebe sowie nach ihrer volkswirtschaftlichen Eigenart verschieden. Endlich sind die Zentralen nicht nach einem ausgeklügelten System mit einem Schlage geschaffen worden, sondern wurden in zeitlichen Abständen begründet, je nachdem es die kriegswirtschaftliche Notwendigkeit ergab. Bei manchen Produktionszweigen war ein augenblickliches Eingreifen erforderlich, manche andre konnten in den Friedensformen belassen werden, bis die allmähliche Ausdehnung der Rohstoffknappheit auch sie in den Rahmen der staatlichen Kriegswirtschaft zwang. Der Prozeß ist heute schon sehr weit vorgeschritten, aber noch nicht am Ende angelangt. Es seien nur die Worte: Kohle, Holz, Kleider und Wäsche ausgesprochen, um anzudeuten, in welchen Richtungen sich weitere Verschärfungen der kriegswirtschaftlichen Zwangsmassnahmen bereits in sehr kurzer Zeit werden bewegen müssen. Auch diese chronologische Entwicklung der Zentralen hat zu den Verschiedenheiten in der Konstruktion beigetragen. „Es irrt der Mensch, solange er strebt.“ Und da auch in der Staatsverwaltung keineswegs überirdische Wesen, sondern nur Menschen wirken, ist es erklärlich, daß bei der praktischen Lösung der kriegswirtschaftlichen Probleme viele Fehler unterliefen, deren Erkenntnis man bei späteren Anfällen vergleichbarer Art manchmal, wenn auch nicht immer, zu verwerten bemüht war.

Verschieden ist insbesondere auch die Stellung der einzelnen Zentralen zu den Geschäftszweigen, deren Funktionen kriegswirtschaftlich geregelt wurden. Man kann in dieser Hinsicht drei Hauptformen unterscheiden:

1. Die „Zentrale“ entsteht als neue, selbständige Gründung (nach Meinung der Gegner also sozusagen als „böartige Neubildung“) und tritt damit in einen gewissen Gegensatz zu dem betreffenden Geschäftszweige. Als Beispiel dafür kommt in erster Linie die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Betracht, allenfalls auch die Oesterreichische Zentraleinkaufsgesellschaft, A. G., (in dem seit einigen Jahren so beliebt gewordenen Kollektiv genannt „Dezeg“, früher „Miles“) und die Futtermittelzentrale. Die Form paßte sich

Die Gehabung der Kriegszentralen.

Budapest, 9. August.

Die Preßkampagne, die gegen die Kriegszentralen eingeleitet wurde, stützt sich hauptsächlich auf die Behauptung, daß die Kriegszentralen von den Banken überaus teuren Kredit in Anspruch nehmen und hiedurch ihr finanzielles Ergebnis wesentlich schmälern, hingegen den Großbanken hohe Zinsgewinne zukommen lassen. Demgegenüber hat die Leitung der Kriegsprodukten-A.-G. bereits in ihrer von uns im heutigen Morgenblatte mitgeteilten Erklärung nachgewiesen, daß die Kriegsprodukten-A.-G. ihren allfälligen Kreditbedarf durch Begebung von Akzepten auf offenem Markt zu 2% bis 3 Prozent deckt. Die Anklage wegen zu teurer Kreditnahme ist aber auch hinsichtlich der übrigen Kriegszentralen hinfällig. Ein großer Teil dieser Organisation nimmt nämlich überhaupt keinen Kredit in Anspruch, da bei ihnen der Warenumschlag gegen Barzahlung in der kürzesten Frist vor sich geht. Diese Zentralen haben im Gegenteil wesentliche Bar Guthaben bei den Banken bestehen, kommen also gar nicht in die Lage, einen Kredit zu beanspruchen. Jene Kriegszentralen aber, die zuweilen, übergangsweise, einen zumeist kurzfristigen Kredit brauchen, decken diesen Kreditbedarf bei den Banken zu so niedrigem Zinsfuß, der wesentlich unter dem Kreditzinsfuß der Wiener Banken steht und der weit davon entfernt ist, unseren Großbanken einen reichen Nutzen zu gewähren.

Eine weitere Anklage gegen die Zentralen war, daß ihre hohen Regiespesen, die teure Administration dem Konsum große Lasten aufbürden. Auch diese Behauptung hält einer genaueren Prüfung nicht stand. So hat die Kriegsprodukten-A.-G. laut ihres Berichtes im ersten Geschäftsjahr einen Umsatz im Werte von 28 Milliarden Kronen abgewickelt, ihre Bruttoeinnahme betrug aber laut des Gewinn- und Verlustkontos 18 1/2 Millionen Kronen. Es ist daher leicht zu berechnen, daß diese Organisation ihren riesigen Umsatz mit nicht mehr als 0.64 Prozent Spesen bekastete, was soviel bedeutet, daß nach jedem Hundert-Kronen-Wert des abgewickelten Verkehrs auf den Produzenten und Konsumenten zusammen 64 Heller entfallen. Aber auch von dieser ganz geringfügigen Belastung hat die Kriegsprodukten-A.-G. über 4 1/2 Millionen Kronen, also den vierten Teil laut der Statuten öffentlichen gemeinnützigen Zwecken reserviert. Es dürfte kaum noch eine Handelsorganisation geben, die ihre Tätigkeit mit einem so geringen Spesenkoeffizienten abzuwickeln vermöchte.

Uz Est, von dem die jüngsten Angriffe gegen die Kriegszentralen ausgehen, fordert heute die Kriegsprodukten-A.-G. auch auf, die Erklärung abzugeben, daß kein größerer Ueberschuß als der ausgewiesene Reingewinn von fünf Millionen erzielt wurde und daß sie weder der Regierung Stefan Tiszas, noch einem sonstigen öffentlichen Zweck über diesen Betrag hinaus irgendwelche Summe zugewendet hat. Dieser Aufforderung entsprechend, veröffentlicht die Direktion der Kriegsprodukten-A.-G. die nachstehende Erklärung:

„Aus der heutigen Nummer des Uz Est nimmt die Direktion der Kriegsprodukten-A.-G. mit Beruhigung jene Erklärung zur Kenntnis, daß die Gesellschaft in Folge ihrer Organisation nicht zu jenen Institutionen gehöre, gegen die sich das Mißtrauen der öffentlichen Meinung richtet. Als einzige Einwendung bliebe noch die Annahme, daß in Bezug auf die in den Schlußrechnungen der Kriegsprodukten-A.-G. ausgewiesenen Einkünfte eine Geheimnisfrämerei betrieben wird und daß die mitgeteilten Daten dem tatsächlichen Einkommen nicht entsprechen. Außerdem wird die Anklage erhoben, daß durch die Kriegsprodukten-A.-G. die aus der Abwicklung der ihr anvertrauten Geschäfte stammenden Ueberschüsse nicht nur nicht der Wahrheit entsprechend ausgewiesen hat, sondern aus den Ueberschüssen der unter Führung des Grafen Stefan Tisza gestandenen Regierung gewisse Summen zukommen ließ. Demgegenüber hält es die Direktion der Kriegsprodukten-A.-G. für notwendig festzustellen, daß die Bilanz der Gesellschaft am 6. November v. J. in einer großen Anzahl gedruckter Exemplare erschienen ist und der in Verbindung mit der Bilanz veröffentlichte Direktionsbericht sowohl über den Verkehr als auch über die Gehabungsüberschüsse der Kriegsprodukten-A.-G. eingehend berichtet hat. Aus den Umsatzziffern können die Einkünfte der Gesellschaft tatsächlich kontrolliert werden, leider hat sich jedoch der Berichterstatter des Uz Est nicht die Mühe genommen, diese Einkünfte auch ziffermäßig festzustellen. Nach dem veröffentlichten Bericht hat die Kriegsprodukten-A.-G. circa zwanzig Millionen Meterzentner Getreide umgesetzt. Bekanntlich widert die Gesellschaft nicht die ganze ungarische Getreideernte ab, sondern nur jenen Teil derselben, welcher für die Zwecke des Heeres, für

den Export und für sonstige durch die Regierung festgestellte Zwecke des öffentlichen Bedarfes zu verwenden ist. Die für die Gesellschaft festgestellte Provision beträgt pro Meterzentner 50 Heller. Es ist mithin leicht zu berechnen, daß aus dem inländischen Getreideverkehr das Einkommen der Kriegsprodukten-A.-G. nicht mehr als zehn Millionen Kronen betragen konnte. Wohl hat die Gesellschaft tatsächlich auch an der Abwicklung des rumänischen Getreideimports teilgenommen und erhielt auch den Austrag, weitere ausländische Importe zu organisieren. Wahr ist jedoch, daß demgegenüber als gesamtes Bruttoeinkommen ein Betrag von k 18,255,394.18 ausgewiesen wurde. Bekanntlich hat die Abwicklung des rumänischen Geschäftes einen namhaften und zum Schluß des Geschäftsjahres noch nicht feststellbaren Verlust ergeben, die großen ausländischen Geschäfte involvieren außerdem ebenfalls ein außergewöhnliches Risiko. Bei der Bewertung des Vermögens der Kriegsprodukten-A.-G. mußten mithin diese Risiken vor Augen gehalten werden, und es hat der Jahresbericht auch besonders betont, daß auch die Wertverminderungsrisiken der in Ungarn befindlichen eigenen Warenbestände in den ausgewiesenen Daten Ausdruck finden, indem die Anschaffungspreise entsprechend herabgesetzt wurden. Auch die ausländischen Forderungen, das heißt der Devisenstand, wurden im Sinne des Berichtes nicht zu dem Anschaffungswerte, sondern auf Grund der normalen Parität in der Bilanz bewertet. Der Betrag der Beamtengehälter, Unkosten und Steuern ist nahezu mit sechs Millionen Kronen in der Bilanz ausgewiesen. Die Ueberschüsse der Kriegszentralen wurden mit 7 1/2 Millionen Kronen aufgenommen. Somit verblieb vom Bruttoeinkommen in der Höhe von 18 Millionen Kronen ein Ueberschuß von 5 Millionen Kronen. Auch von diesem Ueberschuß muß festgestellt werden, daß er im Sinne der Paragraphen 33 und 36 der Statuten erst nach Liquidation der Gesellschaft für die durch das Ministerium zu bezeichnenden öffentlichen Zwecke verwendet wird. Die Direktion der Kriegsprodukten-A.-G. erklärt daher wegen Vermeidung aller Mißverständnisse, daß sie aus den der Gesellschaft gebührenden Einkommen und Einnahmen weder der unter der Leitung des Grafen Stefan Tisza gestandenen früheren Regierung, noch aber sei es welcher der Regierung untergeordneten Behörde oder Institution immer irgendwelchen sei es wie immer genannten Betrag ausbezahlt hat und auch nicht hätte ausbezahlen können, da die Direktion und der Aufsichtsrat in ihrer Gesamtheit und einzeln die unbedingte Wahrung der Statuten ebenso als ihre strenge Pflicht erachten, wie die Staatsgewalt selbst. Die gesamten Ueberschüsse der Kriegsprodukten-Aktiengesellschaft mit Ausnahme der den Aktionären als Dividende zugewendeten k 300,000 befinden sich auch jetzt unberührt im Besitze der Kriegsprodukten-A.-G. und die Direktion der Gesellschaft hat im Bewußtsein ihrer Verantwortung aus diesen Ueberschüssen weder höheren Behörden, noch irgendwelchen anderen Institutionen unter keinem Titel Beträge liquidiert und sie wird auch keine anweisen, bis die Liquidation der Gesellschaft im Sinne der Statuten durchgeführt sein wird. Was die Spesen der Gesellschaft betrifft, so ist es zweifellos, daß die Gesellschaft die Existenz der in ihren Diensten stehenden Angestellten unter den gegenwärtigen schweren Verhältnissen sichern will, was nicht nur ihre Pflicht gegen die Beamten, sondern auch im Interesse des durch die Gesellschaft zu verwirklichenden öffentlichen Zweckes gelegen ist. Schließlich sei erwähnt, daß weder die Einnahmen und Ueberschüsse, noch auch die Spesen der Gesellschaft zu der Beurteilung dessen richtunggebend sind, in welchem Maße und wie vollkommen die Institution die ihr übertragene schweren und großzügigen Aufgaben zu lösen imstande war.“

Auch die Direktion der Lederindustriezentrale der Länder der heiligen ungarischen Krone U.-G. ersucht uns um Veröffentlichung folgender Mitteilung: „In der gestrigen Nummer des Uz Est ist unter dem Titel „Was geschieht mit dem Gelde der Zentralen?“ ein Artikel erschienen. Derselbe befaßt sich wohl in besonderer nicht mit den Angelegenheiten der Lederindustriezentrale, enthält jedoch allgem. gehaltene Anklagen gegen die Zentralen, welche uns veranlassen, auf einzelne Behauptungen im Interesse der Aufklärung des Publikums im folgenden zu reflektieren: Die Mitglieder der Direktion und des Exekutivkomitees unserer Zentrale genießen unter keinem wie immer gearteten Titel irgendwelche Bezüge oder Reisepauschalien, wiewohl das Amt dieser Funktionäre mit bedeutenden Barauslagen verbunden ist, nachdem die Mitglieder der Direktion und des Exekutivkomitees sehr häufig zu verschiedenen Sitzungen reisen müssen. Bisher hat kein einziges Mitglied der Direktion oder des Exekutivkomitees auch nur einen Heller an Reisepesen oder anderen Kosten angerechnet und es konnte daher auch nicht vorkommen, daß die Präsidenten, die Direktionsmitglieder oder die Mitglieder des Exekutivkomitees sich gegenseitig auch nur einen Heller an Kosten, Provisionen oder Remunerationen unter welchem Titel immer angemessen hätten. Ebenso wenig haben sich die Mitglieder der Direktion, des Exekutivkomitees oder der geschäftsführende Direktor auch nur einen Heller an Wagenspesen anweisen lassen. Was die Behauptung des Artikels betrifft, wonach die einzelnen Zentralen an die bei ihnen interessierte Bank, beziehungsweise an Geldinstitute hohe Zinsen bezahlen, erklären wir, daß unsere Zentrale überhaupt keinen Kredit in Anspruch nimmt und somit auch keine Zinsen bezahlt. Auf die Frage, was mit dem Gelde unserer Zentrale geschieht, können wir nur die Antwort erteilen, daß im Sinne unserer Statuten nach Beendigung der Liquidation der verbleibende Ueberschuß der königlich ungarischen Regierung zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung zu stellen ist. Bis dahin wurde der größte Teil des Gesellschaftsvermögens in Kriegs-anleiheobligationen angelegt. Die übrigen Anschuldigungen des Artikels sind derart allgemein gehalten und zeugen von einer derartigen Unorientiertheit, daß es unmöglich ist, sich mit denselben meritorisch zu befassen, was wir im übrigen auch für überflüssig erachten.“

Die Kriegszentralen.

Vom Reichsratsabgeordneten Dr. Robert Freyhler.

II.

Es ist gewiß sehr wichtig, zwischen dem Grundsatz der Zentralisation und der Art seiner Durchführung scharf zu unterscheiden. Demzufolge darf man nicht den Zentralisationsgedanken im allgemeinen ablehnen, wenn man mit einer bestimmten Organisationsform oder mit einzelnen behaupteten Mängeln unzufrieden ist. Was nun den Grundsatz der Zentralisation betrifft, so müssen im allgemeinen die im öffentlichen Interesse das für sprechenden Gründe als durchaus zwingende angesehen werden. In der Friedenswirtschaft regelt sich die Warenverteilung ganz automatisch nach Angebot und Nachfrage. Durch dieses überaus feingegliederte Kräftepiel verteilt sich nicht nur die Ware auf das gleichmäßigste, sondern es regelt sich auch der Preis ohne wesentliche Schwankungen auf einer ziemlich ruhig verlaufenden Linie. Anders im Kriege, besonders in dem gegenwärtigen, der nebst einer unerhörten militärischen Kraftentfaltung durch den Mangel der wirtschaftlichen Ausbuchtung seine besondere Note erhält. Durch die plötzlich und auf vielen Gebieten fast vollkommen wirkende Unterbindung des Weltverkehrs ist der Rohstoffdienst der Zentralmächte im Wesen auf die heimische Produktion, und, was bekanntlich auch eine ungeheure Bedeutung besitzt, die heimische Reproduktion aufgebaut. Das Angebot ist daher rasch sinkend, die Nachfrage steigend. An die Stelle des ruhigen Frage- und Antwortspiels der Friedenswirtschaft tritt eine wilde, atembeklemmende Jagd nach Gütern. An ihrer Spitze reitet die Militärverwaltung, es folgen die andern öffentlichen Ämter und die unübersehbaren Scharen der privaten Konsumenten. Bei jedem Teilnehmer tritt die Absicht hervor, sich nicht nur trotz des allgemeinen Mangels wenigstens für seinen Teil voll zu versorgen, sondern womöglich noch für alle Fälle Vorräte anzulegen. Das ist nun in vielen Fällen weder vernünftig noch edel; aber mit dieser bloßen Feststellung wird gar nichts geändert. Dazu kommt selbstverständlich ein maßloses Ansteigen der Preise. Die geldkräftigen Konsumenten überbieten sich gegenseitig und sind zweifellos die gefährlichsten Preistreiber. Der kleine Mann geht — zwar nicht willig, aber notgedrungen — mit, nur kommt er sehr bald an das Ende seiner Kräfte. Wir sehen die Theorien Mengers, nach denen der Wert nicht als sachliche Eigenschaft am Objekt haftet, sondern vom Menschen hineingetragen wird, praktisch bestätigt. Der Prozeß führt bald zu unerhörten Ungleichmäßigkeiten in der Güterverteilung, zu Preisereisen und

zu den schwersten sozialen und wirtschaftlichen Störungen. Der freie Handel kann da nicht entgegenwirken. Das dafür im Frieden vorhandene Mittel, durch sofort herbeigeführten Warenüberfluß die Störungen des Marktes zurückzuzwingen, hat er nicht, behördliche Gewalt besitzt er ebenfalls nicht und ist für ihre Ausübung weder bestimmt noch technisch befähigt. Wie soll der einzelne Erzeuger oder Kaufmann kontrollieren, ob nicht der eine oder der andre seiner Kunden auch noch andre Bezugsquellen aufsucht und sich daher eine mehrfache Versorgung sichert? Oder daß er die Ware in andre Konsum- und Verwaltungsgebiete verschleppt oder weiterverhandelt? Wie kann man ferner vom freien Handel einen maßgebenden Einfluß auf die Preise verlangen? Solange die kapitalistische Gesellschaftsordnung besteht, wird und muß die Ware im freien Verkehr immer dem höheren Preis folgen. Den Preis bildet aber, wie erwähnt, in solchen Zeiten zunächst der Konsument. In bezug auf gewisse festgefahrene Unternehmerorganisationen, Kartelle u. dgl. gilt das nicht vollkommen; doch kann dieser Gedankengang hier um so weniger verfolgt werden, als sich die Tätigkeit der Kriegszentralen auf die hier in Betracht kommenden Geschäftszweige wenig oder gar nicht bezieht. Aus diesen Gründen entstand bekanntlich bald zu Kriegsbeginn in den breitesten Schichten der Bevölkerung die gebieterische Forderung nach einer staatlichen Preispolitik. Sie wurde auch ausgedrückt und zwar in den verschiedensten Verfahren, beginnend mit der gewissen lokalen Höchstpreisen für den Kleinverkehr nach § 51 der Gewerbeordnung. Verhältnismäßig bald kam man aber zu der heute wohl gänzlich unbestrittenen Erkenntnis, daß jeder behördliche Höchstpreis solange auf dem Papier steht, solange er nicht von einer behördlichen Erfassung der ganzen Ware oder wenigstens ihres größten Teiles begleitet ist. Diese Aufgabe ist nun allerdings wesentlich größer und bedeutend schwieriger als die Verfertigung einer behördlichen Preistaxe. Man braucht dazu besondere, weit ausgreifende, wirtschaftlich handlungsfähige Organe, und das sind eben die Zentralen. Wer also eine halbwegs gerechte Verteilung der wichtigsten Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel und die Vermeidung von Preisereisen wünscht, muß sich mit dem Grundsatz der Zentralisation einverstanden erklären.

Damit soll nun allerdings keineswegs ein Lob und eine unbedingte Zustimmung zu der staatlichen Preispolitik ausgesprochen werden. Das Problem ist so außerordentlich schwierig, daß zu seiner befriedigenden Lösung ein Umbau unserer ganzen Volkswirtschaft und jedenfalls ein Zeitraum von langen Jahren erforderlich wäre. Zwei Erscheinungen sind vor allem hervorzuheben, um welche sich das öffentliche Urteil, das die Regierung hat, immer nur von Kriegswunden zu sprechen, weniger zu kümmern pflegt und die doch von entscheidender Bedeutung sind. Die eine bezieht sich auf das Sinken des Geldwertes, von dem hier nicht näher gesprochen werden soll, die zweite auf den inneren Zusammenhang aller Preise. In beiden Beziehungen sind große Fehler gemacht worden und werden trotz zunehmender Erkenntnis auch heute noch begangen. Namentlich ist durch lange Zeit hindurch der gegenseitige Zusammenhang der Preise übersehen worden. Das Preisniveau gleicht dem Wasserniveau in einem unendlich vielgestaltigen System kommunizierender Röhren: man kann die Flüssigkeitssäule an einer Stelle herabdrücken, aber irgendwo anders wird sie dann steigen. Je mehr das natürliche Gleichgewichtsverhältnis durch behördliche Eingriffe beeinträchtigt wird, um so stärker sind die korrespondierenden Fernwirkungen. Dieser Gesichtspunkt wurde von der staatlichen Preispolitik manchmal außer acht gelassen. Dem Druck der öffentlichen Meinung folgend, hat man durch das Niedrighalten gewisser Preise der Bevölkerung mehr geschadet als genützt. Die Getreidepreise blieben gleich, die Vieh-, Fleisch- und Fettpreise schnellten in die Höhe, und es war schon in der Preislage ein künstlicher Anreiz für die Verfütterung von Brotpfand gegeben. Jedemfalls kam man bald darauf, daß mit der Zentralisierung eines Artikels allein für einen bestimmten Verwendungszweck dem Gesamtinteresse noch nicht gedient ist, sondern daß

Neues Wien

123
Jalich und den deutsche sei es, daß die Presse den Eindruck machen, neuen Staatssekretär um eine Persönlichkeit gaben nicht gewachsen Redner wandte Redung der En Reichstages zu, auf ein weltpol Wirkung hinzie daß unsre militärischen gehen in Ostzonen die zunichte gemacht habe Krieg habe die Fried in England, mehr gefe Redner kam jöd Meuerungen des Ste mann über Macht Politik zu sprechen um eine Politik d Bestand habe, habe sich seine Macht, Völkerschaften, nicht in seit erringen können. Jammen mit der Pflege sehr wohl von Dauer

Der Staatssekretär Amtes v. Kühlmay vertraulich über eine R ungeschrittenen Frage einzelnen die politische Beziehungen zu den den neutralen Staate sekretär machte Mi Stand der Va Besprechungen Ungarn und mit Staaten und teilte in Anfrage schließlich Schädigungen, die bei und Wirtschaftsleben gesüßt worden sind, werde. Die Rechnung feindlichen Regierung

Der U-B

Staatssekretär d b. Capelle stellte se au U-Booten in Halbjahre des unci Krieges sich unter gehalten hätten u blickliche Bestand tätigen U-Boote sei als Anfang Febru der Versenkung wartungen der

Der Tag der Zentralen.

Wir schreiben das vierte Kriegsjahr. Erst jetzt kommt die österreichische Volksvertretung dazu, über die staatswirtschaftlichen Einrichtungen zu beraten, die im Striege entstanden sind und durch den Umfang ihrer Tätigkeit und ihre Machtbefugnis die ganze heimische Volkswirtschaft beherrschen. Das Abgeordnetenhaus, das durch die Verfassung berufen ist, auch geringfügige Verwaltungssachen zu überprüfen, ohne das im Grunde — soweit es wenigstens auf das Gesetz ankommt — keine einzige öffentliche Einrichtung ins Leben treten kann, sieht sich nach drei vollen Kriegsjahren vor wirtschaftliche Einrichtungen gestellt, die tief in das tägliche Leben der Bürger eingreifen, weit tiefer als selbst die indirekten Steuern. Die Einwirkungen der Zentralen sind ganz ungeheuerlich, wenn man sie an den staatsrechtlichen Begriffen der Vorkriegszeit bemißt. Durch sie greift die Staatsgewalt ein in jedermanns Haus, Herd und Tisch. Sie bemessen unser tägliches Brot, beschränken uns im Genuß von Fleisch, setzen die Preise jedes Lebensmittels fest, verwalten die Stoffe zu unseren Kleidern, das Leder zu unseren Schuhen und die Rohstoffe zu jeglichem Hausbedarf, vor allem das Eisen. Sie entscheiden, welche Werkstätten arbeiten dürfen und welche stillzuliegen haben, entscheiden über jede Warenbewegung zu Wasser wie zu Lande und lenken damit den gesamten Prozeß der Erzeugung, des Verkehrs und des Verbrauchs. Niemals in der Geschichte hat die Staatsgewalt ein solches Maß von Rechten gegenüber ihren Bürgern besessen und ausgeübt. Und diese Einrichtungen wurden in Oesterreich geschaffen, ohne daß die Volksvertretung gefragt wurde. Sie standen viele Monate, ja bald durch Jahre in Kraft, änderten ihre Verfassung und behuten ihre Wirksamkeit ständig aus, ohne daß die Volksvertretung ein einzigesmal Gelegenheit hatte, ihre Tätigkeit zu kontrollieren. Das ist vielleicht die ungeheuerlichste Seite unseres politischen Elends.

Das Abgeordnetenhaus hat sich einen Kriegswirtschaftlichen und einen Ernährungsausschuß geschaffen, diese beiden Ausschüsse haben eine gemeinsame Kommission eingesetzt, der sich auch eine Abordnung der kriegswirtschaftlichen Kommission des Herrenhauses angeschlossen hat. Vor dieser gemischten Kommission sind heute unter der Führung des Ministers Seidler die Präsidenten aller Zentralen erschienen, um zum erstenmal mit dem Parlament Fühlung zu nehmen. Wie wäre es da zu verwundern, daß diese erste Begegnung in einer Atmosphäre des Mißtrauens vor sich geht? Nicht nur das Parlament war durch viele Monate und gerade zu der Zeit, wo die meisten Zentralen gegründet wurden, ausgeschaltet, auch die Presse durfte infolge einer verständnislosen Zensur an den Zentralen nicht Kritik üben, noch auch Rechtfertigungen der Zentralen veröffentlichen, weil die Regierung befürchtete, das Ausland könnte daraus Erkenntnisse über unseren Versorgungszustand schöpfen. So kommt es, daß unsere Bevölkerung bis hinauf in die Kreise der Eingeweihten über das Wesen, die Verfassung und Bestimmung der Zentralen nichts oder wenig weiß. Die Einrichtung des deutschen Getreidedienstes hat den deutschen Reichstag und damit das ganze politische Denken der deutschen Nation auf das leidenschaftlichste beschäftigt und ergriffen. So ist sich schon bei deren Geburt der letzte Bürger über die Tragweite und die Aufgabe der neuen Einrichtung klar geworden und hat sich selbst für oder gegen sie durch seine Vertreter entschieden. Von der ersten Stunde an aber war jede kriegswirtschaftliche Einrichtung der Öffentlichkeit durchsichtig und unter die Kontrolle des Parlaments gestellt. Nicht so bei uns. Manche Einrichtungen blieben ganz ins Dunkle gehüllt. Die Bevölkerung war sich kaum darüber im Klaren, ob sie es mit privaten Erwerbsgesellschaften oder mit öffentlichen Ämtern zu tun hat, ob man mit ihr ein Geschäft abschließen oder von ihr gesetzlichen Gehorsam fordern wolle. Nur bei wenigen Zentralen war die Grenzlinie zwischen der privaten Erwerbsgesellschaft und der Staatsanstalt genügend deutlich und scharf gezogen, so daß sie auch dem Bürger außerhalb des Amtes sichtbar werden mußte. Dazu kommt noch, daß der Leiter einer der wichtigsten Zentralen,

Staat kann wieder die Stoffverteilung noch das Ernährungsministerium aus der Hand geben. Nicht in die Hände des Parlamentes, wenn es sich bei der Abgabe der Stoffe abgeben will. Es handelt sich um die Abgabe der Stoffe und die parlamentarische Kontrolle. Der Reichsrat würde dem Hofe einen großen Dienst erweisen, wenn er diese Abgabe entschlossen und bereit ländig erfüllt.

13. IX. 1918

36

Die Ueberprüfung der Kriegszentralen.

Besten ist die Generaldebatte über die Tätigkeit der Kriegszentralen zum Abschluß gekommen. In einer bemerkenswerten Rede führte Herrenhausmitglied Doktor Forst aus, daß selbst in den sogenannten höheren Kreisen Symptome zum Vorschein kommen, aus denen auf ein gewisses Schwanken, eine gewisse Unsicherheit in den Auffassung geschlossen werden könne. Heute im vierten Kriegsjahr sei die Frage über die Berechtigung der Zentralen nicht nur obsolet, sondern sehr gefährlich, die Zentralen seien ein Ausfluß der eisernen Notwendigkeit. Abgeordneter Friedmann sagte, daß den Leitern der Zentralen die Möglichkeit der Aussprache außerordentlich willkommen sei. Abgeordneter Donat beklagt, daß die Interessen der Landwirtschaft durch die Zentralen nicht genügend Berücksichtigung finden. Abgeordneter Doktor Ellenbogen betonte in seiner Rede, der Präsident der Baumwollzentrale habe sich mit Recht darüber beklagt, daß die Regierung nicht den Mut habe, die Zentralen, die sie geschaffen und für deren Tätigkeit sie bis zu sehr hohem Grade verantwortlich sei, in Schutz zu nehmen. Sektionschef Dr. Ritter v. Ertl besprach die Organisation der Viehverwertung. Der Vorsitzende des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie Heinrich Schicht bezeichnete die Form der „gemeinnützigen Gesellschaft“ als ein Monstrum. Es gehe nicht an, dem Privatkapital die Lustmöglichkeiten aufzuhalten, ohne ihm auf der anderen Seite eine Gewinnchance zu geben. Abgeordneter Teufel. Um einen Antrag wegen Einführung des Marktzwang für die hierzu geeigneten landwirtschaftlichen Produkte. Er wende sich gegen den wirtschaftlich strengen Zentralismus, der in der Rede des Sektionschefs Riedl zum Ausdruck gekommen sei. Abgeordneter Dr. Dinghofer meinte, daß eine gewisse Entlastung für die Regierung das Verhältnis zu Ungarn sei. Präsident der Baumwollzentrale Artur Kuffler bemerkte gegenüber dem Abgeordneten Remec, daß die Rohstoffzentralen vor allem für die Zwecke der Heeresverwaltung geschaffen wurden und bis in die letzte Zeit gar keine Möglichkeit hatten, sich mit der Deckung des Volksbedarfes zu beschäftigen. Abgeordneter Frühner vertrat die Interessen der Landwirtschaft. Herrenhausmitglied Graf Dominik Hardegg erklärte, daß die Kommission des Herrenhauses ebenso wie die Ausschüsse des Abgeordnetenhauses ihre ganze Kraft zur Erreichung des Endzieles einsetzen werden. Herrenhausmitglied Freiherr v. Freudenthal polemisierte gegen die Rede des Präsidenten Kuffler. Abgeordneter Dr. Steslowicz meinte, daß die Stellung der Regierung nicht klar sei, die Regierung müsse sich entscheiden, ob sie für die Zentralen sei oder für ein anderes System, und müsse mit einem klaren Programm hervortreten. Präsident Wendler Futtermittelzentrale besprach in eingehender Weise die Verhältnisse dieser Organisation, worauf nach dem Schlußworte des Vorsitzenden Freiherrn v. Schwarzenau die Generaldebatte geschlossen wurde.

Nachstehend der Bericht:

Vorsitzender Dr. Biskovsch bringt einen vom Abgeordneten Cejch eingebrachten Antrag auf Schaffung einer ständigen Kommission zur Kontrolle der Sebarung der Kriegswirtschaftlichen Organisationen zur Kenntnis. Die Zusammensetzung dieser Kommission soll ähnlich der der Staatsschuldenskontrollkommission sein. Der Vorsitzende teilt mit, daß er diesen Antrag nicht zur Abstimmung bringen werde, er würde aber am Schluß der Generaldebatte vielleicht im Resümee berücksichtigt werden können.

Herrenhausmitglied Dr. Forst will auf eine Reihe von dunklen Punkten, welche bis heute auf dem Gebiete staatlicher Kriegswirtschaftspolitik bestehen, einiges Licht werfen. Der Verlauf der gegenwärtigen Debatte habe in dem Redner ein Gefühl der Besorgnis hervorgerufen. Da bis heute im vierten Kriegsjahr vielfach Auffassungen über das Wesen der Dinge bestehen, welche den Tatsachen nicht gänzlich entsprechen, nicht mehr aber noch deshalb, da selbst in den sogenannten höheren Kreisen Symptome zum Vorschein kommen, aus denen auf ein gewisses Schwanken, eine gewisse Unsicherheit in den Auffassungen geschlossen werden kann. Heute im vierten Kriegsjahr die prinzipielle Frage aufzuwerfen, ob und inwiefern es zweckmäßig ist, dem freien Verkehr gegenüber der strammem staatlichen Kriegswirtschaft den Vortzug einzuräumen, ist nicht nur obsolet und vollständig veraltet, sondern auch in gewisser Richtung sehr gefährlich. Es ist richtig, daß der hierreichliche Ernährungsdienst und die Kriegswirtschaft im allgemeinen viele Mängel aufweist, an diesen Grundüber krank und in vielfacher Hinsicht vollständig verlagert hat. Das gibt die Regierung selbst zu. Die Symptome dieses Verfalls liegen zunächst in der bestehenden Unterernährung, ferner in der Tatsache, daß sich neben dem staatlichen Dienste ein äußerst schwunghafter Schleichanandel entwickelt hat, wodurch eine kolossale Vermögensverschiebung verursacht und der Mittelstand geradezu proletarianisiert wird, ferner darin, daß wir es mit einer gewissen Wirkungslosigkeit der staatlichen Verfügungsgewalt zu tun haben. Gewisse Verfügungen des Staates werden durch die Kraft der Verhältnisse geradezu automatisch aufgehoben. Aber die Idee, das System für all diese Symptome verantwortlich zu machen, wäre eine Verwischung von Ursache und Wirkung. Denn das System wurde uns durch die Ereignisse aufgedrückt. Es ist nicht das Werk einer Willkür, einer guten oder schlechten Konzeption, sondern der Ausfluß einer eisernen Notwendigkeit und diese eiserne Notwendigkeit wieder ein Ausfluß von Tatsachen, an denen wir nicht schuld sind. Das ist zunächst die Tatsache, daß durch Überperrung unseres Wirtschaftskörpers vom Weltverkehr eine Anzahl von Zusammenhängen der Friedenswirtschaft erschoben oder sogar vollständig zerrissen wurde, daß insbesondere als Moment der Allgemeinheit der Konkurrenz vollständig angehalten, daß das ungemein wichtige wirtschaftliche Funktionen der Preisbildung innerhalb des Wirtschaftsgebietes, wodurch die Verhältnisse zwischen An

regelt, ausgeschlossen wurde. Wenn der Staat sich nicht rechtzeitig entschlossen hätte einzugreifen und die privatwirtschaftliche Gefaltung zu hemmen, zu regeln und teilweise auch zu bremsen, wäre die Katastrophe vielleicht schon längst eingetreten. Eine solche Pflichtvergeßlichkeit des Staates hätte nichts anderes als die Förderung des zerstückelten Ausbaugebietes der Entente zur Folge gehabt. Für jeden Volkswirt ist es selbstverständlich, daß der Staat nicht anders handeln konnte, als er an Stelle der absolut restlosen privatwirtschaftlichen Gestaltung gewisse Gesichtspunkte der Gemeinwirtschaft zur Durchführung zu bringen. Das ist die Genesis unserer Zentralen.

Was konnte der Staat, wenn er vor eine so große und vollständig neue Aufgabe gestellt war, anderes machen, als Zwangsgebilde, zur Befriedigung des Bedürfnisses richtig konzipierte Befriedigungsformen zu schaffen. Nach Friedensschluß werden diese Wirtschaftsgelände gewiß noch einige Zeit lang in Funktion bleiben, aber sobald einmal normale Verhältnisse eintreten werden, haben sie ihre Rolle ausgespielt, werden beiseite geschoben werden und keineswegs den Anlaß zu einer Sozialisierung des Staates bilden.

Abgeordneter Friedmann gibt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Untersuchungskommission zusammengetreten ist. Sie mußte gerade demjenigen Persönlichkeit, die an der Spitze der Zentralen stehen, außerordentlich willkommen sein, da ihnen endlich Gelegenheit geboten ist, vor der breiten Öffentlichkeit und vor dem berufensten Forum sich über die Vorgänge in den Zentralen auszupressen. Die Möglichkeit hierzu zu schaffen, war eine Notwendigkeit und mit Rücksicht auf die in der Bevölkerung herrschende Unzufriedenheit und Mißstimmung eine unabweisliche Pflicht des Reichsrates. Die Unzufriedenheit sei durchaus begründet, wenn man bedenkt, daß gewissermaßen aus dem Handgelenke heraus Organisationen geschaffen werden mußten, wenn man die Schwierigkeiten erwägt, denen ein Staat wie Oesterreich begegnet, der in allen Fragen der Bewirtschaftung mit dem Zusammengehen mit Ungarn zu rechnen hat und wenn man sich vor Augen hält, daß die Bevölkerung von den Vorgängen, die zu den getroffenen Maßnahmen geführt haben, geradezu hermetisch abgeschlossen war. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung richtet sich im allgemeinen gegen die Zentralen überhaupt, hauptsächlich aber gegen die sogenannten Ernährungszentralen. Es werde sich zeigen, inwieweit die Zentralen ihre Aufgabe, preisregelmäßig zu wirken, erfüllt haben oder erfüllen konnten und wie etwaige Mängel abzustellen wären. Die gegen die industriellen Kriegswirtschaftlichen Organisationen erhobenen Vorwürfe haben ihren Grund in erster Linie in der großen Geheimtätigkeit, die gewaltet hat. Die betreffenden berufenen Kreise wurden oft plötzlich von Verfügungen überrascht, man hat es vermieden, über die Vorbereitungen im Dienste der Öffentlichkeit zu sprechen und den berufenen Kreisen Gelegenheit zur Mitarbeit an den zu erlassenden Verfügungen zu bieten. Redner tritt dafür ein, daß die mit der Leitung der Zentralen betrauten Persönlichkeiten bezüglich ihrer Pflichterfüllung in Eid genommen werden. Darin liege einerseits ein Schutz für sie selbst, andererseits stelle dies eine Maßnahme für die erhöhte Verantwortlichkeit dar, die sie tragen müssen, solange sie ihre Funktion ausüben. Es werde auch darüber geklagt, daß eine Reihe von Persönlichkeiten, die mit der Leitung von Zentralen betraut sind, vorweg schon in Kenntnis von Verfügungen ist, deren Erlassung bevorsteht, sich in einer viel besseren Position befinden, als ihre Berufsgenossen in der Vereinigung und daß diese, wie sie behaupten, insolge dessen gewisse Nachteile in Kauf nehmen müssen. Redner wolle lokalweise erklären, daß er davon überzeugt sei, daß diese Klagen in ihrer überwiegenden Zahl nicht gerechtfertigt sind, aber sie bestehen und sie haben ihren Grund auch wieder in einer zu weitgehenden Abberung nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch den Berufsfolgenden der betreffenden Branche gegenüber. Die Zentralen haben in der Öffentlichkeit insofern eine große Enttäuschung hervorgerufen, als trotz der Bewirtschaftung durch sie die Preise in ganz übermäßiger Weise gestiegen sind. Er wendet sich dagegen, daß die Verordnung auf Grund deren die Kriegswirtschaftlichen Verbände errichtet wurden, an ihrer Spitze die Bemerkung „im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium“ trägt. Diese Kombination könne aus staatsrechtlichen Gründen nicht zugelassen werden. Weiters wendet er sich gegen die Bestimmung, wonach die Sprüche der Schiedsgerichte der Zentralen endgiltigen Charakter tragen. Er beantrage die Einsetzung von Subkomitees, denen eine Anzahl von Zentralen zur Prüfung ihrer Organisation und der Vorgänge dorstelfelb überwiegen werden soll, deren Referenten dem Hauptausfluß Bericht erstatten sollen, und richtet schließlich an den Vorsitzenden die Frage, ob es nicht angemessen wäre, auch die Viehverwertungsgesellschaft mit in den Kreis derjenigen Zentralen einzubeziehen, welche vor der Kommission zu erscheinen haben.

Abg. Donat: Die Interessen der Landwirtschaft wurden nicht genügend berücksichtigt, namentlich bei der Durchführung des Getreidemonopols, bei der Zuder-, Melasse- und Flachs-zentralen. Die Zentralen haben sich leider um die Produktion nicht gekümmert, oft sie sogar gehemmt. Diese schwere Unterlassung habe sich bereits am Konsum gerächt.

Abg. Dr. Ellenbogen konstatiert, daß in der bisherigen Debatte mit Ausnahme des Abgeordneten Dr. Jergabel sich niemand unbedingt gegen die Zentralen ausgesprochen habe. Es sei klar, daß angesichts der Marktwirtschaft eine Regelung eintreten mußte. Gegenwärtig handle es sich nicht mehr um eine Erscheinung des Krieges, sondern um den Keim zu einer neuen Entwicklung, die auch nach dem Kriege gewiß nicht ihre Wirkungen verlieren wird. An der Notwendigkeit der staatlichen Bewirtschaftung werden weder Unzufriedenheit noch gelehrte Gutachten oder Mißerfolge, welche sich in der Art der Durchführung gewiß gezeigt haben, etwas ändern können. Allerdings hat man erst gegenwärtig mit einem fast allgemeinen Feldzug gegen die Zentralen zu tun, der aber ein Produkt der schwankenden und unklaren Haltung der Regierung selbst ist. Mit Recht habe sich der Präsident der Baumwollzentrale darüber beklagt, daß die Regierung nicht den Mut habe, die Zentralen, die sie geschaffen und für deren Tätigkeit sie bis zu sehr hohem Grade verantwortlich ist, in Schutz zu nehmen. Ganz merkwürdig war die Haltung des Ministerpräsidenten bei der kürzlich abgehaltenen Enquete, in welcher er zu der Verbreitung der Mißstimmung über die Zentralen sehr wesentlich beigetragen habe. Es muß auch die Unzufriedenheit mit den Zentralen steigern, wenn der gewesene Leiter des Ackerbauministeriums in offenem Hause eine Rede hielt, in der er ganz unvershüllt in denselben Ton einstimme, in welchem die getrigge Rede des Abgeordneten Dr. Jergabel gehalten war. Ein weiterer Grund für die Mißstimmung gegen die Zentralen ist die Art ihrer Organisation, bei welcher Fehler gemacht wurden, die mit der allgemeinen Schwäche der Oesterreicher, zu organisieren, zusammenhängen. Nicht übersehen könne man auch die völlige Ausschaltung des Parlaments und die Wirkungen der Zensur, wodurch es unmöglich war, die Öffentlichkeit über das Wesen der Zentralen aufzuklären.

Sektionschef Dr. Ritter v. Ertl führt, reagierend auf die Anfrage des Abgeordneten Friedmann, ob die Organisationen der Viehverwertung und der Viehzentrale in den Kreis der gegenwärtigen Besprechungen einbezogen werden sollen, aus, daß Ackerbauministerium sei von vornherein der Meinung gewesen, daß diese Organisationen eigentlich nicht in die Diskussion über die Kriegszentralen hineingehören. Selbstverständlich stehen wir aber unfernererits mit Informationen in dieser Angelegenheit gerne zur Verfügung. Bei der Regelung des Viehverwertes handelt es sich nicht um die Schaffung eines zentralen staatlichen Instituts, welches die Bewirtschaftung irgend eines für den Konsum bestimmten Artikels in der Hand hat, sondern darum, den rufen Aufkäufen und Preisstabilität bei beim Aufkauf und bei der Lieferung des Viehes an die Heeresverwaltung bestanden haben, dadurch die Spitze abzubrechen, daß die in den einzelnen Ländern schon vom Frieden her bestehenden oder neu gegründeten Gesellschaften in den Diensten der Viehverwertung gestellt wurden. Diese Viehverwertungsgesellschaften arbeiten genau so wie sie schon im Frieden gearbeitet haben, es wurde ihnen nur noch das Recht erteilt, als ausschließliche Einkäufer in dem betreffenden Kronlande aufzutreten, hauptsächlich um die im ersten Kriegsjahre bestandene wilde Preissteigerung einzudämmen, die sich aus dem freien Verkehr gegenüber Ungarn ergab. An der Spitze aller Organisationen steht eine beim Ackerbauministerium gebildete Zentralkommission für den Viehverkehr, welche einen sogenannten Bedarfbedarfsplan für die Länder ausarbeitet. Was die von den Gesellschaften erzielten Ueberschüsse betrifft, so stehen dieselben natürlich unter Kontrolle der Regierung und werden nach Deckung der Spesen und einer kleinen Verzinsung des Kapitals für Approvisionierungs- und Viehzuchtzwecke verwendet.

Vorsitzender des Kriegsverbandes der Del- und Fettindustrie Heinrich Schicht will, ohne spezielles Mandat, die Verhältnisse vom Standpunkte der Leiter der Zentralen darlegen. Es müsse eigentlich wundernehmen, daß trotz der vielen Angriffe gegen die Zentralen, mit Ausnahme des Abg. Dr. Jergabel, sich bisher kein Redner gegen die Zentralen ausgesprochen habe. Die gegen die Zentralen erhobenen Vorwürfe sind alle nach dem Schema zu beurteilen, daß irgend jemand etwas gehört hat, was er weiter erzählte und was schließlich jemandem zu Ohren gekommen ist, der mit einer Zeitung in Verbindung stand. Als Krebsbühl müsse man den Resorstandpunkt bezeichnen, an dem vieles zum Scheitern kam oder durch den unglückliche Verzögerungen herbeigeführt wurden. Wenn die Zentralen unter diesen Umständen überhaupt eine Tätigkeit entfalten konnten, war dies oft nur durch blinden Zufall möglich. Was die Finanzierung der Kriegszentralen anbelangt, so ist in der gemeinnützigen Gesellschaft eine neue Form geschaffen worden. Die gemeinnützige Gesellschaft ist ein Monstrum. Es darf jemand Geld zahlen, bekommt dafür die normalen Zinsen, übernimmt mit diesem Gelde Risiken, darf sich aber in die Verwendung des Geldes nicht hineinmischen. Es gehörte für die Leiter der Zentralen eine gewisse Begeisterung für die Sache dazu, um trotz aller Widerwärtigkeiten weiter zu arbeiten. Ihre Aufgabe wurde ihnen in keiner Weise erleichtert. Redner wolle die Öffentlichkeit, die die Verhältnisse nicht kennt, nicht anklagen, er könne aber nicht umhin, allen denjenigen Vorwürfe zu machen, die diese in Bereichen der Öffentlichkeit nachgehört haben, ohne sich darüber irgendwie Rechenschaft zu geben. Das ging sogar so weit, daß selbst aus den Kreisen der Regierung den Zentralen Vorwürfe gemacht wurden, und es herrschte dort über die Tätigkeit der Zentralen Ansichten, die vollkommen irrig sind. So ist es vorgekommen, daß von Resorstellen, die Käufer sind, durch eine straffe Reglementierung der Industrie die Preise auf ein entsprechendes Maß herabgedrückt wurden, während man aber auf der anderen Seite einen durch die Verhältnisse begründeten Aufschlag zu den Produktionskosten nicht anerkennen wollte. Die Zentralen haben ihren Posten ausgefüllt; unter den gegebenen Verhältnissen aber hat ihre Arbeitsfreudigkeit bedeutend nachgelassen. Sie haben versucht, mit jenen Personen, die sachliche Argumente vortrugen, Fühlung zu nehmen, haben Gelegenheit gegeben, einen bis in die Details gehenden Einblick in die Gebarung zu nehmen, und sie werden auch in der Spezialdebatte alle Anskünfte und Aufklärungen geben. Man könne durch das Kriegsdienstleistungsgesetz wohl manuelle Arbeit erzwingen, unter keinen Umständen aber geistige Arbeit. Die Unmöglichkeit, die Durchführung der bestehenden Verordnungen zu erzwingen, liege nicht an dem Nichtkönnen oder Nichtwillen der Zentralen, sondern habe ihren Grund vielfach in der Unzulänglichkeit der Verwaltung. Die Maßnahmen, die zu treffen sind, müssen rasch getroffen werden. Die Preise kommen aus den verschiedensten Grundlagen zustande: aus den Preisen der Rohmaterialien, auf die man im allgemeinen einen Einfluß nicht hat, aus den Verarbeitungslosten, die unter genauer Kontrolle stehen, dann aus den Zuschlägen, die die Organisation macht, und aus den Organisationslosten, welche letztere einen ganz geringfügigen Betrag ausmachen. Die Preisbildung soll man der Öffentlichkeit in die Hand geben, und man soll ihr auch erklären, wie die Preise zustandegekommen sind.

Gegenüber dem Verlangen, daß die Personalunion zwischen der Leitung der Zentrale und der des Verbandes nicht bestehen solle, müsse er darauf verweisen, daß eine geistliche Tätigkeit der ganzen Organisation, wenn die Personalunion nicht bestanden hätte, nicht hätte entfallen werden können.

Der Krebsbühl der ganzen Organisation liegt aber in der Finanzierung. Es geht nicht an, daß man dem Privatkapital die Verlußtöglichkeiten aufschalt, ohne ihm auf der anderen Seite eine Gewinnchance zu geben. Es muß eine entsprechende Garantie des Staates einfließen, damit man nicht von kleinsten Rücksichten, Geld zu verlieren, geleitet werden muß, sondern nur vom Standpunkte der zweckmäßigsten Wirtschaft arbeiten kann. Es wurde der Versuch gemacht, durch Wölbung von Neben den Mibverhältnissen abzuhefen.

Er richtet an den Ausschuß das Ersuchen, er möge sich mit der Frage befassen, wie eine vernünftige Finanzierung der Organisation zustandegebracht werden könnte.

Abg. Teufel stellt folgenden Antrag: Unter voller Aufrechterhaltung der staatlichen Bewirtschaftungsgrundlagen ist in ganz Oesterreich für alle hierzu geeigneten landwirtschaftlichen Rohprodukte der Marktzwang unter möglicher Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der berechtigten Interessen der Produzenten einzuführen.

Abg. Cejch führt aus, es lasse sich nicht leugnen, daß in der Bevölkerung eine allgemeine Mißstimmung gegen die Zentralen herrsche, die allerdings vielfach auf falschen Informationen beruhe. Gewiß wurden Fehler in der Gebarung, in der Organisation und in der Wahl der Personen gemacht. In letzterer Hinsicht habe man vielfach zu hoch gegriffen, indem man häufig den Krebs der Industrie heranzog. Redner müsse gegen die Stellungnahme des Sektionschefs Riedl über die Wirtschaftsverbände seine Bedenken äußern. Ein wirtschaftlich freier Zentralismus helfe für die Industrie,

Kommission für Kriegswirtschaft.

Die heutige Sitzung der Kommission für Kriegswirtschaft wurde vom Vorsitzenden Freiherrn v. Schwarzenau mit folgendem, im Einvernehmen mit den übrigen Mitgliedern des Präsidiums der Kommission erstatteten Resümee über das Ergebnis der Generaldebatte eingeleitet:

Das Resümee des Vorsitzenden.

Die Generaldebatte war der Erörterung einer Reihe von allgemeinen, grundsätzlichen Fragen gewidmet. An der Spitze der Diskussion stand die Frage, ob das System, dem die kriegswirtschaftlichen Organisationen ihre Entstehung verdanken, das richtige war, ob es den Geboten der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit entsprach und sich als geeignet erwies, beziehungsweise heute noch als geeignet erwies, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und sonstigen wichtigen Bedarfsartikeln in den Grenzen des Erreichbaren sicherzustellen.

Hieran reihte sich zunächst die weitere Frage, ob die Prinzipien, auf denen der Aufbau der fraglichen Organisationen beruht, im allgemeinen als richtig und förderlich anzuerkennen sind, eventuell ob durch mehr oder weniger weitgehende Änderungen an der Grundlage dieser Organisationen eine Besserung der in der Öffentlichkeit beklagten Uebelstände herbeigeführt werden könnte.

Den breitesten Raum in der Debatte nahm naturgemäß die Frage der praktischen Durchführung der im Krieg geschaffenen Wirtschaftsordnung ein. Die in diesem Teile der Debatte gebrachten, vielfach sehr wertvollen Anregungen werden, wie es bei der Verschiedenheit der Zwecke und der Einrichtungen der einzelnen kriegswirtschaftlichen Organisationen unvermeidlich ist, erst in der folgenden Spezialdebatte ihre Ergänzung und völlige Klarstellung erfahren.

Die Debatte wurde durch umfassende Erklärungen der Regierungsvertreter eingeleitet, in denen die Geschichte der Entstehung der kriegswirtschaftlichen Organisationen unter eingehender Beleuchtung der diese Entstehung bedingenden wirtschaftlichen Verhältnisse dargelegt, die Aufgaben und die Tätigkeit der einzelnen Organisationen geschildert und die wertvollen Dienste hervorgehoben wurden, die deren Leiter und Funktionäre, oft gerade in besonders kritischen Augenblicken, durch ihre selbstlose und hingebungsvolle Tätigkeit der Öffentlichkeit geleistet haben.

An diese Erklärungen schlossen sich die Aeußerungen der von den beiden Häusern des Reichsrates delegierten Kommissionsmitglieder und der beigezogenen Vertreter der kriegswirtschaftlichen Organisationen.

Was zunächst das System des derzeitigen wirtschaftlichen Aufbaues betrifft, so stimmte die weitans überwiegende Mehrzahl der zum Worte gekommenen Redner darin überein, daß die zentrale Bewirtschaftung, der für den Bedarf des Heeres und der Bevölkerung wichtigen Nahrungsmittel und Rohstoffe trotz der damit verbundenen, nicht ganz zu vermeidenden Härten ein Gebot der Notwendigkeit war und daß die Aufrechterhaltung dieses Systems auch in der Zukunft während der Dauer der durch den Krieg geschaffenen außerordentlichen Verhältnisse notwendig ist. Demgegenüber ist nur von einer Seite der unbedingte Wunsch nach Einstellung der Tätigkeit der Zentralen laut geworden. Die Notwendigkeit einer Zentralisierung des Wareneinkaufes im Auslande wurde einstimmig anerkannt.

Von vielen Rednern wurde dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß während der ersten Kriegsjahre öffentliche Erörterungen über Zweck und Tätigkeit der Zentralen ausgeschlossen waren, was naturgemäß zur Folge haben mußte, daß hinsichtlich der Gebahrung der kriegswirtschaftlichen Organisationen bei der Bevölkerung vielfach Mißverständnisse und irrige Anschauungen entstanden. Wenn schon der bisher ungewohnte Vorgang, öffentliche Interessen an private Organisationen zu übertragen, an sich geeignet sein konnte, in breiten Schichten der Bevölkerung Mißtrauen zu erwecken, so sei das der Öffentlichkeit auferlegte Stillschweigen um so mehr zu beklagen, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen das allgemeine Vertrauen in die Maßnahmen der Regierung und ihrer Organe eine der wesentlichsten Voraussetzungen des Erfolges bildet. Im Zusammenhange damit wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß in Zukunft eine umfassende und zeitgerechte Information der Öffentlichkeit Platz greifen möge.

Manche Mängel, sowohl im grundsätzlichen Aufbau als in der Durchführung der Kriegswirtschaft,

stammen aus Raab beabsichtigen deutsche und österreichische Schiffsgesellschaften unter dem Titel „Bluvia“-Schiffswerft eine neue Schiffsfabrik in Raab zu gründen, wofür das Gründungskapital in der Höhe von 10 Millionen Kronen bereits vorhanden ist. Dem Unternehmen wurde bereits eine Reihe von Begünstigungen seitens der Stadt Raab bewilligt.

Börsenprivatverkehr.

Wien, 18. September.

Trotz der stürmischen Gänge an der gestrigen Börse machte die Aufwärtsbewegung im heutigen Verkehr unter dem Eindruck fortgesetzter Dubaposterkäufe und der kräftigen Steigerung der Friedenswerte in Berlin zunächst weitere Fortschritte. Sämtliche Bankpapiere und Staatsbahnwerte gingen neuerdings sprunghaft in die Höhe und auch nach zahlreichen Schrankenpapieren bestand rege Nachfrage. Späterhin wurden in den besonders favorisierten Wertes Gewinnsicherungen vorgenommen, welche eine verhältnismäßig unbedeutende Abschwächung der Kurse vom höchsten Stand zur Folge hatten. Der weitere Verlauf des Verkehrs gestaltete sich unter mehrfachen Preisschwankungen ruhiger. Matter lagen von vornherein Kanonensabrikswerte. Die in der Kullisse gehandelten Montanpapiere setzten fest ein, um sich bald infolge un-
befriedigender Schätzungen des Semestralergebnisses der Alpinen Montangesellschaft abzuschwächen. Im Schranken trat für Orientwerte, Schifffahrtsaktien, Automobil- und Zementaktien Interesse hervor, während Petroleumaktien billiger angeboten waren. Der Anlagemarkt bewahrte eine unverändert feste Haltung.

Der Warenmarkt.

Vorliegendem Markt.

Wien, 18. September. (Dra. Per.) Der Markt war auf die Erörterung der Fragen einer richtigen Verwendung der Reserven und der diesbezüglichen Ausgestaltung der staatlichen Kontrolle.

Eine wichtige Frage wurde im Rahmen der grundsätzlichen Debatte von mehreren Rednern durch die Forderung nach Schaffung einer obligatorischen Berufsorganisation der Landwirte aufgeworfen, die nach den laut gemachten Anschauungen, rechtzeitig ins Leben zu rufen, von größtem Vorteil für den Ernährungsdienst gewesen und deren Durchführung auch noch im gegenwärtigen Stadium der Kriegswirtschaftsorganisation besonderes Augenmerk zu schenken wäre. Dadurch würde auch eine erhöhte Berücksichtigung der wichtigen Interessen der landwirtschaftlichen Produktion ermöglicht werden.

Weniger günstig als die Grundzüge der Organisation wurde im allgemeinen deren praktische Durchführung beurteilt. Von vielen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß in dieser Beziehung zahlreiche, oft schwerwiegende Fehler unterlaufen sind. Besonders nachdrücklichen Einwänden begegnete die Preispolitik der Zentralen. Diese Einwände, ebenso wie die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Bemängelungen der Geschäftsgebarung einzelner solcher Organisationen müssen hier in ihrer Gesamtheit hervorgehoben werden, obgleich sie die erforderliche weitere Konkretisierung und Klärung erst in der Spezialdebatte finden können.

Viele Redner, darunter namentlich Vertreter der Zentralen, suchten die Ursache der beklagten Uebelstände in Mängeln der staatlichen Verwaltung, die ebenso wie alle übrigen Institutionen unter den Einflüssen des Krieges gelitten habe. In dieser Richtung wurde geltend gemacht, daß normative Anordnungen häufig zu spät erlassen wurden, daß die Ausführung dieser Anordnungen nicht dem nötigen Verständnis begegnete. Vereinzelt wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht der Hauptsache nach die Sorge für die Approvisionierung der einzelnen Gemeinden diesen selbst zu überlassen gewesen wäre.

Wenn manche der gegen die Durchführung der neuen Wirtschaftsordnung erhobenen Einwendungen hier nicht besonders erwähnt werden, so geschieht dies nicht sowohl ihrer geringeren Wichtigkeit als vielmehr des Umstandes wegen, daß ihre volle Wirkung erst im Rahmen der Spezialdebatte möglich werden wird.

Unter den Aeußerungen, die sich zwar nicht unmittelbar auf die Tätigkeit der kriegswirtschaftlichen Organisationen, wohl aber auf die gesamte Gestaltung der wirtschaftlichen Lage in Österreich beziehen, können hier diejenigen nicht übergangen werden, die das Verhältnis zu Ungarn zum Gegenstande haben. Wie mehrere Redner wieder allgemeiner Zustimmung auszusprechen, ist es

Die Wirtschaft der Zentralen.

Die Gebarung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt. — Die Aufheiterung der „Mäher“.

Die gemeinsame Kommission zur Prüfung der Kriegswirtschaft und der Zentralen hat heute die Untersuchung über die Gebarung der Kriegsgetreideverkehrsanstalt beendet. Obwohl die Wirtschaft dieser Zentrale zu den am wenigsten bekämpften gehört, hat sie dennoch auch heute kaum einen bedingungslosen Fürsprecher gefunden und hat die Beratung hierüber zwei volle Tage erfordert. Wieviel Zeit werden erst die Beratungen über die übrigen Zentralen erfordern? Dies sowie der Umstand, daß die Verhandlungen vor einer verfassungsrechtlich nicht entscheidungsberechtigten Kommission sich immer mehr dem Charakter einer unverbindlichen Enquete nähern und zu einem für die Zentralenwirtschaft recht harmlosen Frage- und Antwortspiel ausarten, hat den Gedanken angeregt, die Prüfung Subkomitees anzutruhen, die gründlicher vorgehen könnten und ein Bedeutendes an Zeit ersparen könnten. Der Antrag ist jedenfalls ein Beweis für die allgemeine Erkenntnis, daß die Untersuchung der Zentralenwirtschaft auf dem eingeschlagenen Wege kein Ergebnis zeitigen wird. Es fehlen bisher die Grundzüge für eine systematische Untersuchung, so daß die bestehenden Mängel teils verborgen bleiben, teils nicht auf ihren Grund zurückgeführt werden können. Nur wie durch einen Zufall wurde heute z. B. bekannt, daß die Erntestatistik der Regierung, die nach dem Urteile von Fachleuten verfehlt und unbrauchbar ist, 12 bis 15 Millionen Kronen gekostet hat. Und es ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß derartige kostspielige Fehler andernorts noch mehrere im Verborgenen bleiben, wenn die von der Bevölkerung entschieden geforderte Untersuchung der Kriegswirtschaft mit derart untauglichen Mitteln fortgesetzt und auf diese „Enquete“ beschränkt bleibt. Sehr deutlich erhellt dies aus einer von den „Polit. Tg.“ mitgeteilten Neußerung des Funktionärs einer Zentrale, die angeblich selbst eine eingehende, sachgemäße Untersuchung nicht zu scheuen hat: „Die Funktionäre der bedeutlichen Zentralen sind in großer Angst zur ersten Sitzung des gemeinsamen Komitees gekommen. Jetzt haben sie sich alle beruhigt und viele sind sogar recht heiter; denn sie haben erkannt, daß diejenigen, welche die Zentralenwirtschaft untersuchen wollen, von alledem so wenig verstehen, daß für die Zentralen keine Gefahr besteht, in Angelegenheiten zu kommen. Was vorgebracht wird, kann entkräftet werden und was nicht widerlegt werden könnte, wird nicht berührt, weil es die Herren im Komitee nicht wissen“.

In der Verhandlung gab Ackerbauminister Graf Siba-Tarouca eine bemerkenswerte Erklärung über das Verhältnis zwischen Regierung und Zentralen ab; er wiederholte trotz des seinerzeitigen Protestes der Leiter der Zentralen in noch deutlicherer Form die Erklärung des Ministerpräsidenten, daß die Regierung sich nicht für die Tätigkeit der Zentralen in erster Linie verantwortlich machen lasse, sondern bei der unbeeinflussten Prüfung der Zentralen sich als neutral betrachte und die Untersuchung mit allen Mitteln fördern werde. Ebenso erregte die Mitteilung des Ministers fast den Eindruck einer Demonstration, daß nämlich die Regierungsvertreter im selben Sinne Meinungen erhalten hätten. Es scheint, als ob die Regierung vor der weiteren Untersuchung sich von vornherein zu beden für angezeigt hielt.

Die Kommission wird morgen in die Spezialdebatte über die Futtermittel eingehen. Wir berichten über den Verlauf der heutigen Beratung:

15 Millionen Kronen kostet die Statistik.

Die Kommission für Kriegswirtschaft setzte heute ihre Beratungen fort über die erste Gruppe: Getreide, Futter und Kartoffeln.

Herrenhausmitglied Freiherr v. Ehrenfels fragt die Vertreter der Kriegsgetreideverkehrsanstalt: Was kostet gegenwärtig die Statistik länderweise? Wann wird die Erntestatistik abgeschlossen? Wann langen die Berichte aus Ungarn, Polen und den Balkanländern ein? Würden Vergleiche gemacht zwischen Erntestatistik, wirklicher Ernte und der Ablieferung? Ist die Kriegsgetreideverkehrsanstalt bereit, vollständige Ausweise über die Vorforderungen und die Ablieferungen der einzelnen Länder zu liefern? Wie werden die Kontingente ausgeschrieben? Besteht die Absicht, die Statistik auch im Frieden fortzuführen und in welcher Form? Schließlich ersucht er, die gestern vom Vizepräsidenten Reif vorgelegte Kalkulation über Hafer, Haferreis und Haferpelz schriftlich zu unterbreiten.

Landessekretär Dr. Rizzi gibt Aufklärungen über die Erntestatistik, deren Ausgestaltung im Jahre 1917 die Kosten auf 12 bis 15 Millionen Kronen steigerten. An Protokollanten wurde das ausgebracht, was nach der Erntestatistik rechnungsmäßig aufzubringen war, während bei Hafer mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Hafererzeugung ein Marko zu verzeichnen war. Er verspricht ferner die Vorlage der länderweisen Ausweise.

Vizepräsident der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Reif gibt nähere Auskünfte über die Höhe der Hafer- und Saatgutpreise.

Abg. Graf Lasocki (Pole) bemängelt die Ergebnisse der Wirtschaft der Zentralen in Galizien und wendet sich gegen die unbefugte Ausfuhr aus Galizien nach Deutschland. Er wünscht eine ständige Kontrolle der Zentralen sowie die Heranziehung der landwirtschaftlichen Organisationen, die das Vertrauen der Bevölkerung genießen.

Präsident der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Dr. Ritter von Schonka gibt Aufklärungen über die Frage der Haferpreis-anrechnung für Heeres- und Industrielieferungen und der Saatgutpreise.

Für die Einsetzung von Subkomitees.

Abg. Frh. v. Bang (D. Natv.) meint, eine eingehende Untersuchung zu führen sei in einer so großen Kommission nicht möglich, Redner schlägt vor, aus der Kommission dreigliedrige Subkomitees zu wählen, bestehend aus je einem Vertreter des Herrenhauses und der beiden Ausschüsse des Abgeordnetenhauses mit der Aufgabe, die Gebarung der einzelnen Zentralen zu prüfen und binnen einer nicht zu kurzen Zeit zu berichten. Erst nach Abschluß dieser Untersuchungen werde es möglich sein, eine gedeihliche Spezialdebatte abzuführen. Er fragt ferner, wie es sich mit der Verrechnung des rumänischen Getreides verhalte und beschäftigt sich mit der Notwendigkeit, die Produktion zu heben.

nicht möglich, Redner schlägt vor, aus der Kommission dreigliedrige Subkomitees zu wählen, bestehend aus je einem Vertreter des Herrenhauses und der beiden Ausschüsse des Abgeordnetenhauses mit der Aufgabe, die Gebarung der einzelnen Zentralen zu prüfen und binnen einer nicht zu kurzen Zeit zu berichten. Erst nach Abschluß dieser Untersuchungen werde es möglich sein, eine gedeihliche Spezialdebatte abzuführen. Er fragt ferner, wie es sich mit der Verrechnung des rumänischen Getreides verhalte und beschäftigt sich mit der Notwendigkeit, die Produktion zu heben.

Vorsitzender Seitz bemerkt, eine Abstimmung über diesen Antrag sei nicht möglich. Wenn alle Parteien zustimmen, werde die Angelegenheit in die Wege geleitet werden.

Eine Neutralitätsklärung der Regierung.

Ackerbauminister Graf Siba-Tarouca führt aus, nach seiner Ueberzeugung werden in der Öffentlichkeit die wirklich unermesslichen Schwierigkeiten, welche sich der Tätigkeit der staatlichen Bewirtschaftung entgegenstellen, nicht genügend gewürdigt; die Regierung würdige voll und ganz und dankbar die Miesenarbeit, welche die Kriegszentralen in dieser langen schweren Kriegszeit zu leisten hatten. Andererseits könne sich die Regierung nicht der Tatsache verschließen, daß hier, wie bei jedem Menschenwerk vielfach Mängel und Unzulänglichkeiten vorgekommen sind und wohl auch vorkommen werden. Er sei vom Ministerpräsidenten beauftragt, hier zu erklären, daß die Regierung dem Anspruche der Bevölkerung auf volle Klarheit in jeder Richtung entgegenzukommen bereit sei und nicht wünsche, irgend etwas zu verbergen oder zu beschönigen. Darum wünsche sie, daß die Regierungsvertreter in der Kommission sich nicht als ex-offo-Verteidiger der staatlichen Kriegswirtschaft betrachten, sondern bestrebt sind, wie die Regierung selbst, die Arbeiten der Kommission vollkommenen Objektivität und möglichst positiv zu fördern und zu unterstützen. (Beifall.) Die Regierung hege den Wunsch, daß durch die Arbeiten in der Kommission unter Mitwirkung der Regierung erreicht werde, daß ungerechtfertigte Beschuldigungen möglichst bald aus der Welt geschafft, daß andererseits bewirkt werde, daß erwiesene Unzulänglichkeiten und Mängel beseitigt werden. Die Regierung sei daher bereit, wenn die Kommission mit der Prüfung der Gebarung der einzelnen zentralen Subkomitees beauftragt, diese werktätig und nachdrücklich zu fördern und zu unterstützen und Vertreter der beteiligten Fachressorts in dieselben zu entsenden.

Präsident der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Dr. Ritter von Schonka gibt Aufklärungen über die Frage der Verrechnung des aus Rumänien importierten Getreides.

Ministerialrat Dr. Loewenfeld-Nuß spricht über die Spannung zwischen dem Getreidepreis und dem Preise für Gerstentaffee.

Herrenhausmitglied SM. Freiherr v. Diller wünscht zunächst Aufklärung über die Höhe der Bezüge der Direktoren der Zweigstellen und vertritt das staatliche Getreidemonopol mit Rücksicht auf das schlechte Funktionieren der Zentralen in den unteren Organisationen und stimmt dem Antrag Goll, die landwirtschaftlichen Organisationen heranzuziehen, bezw. solche zwangsweise zu schaffen, zu.

1500 Kronen Monatsgehalt.

Präsident der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Dr. Ritter von Schonka bemerkt, daß die Direktoren der größeren Zweigstellen einen Gehalt von 1000 Kronen im Monat beziehen, wozu noch eine Zulage für Fahrt und Reisepesen von 500 Kronen im Monat kommt. Bei den kleineren Zweigstellen wird dieser Betrag nicht erreicht. Eine Gewinnbeteiligung der Angestellten gibt es nicht, ebensowenig beziehen sie Provisionen oder Zuwendungen. Er gibt zu, daß betreffend der Kommissionäre nicht überall eine glückliche Wahl getroffen wurde, hält es aber für fraglich, ob die landwirtschaftlichen Genossenschaften billiger arbeiten, weil sie stets für die Erhöhung der Kommissionärprovision eingetreten seien.

Die Mängel der Transporte.

Herrenhausmitglied Dr. P. v. Wittel beschäftigt sich eingehend mit der Frage der Bahntransporte und bezweifelt, ob bei Versendung nicht nur der Realien, sondern auch der Kartoffeln die nötige Oekonomie eingehalten werde. Der Vorgehen der Unterorgane der Anstalt sei mitunter ein solches, das Mißstimmung in der Bevölkerung erzeuge. Die Aufgabe der Kommissionäre sehe gewisse kaufmännische Qualitäten voraus, die sowohl die Organe der landwirtschaftlichen Genossenschaften als auch die Fachorgane (Beamten) weniger besitzen.

Transportreferent der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Direktor Wertheimer gibt Aufklärungen über die transporttechnischen Fragen und verweist darauf, daß in der Anstalt eine Transportorganisation geschaffen wurde, an deren Spitze ein ehemaliger höherer Beamter der Staatsbahnen stehe. Umwegsrouten seien nur Ausnahmen. Bei ihren Anordnungen müßte die Anstalt sich vielfach an die militärischen Forderungen halten. Zur Entlastung der Bahnen seien die Transporte möglichst auf dem Wasser geführt worden.

Abg. A. v. Wysocki (Pole) bestreitet es, daß die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ihre Aufgabe gut gelöst habe. Das Getreide wird um einen billigen Preis, der der Produktion nicht entspricht, vom Erzeuger gekauft, und verkauft wird es mit einem großen Zuschlag an den Konsumenten. Er verlangt, daß der Landwirt nur von jedem Hektar ein bestimmtes Quantum Getreide abzuliefern habe, der Rest aber ihm nach Sicherstellung seines eigenen Bedarfes zum freien Verkauf belassen werde und die Selbstversorger und die Reichen aus der staatlichen Fürsorge ausgeschaltet werden; dem Staate würden dadurch jene Mengen Getreides zur Verfügung gestellt, die er zur Ernährung der Bevölkerung braucht.

Abg. Donat (Tscheche) beschwert sich über die Durchführung der Requisitionen über die Preispolitik, ferner über die Gebarung der Zweigstelle Prag.

Direktor der Prager Zweigstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt Seindl erwidert darauf und beweist, daß die Landwirte beider Nationalitäten in der Zweigstelle vertreten sind. Vorsitzender Dr. Wislowsky begrüßt die von den Vertretern der Kriegsgetreideverkehrsanstalt abgegebene Erklärung über die Rückertattung von unrechtmäßig eingehobenen Preisdifferenzen bei Saatgut und bittet ebenso wie ähnliche Maßnahmen allgemein an die Produzenten zu verlaublichen.

Herrenhausmitglied Ritter v. Jedrzejewicz tritt dem Vorschlage des Abg. Wysocki bei, ebenso der Anregung, die Bewirtschaftung von Kartoffeln sowie Getreide den landwirtschaftlichen Gesellschaften zu überlassen. Mit dem bürokratischen System bei den Zentralen müsse gebrochen und den Konsumenten auch der freie Bezug vom Produzenten ermöglicht werden.

Abg. Dr. Ellenbogen (Sozialdem.) verlangt jedoch, daß dieses System der teilweisen Kontingentierung mit aller Vorsicht und unter Sicherung einer vollkommen genügenden Quantität für die Ernährung durchgeführt würde. Die Regelung, wie sie auf dem Gebiete der Kartoffelversorgung unlängst getroffen worden ist, erweise sich durchaus nicht als richtig, vor allem schon deshalb, weil das Kontingent unzureichend ist. Er spricht sich gegen den Vorschlag des Abg. Graf Lasocki aus, daß die Gewinne der Anstalt den Landwirten zugewendet werden mögen, ebenso gegen den Antrag auf Einsetzung von Subkomitees, da die Beratungen in voller Öffentlichkeit stattfinden müssen.

Auf Verlangen des Abg. Goll (D. Natv.) gibt Landessekretär Dr. Rizzi bekannt, daß Ausweise über die bezirksweise Aufbringung werden vorgelegt werden.

Abg. Dr. Steslowicz (Pole) fordert, unverzügliche Maßnahmen zu ergreifen, um den fruchtbaren Boden Ostgaliziens für die Approximierung nutzbar zu machen und unterstützt die Einsetzung von Subkomitees.

Präsident der Kriegsgetreideverkehrsanstalt R. v. Schonka gibt Aufklärungen über die Verhältnisse in Galizien.

Abg. Krähner (D. Natv.) verlangt, daß der Preis in Oesterreich auf dieselbe Höhe gebracht werde wie in Ungarn und wendet sich dagegen, daß, obwohl der Kriegsgetreideverkehrsanstalt das Resultat der Statistik noch nicht vorliege, ein größeres Quantum von Gerste zu Brauereizwecken freigegeben werde.

Präsident der Kriegsgetreideverkehrsanstalt R. v. Schonka gibt Aufklärungen über die Aufteilung der Mehrkosten aus dem Bezuge rumänischen und ungarischen Getreides.

Ministerialrat Dr. Löwenfeld-Nuß erteilt Aufklärungen über die Frage der Verwertung von Gerste zu anderen als zu Genusszwecken. Er verweist darauf, daß das Volksernährungsamt

4000 Waggon Gerste für Brauzwecke.

3000 bis 4000 Waggon für Erzeugung von Kaffeesurrogaten, außerdem 10.000 Waggon zur Erzeugung von Kollgerste und einige hundert Waggon zur Erzeugung von Gefe zugewiesen habe. Die Erzeugung von Kaffeesurrogaten erweise sich angesichts des Kaffeemangels als unrentabel, insbesondere mit Rücksicht auf die Wünsche der Bevölkerung in einzelnen Rotstandsgebieten. Was die Zuweisung von Gerste für die Biererzeugung betrifft, bilden die 4000 Waggon 8% des in normalen Jahren der Brauindustrie zur Verfügung stehenden Menge. Das Volksernährungsamt konnte sich der Tatsache nicht verschließen, daß die Erzeugung von Bier den Arbeitern der Kriegsindustrie und Arbeitern, die im Feuerungsbetriebe stehen, dringend verlangt wird. Das Volksernährungsamt habe die Verfügung getroffen, daß nur mindergradiges Bier erzeugt werden darf, so daß die zur Verteilung gelangenden Biermengen eine Erhöhung erfahren. Die Verteilung des Bieres werde vom Volksernährungsamt in der Weise überwacht werden, daß bei der Brauzentrale eine Verteilungsstelle errichtet wird. Im übrigen bilden die Abfallprodukte aus der Biererzeugung ein sehr wertvolles Futtermittel, insbesondere als Futter der Pferde in den Städten und bei der Milchproduktion.

Nach einer Zusammenfassung der Verhandlung durch den Vorsitzenden Seitz wird die Sitzung geschlossen.

Die nächste Sitzung der Kommission findet morgen um 10 Uhr vormittags statt mit der Tagesordnung: Diskussion über Futtermittel.

Die Zuderzentrale.

Aus der Kommission für Kriegswirtschaft.

Die parlamentarische Kommission für Kriegswirtschaft hat gestern die Verhandlungen über die Kriegszentralen fortgesetzt und eine Diskussion über die Organisation und Wirksamkeit der Zuderzentrale abgehalten.

Zunächst ergriff Ministerialrat Dr. Loewenfeld-Ruh das Wort und erörterte die Geschäftsführung durch die Zuderzentrale, die ein Hilfsorgan des Ernährungsamtes ist und unter staatlicher Aufsicht steht. Der Redner führte sodann aus: Die Regelung der Produktion wird ausgeübt dadurch, daß die Zuderzentrale den Fabriken genaue Vorschriften über die Art der Erzeugung, über die Verteilung des Rohzuckers an die Raffinerien usw. gibt, die Verteilung wird nach den Weisungen der Regierung auf Grund eines jährlich ausgearbeiteten Wirtschaftsplanes festgelegt. Die Seeresverwaltung wird von der Zuderzentrale direkt beliefert. Der Inlandskonsum gliedert sich in den eigentlichen unmittelbaren Konsum auf Grund der Zuderarten und der Bezugsscheine für die Gast- und Schankgewerbe und auf den Konsum der zudererarbeitenden Industrien und Gewerbe. Die Zuderzentrale verkauft den Zuder nicht selbst, sie weist die Zuderfabriken an, an bestimmte Abnehmer bestimmte Mengen zu verkaufen; der Verkauf erfolgt auf Grund eines genau durchgeführten Verteilungsplanes.

Was die Preispolitik anlangt, ist die Zuderzentrale durch die Preise, wie sie durch Verordnungen der Regierung festgesetzt sind, anderseits bezüglich des Verkaufes von Zuder für bestimmte besondere Zwecke durch Weisungen des Ernährungsamtes gebunden. Da die Zuderzentrale nicht selbst verkauft, hat sie auch keine Einnahmen; die Kosten, die im abgelaufenen Betriebsjahre etwas über 800.000 K. betrugen und in diesem Jahre eine wesentliche Steigerung erfahren dürften, werden von der Zuderindustrie selbst gedeckt.

Das Exportgeschäft wird von den einzelnen Fabriken im Rahmen der von der Regierung bestimmten Mengen nach den Aufträgen der Zuderzentrale durchgeführt, wobei die Preise von der Regierung selbst bestimmt werden. Der Zuderexport ist gegenwärtig auf ein Minimum gesunken. Der Mehrerlös, der beim Export über den Inlandswert erzielt wird, darf von den Fabriken nicht selbst lukriert werden, sondern wird an einen Fonds geführt, der der staatlichen Verfügung untersteht.

Präsident der Zuderzentrale Zanotta bemerkt, an dem Rückgang der Zuderproduktion in den Kriegsjahren unter der Herrschaft der Zuderzentrale war hauptsächlich der Rückgang der Rübenproduktion schuld. Dem Rückgang der Zudererzeugung stand ein viel größeres Konsumbedürfnis und erhöhte Anforderungen der Militärverwaltung gegenüber. Es wurde auch schon bei Gründung der Zuderzentrale von bedeutenden Fachleuten der Wunsch nach Rationalisierung und Einführung einer Zuderkarte zum Ausdruck gebracht. Ferner war man seitens der Zuderindustrien bemüht, die Rübenproduktion zu fördern, welche infolge der Kriegsverhältnisse sehr gelitten hat. Was die Preisfrage anlangt, so gibt es bei jeder auch noch so gewissenhaft aufgestellten Kalkulation nicht zu überbrückende Fehlergrenzen. Die Zuderzentrale hat die Preiserhöhungen nicht selbständig durchgeführt, sondern diese sind immer auf Grund eines Beschlusses des Gesamtministeriums erfolgt. Die Organisation der Zuderzentrale ist dahin gerichtet, den Konsum möglichst einwandfrei zu befriedigen. Redner gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das vom Ministerialrat Dr. Loewenfeld-Ruh der Zuderindustrie bekundete Lob hinsichtlich der ordnungsmäßigen Durchführung der Zuderversorgung bald auch auf jene Gebiete werde Anwendung finden können, wo gegenwärtig die Zuderkarte noch immer nicht einwandfrei eingeführt werden kann, das ist für die Zivilbevölkerung im engsten Kriegsgebiet und in Galizien. Schließlich gibt Präsident Zanotta Aufklärungen über die Tätigkeit und die interne Organisation der einzelnen Abteilungen der Zuderzentrale.

Abg. Dr. Dinghofer begrüßt es, daß der alte Zuderhandel und diejenigen Geschäftsleute, welche sich schon in Friedenszeiten mit der Zuderverteilung beschäftigten, auch im Kriege bei der Zuderversorgung der Bevölkerung herangezogen worden sind, wodurch eine laglose Verbindung zwischen Zuderzentrale und Konsumenten geschaffen wurde. Allerdings machen sich in der Durchführung mannigfache Mängel bemerkbar, namentlich insofern, als Großhändler und Detailhändler den Zuder nicht rechtzeitig erhalten. Es wäre dahin zu trachten, daß bei den Landesstellen oder größeren Gemeinden, eventuell auch bei größeren Konsumentenorganisationen, Reserven geschaffen werden.

Die Verteilung des Zuckers.

Geschäftsleiter der Zuderzentrale Jungbauer führt aus, die Verteilung des Zuckers habe von jeher eine große Sorge der

Zuderzentrale gebildet. Im Herbst des vorigen Jahres wurde die Zuderzentrale beauftragt, eine neue Organisation auszuarbeiten, um verschiedene Klagen aus den Kreisen der Konsumenten aus der Welt zu schaffen. Diese neue Organisation wurde von unten aufgebaut, das heißt, es wurde die Bedarfssiffer der einzelnen politischen Bezirke festgelegt. Diese Aufgabe wurde den Bezirkshauptmännern übertragen und es ist heute eine Kontingentierung über das ganze Reich durchgeführt, welche jede einzelne Bezirkshauptmannschaft als abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet festsetzt. Was den Zuderbedarf der Flüchtlingslager anlangt, so werde dieser nicht in das Bezirksquantum eingerechnet, sondern es werden die benötigten Quantitäten vom Bezirkshauptmann angesprochen. Der zehnprozentige Zuschlag enthält bloß den Bedarf des Schankgewerbes, der Pensionen und ähnlicher Anstalten.

Vorstand der Zuderzentrale Secht bemerkt, die Zuderzentrale solle dafür sorgen, daß der Zuder bei normaler Anlieferung aus den Fabriken rechtzeitig in das Konsumgebiet komme, und es sei nur auf Waggonmangel zurückzuführen, wenn es nicht immer möglich war, das ganze Quantum zu Beginn des Monats in den Bezirk zu bringen.

Abg. Dr. Ferzabel bezweifelt die Stichhaltigkeit der Begründung der Zuderpreiserhöhung mit einer Vermehrung des Konsums. Angenommen, die angegebenen Verbrauchsfiguren wären richtig, so ist immer noch nicht einzusehen, warum gleichzeitig mit der Vermehrung des Konsums eine zunehmende Preiserhöhung stattgefunden hat. Man müsse sich fragen, wie es möglich ist, daß in einer Zeit, wo unter der Lösung des Durchhaltens andre Kreise Entbehrungen äußerster Art leiden müssen, gerade die Zuderindustrie allein davor geschützt sein soll, auch nur eine Verminderung ihrer Gewinne zu ertragen.

Geschäftsführer der Zuderzentrale Doktor Mikusch konstatiert gegenüber den Ausführungen des Abgeordneten Dr. Ferzabel: Der Tätigkeit der Zuderzentrale und dem Eingreifen der Regierung bei der Regelung der Preisfrage sei es zu danken, daß das spekulative Moment ausgeschlossen und ein festes Verhältnis zwischen Rohzucker- und Raffinadepreis für die ganze Kampagne festgesetzt wurde.

Die Konsumsteigerung.

Die Steigerung des Inlandsverbrauches während des Krieges sei aus den Veränderungen in der Ernährung und Lebenshaltung der Bevölkerung erklärlich. Vor allem habe hiezu die landwirtschaftliche Bevölkerung, sehr stark aber auch die unbemittelten Schichten beigetragen, für die infolge des Mangels anderer Nahrungsmittel und ihres höheren Preises der Zuder ein wertvolles Nahrungsmittel geworden ist. Eine sehr große Rolle spielt bei der Steigerung des Verbrauches auch der Bedarf der Seeresverwaltung.

Auch von der geringeren Rübenmenge, die heuer zu erwarten ist, wird, führte Dr. Mikusch aus, nicht alles an die Zuderfabriken abgeliefert werden, da viel Rübe trotz des Verbots für Speisezwecke und auch für Futterzwecke verwendet werden dürfte. Außerdem werden die Zuderfabriken in der heurigen Kampagne sehr große Schwierigkeiten zu überwinden haben. Es werde sich für die Kampagne 1917/18 eine so geringe Erzeugung ergeben, daß man nicht imstande sein werde, die heutige Zuderquote für die Bevölkerung aufrechtzuerhalten, sofern man nicht für die letzten Kampagnemonate einfach vor einem gänzlichen Mangel an Zuder stehen wolle.

Weitere Zuderpreiserhöhungen.

Was die Preisfrage betrifft, könne man der Zuderindustrie nicht zumuten, daß sie bei einer Preissteigerung der Rübe von rund K. 230 vor dem Kriege auf gegenwärtig K. 620 für den Meterzentner imstande sei, den Zuderpreis aufrechtzuerhalten. Man müsse sich auch für die Zukunft darauf vorbereiten, daß der Zuder noch erheblich im Preise steigen werde, dies namentlich deshalb, weil man bei dem nächsten Frühjahrsanbau alle Mittel werde daransetzen muß, um den Rübenanbau nicht weiter zurückgehen zu lassen, wobei die Abneigung der Landwirtschaft gegenüber dem Rübenanbau, die in dem Mangel an Arbeitskräften, Düngungsmitteln und Gebirgsan begründet sei, zum Teil durch einen genügend hohen Rübenpreis überwunden werden könne. An hohen Zuderpreisen an und für sich sei die Zuderindustrie nicht interessiert, im Gegenteil, wenn billiger erzeugt werden kann und die Erzeugung genügend groß ist, ist dies für die Zuderindustrie ein viel angenehmerer Zustand. Wenn aber die Preise der Rübe und aller für die Fabrikation in Betracht kommenden Materialien steigen und die Industrie ihre Pflicht ihren Angestellten gegenüber erfüllen will, müsse auch der Zuderpreis dementsprechend erhöht werden. Zu Durchschnitt sei sicherlich der Gewinn der einzelnen Zuderfabriken derart, daß man ihn nicht mehr als bitterlich und angemessen bezeichnen kann.

Abg. Graf Lasocki wünscht Aufklärung darüber, warum die Institution der Großhändler bei der Verteilung des Zuckers beibehalten wurde und worin ihre Aufgabe besteht; er verlangt, daß die landwirtschaftlichen Gauvereine, landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften, namentlich in Galizien, bei der Bestellung der Bezirksvertreter berücksichtigt werden.